



Villeroy & Boch

1748



275 CREATING
YEARS HOMES

GESCHÄFTSBERICHT
2022

DER KONZERN IM ÜBERBLICK

VILLEROY & BOCH

im Geschäftsjahr 2022

in Mio.€		2022	2021	Veränderung in %
Umsatz		994,5	945,0	5,2
Umsatz – Deutschland		287,5	284,3	1,1
Umsatz – Ausland		707,0	660,7	7,0
EBITDA		137,9	130,7	5,5
EBITDA (vor Sonderergebnis)		139,3	133,0	4,7
EBIT		96,8	90,5	7,0
EBIT (vor Sonderergebnis)		98,2	92,8	5,8
EBT		95,3	85,5	11,5
EBT (vor Sonderergebnis)		96,7	87,8	10,1
Konzern-Jahresergebnis		71,5	60,5	18,2
Rollierendes Nettovermögen		311,5	282,3	10,3
Bilanzsumme		980,2	961,7 ⁽¹⁾	1,9
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		54,1	73,8	n. a.
Investitionen (ohne Leasing)		36,7	32,8	11,9
Investitionen Leasing – IFRS 16		21,5	10,8	99,1
Abschreibungen (planmäßig; ohne Leasing)		25,3	25,1	0,8
Mitarbeiter:innen (im Jahresdurchschnitt)	Anzahl	6.778	6.771	0,1
Operative Nettovermögensrendite	in %	31,5	32,9	- 1,4
EBIT-Umsatzrendite	in %	9,7	9,6	0,1
EBIT-Umsatzrendite (vor Sonderergebnis)	in %	9,9	9,8	0,1
Eigenkapitalrendite	in %	19,2	19,7 ⁽¹⁾	- 0,5
Cash Flow-Umsatz-Rentabilität	in %	5,4	7,8	- 2,4
Eigenkapitalquote (inkl. Minderheitsanteile)	in %	38,0	31,9 ⁽¹⁾	6,1
Ergebnis je Stammaktie	in €	2,67	2,25	18,7
Ergebnis je Vorzugsaktie	in €	2,72	2,30	18,3
Dividende je Stammaktie	in €	1,15	0,95	21,1
Dividende je Vorzugsaktie	in €	1,20	1,00	20,0

(1) Änderung Bilanzierung Emissionsrechte gemäß IAS 8.14 (Erläuterungen siehe Kapitel 6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

INHALT

04 AN UNSERE AKTIONÄR:INNEN	78 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
05 Brief an die Aktionär:innen	79 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
08 Bericht des Aufsichtsrats	80 Konzern-Kapitalflussrechnung
14 275 Jahre Villeroy & Boch	
18 Erklärung zur Unternehmensführung	81 KONZERNANHANG
26 Vergütungsbericht	81 Allgemeine Informationen
40 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Vergütungsbericht	93 Erläuterungen zur Konzernbilanz
41 Die Aktie	120 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
	124 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
44 KONZERNLAGEBERICHT	125 Erläuterungen zum Konzern-Segmentbericht
45 Grundlagen des Konzerns	128 Sonstige Erläuterungen
49 Wirtschaftsbericht	
58 Nachhaltigkeit	140 WEITERE INFORMATIONEN
59 Risiko- und Chancenbericht	140 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
71 Prognosebericht	148 Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder
72 Sonstige Angaben	150 Unternehmenskalender 2023
72 Vergütungsbericht	150 Impressum
73 Zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter:innen	
74 KONZERNABSCHLUSS	
75 Konzernbilanz	
77 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	

UNTERNEHMENSBEREICHE

BAD & WELLNESS

im Geschäftsjahr 2022

in Mio.€	2022	2021	Veränderung in %
Umsatz	661,9	629,4	5,2
EBIT	67,3	64,2	4,8
EBIT-Umsatzrendite	in % 10,2	10,2	- 0,3
Operative Nettovermögensrendite	in % 35,6	35,5	0,3

DINING & LIFESTYLE

im Geschäftsjahr 2022

in Mio.€	2022	2021	Veränderung in %
Umsatz	329,4	312,7	5,3
EBIT	30,9	28,6	8,0
EBIT-Umsatzrendite	in % 9,4	9,1	2,6
Operative Nettovermögensrendite	in % 35,4	41,7	- 15,1

AN UNSERE AKTIONÄR:INNEN

- 05 Brief an die Aktionär:innen
- 08 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 275 Jahre Villeroy & Boch
- 18 Erklärung zur Unternehmensführung
- 26 Vergütungsbericht
- 40 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Vergütungsbericht
- 41 Die Aktie



BRIEF AN DIE AKTIONÄR:INNEN



FRANK GÖRING
Vorsitzender des Vorstands

Sehr geehrte Aktionär:innen und Aktionäre,

2022 war nach den Pandemie Jahren erneut ein Jahr, das niemand so voraussagen konnte. Die mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verbundenen ökonomischen Auswirkungen waren erheblich und haben uns vor einige unternehmerische Herausforderungen gestellt. Schon der Begriff und die Situation einer „Gasmangellage“ war neu und für eine energieintensive Produktion wie unsere bei Villeroy & Boch auch unternehmerisch bedrohlich. So haben wir uns im Frühjahr unter anderem intensiv mit dem Verlauf von Gasleitungen und Prognosen über die Liefersicherheit auseinandersetzen müssen. Und schließlich haben wir sicherheitshalber die Betriebsferien im Sommer ausgesetzt und die Produktion durchlaufen lassen, damit wir auch im Winter sicher lieferfähig waren. Glücklicherweise hat sich das alles nicht bewahrheitet.

Ökonomische Auswirkungen waren dann allerdings die erratischen und heftigen Kostensteigerungen in allen Bereichen, die in hohen Inflationsraten mündeten und die wir zur Absicherung unserer Margen mit mehreren Preiserhöhungen und die Notenbanken mit steigenden Zinsen beantworten mussten. Dies wiederum hat zu einer deutlichen Eintrübung der konjunkturellen Lage geführt, die auch uns zu schaffen machte.

Trotz all dieser geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten haben wir im Geschäftsjahr 2022 unsere gesteckten Ziele für die Umsatz- und EBIT-Entwicklung nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen.

Der Konzernumsatz 2022 stieg um 49,5 Mio. € auf 994,5 Mio. €, das entspricht einem Plus von 5,2 % gegenüber dem Vorjahr. Gepaart mit einem strikten Kostenmanagement konnten wir im

Konzern das EBIT im Jahr 2022 gegenüber dem bereits sehr guten Vorjahr nochmals um 7,0 % von 90,5 Mio. € auf 96,8 Mio. € verbessern.

Erfreulicherweise trugen hier beide Unternehmensbereiche zu etwa gleichen Teilen zum Erfolg bei. Bad & Wellness konnte sein Ergebnis um 3,1 Mio. € steigern, während Dining & Lifestyle sein Ergebnis um 2,3 Mio. € verbesserte. Das ist eine Entwicklung, die ja nicht immer so war – und erkennen lässt, dass unsere vor einigen Jahren eingeleitete strategische Neuorientierung des Unternehmensbereichs Dining & Lifestyle nachhaltig funktioniert.

Dieses hervorragende Geschäftsergebnis wäre natürlich nicht ohne den Einsatz und das Teamwork unserer weltweit rund 6.400 Mitarbeiter:innen möglich gewesen. Ihnen gilt mein ausdrücklicher und herzlicher Dank! Um unsere Belegschaft auch in Zukunft direkt am Unternehmenserfolg zu beteiligen, werden wir 2023 eine neue Runde unseres im Vorjahr begonnenen Mitarbeiteraktienprogramms starten, durch das die Mitarbeiter:innen vergünstigt Aktien erwerben können.

Natürlich möchten wir auch Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, an diesem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr entsprechend teilhaben lassen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen auf Basis unserer Dividendenpolitik, die bekanntlich vorsieht, ungefähr die Hälfte des operativ verdienten Ergebnisses auszuschütten, der Hauptversammlung am 21. April 2023 vor, die Dividende jeweils um 20 Cent auf 1,15 € je Stamm-Stückaktie und 1,20 € je Vorzugs-Stückaktie anzuheben.

Solange uns die Konjunktur nicht einen zu gravierenden Strich durch die Rechnung macht, werden wir auf diesem Ergebnis- und Dividendenpfad bleiben. Unsere Eigenkapitalquote hat sich nochmals von 32 % auf jetzt 38 % verbessert. Und auch unsere Netto-Liquidität, die mit 141 Mio. € weiterhin auf einem hohen Niveau liegt, belegt unsere finanzielle Leistungsfähigkeit, so dass wir gut gerüstet für die Zukunft sind.

Nach dem Blick auf die finanziellen Kennziffern möchte ich nun über besondere Umsatzentwicklungen und wichtige Projekte im Konzern berichten.

Im weltweiten Vergleich hervorzuheben ist hierbei unser APAC-Geschäft, das mittlerweile etwa 15 % unseres Konzernumsatzes ausmacht. Allein in China ist unser Umsatz im vergangenen Jahr um über 30 % auf 96,4 Mio. € gestiegen und auch in Südkorea haben wir mit unserem Dining & Lifestyle-Business ein Wachstum von rund 39 % erreicht. Aber auch unser Projektgeschäft in Nah-/Mittel-Ost hat nach dem Corona-bedingten Rückgang in den Vorjahren mit einem Wachstum von überzeugenden 53 % wieder kräftig zugelegt.

Beim Blick auf Produkte, die das Geschäft getrieben haben, ist im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle sicherlich unser Bestseller Manufacture Rock oder das erfolgreiche Pottery-Sortiment unter der Submarke Like zu nennen. Im Unternehmensbereich Bad & Wellness haben wir die lange Erfolgsgeschichte Subway mit Subway 3.0 fortgeschrieben und das im letzten Jahr gelaunchte, innovative TwistFlush-WC erfolgreich im Markt eingeführt.

Beim Absatz unserer Produkte haben wir 2022 zudem eine Änderung im Kaufverhalten beobachtet: Profitierte zu Zeiten der Corona-Pandemie vor allem unser E-Commerce-Geschäft, so haben wir im vergangenen Jahr ein Comeback des stationären Handels erlebt. Dabei ist der Einzelhandels-Umsatz im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle gegenüber dem Vorjahr um starke 9 % gestiegen. Die Vertriebskanäle haben sich damit nach der Pandemie zwar wieder etwas ‚ausbalanciert‘, der E-Commerce-Umsatz liegt aber weiterhin weit über dem Vor-Corona-Niveau aus dem Jahr 2019 und wird auch in Zukunft unser Geschäft antreiben. Denn um unsere Konsument:innen überall da anzutreffen und zu inspirieren, wo sie sich aufhalten, ist die Digitalisierung

ein zentraler Baustein. So kreieren wir inzwischen beispielsweise rund 450 Beiträge in sozialen Medien pro Monat, damit unsere Produktvielfalt auf verschiedenen Plattformen hautnah erlebt werden kann.

Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung aber auch im Werben um neue Arbeitskräfte – angesichts einer sich verändernden Arbeitswelt eine immer größere Herausforderung. In unserer ‚shape & create‘-Kampagne lassen wir eigene Mitarbeiter:innen über ihre Tätigkeiten berichten und vermitteln so authentische und interessante Einblicke in unser Unternehmen.

Um die dynamischen Veränderungen in den Bereichen Arbeitswelt und Digitalisierung künftig noch stärker als Chance für nachhaltig profitables Wachstum zu nutzen, haben wir unseren Vorstand zum 1. Januar 2023 um diese für die Zukunft so wichtigen Ressorts erweitert. Besonders freut mich, dass mit Esther Jehle und Dr. Peter Domma zwei Führungskräfte aus den eigenen Reihen diese beiden Bereiche führen werden.

Zum Abschluss möchte ich noch auf ein Thema eingehen, das uns alle umtreibt und bei Villeroy & Boch noch stärker in den Fokus gestellt wird. Wie Sie unserem Nachhaltigkeitsbericht entnehmen können, arbeiten wir mit hoher Intensität daran, unsere Emissionen deutlich zu verringern und damit unsere Klimabilanz zu verbessern. Kurz- und mittelfristig können wir bereits von diversen Energieeffizienzmaßnahmen in der Produktion sowie Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung profitieren, wie wir sie beispielsweise im vergangenen Jahr an unserem Standort in Merzig installiert haben. Für die langfristige Perspektive bauen wir aktuell einen Kammerofen auf den 100%igen Betrieb mit Wasserstoff um, um erste eigene Versuchsbrände durchführen zu können. Auf dem Weg zu unserem herausfordernden Ziel, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein, werden aber noch einige weitere Forschungsarbeiten notwendig sein.

In seiner 275-jährigen Historie hat unser Unternehmen schon viele solcher Herausforderungen gemeistert. Ich bin zuversichtlich, dass uns das auch diesmal gelingen wird.

Wie Sie schon auf dem Cover dieses Berichtes sehen konnten, feiern wir dieses Jubiläum unter dem Motto „275 Years Creating Homes“. Das Zuhause zu gestalten bedeutet dabei nicht nur, es einzurichten, sondern es mit persönlichen Vorstellungen und dem eigenen Lebensstil in Einklang zu bringen – und dafür stehen wir seit 275 Jahren.

Auf unseren Social-Media-Kanälen gewähren wir zum Jubiläum in „275 Stories“ spannende, humorvolle und mitunter überraschende Einblicke hinter die Kulissen des Unternehmens. Schauen Sie hier gerne mal vorbei! In diesem Geschäftsbericht erfahren Sie zudem mehr über unsere historischen Meilensteine seit der Gründung im Jahr 1748 und über die anstehenden Highlights in diesem Jubiläumsjahr, auf die ich mich persönlich schon sehr freue!

Ihr



Frank Göring, Vorsitzender des Vorstands

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Voller Freude Maximilian, voll Freude Aktionäre,

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung in vollem Umfang wahrgenommen. Er überwachte den Geschäftsverlauf sowie die Tätigkeiten des Vorstands und stand diesem bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend, kontinuierlich und zeitnah in schriftlichen und mündlichen Berichten über die aktuelle Entwicklung der Ertragssituation der Gesellschaft und der Geschäftsbereiche einschließlich der Risikolage sowie des Risikomanagements und der Compliance. Das Geschäftsjahr 2022 war vor allem durch die hohe Inflation, ausgeprägte Lieferengpässe und anhaltende geopolitische Unsicherheiten – hauptsächlich aufgrund des Krieges in der Ukraine – herausfordernd. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die geopolitische Neuordnung der Energieversorgung und die rasant steigenden Energiepreise und ihre Auswirkungen auf Villeroy & Boch eng verfolgt und wurde regelmäßig vom Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf informiert. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen, insbesondere Fragen der Strategie und der Planung, sowie in die Prüfung strategischer Optionen unmittelbar eingebunden. Auf dieser Grundlage wurde in den Sitzungen intensiv beraten. Der Aufsichtsrat erteilte zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. In seinen Beschlüssen hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorlagen des Vorstands und der Ausschüsse nach eingehender eigener Prüfung und Beratung mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden regelmäßig präventiv auf die Vertraulichkeit der Inhalte aller Sitzungen hingewiesen.

SITZUNGEN DES AUF SICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2022 trat der Aufsichtsrat zu acht gemeinsamen Sitzungen zusammen. Drei Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt, wobei an zwei Sitzungen einzelne Mitglieder per Videokonferenz zugeschaltet wurden. Fünf Sitzungen fanden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt. Außerdem fasste der Aufsichtsrat zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren mittels gebräuchlicher Kommunikationsmittel. Alle jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben an den Sitzungen teilgenommen, mit Ausnahme von Dominique Villeroy de Galhau und Susanne Heckelsberger, die jeweils an einer (außerordentlichen) Sitzung nicht teilnehmen konnten. Die detaillierte Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Geschäftsentwicklung des Villeroy & Boch-Konzerns war Grundlage der Beratungen.

THEMENSCHWERPUNKTE IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR

Kernpunkte der Bilanzsitzung im Februar 2022 waren die Erläuterung des Konzern- und Jahresabschlusses 2021 und die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie deren Feststellung und Billigung durch den Aufsichtsrat. Ferner wurde die Tagesordnung für die für den 1. April 2022 geplante ordentliche Hauptversammlung verabschiedet. Hierunter wurde auch der Vorschlag zur Anpassung des Vergütungssystems des Aufsichtsrats erörtert und nebst der korrespondierenden Satzungsänderung beschlossen. Im Rahmen der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat die Zielerfüllung für das Jahr 2021 geprüft und

festgestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den für das Geschäftsjahr 2021 erstmals aufzustellenden Vergütungsbericht gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG), der der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt wurde, besprochen und beschlossen. Ebenso hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Lage des Konzerns informiert. Aus Infektionsschutzgründen wurde nach Abwägung der widerstreitenden Aspekte und unter besonderer Berücksichtigung der insoweit eingeschränkten Aktionärsrechte entschieden, von der Möglichkeit der Durchführung als virtuelle Hauptversammlung im Jahr 2022 abermals Gebrauch zu machen.

In einer außerordentlichen Sitzung im März 2022 wurden im Anschluss an die Verkündung der klageabweisenden Entscheidung des Oberlandesgerichts Saarbrücken im so genannten EU Bathroom Case über das weitere Vorgehen beraten. Nach eingehender Diskussion und Abwägung der relevanten Aspekte wurde nach rechtlicher Beratung entschieden, keine weiteren Rechtsmittel einzulegen.



ANDREAS SCHMID
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand regelmäßig umfassend beraten und mit ihm einzelne Themen aus den Unternehmensbereichen und dem Konzern gemeinsam diskutiert und die Umsetzung von Projektthemen begleitet. Im Besonderen waren die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und dessen weltweite Effekte hinsichtlich der Energiepreise und der Energieversorgung, Kostensteigerungen und der Beschaffungspreisentwicklung Gegenstand intensiver Beratungen im gesamten Berichtsjahr.

Im Jahresverlauf und insbesondere in seinen Sitzungen im Mai und Juli 2022 waren darüber hinaus die Geschäftsentwicklung und -strategie, Konzernprojekte und die Prüfung strategischer Wachstumsoptionen wesentlicher Gegenstand der Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den entsprechenden Planungen und Vorhaben des Vorstands sowohl zum Gesamtkonzern als auch zu den einzelnen Unternehmensbereichen intensiv auseinandergesetzt und die relevanten Aspekte diskutiert und miteinander abgewogen. Dabei hat sich der Aufsichtsrat umfassend über die Digitalisierung und die IT-Architektur im Konzern, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und den Status von

Nachhaltigkeitsprojekten informieren lassen. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023 ff. erörtert und eine Wahlempfehlung für die Deloitte GmbH als Jahres- und Konzernabschlussprüfer beschlossen.

Schwerpunktthemen der weiteren Sitzungen im September und November 2022 waren die Erläuterung der Geschäftszahlen und die Orientierung für den Konzern- und Jahresabschluss 2022 sowie der Nachhaltigkeitsbericht und der darin integrierte zusammengefasste, gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Villeroy & Boch-Konzerns und der Villeroy & Boch AG, der Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns sowie die Überprüfung des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses das Risikomanagementsystem für ausreichend erachtet und die Risikobeurteilung des Vorstands geteilt. Weiterhin wurde die Jahres- und Investitionsplanung 2023 verabschiedet. Die verantwortliche Führungskraft im Wirtschaftsraum Asien-Pazifik hat über die aktuelle Situation berichtet und aktuelle Konzernprojekte besprochen. Der Aufsichtsrat hat außerdem entschieden, den Vorstand um die Ressorts IT/Digitalisierung und HR/Organisationsentwicklung zu erweitern und Dr. Peter Domma und Esther Jehle mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 zu weiteren Vorstandsmitgliedern der Villeroy & Boch AG zu bestellen. Hierfür wurden außerdem Beschlüsse über die Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands und der Ressortverteilung gefasst.

Der Aufsichtsrat hat die aktualisierte Entsprechenserklärung (§ 161 AktG) abgegeben. Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch die aktuelle Entsprechenserklärung wiedergegeben wird. Beide Dokumente sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht und den Aktionär:innen dauerhaft zugänglich.

Zusätzlich haben sich die Mitglieder des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Erörterung von aktuellen Einzelthemen umfassend ausgetauscht. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle operative Entwicklung des Unternehmens, die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen informiert.

BERICHT ÜBER DIE AUSSCHUSSARBEIT

Zur effizienten Wahrnehmung der Aufsichtsratsarbeit findet ein grundlegender Teil hiervon in den vier gebildeten Ausschüssen statt:

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammen. Drei Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt, wobei an einer Sitzung ein Mitglied per Videokonferenz zugeschaltet wurde und fünf Sitzungen fanden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen immer alle Ausschussmitglieder teil. Schwerpunkte der Sitzungen im Februar 2022 waren die Berichterstattung des Vorstands über den Stand der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses, der nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts sowie die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Zusätzlich wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hauptversammlung zur Wahl zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen und über die Vorbereitung der Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023 ff. beraten. Im Rahmen von zwei weiteren Sitzungen im Mai und Juli wurden die schriftlichen Angebote im umfangreichen Ausschreibungsverfahren geprüft, bewertet, Angebote mündlich präsentiert, Gespräche geführt und die Ergebnisse besprochen.

Mit dem Abschlussprüfer wurden im September 2022 die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sogenannte Key Audit Matters) und wesentliche Punkte der anstehenden Jahres- und Konzernabschlussprüfung, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Update der Wesentlichkeitsanalyse besprochen. Die Vorsitzende des Ausschusses hat regelmäßig und in einem weiteren Termin im November gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Ausschusses mit dem Abschlussprüfer und ohne den Vorstand zum aktuellen Stand der Prüfung des Zwischenabschlusses beraten. Themenschwerpunkte der Sitzung im November 2022 waren die Vorbereitung der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung, der Stand der Vorprüfung des Konzern- und Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer sowie die nichtfinanzielle Erklärung, die Betroffenheitsanalyse hinsichtlich der EU-Taxonomie-Verordnung, die internen Kontrollsysteme, Themen der Corporate Governance und die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für das Jahr 2023. Im Geschäftsjahr 2022 wurden einzelne Nichtprüfungsleistungen beauftragt. Im Wesentlichen handelt es sich um die Unterstützung im Projektbereich sowie um die Prüfung von Rückerstattungsansprüchen nach dem deutschen Brennstoffemissionshandelsgesetz. Die gesetzlich geforderte Honorarobergrenze wurde mit 13,6 % des Prüfungshonorars deutlich unterschritten. Im Dezember trat der Prüfungsausschuss zusammen, um den Stand des Zwischenabschlusses zu besprechen. Es wurde außerdem der Entwurf des Vergütungsberichts vorgestellt und beraten.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und hat das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen abgelegt. Sie ist Finanzexpertin auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, in deren Rahmen sie über Jahrzehnte und in vielfacher Hinsicht unter anderem mit Aufgaben in den Bereichen Finanzen und Controlling betraut war, über besondere Kenntnissen und Erfahrungen in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. In ihrer Tätigkeit als Unternehmensberaterin und Vorsitzende zweier Prüfungsausschüsse hat sie sich vertieft mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung auseinandergesetzt und die Entwicklungen in diesem Bereich bereits frühzeitig eng verfolgt. Dominique Villeroy de Galhau verfügt darüber hinaus als Portfolio- und Vermögensverwalter mit einem Diplom der französischen Gesellschaft für Finanzanalyse und durch langjährige Erfahrung als Börsenmakler und Fondsmanager über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er mit der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten und der Bewertung sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Kennzahlen betraut und vertraut. Er ergänzt damit nunmehr seit fünf Jahren als Finanzexperte auf dem Gebiet der Rechnungslegung mit seiner Expertise den Prüfungsausschuss.

Der Investitionsausschuss hat im Berichtsjahr einmal getagt. Die Sitzung fand im November 2022 in Präsenz statt und alle Mitglieder des Ausschusses nahmen an der Sitzung teil. Der Investitionsausschuss bereitete in seiner Sitzung die Unternehmens- und Investitionsplanung 2023 sowie die Mittelfristplanung zur Entscheidung durch den Aufsichtsrat vor.

Die Mitglieder des Personalausschusses kamen 2022 zu sechs Sitzungen zusammen. Zwei Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt, wobei an einer Sitzung ein Mitglied per Videokonferenz zugeschaltet wurde. Vier Sitzungen fanden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt. An den Sitzungen des Personalausschusses nahmen alle Ausschussmitglieder teil. Ralf Runge konnte an einer Sitzung nicht teilnehmen. Von ihm lag eine schriftliche Stimmbotschaft über die Beschlusspunkte der Tagesordnung vor. Nach der Niederlegung des Mandats durch Sabine Süpke hat Roland Strasser das Mandat übernommen und ab September an den Sitzungen des Ausschusses teilgenommen. Die Mitglieder des Personalausschusses berieten über den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, die Feststellung des Zielerfüllungsgrades im Geschäftsjahr 2021, Vertragskonditionen von

Vorstandsverträgen, die Erweiterung des Vorstands durch Einrichtung neuer Ressorts und Anpassung der bestehenden Ressortverteilung. Sie empfahlen dem Aufsichtsrat die Bestellung zweier weiterer Vorstandsmitglieder, sowie die Beschlussfassung über die Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023.

Der Nominierungsausschuss hat sich am 14. Februar 2022 konstituiert und trat im Berichtsjahr zu zwei weiteren Sitzungen zusammen. Zwei Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt und eine Sitzung fand als virtuelle Sitzung per Videokonferenz statt. An den Sitzungen des Nominierungsausschusses nahmen alle Ausschussmitglieder teil. In seinen Sitzungen beriet der Ausschuss über das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, die Qualifikationsmatrix und die Wahlvorschläge für die Hauptversammlung 2023.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG tagte im Berichtsjahr nicht.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig und ausführlich durch die jeweiligen Vorsitzenden über die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im November 2022 fand ein Workshop zum Thema Auswirkungen der aktuellen regulatorischen Initiativen auf die Aufsichtsrats-tätigkeit statt. Dabei wurde insbesondere die EU-Taxonomie-Verordnung, der Entwurf der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Lieferkettengesetze und Neuerungen des DCGK in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen besprochen. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen. Mit dem neuen Mitglied des Aufsichtsrats Anna Engfer hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Onboarding stattgefunden.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Sabine Süpke hat ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 15. August 2022 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Sabine Süpke für ihre Mitwirkung im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Durch Beschluss des Amtsgerichts Saarbrücken vom 4. August 2022 wurde Anna Engfer mit Wirkung ab dem 16. August 2022 als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat bestellt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Villeroy & Boch AG sowie der nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung übermittelt. Der Prüfungsausschuss hat im Februar 2023 über den Jahresabschluss beraten und die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Februar 2023 wurde der Jahresabschluss außerdem intensiv im Gesamtplenium erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in den Sitzungen des

Prüfungsausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantwortete alle Fragen des Ausschusses und des Aufsichtsrats eingehend. Insbesondere nahm der Abschlussprüfer auch dazu Stellung, ob das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wesentliche Schwächen aufweist; er hatte insoweit keine Beanstandungen. Weiterhin erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befähigung gäben, und er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen. Den Prüfungsbericht und das Ergebnis der Prüfung nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2022, jeweils unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er im Rahmen der Bilanzsitzung im Februar 2023 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an. Ferner billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Villeroy & Boch AG. Nach Feststellung der Zielerfüllungsgrade der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 wurde der Vergütungsbericht 2022 durch den Vorstand aufgestellt und im Anschluss durch den Aufsichtsrat, auf Empfehlung des Personal- und Prüfungsausschusses, gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat nach Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstattung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts des Konzerns und der Villeroy & Boch AG geprüft und sich kritisch mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden, Verfahren und Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. Bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht wurde der Aufsichtsrat durch eine externe Prüfung der darin integrierten Inhalte des nichtfinanziellen Berichts unterstützt. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung billigte er den vom Vorstand aufgestellten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht des Konzerns und der Villeroy & Boch AG. Dies gilt auch für die im Berichtsjahr ebenfalls durchgeführte freiwillige inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiter:innen des Villeroy & Boch-Konzerns für ihren großen persönlichen Einsatz sowie bei unseren Aktionär:innen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat



Andreas Schmid, Vorsitzender

275 JAHRE VILLEROY & BOCH

VON DER MANUFAKTUR ZUM INTERNATIONALEN KONZERN

Alles begann, als der königliche Kanonenkugelgießer François Boch 1748 gemeinsam mit seinen Kindern an der Grenze zwischen dem Königreich Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, im lothringischen Audun-le-Tiche, eine Töpferwerkstatt eröffnete. Statt auf Wehrtechnik setzten sie fortan auf friedliche Erzeugnisse: Keramik.



Zunächst einfache Tontöpfe und Krüge fertigend, experimentierten sie stetig mit ihren Rezepturen, sodass es ihnen mit der Zeit gelang, immer helleres Steingut und anspruchsvollere Formen herzustellen. Ihre Keramik sah teurem Porzellan täuschend ähnlich, was schönes Alltagsgeschirr für immer mehr Haushalte erschwinglich machte.

Damit nahm die kleine Töpferei einen erstaunlichen Aufschwung; bald exportierte man auch nach Luxemburg, von wo man bereits einige Rohstoffe bezog. Als Standort alles andere als ideal, kam für Audun-le-Tiche 1766 eine politische Schwierigkeit hinzu: Lothringen wurde Teil des französischen Zollgebietes und vom Luxemburger Markt, seit 1748 Teil der Österreichischen Niederlande, abgeschnitten. Dank ihres hervorragenden Renommées als Hersteller qualitativ hochwertiger Produkte und als gute Geschäftspartner gelang es den Brüdern Boch, die Genehmigung für die Gründung einer Manufaktur in Luxemburg zu erhalten. Dort fehlte es bislang an bedeutsamen Unternehmen mit Arbeitsplätzen für die Region und es gab großen Bedarf an Steingut, aber keinen dort ansässigen Hersteller. Das luxemburgische Septfontaines bot als Standort die wesentlichen Voraussetzungen: Rohstoffe aus der Region, Wälder als Feuerholzlieferanten und Brunnen, deren Wasserkraft die – in Audun-le-Tiche noch manuell betriebenen – Rohstoffmühlen antrieben. Das Werk der Brüder Boch wuchs mit früh-industrieller Serienproduktion zum Großbetrieb des Landes heran und setzte neue Maßstäbe: „Septfontaines“ wurde grenzübergreifend ein Synonym für Qualität. Hier führte Pierre-Joseph 1770 das Dekor „Brindille“ ein. Inzwischen ist die Kollektion unter dem Namen Vieux Luxembourg ein beliebter Klassiker geworden. Wie nahezu alle Villeroy & Boch-Geschirrkollektionen wird sie heute aus Porzellan gefertigt.



Das Unternehmen florierte, die Produktion wurde ausgeweitet. Die Brüder Boch ließen ihre Belegschaft an der positiven Entwicklung teilhaben – damals in ganz Europa absolut ungewöhnlich. Auch Nicolas Villeroy, einem Steingutfabrikanten in Vaudrevange an der Saar und damit Wettbewerber der Bochs, war klar, dass man als Unternehmer soziale Verantwortung trägt. Er und Pierre-Joseph Boch gründeten für ihre Betriebe bereits Anfang des 19. Jahrhunderts Sozialwerke mit Pensionskasse, Kranken- und Unfallversicherung. Ihre Antoniusbrüderschaften wurden später Vorbild für Bismarcks Sozialgesetzgebung. Gesellschaftliches Engagement ist bei Villeroy & Boch tief verwurzelt: Das Unternehmen übernimmt seit jeher Verantwortung für Belegschaft, Region und Umwelt und engagiert sich über die Landesgrenzen hinaus in verschiedenen karitativen Projekten.



Nach der Französischen Revolution und den Revolutionskriegen erwarb der Chemiker und Physiker Jean-François Boch, Sohn des Unternehmers Pierre-Joseph, die verlassene Abtei in Mettlach. Die Lage direkt am Fluss war für den Antransport der Rohstoffe und den Abtransport der fertigen Produkte ideal. Dank seiner Erfindungen wie einem neuartigen Pyrometer, dem Brennofen mit

Rauchgasrückführung und der Bochschen Töpferscheibe machte er aus dem Werk ab 1809 eine für damalige Zeiten hochmoderne Fabrik. Der maschinelle Einsatz ermöglichte größere Stückzahlen und ein breiteres Sortiment. Bis heute wird in Mettlach designt, entwickelt und produziert.

Mit der Zeit entwickelte sich eine immer enger werdende Handelspartnerschaft und Freundschaft zwischen den beiden Wettbewerbern Jean-François Boch und Nicolas Villeroy. Schließlich legte man die Konkurrenz bei, um der weitaus größeren Konkurrenz der Steinguthersteller aus England, damals das industrielle Führungsland, gemeinsam die Stirn zu bieten: Der Wissenschaftler mit seinem fortschrittlichen Werk in Mettlach und der Kaufmann mit seiner profitablen Geschirrfabrik im nahegelegenen Vaudrevange fusionierten 1836. Als



Villeroy & Boch boten sie fortan der europäischen Konkurrenz erfolgreich die Stirn. Die Ehe zwischen ihren Kindern Octavie Villeroy und Eugen Boch besiegelte kurze Zeit später auch privat den Bund zwischen den beiden Familien.

Als 1852 unweit von Mettlach der Mosaikboden einer alten römischen Villa ausgegraben wurde, war Eugen als Hobby-Archäologe fasziniert von der Schönheit und Beständigkeit des antiken Materials, erkannte Potential fürs Fliesengeschäft und entwickelte etwas Vergleichbares: Die Mettlacher Platte war die ersehnte Antwort für den anhaltenden Bau-



boom und den wirtschaftlichen Aufschwung der Gründerzeit. Sie wurde in Tunneln, Schwimmbädern und Krankenhäusern ebenso wie in Kirchen, Schlössern und Theatern verlegt. Ab 1879 produzierte auch das nahegelegene Villeroy & Boch-Werk in Merzig Boden- und Wandfliesen – und wurde zur größten Fliesenproduktion der Welt.

Waren die Gründerväter bei ihrer Fusion noch regional fokussiert, erschloss sich Villeroy & Boch im weiteren Verlauf der Firmengeschichte zielstrebig und ehrgeizig neue Märkte und wuchs zu einem der ersten Weltkonzerne des 19. Jahrhunderts heran. Auch Zerstörung und Verluste in den Weltkriegen ließen Villeroy & Boch nicht Mut und Weitsicht verlieren. Der schwierige Neuaufbau gelang jedes Mal wieder und eröffnete Chancen für weitere Expansionen. Mit Wurzeln beiderseits der deutsch-französischen Grenze war Villeroy & Boch von Beginn an ein europäisches Unternehmen.

Heute ist Villeroy & Boch in 125 Ländern der Welt vertreten und produziert in Deutschland, Europa und Asien. Internationalität und Vielfalt zeigen sich auch in der Belegschaft: 6.700 Mitarbeiter:innen aus 81 Ländern arbeiten weltweit für Villeroy & Boch.

VOM PRODUKTIONS-ORIENTIERTEN KERAMIKER ZUM UMFASSENDEN LIFESTYLE-ANBIETER

275 Jahre Villeroy & Boch spiegeln eine einzigartige Unternehmensgeschichte und die ständige Bewährung in den Herausforderungen der Zeit – durch den politischen und gesellschaftlichen Wandel, die Dynamik der Marktgegebenheiten, die Entwicklung der Technik.

Anfangs produzierte Villeroy & Boch Waschgeschirr in vielen Formen und Ausführungen –



sogar für Kaiser und Könige. Als das Hygienebedürfnis Ende des 19. Jahrhunderts immer weiter zunahm, erschloss das Unternehmen ein weiteres Marktsegment: Sanitärkeramik. Badezimmer – einst ein Luxus – wurden für immer mehr Haushalte erschwinglich. Denn Villeroy & Boch gelang die Serienproduktion von Badkeramiken: Dank effizientem Schlickergussverfahren und dem Werkstoff Feuerton als Technologievorsprung konnte in hohen Stückzahlen und vielen Varianten produziert werden.

So trieb Villeroy & Boch die Demokratisierung des Bades maßgeblich voran.

1975 folgte die Revolutionierung des Bades gemeinsam mit dem Designer Luigi Colani: Das neuartige Konzept einer ganzheitlichen Badgestaltung vereinte Funktionalität und Ästhetik. Das Bad wurde vom Funktionsraum zur Wohlfühloase, Designstatement und Ausdruck der Persönlichkeit. Dieser bahnbrechende Ansatz beeinflusste die gesamte Branche nachhaltig. Ob kleines Gäste-WC, Familienbad oder barrierefreie Badgestaltung: formschöne Keramikprodukte ergänzt durch stilvolle Armaturen und Accessoires, stimmungsvoll beleuchtete Spiegel und Spiegelschränke, abgestimmte Möbelsortimente, hochwertige Dusch- und Badewannen sowie Whirlpools ermöglichen heute eine einzigartige Badgestaltung abgestimmt auf die individuellen Lebensbedürfnisse.



Mit Gespür für Design und Innovation leistet Villeroy & Boch bis heute einen entscheidenden Beitrag zur Wohnkultur allgemein. Neue



Spültechnologien, die den Wasserverbrauch und Reinigungsaufwand deutlich reduzieren, neue Werkstoffe und Herstellungstechnologien, die filigrane und komplexe Formen ermöglichen: In puncto Design, Komfort und Nachhaltigkeit setzt die Innovationskultur im Unternehmen immer wieder neue Maßstäbe mit ästhetisch anspruchsvollen Produkten und durchdachten Lösungen, die überzeugen.

Schon immer Ausdruck des persönlichen Stils und der Lebensweise ist Tischkultur heutzutage so facettenreich wie noch nie. Der gedeckte Tisch fürs große Familienmiteinander, die entspannte Tasse Tee am Nachmittag, das Geschenk für Freund:innen oder die spontane Party am Abend: Jede Gelegenheit lässt sich mit Villeroy & Boch in einen ganz besonderen Moment verwandeln. Mit hochwertigem Porzellan und Dekoren für jeden Geschmack sowie stilvollen Home-Accessoires für ein schönes Zuhause – als Lifestyle-Marke inspiriert Villeroy & Boch immer wieder aufs Neue.



275 JAHRE VILLEROY & BOCH. 275 YEARS CREATING HOMES.

275 Jahre Villeroy & Boch, das sind auch 275 Jahre Zuhause. Seit 1748 kreiert das Unternehmen hochwertiges Porzellan für jedermann und hat früh erkannt, welchen Wert das Zuhause für die Menschen besitzt. Darum dreht sich bei Villeroy & Boch alles um Momente und Räume zum Wohlfühlen: Menschen dabei unterstützen, aus einem Haus ein Zuhause zu machen. Villeroy & Boch inspiriert sie mit seinen Produkten, sich ganz nach ihrem persönlichen Stil einzurichten, kleine und große Genussmomente zu zelebrieren. Mit Bädern, die zum Erholen und Abschalten einladen. Mit Geschirr für kleine Gaumenfreuden und große Familienbanketts. Und mit besonderen Geschenkideen, die Freude bereiten. Kurzum, mit Villeroy & Boch soll man sich zuhause wohlfühlen. Darin liegt der größte Ansporn. Seit 275 Jahren.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In dieser Erklärung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung bei Villeroy & Boch.

VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gute Corporate Governance mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung durch verantwortungsbewusste Unternehmensführung ist von grundlegender Bedeutung für Villeroy & Boch. Sie bildet die Basis zur Förderung des Vertrauens der Aktionär:innen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner, weiterer Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit. Entsprechend sind die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) die Grundlage für das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft.

Der Vorstand der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel kurz- und langfristiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt. Beschlüsse werden grundsätzlich in Vorstandssitzungen gefasst, die möglichst zweimal im Monat stattfinden. Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Seine Arbeitsweise und die Geschäftsverteilung sind in einer Geschäftsordnung festgelegt. Er kommt jährlich zu mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form informiert und ist in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen eingebunden.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat auf die fachliche Eignung, Erfahrung und Führungsqualität der Kandidat:innen. Er achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands insgesamt auf Vielfalt (Diversity). Dabei verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, insbesondere auch im Hinblick auf das Alter, die kulturelle Herkunft sowie den Bildungs- und Berufshintergrund den Aspekt der Vielfalt bei der Besetzung des Vorstands umfassend zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Neben den

Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) werden bei der langfristigen Nachfolgeplanung insbesondere die oben genannten, von Personalausschuss und Aufsichtsrat entwickelten Idealprofile berücksichtigt. Bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und auch während des umfangreichen Auswahlprozesses wird der Aufsichtsrat von externen Beratern unterstützt.

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze festgelegt, wonach die Mitglieder des Vorstands am Ende des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das 65. Lebensjahr vollendet, aus dem Unternehmen ausscheiden.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen sechs Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter:innen) und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmer:innen (Arbeitnehmervertreter:innen) nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass seine personelle Zusammensetzung ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Wahrnehmung seiner vielfältigen Aufgaben zum besten Wohl des Unternehmens ist.

Er hat deshalb, entsprechend der Empfehlung in Ziffer C.1 DCGK, konkrete Ziele benannt und für seine Zusammensetzung ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet.

Der Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft soll so besetzt sein, dass zu jeder Zeit eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands sichergestellt ist. Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat:innen sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Villeroy & Boch Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und für die Geschäftstätigkeit jedes Unternehmensbereichs zu jeder Zeit hinreichend fachliche Expertise vorhanden ist, um die

professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat, wie bisher, eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehören. Bei der Auswahl potenzieller Kandidat:innen für vakant werdende Positionen im Aufsichtsrat soll zudem auf entsprechende Vielfalt geachtet werden. Dieses Ziel umfasst insbesondere auch die Berücksichtigung des Geschlechts, des Alters, der kulturellen Herkunft sowie des Bildungs- und Berufshintergrunds.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Ziele für die Zusammensetzung und die im Kompetenzprofil festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidat:innen für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss hat diese Ziele bei den Wahlvorschlägen für die drei von der Hauptversammlung 2023 zu wählenden Vertreter:innen der Anteilseigner berücksichtigt.

Für den Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft gilt nach § 96 Abs. 2 AktG eine 30-Prozent-Mindestquote für Frauen und Männer. Die Mindestanteilsquote wurde im Geschäftsjahr 2022 auf Seiten sowohl der Anteilseignervertreter:innen als auch der Arbeitnehmervertreter:innen erfüllt.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft angehören. Die Kandidat:innen für den Aufsichtsrat werden in der Regel nur dann vorgeschlagen, wenn sie zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die durch den Aufsichtsrat festgelegte Höchstzugehörigkeitsdauer von 15 Jahren bzw. drei Amtszeiten nicht überschritten wird. Von dieser Regelgrenze soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die ihm derzeit angehörenden Mitglieder insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, fachlichen Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen und dass die von ihm gesetzten Ziele zu seiner Zusammensetzung bzw. das Kompetenzprofil erfüllt sind. Er ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügt auch im Prüfungsausschuss über sektorspezifische Fachkenntnisse.

Dem Aufsichtsrat gehören nach seiner Einschätzung auf Seite der Anteilseignervertreter:innen ausschließlich unabhängige Mitglieder an, wodurch eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder gewährleistet ist. Dabei handelt es sich um die Herren Schmid, Dr. von Boch-Galhau, de Schorlemer, Villeroy de Galhau und die Damen Heckelsberger und Rosenberg. Die Gesellschaft hat keine/n kontrollierende/n Aktionär:in im Sinne des DCGK. Sie weist aber darauf hin, dass dem Aufsichtsrat neben anderen Vertreter:innen auch Mitglieder der Gründerfamilien von Boch und Villeroy angehören. Diese Beziehungen begründen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keinen rechtlich relevanten Interessenskonflikt. Vielmehr ist in der aktuellen Besetzung eine am Unternehmensinteresse ausgerichtete Überwachung ohne Loyalitäts- oder Rollenkonflikte sichergestellt.

Nach dem Kriterienkatalog der Empfehlung gemäß Ziffer C.7 DCGK ist eine Angehörigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds von mehr als 12 Jahren ein Indikator für eine fehlende Unabhängigkeit des betreffenden Mitglieds. Der 2. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. von Boch-Galhau, ist seit 2008 Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass er die für eine sowohl im Gesamtgremium als auch in den Ausschüssen ordnungsgemäße und unabhängige Amtsausübung erforderliche Distanz gegenüber dem Vorstand aufweist und eine sorgfältige Überwachung des Vorstands sichergestellt ist. In seinem Fall stellt die Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit keinen Grund für eine fehlende Unabhängigkeit dar.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt. Die Angaben basieren auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest "erweiterte Kenntnisse" und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbene Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Hinsichtlich der dargestellten Qualifikationen wird auch auf die auf der Internetseite veröffentlichten Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder verwiesen.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name	Beruf	Alter	Geschlecht	Nationalität	Unabhän- gigkeit	andere Mandate	Erstwahl	Ende der Wahlperiode
Andreas Schmid Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unternehmer	65	m	CH	✓	5	2020	2025
Ralf Runge 1. stellv. Vorsitzender	Berater des Betriebsrats	60	m	DE	✓	–	2003	2023
Dr. Alexander von Boch-Galhau 2. stellv. Vorsitzender	Unternehmens- berater	74	m	DE	✓	1	2008	2023
Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende	Unternehmens- beraterin	58	w	DE	✓	1	2020	2025
Thomas Kannengießler Arbeitnehmersvertreter	Head of Product Management	59	m	DE	✓	–	2018	2023
Christina Rosenberg Anteilseignersvertreterin	Unternehmens- beraterin	53	w	DE	✓	2	2013	2023
Thomas Scherer Arbeitnehmersvertreter	Betriebsrats- vorsitzender	53	m	DE	✓	–	2020	2023
Louis de Schorlemer Anteilseignersvertreter	Unternehmer	50	m	LU	✓	1	2018	2023
Roland Strasser Arbeitnehmersvertreter	Landesbezirks- leiter IGBCE	47	m	DE	✓	3	2021	2023
Anna Engfer Arbeitnehmersvertreterin	Vorstands- sekretärin IGBCE	41	w	DE	✓	–	2022	2023
Dominique Villeroy de Galhau Anteilseignersvertreter	Fondsmanager	57	m	FR	✓	1	2015	2025
Bärbel Werwie Arbeitnehmersvertreterin	Betriebsrats- vorsitzende	59	w	DE	✓	–	2018	2023

KOMPETENZEN DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Name	Aufsicht, Kontrolle & Corporate Governance	Strategie	Human Resources	Nachhaltigkeit [ESG/CSR]	Finanzen	Internationale Erfahrung	Innovation, Digitalisierung	Branchen- kenntnisse
Andreas Schmid Vorsitzender des Aufsichtsrats	•	•	•		•	•		•
Ralf Runge 1. stellv. Vorsitzender	•	•	•	•	•	•	•	•
Dr. Alexander von Boch-Galhau 2. stellv. Vorsitzender	•	•	•	•		•	•	•
Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende	•	•	•	•	•	•		
Thomas Kannengießler Arbeitnehmersvertreter	•	•		•	•	•	•	•
Christina Rosenberg Anteilseignersvertreterin	•	•	•			•	•	
Thomas Scherer Arbeitnehmersvertreter	•	•	•	•		•	•	•
Louis de Schorlemer Anteilseignersvertreter	•	•	•			•	•	•
Roland Strasser Arbeitnehmersvertreter	•	•	•	•			•	•
Anna Engfer Arbeitnehmersvertreterin	•	•	•	•			•	•
Dominique Villeroy de Galhau Anteilseignersvertreter	•	•		•	•	•		
Bärbel Werwie Arbeitnehmersvertreterin	•	•	•	•	•		•	•

FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN NACH

§ 76 ABS. 4 UND § 111 ABS. 5 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen bereits seit 2011 eine konzernweite Strategie zur Förderung der Vielfalt (Diversity) und eines angemessenen Frauenanteils. Darüber hinaus hat die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft aufgrund der aktienrechtlichen Bestimmungen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festgelegt und eine Frist bestimmt, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand 2022 für die nächsten fünf Jahre eine Zielgröße von 35 % beschlossen. Der Frauenanteil auf beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes in der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 31,1 %. Konzernweit waren zum Berichtsstichtag 36,4 % der Belegschaft Frauen. Die langfristige Zielgröße für die Teilhabe von Frauen auf beiden Führungsebenen beträgt unverändert 40 %.

Derzeit setzt sich der Vorstand aus vier Männern und zwei Frauen zusammen, womit die Vorgaben nach § 76 Abs. 3a AktG erfüllt werden.

VERTRAUENSVOLLES ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Auch im Jahr 2022 war das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat durch eine offene und vertrauensvolle Kommunikation geprägt. Sie wurde in den Aufsichtsratssitzungen sowie in Gesprächen zwischen Vorstandsmitgliedern mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Prüfungsausschussvorsitzenden gelebt. Entscheidende Inhalte der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat im Berichtsjahr waren die Ausrichtung und Umsetzung der Unternehmensstrategie, einschließlich laufender Projekte, die Digitalisierung im Konzern, die IT-Architektur, Nachhaltigkeit und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten, die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und die Lage des Konzerns - vor allem im durch den Krieg in der Ukraine und seinen wirtschaftlichen und politischen Begleiterscheinungen wie Inflation und Energiekrise geprägten Umfeld - sowie Fragen, welche die Risikolage, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie die Erfassung und Bewertung nichtfinanzieller Kennzahlen und das Compliance-Management betreffen.

Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats sind in den Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. Sie finden insbesondere bei bedeutenden Geschäften oder Maßnahmen Anwendung, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft haben. Zudem unterliegen bestimmte Geschäfte mit nahestehenden Personen nach §§ 111a ff. AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und intensiveren Behandlung komplexer Sachverhalte hat der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder neben dem Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Ihre Arbeitsweise ist in den Geschäftsordnungen für die jeweiligen Ausschüsse geregelt.

Der Prüfungsausschuss behandelt die Themen Rechnungslegung, Risikomanagement, internes Kontroll- und Revisionsystem, Berichterstattung von nichtfinanziellen Informationen, Compliance und abschlussprüfungsbezogene Fragestellungen. Ihm gehören der/die Vorsitzende, der/die nicht der Vorsitzende des Gesamtgremiums sein soll, sowie je ein/e Vertreter:in der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite an. Dies sind derzeit Frau Heckelsberger als Vorsitzende, Herr Villeroy de Galhau und Frau Werwie. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und hat das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen abgelegt. Sie ist Finanzexpertin auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, in deren Rahmen sie über Jahrzehnte und in vielfacher Hinsicht unter anderem mit Aufgaben in den Bereichen Finanzen und Controlling betraut war, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. In ihrer Tätigkeit als Unternehmensberaterin und Vorsitzende zweier Prüfungsausschüsse hat sie sich mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung auseinandergesetzt und die Entwicklungen in diesem Bereich bereits frühzeitig eng verfolgt und vertieft. Dominique Villeroy de Galhau verfügt darüber hinaus als Portfolio- und Vermögensverwalter mit einem Diplom der französischen Gesellschaft für Finanzanalyse mit einer langjährigen Erfahrung als Börsenmakler und Fondsmanager über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er mit der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten und der Bewertung sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Kennzahlen betraut und vertraut. Er ergänzt damit nunmehr seit fünf Jahren als weiterer Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG mit seiner Expertise den Prüfungsausschuss.

Der Personalausschuss befasst sich primär mit dem Abschluss sowie der Änderung und der Beendigung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands, der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der langfristigen Nachfolgeplanung. Er bereitet die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, das Vergütungssystem für den Vorstand und die Gesamtvergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands einschließlich vertraglicher Bonusregelungen, Pensionsregelungen und sonstiger vertraglicher Zusagen zur Beschlussfassung im Aufsichtsratsplenium vor und führt eine Vorabprüfung des Vergütungsberichts durch. Ihm gehören der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats als Vorsitzende/r und je zwei

Vertreter:innen der Arbeitnehmerseite und der Anteilseignerseite an. Dies sind derzeit Herr Schmid als Vorsitzender, die Herren Dr. von Boch-Galhau und Runge sowie Frau Rosenberg. Herr Strasser ist Nachfolger von Frau Süpke als Mitglied des Personalausschusses.

Die Aufgaben des Investitionsausschusses bestehen in der Vorabberatung der Unternehmens- und Investitionsplanung sowie der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen. Er setzt sich aus der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Vorsitzende/m und je einer/einem Vertreter:in der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind derzeit Herr Schmid als Vorsitzender und die Herren Scherer und de Schorlemer.

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss gebildet. Seine Aufgabe ist insbesondere die Erstellung eines Anforderungsprofils für konkret zu besetzende Positionen im Aufsichtsrat auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung für den Aufsichtsrat (Kompetenzprofil), die Suche nach Kandidat:innen und die Vorbereitung der Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, sowie die Empfehlung von gerichtlichen Bestellungsanträgen. Ihm obliegt darüber hinaus auch die regelmäßige Überprüfung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss besteht aus allen Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat. Vorsitzender ist Herr de Schorlemer und stellvertretender Vorsitzender Herr Schmid. Darüber hinaus gehören die Herren Dr. von Boch-Galhau und Villeroy de Galhau, sowie die Damen Heckelsberger und Rosenberg dem Nominierungsausschuss an.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist kraft Gesetzes zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgabe einzurichten. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und dem/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie aus je einem/einer Vertreter:in der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite. Dies sind derzeit Herr Schmid als Vorsitzender und Herr Runge als 1. Stellvertretender Vorsitzender. Daneben gehören dem Ausschuss die Herren de Schorlemer und Strasser an.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und verfolgen bei der Ausübung ihrer Ämter keine persönlichen Interessen, die dem Gesellschaftsinteresse widersprechen. Jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied legt möglicherweise auftretende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offen. Wesentliche

persönliche oder geschäftliche Beziehungen zu Organen, Aktionär:innen oder mit verbundenen Unternehmen bestehen grundsätzlich nicht. Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, die von den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommen werden, können ebenfalls diesem Geschäftsbericht entnommen werden. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt. Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen, die nach § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats bedürfen, wird die Gesellschaft nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften veröffentlichen.

SELBSTBEURTEILUNG

Der Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft führt regelmäßig eine Selbstbeurteilung seiner Arbeit durch, zuletzt in seiner Sitzung am 24. November 2021. Dabei handelt es sich um eine fragebogengestützte Selbstbeurteilung der Arbeitsweise des Gremiums und seiner Ausschüsse durch seine Mitglieder. Den Schwerpunkt der Selbstbeurteilung bildete eine Effizienzprüfung, die insbesondere die Informationsversorgung des Aufsichtsrats, die Durchführung der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zum Gegenstand hatte.

MANAGERS' TRANSACTIONS

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der nachfolgenden Internetseite abrufbar: <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanznachrichten/managers-transactions.html>.

TRANSPARENZ UND VERTRAUEN DURCH UMFASSENDE INFORMATION

Um alle Zielgruppen gleichermaßen und aktuell über die Lage des Unternehmens zu informieren und eine bestmögliche Transparenz der Führungs- und Überwachungsmechanismen zu schaffen, ist die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft

bestrebt, umfassend Bericht zu erstatten. Hierzu gehört die jährliche Veröffentlichung des Konzernabschlusses sowie der Quartalsberichte, deren Aufstellung gemäß den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Am 20. Februar 2023, und damit innerhalb der in Ziffer E.2 DCGK empfohlenen 90-Tage-Frist, wurden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht veröffentlicht. Der Einzelabschluss der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Auf der Internetseite www.villeroyboch-group.com können aktuelle Entwicklungen, unter anderem in Form von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, abgerufen werden. Darüber hinaus stehen in der Rubrik Investor Relations Geschäfts- und Zwischenberichte, der Nachhaltigkeitsbericht und der darin integrierte zusammengefasste, gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Konzerns und der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Hauptversammlungsbeschluss über das Vergütungssystem der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Absatz 3 AktG sowie weitere Publikationen in deutscher und englischer Sprache zum Download zur Verfügung. Die Veröffentlichungen werden den Transparenzpflichten der europäischen Marktmissbrauchsverordnung und des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes gerecht.

Um in den Dialog mit Analyst:innen und Aktionär:innen zu treten, finden einmal jährlich die Bilanzpresse- und Analystenkonferenz sowie die Hauptversammlung statt.

Veröffentlichungstermine sowie wiederkehrende Termine werden in Finanzkalender auf der Internetseite der Gesellschafter, in diesem Geschäftsbericht und in den Zwischenberichten veröffentlicht.

ERNST & YOUNG ALS PRÜFUNGSGESELLSCHAFT BESTÄTIGT

Der Aufsichtsrat hat erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart als den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt. Zuvor hatten sich Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2009 Abschluss- und Konzernabschlussprüfer der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Heller. Die gesetzlichen Vorgaben zur Rotation des Abschlussprüfers und der verantwortlichen Prüfer nach Maßgabe von Art. 17 der Verordnung EU Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2014 sowie die Auschlussgründe nach §§ 319, 319a HGB sind beachtet.

Gemäß den Empfehlungen des DCGK hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, unverzüglich die Prüfungsausschussvorsitzende über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über alle für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu informieren. Sollten im Rahmen der Abschlussprüfung Gegebenheiten festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben, ist eine Berichterstattung durch den Prüfer an den Aufsichtsrat bzw. ein Vermerk im Prüfungsbericht vereinbart.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat sind gemäß § 161 AktG einmal jährlich verpflichtet, eine Entsprechenserklärung über die Anwendung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben. Nach Beratungen in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben, wonach die Gesellschaft bis auf die genannten Ausnahmen allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen hat und entsprechen wird.

Die Entsprechenserklärung der Gesellschaft vom 30. Dezember 2022 hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft bis auf nachstehend aufgeführten Abweichungen den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020) seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. Dezember 2021 mit der Ergänzung vom 6. Mai 2022 entsprochen hat bzw. den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) seit dessen Inkrafttreten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 entsprochen hat und künftig entsprechen wird.“

Empfehlungen C.6 Satz 1, C.7 Absatz 1 des DCGK 2022

Dem Aufsichtsrat gehören auf Seite der Anteilseignervertreter:innen nach deren Einschätzung ausschließlich unabhängige Mitglieder an.

Die Gesellschaft hat keine/n kontrollierende/n Aktionär:in im Sinne des DCGK 2022, weist aber darauf hin, dass dem Aufsichtsrat neben anderen Vertreter:innen auch Mitglieder der Gründerfamilien von Boch und Villeroy angehören. Diese Beziehungen begründen aber nach Einschätzung des Aufsichtsrats keinen rechtlich relevanten Interessenskonflikt. Vielmehr ist in der aktuellen Besetzung eine am Unternehmensinteresse ausgerichtete Überwachung ohne Loyalitäts- oder Rollenkonflikte sichergestellt.

Abschnitt G.I. Vergütung des Vorstands des DCGK 2022

Der DCGK 2022 enthält in Abschnitt G.I. Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands, von denen im Rahmen einzelner laufender Dienstverträge noch in Einzelpunkten (nämlich betreffend G.1, G.3, G.7, G.8 - G.11, G.13 - 14) abgewichen wird.

Der Aufsichtsrat hat ein neues Vergütungssystem entwickelt und beschlossen; dieses wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 26. März 2021 gebilligt. Das neue Vergütungssystem gilt für alle neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge. Seit der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das neue Vorstandsvergütungssystem besteht ein System, das die Inhalte von § 87a AktG widerspiegelt und mit dem den Empfehlungen des Abschnitts G.I. des DCGK 2022 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

Empfehlung G.1 DCGK 2022

Nach Empfehlung G.1, 2. Spiegelstrich DCGK 2022 ist die Maximalvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder festzulegen.

Im neuen Vorstandsvergütungssystem wird die Maximalvergütung nicht individuell für jedes Vorstandsmitglied, sondern für den Gesamtvorstand festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Festlegung der Maximalvergütung für das Gesamtgremium die notwendige Flexibilität eröffnet, um in der grundsätzlich vierjährigen Geltungsdauer des Vergütungssystems individuell über die Maximalvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheiden zu können. Diese ist aber aus Sicht des Aufsichtsrates auch ausreichend, um eine effektive Begrenzung der Vorstandsvergütung sicherzustellen.

Empfehlung G.8 DCGK 2022

Nach der Empfehlung G.8 DCGK 2022 soll eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht die Möglichkeit vor, im Falle außergewöhnlicher Ereignisse oder Entwicklungen eine nachträgliche Anpassung von Zielwerten oder Vergleichsparametern vorzunehmen, insoweit dies angemessen ist und im Interesse der Gesellschaft geboten sein kann. Eine künftige Anpassung ist damit nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Empfehlung G.18 Satz 2 des DCGK 2022

Die Hauptversammlung 2022 hat am 1. April 2022 ein neues Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 verabschiedet und die entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Die Aufsichtsratsvergütung besteht hiernach aus einer reinen Festvergütung, weshalb der Empfehlung seitdem entsprochen wird.

COMPLIANCE IM VILLEROY & BOCH-KONZERN

Eine wirkungsvolle Compliance ist ein unverzichtbares Instrument guter Corporate Governance. Geschäftlicher Erfolg ist nur dann dauerhaft zu erreichen, wenn Gesetze, unternehmensinterne Richtlinien und Wertvorstellungen eingehalten werden.

Das Compliance-Management-System von Villeroy & Boch verfolgt das Ziel, Compliance-Risiken zu minimieren (Prävention), mögliche Compliance-Verstöße zu erkennen und aufzuklären (Detektion) sowie angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten (Reaktion).

Die Compliance-Organisation geht direkt vom Vorstand der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft aus und ist auf allen Konzernebenen präsent. Die Ressortverantwortung für Compliance obliegt dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Göring. An ihn berichtet der Chief Compliance Officer des Villeroy & Boch-Konzerns. Er wird von funktionalen Compliance-Officern der Zentrale und der Unternehmensbereiche sowie von lokalen Compliance-Verantwortlichen in den Konzerngesellschaften unterstützt.

Das Compliance-Programm deckt im Wesentlichen die Handlungsfelder Business Ethics, Kartellrecht, Datenschutz, Korruptionsbekämpfung, Lieferkettensorgfaltspflichten, Fraud- und Geldwäscheprävention ab. Die zentrale Compliance-Abteilung unterstützt außerdem die Fachabteilungen in übergreifenden Themen wie beispielsweise der Sicherstellung von Compliance im Rahmen der Produktverantwortung (Product Compliance) sowie außenwirtschaftsrechtlichen Fragestellungen (Trade Compliance). Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in anderen spezifischen Handlungsfeldern wie Umwelt, Arbeitsschutz, Kapitalmarktrecht und Sanktionslistenprüfung wird direkt durch Fachbeauftragte bzw. die zuständigen Fachabteilungen behandelt.

Die konzernweit gültigen Ethikgrundsätze, die Verhaltensrichtlinie und weitere Richtlinien sind für alle Mitarbeiter:innen bindend, geben ihnen Orientierung für verantwortungsvolles Verhalten im Geschäftsalltag, schützen vor falschen Entscheidungen und festigen somit die Basis unternehmerischen Erfolgs.

Über Präsenzschulungen, Online-Trainings, softwarebasierte E-Learnings und selbst erstellten Schulungsvideos wird allen Mitarbeiter:innen nicht nur ein einheitliches Verständnis von Compliance vermittelt und für Risiken und Folgen von Compliance-Verstößen sensibilisiert, sondern auch gleichzeitig eine an die jeweilige Funktion angepasste Wissensvermittlung sichergestellt. Zur Sicherstellung der Anforderungen aus dem neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Aktionsplan ausgearbeitet. Darin wurden die bestehenden Prozesse strukturiert aufgenommen, um die zur Erfüllung des LkSG im Rahmen eines Risiko-

Managements neu aufzusetzenden Prozesse zu implementieren. Dies erlaubte eine frühzeitige Planung und Umsetzung der nach dem LkSG erforderlichen Maßnahmen, und das schon weit vor dem 1. Januar 2024, ab dem das Gesetz auf Villeroy & Boch unmittelbar Anwendung findet. Das aus den entwickelten Prozessen und Aufgabenzuordnungen bestehende Risiko-Management wurde durch die Verabschiedung einer internen Richtlinie etabliert. Der Betrieb dieses Risiko-Managements wird durch den neu ernannten Menschenrechtsbeauftragten organisiert und verantwortet. Risiken in Bezug auf Compliance werden konzernweit systematisch und kontinuierlich analysiert, um Umfang und Intensität präventiver bzw. gegensteuernder Maßnahmen festzulegen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde darüber hinaus an der fortlaufenden Weiterentwicklung der prozessorientierten Compliance und der Anpassung an die sich ändernden Prozesse und gesetzlichen Bestimmungen gearbeitet. Auch die weitere Digitalisierung der prozessbedingt zu berücksichtigenden Compliance-Regeln und der daraus resultierenden Sicherungs- und Kontrollmechanismen standen im Fokus.

Zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen hat die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft u.a. eine konzernweit gültige Whistleblowing-Richtlinie verabschiedet und ein Hinweisgebersystem eingerichtet, worüber anonym Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße gemeldet werden können. Daneben wurden, soweit dies durch den lokalen Gesetzgeber gefordert wurde, auf Grundlage der konzernweiten Whistleblowing-Richtlinie und der ebenfalls geltenden Villeroy & Boch Hinweisgeber-Richtlinie, für einige Tochtergesellschaften eigene, lokale Whistleblowingsysteme eingerichtet. Zusätzlich wurde in den jeweiligen Tochtergesellschaften ein Whistleblowing Responsible ernannt, der an das Hinweisgebersystem technisch angebunden und für einen sachgerechten Umgang mit den Meldungen verantwortlich ist.

Ziel ist es, durch eine größtmögliche Transparenz des Verfahrens und den Schutz des/der Whistleblower:in die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Verstöße gemeldet werden. Auch Lieferanten, Kund:innen und sonstige Dritte haben die Möglichkeit, Hinweise und potenzielle Verstöße auf direktem Wege mitzuteilen. Darüber hinaus steht eine externe unparteiische Schiedsperson als Vertrauens- und Meldeinstanz zur Verfügung. Die Compliance-Organisation geht jeder Meldung sorgfältig nach. Maßstab für die Aufklärung ist das gesetzlich verankerte Legalitätsprinzip. Im Geschäftsjahr 2022 wurden fünf interne Untersuchungen durchgeführt, von denen eine zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führte.

Das Compliance-Management-System wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mehr über Compliance bei Villeroy & Boch erfahren Sie auf der Internetseite <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/compliance.html>.

VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER VILLEROY & BOCH AKTIEN- GESELLSCHAFT

Das Geschäftsjahr 2022 war vor allem durch eine hohe Inflation, ausgeprägte Lieferengpässe und anhaltende geopolitische Unsicherheiten – hauptsächlich aufgrund des Krieges in der Ukraine – herausfordernd. Dabei haben die geopolitische Neuordnung der Energieversorgung und die rasant steigenden Energiepreise, die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum erheblich belastet. In China bremsen die Null-Covid-Politik und Probleme im Immobiliensektor die wirtschaftliche Aktivität. Dennoch konnte das Geschäftsjahr deutlich positiv abgeschlossen werden.

Villeroy & Boch konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr seinen Konzern-Nettoumsatz inkl. Lizenzerlöse um 5,2 % auf 994,5 Mio. € steigern. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) konnte mit 96,8 Mio. € um 7,0 % gegenüber dem Vorjahr (90,5 Mio. €) verbessert werden. Auch das Konzernergebnis liegt mit 71,5 Mio. € deutlich über Vorjahr (60,5 Mio. €).

Den Vorgaben von Aktiengesetz und Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bzw. des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (in Kraft getreten am 27. Juni 2022) entsprechend hat der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder beachtet, dass diese in angemessenem Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht, auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft ausgerichtet ist und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Zu diesem Zweck werden sowohl externe als auch interne Vergleichsbetrachtungen angestellt.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung sind die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die Beurteilung der Üblichkeit der Vergütung erfolgt sowohl im Vergleich zu anderen Unternehmen (horizontaler Vergleich) als auch innerhalb des Unternehmens (vertikaler Vergleich). Bei der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung sowie bei der Vergütungsstruktur werden die Funktion des einzelnen Vorstandsmitglieds und die unterschiedlichen Anforderungen an die jeweilige Vorstandsfunktion entsprechend berücksichtigt. Dabei kann eine funktionspezifische Differenzierung im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats anhand der Kriterien Marktgegebenheiten, Erfahrung und Verantwortungsbereich

des Vorstandsmitglieds erfolgen, wodurch zum Beispiel ein herausgehobenes Vorstandsmitglied wie die oder der Vorsitzende des Vorstands eine insgesamt höhere Vergütung als die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten kann.

Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen zieht der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe heran (horizontaler Vergleich). Für diesen Peer-Group-Vergleich ist die Marktstellung der Unternehmen im Vergleich zur Villeroy & Boch Aktiengesellschaft entscheidend. Vor diesem Hintergrund werden Vergütungsdaten von ausgewählten Unternehmen des Deutschen Small-Cap Aktienindex (SDAX) herangezogen. Maßgeblich sind diejenigen Unternehmen, die gemessen an den Größenkriterien Umsatz, Gewinn, Mitarbeiter:innen und Gesamt-Marktkapitalisierung mit der Gesellschaft vergleichbar sind.

Der vertikale Vergleich betrifft das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der Gesellschaft, wobei auch die zeitliche Entwicklung berücksichtigt wird. Den oberen Führungskreis hat der Aufsichtsrat zu diesem Zweck dergestalt festgelegt, dass er die Leitenden Angestellten der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft umfasst. Des Weiteren bezieht der Aufsichtsrat die jeweiligen Beschäftigungsbedingungen der Belegschaft, wie beispielsweise Arbeits- und Urlaubszeiten, mit ein.

Gemäß § 162 AktG erstellen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats im letzten Geschäftsjahr von der Gesellschaft und von Konzernunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung.

Der nachfolgende Vergütungsbericht enthält eine Darstellung der Grundzüge der geltenden Vergütungssystematik für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nebst einer individualisierten und nach Bestandteilen aufgliedernden Aufstellung der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie individualisierte Angaben zur Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus zeigt der Bericht auf, wie die Vergütung dem maßgeblichen Vergütungssystem entspricht, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert und wie die Leistungskriterien angewendet wurden.

Der nachfolgende aktienrechtliche Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer neben der gesetzlichen formellen Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG auch einer freiwilligen Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit sowie der materiellen Vollständigkeit der einzelnen Angaben unterzogen.

I. VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Februar 2021 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen (nachfolgend als das „Vergütungssystem 2021“ bezeichnet). Das Vergütungssystem 2021 setzt die Anforderungen des Aktiengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) um und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020) und in der Fassung vom 28. April 2022 (in Kraft getreten am 27. Juni 2022), soweit von diesen nicht explizit eine Abweichung erklärt wird. Das Vergütungssystem 2021 wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 26. März 2021 gebilligt und steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter nachfolgendem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-des-vorstands.html> zum Download zur Verfügung.

Das Vergütungssystem 2021 gilt ab dem Zeitpunkt der Wiederbestellung zum Mitglied des Vorstands der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft sowie für neu eintretende Vorstandsmitglieder. Mit der Verlängerung des Vorstandsmandats von Frau Schupp gilt für diese seit dem 1. Februar 2022 dieses neue Vergütungssystem.

Für bereits bestellte Vorstandsmitglieder, das heißt für alle weiteren im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder, gilt aufgrund der in Anspruch genommenen Bestandsschutzregelung das mit diesen vereinbarte bisherige Vergütungssystem (Bestandsvergütungssystem).

Das in diesem Berichtsjahr für diese Vorstandsmitglieder geltende Bestandsvergütungssystem entspricht aber bereits in weiten Teilen dem Vergütungssystem 2021 und stellt ein leistungsorientiertes Vergütungssystem dar, das eine feste Vergütung und eine erfolgsabhängige variable Vergütung vorsieht. Neben den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes berücksichtigt dieses Vergütungssystem die Empfehlungen des DCGK, sofern nicht explizit in den in der Entsprechenserklärung erläuterten Fällen hiervon abgewichen wurde.

Das Vergütungssystem 2021 enthält darüber hinaus Ziele für einen Teil der langfristigen variablen Vorstandsvergütung aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Governance (sogenannte ESG-Ziele), führt eine Aktienkauf- und Aktienhalteverpflichtung für Teile der langfristigen

variablen Vergütung sowie Malus- und Clawback-Regelungen für variable Vergütungsbestandteile ein.

Beitrag zur Förderung der kurz- und langfristigen

Entwicklung der Gesellschaft

Auch das Bestandsvergütungssystem fördert eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens bei gleichzeitiger Vermeidung unverhältnismäßiger Risiken, indem es die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowohl an die kurzfristige als auch an die langfristige Entwicklung der Gesellschaft koppelt. Die kurzfristige variable Vergütungskomponente (STI) setzt dabei Anreize für die wiederholte Steigerung des operativen Ergebnisses (Earnings Before Interest and Taxes – „EBIT“) sowie die Umsetzung von Initiativen zur Förderung der Unternehmensstrategie.

Mit der langfristigen variablen Vergütungskomponente (LTI) wird der Fokus auf den effizienten Umgang mit dem gebundenen Kapital sowie eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik gerichtet. Die quantitativen Ziele basieren auf den Kenngrößen Ergebnis des Konzerns vor Steuern (Earnings Before Taxes – „EBT“) und Nettovermögensrendite, für die mehrjährige Zielgrößen definiert sind.

A. Grundzüge des Bestandsvergütungssystems und des Vergütungssystems 2021 im Berichtsjahr 2022

Im Berichtsjahr haben die Vorstandsmitglieder auf Basis des Bestandsvergütungssystems und Frau Schupp seit dem 1. Februar 2022 auf Basis des Vergütungssystems 2021 erfolgsunabhängige feste und erfolgsabhängige variable Vergütungskomponenten erhalten, deren Summe die Gesamtvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds bildet.

Erfolgsunabhängige feste Vergütung

Die erfolgsunabhängige Vergütung sichert für die Vorstandsmitglieder ein angemessenes Basiseinkommen. Sie setzt sich zusammen aus der individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbarten festen Grundvergütung und den jeweiligen (marktüblichen) Nebenleistungen, wie beispielsweise ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, Leistungen im Rahmen der doppelten Haushaltsführung, Zuschüsse zur Sozialversicherung und Beiträge zur Unfallversicherung.

Erfolgsabhängige variable Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung soll Anreize für die Vorstandsmitglieder setzen, im Sinne der Unternehmensstrategie für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Hierzu zählen sowohl der Short-Term Incentive (STI) mit einer Laufzeit von einem Jahr als auch der Long-Term Incentive (LTI) mit einem dreijährigen Bemessungszeitraum. Der STI macht in Bezug auf die variable Vergütung 49 % und der LTI 51 % der erfolgsabhängigen Vergütung aus. Für die Gewährung des

STI und des LTI sowie die entsprechenden Anreizwirkungen dieser variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind finanzielle Leistungskriterien maßgeblich. Im Rahmen des Vergütungssystems 2021 sind für Frau Schupp darüber hinaus für einen Teil der langfristigen variablen Vorstandsvergütung Ziele aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Governance (sogenannte ESG-Ziele) maßgeblich. Die jeweiligen Leistungskriterien definiert der Aufsichtsrat, um damit die Umsetzung der Unternehmensstrategie sicherzustellen und die erforderlichen operativen Maßnahmen zu steuern. Entsprechend der jeweiligen Leistungszeiträume weisen die Komponenten daher unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Erfolgsparameter auf. Innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile überwiegt der Anteil der langfristig variablen Bestandteile.

Short-Term Incentive (STI) - Grundzüge und Leistungskriterien

Die Berechnung des STI erfolgt anhand des EBIT des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr und individuell festgelegter qualitativer Ziele.

Das finanzielle Leistungskriterium ist das jeweilige vom Aufsichtsrat genehmigte operative EBIT und hat einen Anteil von 28 % an der gesamten erfolgsabhängigen Vergütung und stellt 60 % des STI dar.

Nach Geschäftsjahresende wird der Zielerfüllungsgrad ermittelt, indem die um vertraglich definierte Sondereffekte bereinigte operative EBIT-Abweichung (Ist-Plan) in Mio. € in Relation zum geplanten operativen Nettovermögen (ONV) in Mio. € gesetzt und mit dem Faktor 15 multipliziert wird. Mit dem ermittelten Prozentsatz wird der Zu- oder Abschlag zur Zielerfüllung von 100 % errechnet. Der so festgestellte Zielerfüllungsgrad wird, begrenzt auf maximal 150 % des Zielwertes (Cap), ausgezahlt.

$$\frac{\text{Planabweichung:EBIT}}{\text{Plan-Operatives-Nettovermögen}} = \text{Verhältnis-in-}\% \cdot \text{x-15} = \text{ermittelter-Prozentsatz} + 100\% = \text{Zielerreichungsgrad-in-}\%$$

Die Festlegung der individuellen Ziele (individuelles Leistungskriterium), die 21 % der erfolgsabhängigen Vergütung ausmachen, erfolgte durch den Aufsichtsrat im November 2021 für das bevorstehende Jahr im Zuge der Genehmigung der Jahresplanung. Der Anteil am STI beträgt 40 %. Der Aufsichtsrat legt dabei für jedes Vorstandsmitglied für das jeweilige Ressort spezifische und an der strategischen Entwicklung ausgerichtete Ziele fest.

Im Februar 2023 wurde der Zielerfüllungsgrad anhand festgelegter Kriterien und der unterjährigen an den Personalausschuss erfolgten Statusberichte ermittelt und für jedes Vorstandsmitglied individuell festgestellt. Der so festgestellte Zielerfüllungsgrad wird, begrenzt auf maximal 130 % des Zielwertes (Cap), ausgezahlt.

Long-Term Incentive (LTI) - Grundzüge und Leistungskriterien

Zusätzlich zum STI wird den Mitgliedern des Vorstands jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt. Der LTI bemisst sich am mittelfristigen Erfolg des Unternehmens und enthält finanzielle Ergebniskomponenten und für Frau Schupp darüber hinaus nichtfinanzielle Leistungskriterien.

Die insgesamt mit 51 % an der erfolgsabhängigen Vergütung und zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind das kumulierte operative EBT über drei Jahre und die operative Nettovermögensrendite im 3-Jahres-Durchschnitt. Für Frau Schupp bemisst sich der LTI neben diesen gleichgewichteten finanziellen Ergebniskomponenten auch zu 10 % an nichtfinanziellen Leistungskriterien.

Das EBT stellt die für die Messung der dauerhaften Rentabilität der Gesellschaft maßgebliche Kennziffer dar. Die operative Nettovermögensrendite misst die Rentabilität unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Kapitaleinsatzes. Die nichtfinanziellen Leistungskriterien des LTI stammen aktuell aus dem für den Keramiksektor wichtigen Bereich der Dekarbonisierung sowie aus dem Bereich Compliance, der aus Sicht von Villeroy & Boch zentrale Bedeutung für alle Geschäftsvorgänge einnimmt. Die jeweiligen Zielgrößen werden vom Aufsichtsrat im Voraus für einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren festgelegt.

Die Ermittlung des Zielerfüllungsgrads hinsichtlich der operativen Nettovermögensrendite pro Jahr erfolgt nach Ablauf des Geschäftsjahrs durch Division der Ist-Rendite durch die vorher festgelegte Ziel-Vermögensrendite. Der prozentuale Zielerfüllungsgrad für den jeweiligen dreijährigen Bemessungszeitraum bemisst sich aus dem Durchschnitt der drei ermittelten Jahreszielerfüllungsgrade des gerade abgelaufenen und der zwei vorangegangenen Jahre. Der so ermittelte Zielerfüllungsgrad für das jeweilige Geschäftsjahr wird in Höhe von maximal 150 % des Zielwertes ausgezahlt (Cap). Eine Auszahlung unterbleibt, wenn über den rollierenden dreijährigen Bemessungszeitraum im Durchschnitt weniger als 50 % Zielerfüllungsgrad erreicht wird.

Die Ermittlung des Zielerfüllungsgrads bezüglich des kumulierten operativen Langfrist-Ergebnisses für den jeweiligen dreijährigen Bemessungszeitraum erfolgt, indem die erreichten kumulierten EBT-Werte jeweils in Relation zum festgelegten Zielergebnis der 3-Jahres-Periode gesetzt werden. Der so ermittelte Zielerfüllungsgrad wird in Höhe von maximal 150 % des Zielwertes ausgezahlt (Cap). Eine Ausschüttung unterbleibt, wenn das kumulierte operative EBT über einen rollierende 3-Jahres-Periode weniger als 75 Mio. € beträgt.

Der Zielerfüllungsgrad hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungskriterien wird auf Basis der im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erhobenen und in der vom Aufsichtsrat gebilligten Nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) berichteten Werte nach Ablauf des Geschäftsjahrs ermittelt.

Hierbei wird der Zielerfüllungsgrad durch Division der Ist-Werte durch die vorher festgelegten Ziel-Werte ermittelt. Der prozentuale Zielerfüllungsgrad für den jeweiligen dreijährigen Bemessungszeitraum bemisst sich aus dem Durchschnitt der drei ermittelten Jahreszielerfüllungsgrade des gerade abgelaufenen und der zwei vorangegangenen Jahre. In Jahren, für die keine konkreten Ziele vereinbart sind, werden die fehlenden Jahre mit 100 % bewertet. Der so ermittelte Zielerfüllungsgrad für das jeweilige Geschäftsjahr wird in Höhe von maximal 150 % des Zielwertes ausgezahlt (Cap).

Außerordentliche Zuwendungen

Im Berichtsjahr wurden keine außerordentlichen Zuwendungen, wie Antrittsprämie, Halteprämie, Abfindungen, Umzugskosten, Entschädigungen aus früheren Arbeitsverträgen oder Zahlungen aufgrund einer Kündigung geleistet, insbesondere auch keine Abfindungszahlungen oder sonstige Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung eines Anstellungsvertrags gezahlt.

Versorgung/betriebliche Altersversorgung

Den Mitgliedern des Vorstands außer Herrn Göring wurden beitragsorientierte betriebliche Altersversorgungsleistungen in Höhe von 17,5 % der jährlichen Grundvergütung zugesagt. Frau Schupp erhält unter dem Vergütungssystem 2021 eine solche in Höhe von 15,0 % der jährlichen Grundvergütung. Herrn Göring wurde eine leistungsorientierte Altersversorgung zugesagt, die er im Rahmen seiner siebzehnjährigen Dienstzeit als Vorstand bereits vollumfänglich erworben hat und aus der Herr Göring ein Ruhegehalt in Höhe von 40 % seiner letzten Grundvergütung beanspruchen kann. Ein Anspruch entsteht und eine Zahlung des Ruhegelds erfolgt jedoch erst, wenn Herr Göring keine Bezüge aus seinem laufenden Dienstvertrag mehr erhält.

Die Beiträge von Herrn Göring sind als Dienstzeitaufwand (Defined Benefit) gemäß IAS 19 zurückgestellt und stellen keine „gewährte oder geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar. Der Anwartschaftsbarwert der Altersversorgung von Herrn Göring beträgt zum 31. Dezember 2022 5,4 Mio. €. Diese Summe stellt alle während der Dienstzeit aufgewendeten Beiträge für das oben genannte Ruhegehalt in Höhe von 40 % seiner letzten Grundvergütung dar, das ihm bei Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden wird.

Die jährlichen Beträge der weiteren Vorstandskollegen werden als arbeitgeberfinanzierte Versorgungsbeiträge für eine Rückdeckungsversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG verwendet. Diese Beiträge (siehe Tabelle „Amtierende Vorstandsmitglieder“) stellen keine „gewährte oder geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar, sondern sind Versorgungsleistungen, die einen Teil der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder bilden.

Hinterbliebenenversorgung, Berufsunfähigkeit

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds während der aktiven Dienstzeit haben die Hinterbliebenen einen Anspruch auf Fortzahlung der Grundvergütung aus dem Dienstvertrag für einen Zeitraum von sechs Monaten. Ebenso hat das Vorstandsmitglied im Falle einer während der Laufzeit des Anstellungsvertrags eintretenden dauernden Berufsunfähigkeit einen Anspruch auf Fortzahlung der Grundvergütung pro rata temporis für den Monat, in dem das Dienstverhältnis aufgrund der festgestellten Berufsunfähigkeit endet, sowie für die darauffolgenden sechs Monate.

Malus- oder Clawback-Regelungen

Die laufenden Anstellungsverträge der Herren Göring, Lörz und Dr. Warncke enthalten keine Malus- oder Clawback-Regelungen. Mit Frau Schupp wurde im Rahmen des Abschlusses ihrer Vertragsverlängerung eine Malus- und Clawback-Regelung getroffen, die in bestimmten Fällen (Performance- und Compliance-Sachverhalte) eine Herabsetzung (Malus) bzw. eine Rückforderung (Clawback) variabler Vergütungsbestandteile ermöglicht. Es wurden im Berichtsjahr keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Zusagen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit

Endet das Dienstverhältnis, weil eine Wiederbestellung unterbleibt, obwohl das Vorstandsmitglied mit einer Wiederbestellung zu wirtschaftlich real unveränderten Vertragskonditionen (d. h. unter Berücksichtigung eines etwaigen, inflationsbedingten Kaufkraftausgleichs) einverstanden gewesen wäre und die Unterlassung der Wiederbestellung auch nicht in sonstiger Weise vom Vorstandsmitglied zu vertreten ist, erhalten die Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe von 1/12 der Grundvergütung, die sie für das letzte Kalenderjahr ihrer Dienstzeit bei der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft erhalten haben, pro Jahr ihrer ununterbrochenen Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, max. jedoch in Höhe von 12/12.

Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Für den Fall einer durch die Gesellschaft veranlassten vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Entschädigung für die vertraglichen Ansprüche, die in der Restlaufzeit ihrer Anstellungsverträge noch entstanden wären.

Bei der Berechnung der Abfindungshöhe werden die individuell mit den Mitgliedern vereinbarten Vergütungsbestandteile berücksichtigt. Die Abfindung berechnet sich für Herrn Lörz, Frau Schupp und Herrn Dr. Warncke aus der Grundvergütung im letzten Geschäftsjahr und 100 % des Durchschnitts der in den letzten beiden Geschäftsjahren gezahlten

variablen Vergütungsbestandteile. Bei Herrn Göring werden abweichend von den vorgenannten Regelungen 75 % des Durchschnitts der in den letzten beiden Geschäftsjahren gezahlten variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigt.

Diese Abfindung ist begrenzt auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) und beträgt nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. Mit Herrn Göring ist für den Fall, dass sein Dienstverhältnis unter bestimmten Bedingungen während der aktuellen Bestelldauer beendet wird, eine Sonderregelung vereinbart worden, wonach er in diesem Fall ausschließlich eine Abfindung im Sinne der regulären Beendigung der Tätigkeit in Höhe seiner letzten Jahresgrundvergütung erhält.

Ein Anspruch auf Abfindung oder sonstige Zahlungen besteht nicht im Fall einer Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grunde.

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) bestehen nicht.

Die Anstellungsverträge enthalten kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot.

Zusagen oder Gewährungen an ein früheres Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat

Im Berichtsjahr 2022 hat kein Vorstandsmitglied die Tätigkeit für die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft beendet.

Zusagen/Gewährungen von Leistungen durch Dritte

Im Berichtsjahr 2022 wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit für Villeroy & Boch zugesagt oder gewährt.

B. Variable Vergütung im Berichtsjahr 2022

Der Aufsichtsrat strebt eine ambitionierte und anspruchsvolle Zielsetzung für die variablen Vergütungselemente der Vorstandsvergütung an. Bei einer Zielverfehlung ist eine Reduzierung der variablen Vergütung bis auf 0 € möglich. Für die finanziellen Leistungskriterien ist die Zielerfüllung auf 150 %, für die individuellen Ziele ist die Zielerfüllung auf 130 % begrenzt.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat, insbesondere auch im Lichte der weiter andauernden Corona-Pandemie, geopolitischen Spannungen und den daraus resultierenden Ungewissheiten für die folgenden Geschäftsjahre, die Leistungskriterien des STI für die Vorstandsmitglieder auf die Erreichung des Plan-EBIT-Korridors 2022 von 97,0 Mio. € bis 103,4 Mio. € (für 100 % Zielerfüllung) festgelegt.

Als weitere Komponente der kurzfristigen variablen Vergütung wurden für alle Vorstandsmitglieder individuelle Ziele aus den strategischen Unternehmenszielen und der operativen Steuerung des Unternehmens abgeleitet. Darüber hinaus verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, nichtfinanzielle Themen nachhaltig und ganzheitlich zu fördern, und hat daher die für Frau Schupp im Rahmen des Vergütungssystems 2021 als LTI-Leistungskriterien festgelegten nichtfinanziellen Kennzahlen auch als individuelle Ziele für alle weiteren Vorstandsmitglieder im Rahmen des STI festgelegt. Diese nichtfinanziellen Leistungskriterien stammen aus den Bereichen Dekarbonisierung und Compliance.

Für das Geschäftsjahr 2022 festgelegte maßgebliche Fokusthemen wurden durch den Aufsichtsrat anhand vorher festgelegter Bewertungskriterien summarisch gewürdigt und die Zielerfüllungsgrade individuell festgestellt.

Dabei wurden für den Bereich Vorstandsvorsitz unter anderem Fokusthemen im Zusammenhang mit Vorstands-Nachfolgeregelungen, der Umsetzung der Digitalstrategie, der Forcierung des Change- und Kulturwandels im Villeroy & Boch-Konzern, aber auch Projektarbeit im M & A-Bereich und im Projekt Mettlach 2.0 bestimmt.

Für den Unternehmensbereich Bad & Wellness orientiert sich die Incentivierung im Rahmen des STI an individuellen Zielen zum Vertriebskonzept, für die Schaffung zusätzlicher Wachstumsoptionen, der Forcierung des Change- und Kulturwandels im Villeroy & Boch-Konzern und der Dynamisierung und Forcierung der APAC-Wachstumsstrategie.

Eine ähnliche Zielsetzung strebt der Aufsichtsrat im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle an, in dem er eine besondere Honorierung für die Anpassung der Markenstrategie, den weiteren Ausbau des E-Commerce, die Stärkung des Kerngeschäfts sowie die Umsetzung der China-Strategie als auch die Forcierung des Change- und Kulturwandels im Villeroy & Boch-Konzern vorgesehen hat.

Im Finanzbereich wurde der Fokus auf die Steigerung der Effizienz der Organisation, die Optimierung der IT-Architektur und die Einführung eines Etat-Planungssystems gelegt. Daneben sind die Bewertung und Umsetzung weiterer Wachstumsoptionen für die Stärkung des globalen Kerngeschäfts vorgesehen.

Der im Geschäftsjahr 2022 erdiente und am 28. Februar 2023 festgestellte LTI wurde auf das Erreichen des Durchschnitts-EBT von 132,0 Mio. € für die Jahre 2020-2022 und das Erreichen der Ziel-Rendite von 15,0 % (2022) festgelegt. Die Zielwerte der nichtfinanziellen Leistungskriterien des LTI im Bereich der Dekarbonisierung lagen bei - 2,0 % CO₂-Emissionen Keramik (t) je Nettoproduktionsmenge (t) gegenüber dem Vorjahr und die Zielsetzung für eine Abdeckung des Einkaufsvolumen durch den Code of Conduct bei 91 %. Der Zielerfüllungsgrad wurde anhand der weiter oben

dargestellten Formeln berechnet und wie in nachfolgender Tabelle dargestellt festgestellt.

Die Gesamt-Zielerfüllung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

**LEISTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER IM BERICHTSJAHR
ERDIENTE VARIABLE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2022**

	Frank Göring		Georg Lörz		Gabriele Schupp		Dr. Markus Warncke	
	Erfüllung in %	Erfüllung in T €	Erfüllung in %	Erfüllung in T €	Erfüllung in %	Erfüllung in T €	Erfüllung in %	Erfüllung in T €
	Vorstandsvorsitzender seit 15.05.2009 Vorstandssprecher seit 01.06.2007 Vorstandsmitglied seit 01.01.2005		Vorstand Bad & Wellness seit 01.08.2020		Vorständin Dining & Lifestyle seit 01.02.2019		Vorstand Finanzen seit 01.01.2015	
Plan EBIT	100,0%	182,0	100,0%	74,6	100,0%	69,3	100,0%	77,0
Individuelle Ziele	100,0%	136,5	98,0%	54,8	110,0%	57,2	91,0%	52,5
Summe STI	-	318,5	-	129,4	-	126,5	-	129,5
Langfrist EBIT ⁽¹⁾	150,0%	249,0	150,0%	102,0	150,0%	76,2	150,0%	105,3
Operative Nettovermögensrendite ⁽²⁾	150,0%	249,0	150,0%	102,0	150,0%	76,2	150,0%	105,3
Nichtfinanzielle Leistungskriterien ⁽³⁾	-	-	-	-	101,3%	25,0	-	-
Summe LTI	-	497,9	-	203,9	-	177,5	-	210,7
Summe variable Vergütung 2022	125,5%	816,4	125,1%	333,3	122,7%	303,9	123,6%	340,2
Variable Ziel-Vergütung 2022 (100%) ^{(4),(5),(6)}	100,0%	650,0	100,0%	266,3	100,0%	247,5	100,0%	275,0

Bei den hier angegebenen Summen treten Rundungsdifferenzen auf.

⁽¹⁾ Die rechnerische Zielerfüllung liegt bei 183,7 % für das Langfrist-EBIT, diese wird bei 150 % gedeckelt.

⁽²⁾ Die rechnerische Zielerfüllung liegt bei 184,2 % für die operative Nettovermögensrendite, diese wird bei 150 % gedeckelt.

⁽³⁾ Für Frau Schupp sind gemäß des Vergütungssystems 2021 seit dem 01.02.2022 auch nichtfinanzielle Leistungskriterien für den LTI maßgeblich.

⁽⁴⁾ Die Gesamtvergütung von Herrn Göring wurde vertragsgemäß zum 01.01.2022 erhöht.

⁽⁵⁾ Die Gesamtvergütung von Herrn Lörz wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01.04.2022 angehoben.

⁽⁶⁾ Die Gesamtvergütung von Frau Schupp wurde im Zusammenhang mit ihrer Vertragsverlängerung und dem Wechsel in das Vergütungssystem 2021 angepasst.

C. Gewährte und geschuldete Vergütung im Berichtsjahr 2022

Aktive Vorstandsmitglieder

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die den aktiven Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Demnach enthalten die Tabellen alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen (geschuldete Vergütung).

Die „gewährte Vergütung“ erfasst die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossenen Vergütungsbestandteile, insofern diese nicht bereits in einem vorherigen Berichtsjahr als geschuldete Vergütung ausgewiesen wurde.

Das sind neben der monatlich gezahlten Grundvergütung auch die individuellen Nebenleistungen. Darüber hinaus wurde im Februar 2023 der Zielerfüllungsgrad der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 durch den Aufsichtsrat festgestellt und die variable Vergütung ausgezahlt. Im Rahmen der Aktienkauf- und Aktienhalteverpflichtung hat Frau Schupp die Pflicht, den betreffenden Gegenwert der gewährten Vergütungsbeträge des LTI (nach Steuern) in Summe in Aktien der Gesellschaft anzulegen und grundsätzlich für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren zu halten. Der Aufsichtsrat hat entschieden, die Frau Schupp geschuldeten Vergütungsbeträge des LTIs, statt durch Zahlung in bar, den Gegenwert des LTI nach Steuern für das abgelaufene Geschäftsjahr in eigenen Aktien an Frau Schupp zu leisten. Die Ermächtigung zur Verwendung der eigenen Aktien hat die Hauptversammlung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft durch Beschluss vom 26. März 2021 zu Punkt 8 lit. c) der

Tagesordnung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen (Punkt 8 lit. f) der Tagesordnung erteilt.

Als „geschuldete Vergütung“ für das Berichtsjahr 2022 wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 betrachtet, da die zugrunde liegende Leistung bis zum jeweiligen Bilanzstichtag am 31. Dezember vollständig erbracht wurde. Somit

werden die Auszahlungsbeträge für das Berichtsjahr angegeben, wenngleich die Auszahlung erst nach Ablauf des jeweiligen Berichtsjahrs erfolgt. Dies ermöglicht eine transparente und verständliche Berichterstattung und stellt die Verbindung zwischen Performance und Vergütung im Berichtszeitraum sicher.

**GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG IN T €
IM GESCHÄFTSJAHR 2022
AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER**

	Frank Göring		Georg Lörz		Gabriele Schupp		Dr. Markus Warncke	
	Vorstandsvorsitzender seit 15.05.2009 Vorstandssprecher seit 01.06.2007 Vorstandsmitglied seit 01.01.2005		Vorstand Bad & Wellness seit 01.08.2020		Vorständin Dining & Lifestyle seit 01.02.2019		Vorstand Finanzen seit 01.01.2015	
	in T €	in % ggV	in T €	in % ggV	in T €	in % ggV	in T €	in % ggV
Grundvergütung	650,0	43,7%	266,3	43,2%	357,5	51,7%	275,0	43,2%
Sonstiges/Nebenleistungen ⁽¹⁾	21,6	1,5%	16,6	2,7%	30,1	4,4%	21,5	3,4%
Summe fixe Vergütungsbestandteile	671,6	45,1%	282,9	45,9%	387,6	56,1%	296,5	46,6%
Jahreserfolgsvergütung 2022 (STI)	318,5	21,4%	129,4	21,0%	126,5	18,3%	129,5	20,3%
Jahreserfolgsvergütung 2022 (LTI 2020-2022)	497,9	33,5%	203,9	33,1%	177,5	25,7%	210,7	33,1%
Summe variable Vergütungsbestandteile	816,4	54,9%	333,3	54,1%	303,9	43,9%	340,2	53,4%
Gewährte und geschuldete Vergütung (ggV) gemäß §162 AktG	1.488,0	100,0%	616,2	100,0%	691,6	100,0%	636,7	100,0%
Leistungen in die Altersversorgung im Berichtsjahr ⁽²⁾	-	-	42,0	-	54,3	-	48,1	-
Gesamtvergütung 2022 ^{(3),(4),(5),(6)} inkl. Leistungen in die Altersversorgung	1.488,0	-	658,2	-	745,9	-	684,8	-

Bei den hier angegebenen Summen treten Rundungsdifferenzen auf.

⁽¹⁾ Sonstiges/Nebenleistungen = Sachbezüge und Nebenleistungen, wie beispielsweise ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, Leistungen im Rahmen der doppelten Haushaltsführung, Zuschüsse zur Sozialversicherung, ohne Versicherungen aus Gruppenverträgen.

⁽²⁾ Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung sind nicht als gewährte und geschuldete Vergütung zu klassifizieren, werden aus Gründen der Transparenz und zur Darstellung der Gesamtvergütung hier zusätzlich ausgewiesen: bei Herrn Göring der Dienstzeitaufwand nach IAS 19 und für die Vorstandskollegen die arbeitgeberfinanzierten Versorgungsbeiträge.

⁽³⁾ Die Gesamtvergütung von Herrn Göring wurde vertragsgemäß zum 01.01.2022 erhöht.

⁽⁴⁾ Die Gesamtvergütung von Herrn Lörz wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01.04.2022 angehoben.

⁽⁵⁾ Die Gesamtvergütung von Frau Schupp wurde im Zusammenhang mit ihrer Vertragsverlängerung und dem Wechsel in das Vergütungssystem 2021 angepasst.

⁽⁶⁾ Für Frau Schupp sind gemäß des Vergütungssystems 2021 seit dem 01.02.2022 auch nichtfinanzielle Leistungskriterien für den LTI maßgeblich.

Frühere Vorstandsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den früheren Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 AktG. Im Einklang mit § 162 Abs. 5 Satz 2 AktG werden personenbezogene Angaben für ehemalige Vorstandsmitglieder unterlassen, sofern sie vor dem 1. Januar 2012 aus dem Vorstand bzw. dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind. Diesen ehemaligen Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen von Pensionszusagen insgesamt 2.054 T €

(1.323 T € im Vorjahr) gewährt und geschuldet. Für diesen Personenkreis bestanden Verpflichtungen für Pensionen bewertet nach IAS 19 in Höhe von 14.712 T €.

**GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG IN T € IM GESCHÄFTSJAHR 2022
FRÜHERE VORSTANDSMITGLIEDER**

	Wendelin von Boch-Galhau		Nicolas Luc Villeroy		Andreas Pfeiffer	
	Vorstandsvorsitzender bis 01.06.2007		Vorstand Tischkultur bis 31.01.2019		Vorstand Bad und Wellness bis 30.07.2020	
	in T €	in % GV	in T €	in % GV	in T €	in % GV
Grundvergütung	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
Sonstiges/Nebenleistungen ⁽¹⁾	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
Renten ⁽²⁾	274,8	100,0%	11,5	100,0%	412,3	100,0%
Summe fixe Vergütungsbestandteile	274,8	100,0%	11,5	100,0%	412,3	100,0%
Jahreserfolgsvergütung 2022 (STI)	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
Jahreserfolgsvergütung 2022 (LTI)	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
Summe variable Vergütungsbestandteile	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
Gewährte und geschuldete Vergütung (ggV) gemäß § 162 AktG	274,8	100,0%	11,5	100,0%	412,3	100,0%

Bei den hier angegebenen Summen treten Rundungsdifferenzen auf.

⁽¹⁾ Sonstiges/Nebenleistungen = Sachbezüge und Nebenleistungen, wie beispielsweise ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, Leistungen im Rahmen der doppelten Haushaltsführung, Zuschüsse zur Sozialversicherung, ohne Versicherungen aus Gruppenverträgen.

⁽²⁾ Summe der monatlich gezahlten Renten/Vertragspensionen bzw. einmaligen Alterskapitalabfindungen an ehemalige Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr.

D. Maximalvergütung

Die aktienrechtlich geforderte und vom Aufsichtsrat für das Vergütungssystem 2021 festgelegte Maximalvergütung galt aufgrund der Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung für bestehende Vorstandsdiensverträge für die Vergütung im Berichtsjahr noch nicht; jedoch ab Wirkung der Vertragsverlängerung von Frau Schupp für diese. Die Maximalvergütung unter dem Vergütungssystem 2021 in Höhe von 5 Mio. € für das Gesamtgremium wurde durch die im Berichtsjahr unter dem Bestandsvergütungssystem und dem Vergütungssystem 2021 gewährte Vergütung für das Gesamtgremium nicht überschritten.

Das gilt auch für die im Bestandssystem zu erreichende Maximalvergütung. Diese besteht in der Summe aus allen maximal zu erreichenden variablen Vergütungsbestandteilen zusätzlich der fixen Vergütungsbestandteile im Berichtsjahr.

II. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 1. April 2022 ein neues Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft verabschiedet

und die entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Die Aufsichtsratsvergütung besteht daher seit dem 1. Januar 2022 satzungsgemäß aus einer reinen Festvergütung. Die nachfolgenden Vergütungen werden zuzüglich einer eventuell anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer gezahlt. Ein Vergütungsanspruch besteht nur pro rata temporis für die Dauer der Bestellung.

Erfolgsunabhängige feste Vergütung

Die feste jährliche Basisvergütung eines Mitglieds des Aufsichtsrats beträgt 40 T €. Zusätzlich erhält der/die Vorsitzende 80 T €, sein/e Stellvertreter:in 17 T €. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält 25 T €, der/die Vorsitzende Personalausschusses 10 T € und der/die Vorsitzende des Investitionsausschusses 4 T €. Die Mitglieder des Prüfungs- und Personalausschusses erhalten jeweils 3 T € pro Jahr zusätzlich zur Basisvergütung. Die Mitglieder des Investitionsausschusses erhalten zusätzlich zur Basisvergütung jeweils jährlich 2,5 T €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzung des Gesamtgremiums ein Sitzungsentgelt in Höhe von 2 T €.

Außerordentliche Zuwendungen

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates keine außerordentlichen Zuwendungen getätigt.

Malus- oder Clawback-Regelungen

Es wurden im Berichtsjahr keine variablen Vergütungsbestandteile von Mitgliedern des Aufsichtsrates zurückgefordert. Das in der Satzung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft festgelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sieht im Übrigen auch keine Malus- und Clawback-Regelungen vor.

Im Geschäftsjahr erhielten die aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft im Rahmen der Mandatsausübung folgende Bezüge ausgezahlt:

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN T € IM GESCHÄFTSJAHR 2022 AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

	Andreas Schmid		Ralf Runge ⁽¹⁾		Dr. Alexander von Boch-Galhau		Susanne Heckelsberger	
	Aufsichtsratsvorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020		1. stellvertretender Vorsitzender seit 23.05.2003		2. stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2021		Prüfungsausschuss- vorsitzende seit 30.10.2020 Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2020	
	in T €	in % GV	in T €	in % GV	in T €	in % GV	in T €	in % GV
Grundvergütung	120,0	80,0%	57,0	75,0%	57,0	75,0%	40,0	49,0%
Ausschussvergütung	14,0	9,3%	3,0	3,9%	3,0	3,9%	25,0	30,9%
Sitzungsgelder	16,0	10,7%	16,0	21,1%	16,0	21,1%	16,0	19,8%
Gesamtvergütung 2022 gemäß § 162 AktG	150,0	100,0%	76,0	100,0%	76,0	100,0%	81,0	100,0%
	Anna Engfer ⁽¹⁾		Thomas Kannengießer		Christina Rosenberg		Thomas Scherer ⁽¹⁾	
	Arbeitnehmervertreterin seit 16.08.2022		Arbeitnehmervertreter seit 23.03.2018		Anteilseignervertreterin seit 22.03.2013		Arbeitnehmervertreter seit 01.07.2020	
	in T €	in % GV	in T €	in % GV	in T €	in % GV	in T €	in % GV
Grundvergütung	15,0	78,9%	40,0	71,4%	40,0	67,8%	40,0	68,4%
Ausschussvergütung	-	0,0%	-	0,0%	3,0	5,1%	2,5	4,3%
Sitzungsgelder	4,0	21,1%	16,0	28,6%	16,0	27,1%	16,0	27,4%
Gesamtvergütung 2022 gemäß § 162 AktG	19,0	100,0%	56,0	100,0%	59,0	100,0%	58,5	100,0%
	Louis de Schorlemer		Roland Strasser ⁽¹⁾		Dominique Villeroy de Galhau		Bärbel Werwie ⁽¹⁾	
	Anteilseignervertreter seit 23.03.2018		Arbeitnehmervertreter seit 10.02.2021		Anteilseignervertreter seit 02.10.2015		Arbeitnehmervertreterin seit 23.03.2018	
	in T €	in % GV	in T €	in % GV	in T €	in % GV	in T €	in % GV
Grundvergütung	40,0	68,4%	40,0	70,4%	40,0	70,2%	40,0	67,8%
Ausschussvergütung	2,5	4,3%	0,8	1,5%	3,0	5,3%	3,0	5,1%
Sitzungsgelder	16,0	27,4%	16,0	28,2%	14,0	24,6%	16,0	27,1%
Gesamtvergütung 2022 gemäß § 162 AktG	58,5	100,0%	56,8	100,0%	57,0	100,0%	59,0	100,0%

⁽¹⁾ Diese Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen sowie die Vertreter:innen der Gewerkschaft im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds und der IG BCE abzuführen.

Im Geschäftsjahr erhielten die früheren Mitglieder des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft im Rahmen der Mandatsausübung folgende Bezüge ausgezahlt:

**GEWÄHRTE UND GESCHULDETE AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG
IN T € IM GESCHÄFTSJAHR 2022
FRÜHERE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER**

	Sabine Süpke ⁽¹⁾	
	Arbeitnehmervertreterin bis 15.08.2022	
	in T €	in % GV
Grundvergütung	25,0	64,3%
Ausschussvergütung	1,9	4,8%
Sitzungsgelder	12,0	30,9%
Gesamtvergütung 2022 gemäß § 162 AktG	38,9	100,0%

⁽¹⁾ Diese Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen sowie die Vertreter:innen der Gewerkschaft im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds und der IG BCE abzuführen.

III. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS MIT DER ERTRAGSENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT UND DER DURCHSCHNITTlichen VERGÜTUNG IHRER ARBEITNEHMER:INNEN

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von Villeroy & Boch, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Gesamtbelegschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis für das Geschäftsjahr 2022 dar. Dabei wurde von der Übergangsregelung gemäß § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG Gebrauch gemacht.

Zur vergleichenden Darstellung wird die Ertragsentwicklung durch das Konzern-EBIT, das operative Konzern-EBIT und das Konzern-EBT und damit anhand derjenigen Kennzahlen abgebildet, an denen auch die Mitglieder des Vorstands innerhalb ihrer variablen Vergütung gemessen werden und die damit einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder haben. Darüber hinaus sind das Konzernergebnis des Villeroy & Boch-Konzerns und der Jahresüberschuss der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft gemäß § 275 Abs. 3 Nr. 16 HGB aufgeführt.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt.

Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer:innen stellt ab auf die Gesamtbelegschaft der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft in Deutschland, zu der im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 1.807 Mitarbeitende (1.749 Mitarbeitende im Vorjahr) (Vollzeitäquivalent) ohne Berücksichtigung von Vorstandsmitgliedern, von Auszubildenden, Werksstudent:innen und geringfügig beschäftigten Mitarbeitenden zählten. Abweichend von der Darstellung im vergangenen Jahr wurde nicht mehr in die Vergleichsgruppe einbezogen, unterjährig ein- oder ausgetretene Mitarbeitende. Hierdurch wird aus

Sicht der Gesellschaft eine konstante Stichprobe und einheitliche Betrachtung für eine Villeroy & Boch Stammebelegschaft über den darzustellenden Vergleichszeitraum hinweg sichergestellt.

Für die einzelnen Geschäftsjahre wurde die geschuldete vertragliche Vergütung in Relation zur geschuldeten vertraglichen Vergütung für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr gesetzt. Die Vergütung setzt sich zusammen aus dem monatlichen Grundgehalt, das auf Basis des Vertragsstatus mit Verlaufsdaten ermittelt wurde. Sie enthält Funktionszulagen/sonstigen Zuschüssen (wie steuerfreie Corona-Prämien und eine steuerfreie Inflationsausgleichszahlung) und den jährlich für das Berichtsjahr zu erwartenden bzw. ausgezahlten Bonus. Enthalten sind ebenfalls die Kosten für die Altersvorsorge und ein Dienstwagen (wenn vorhanden; 1%-Regelung) sowie die vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge und etwaige Tarifierhöhungen. Die Hochrechnung auf das Vollzeitäquivalent erfolgt auf Basis einer 40-Stunden-Woche für außertarifliche Angestellte und eine 38-Stunden-Woche für tarifliche Mitarbeitende. Die Ermittlung der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden im Berichtsjahr weicht dahingehend von derjenigen im Vorjahr ab, dass die nunmehr herangezogenen Verlaufsdaten eine genauere Ermittlung der Durchschnittsvergütung gewährleisten als die im Vorjahr zugrunde gelegte Stichtagsbetrachtung.

Die in nachfolgender Tabelle für die Durchschnittsvergütung der Gesamtbelegschaft der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft ausgewiesenen Steigerungsraten wurden sowohl für das Vorjahr als auch für das Berichtsjahr nach diesen Prinzipien ermittelt. Die hierin enthaltenen Sondereffekte, wie besonders hohe Bonuszahlungen und Sonderleistungen; zeigen aus Sicht der Gesellschaft nicht die tatsächliche Steigerung der vertraglichen Vergütung, weshalb die Entwicklung der Gesamtvergütung zur vertraglichen Vergütung, die Steigerung der vertraglichen Vergütung und die Auswirkungen der enthaltenen Sondereffekte zusätzlich in nachfolgender Tabelle ausgewiesen werden.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG SOWIE DER VERÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTLICHEN VERGÜTUNG DER ARBEITNEHMER:INNEN, DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

ERTRAGSENTWICKLUNG I.S.V. § 264 ABS. 2 SATZ 1 HGB	Steigerung 2021 vs. 2020	Steigerung 2022 vs. 2021
EBIT-Konzern	122%	7%
EBIT-Konzern (operativ)	87%	6%
EBT-Konzern	139%	11%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Villeroy & Boch Konzern (§275 Abs. 2 Nr. 17, Abs. 3 Nr. 16 HGB)	164%	18%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Villeroy & Boch Aktiengesellschaft ⁽¹⁾	-	95%

DURCHSCHNITTLICHE VERGÜTUNG VON ARBEITNEHMER:INNEN AUF VOLLZEITÄQUIVALENZBASIS

	Steigerung 2021 vs. 2020	Steigerung 2022 vs. 2021
Entwicklung der Gesamtvergütung der Belegschaft der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft zum Vorjahr ^{(2), (3)}	6%	1%
Entwicklung Gesamtvergütung (Zeile 1) zur vertraglichen Vergütung	8%	6%
Entwicklung der vertraglichen Vergütung (Grundvergütung + variable Zielvergütung) zum Vorjahr	3%	3%
Prozentuale Auswirkung der Sondereffekte auf vertragliche Vergütung (steuerfreie Corona-Prämie/Inflationsprämie, sonstige Sonderleistungen)	3%	3%

AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER

	Steigerung 2021 vs. 2020⁽⁴⁾	Steigerung 2022 vs. 2021⁽⁴⁾
Frank Göring ⁽⁵⁾ Vorstandsvorsitzender seit 15.05.2009 Vorstandssprecher seit 01.06.2007 Vorstandsmitglied seit 01.01.2005	-17%	0%
Georg Lörz ⁽⁶⁾ Vorstand Bad & Wellness seit 01.08.2020	179%	2%
Gabriele Schupp ⁽⁷⁾ Vorständin Dining & Lifestyle seit 01.02.2019	19%	-35%
Dr. Markus Warncke Vorstand Finanzen seit 01.01.2015	21%	-6%

FRÜHERE VORSTANDSMITGLIEDER

	Steigerung 2021 vs. 2020	Steigerung 2022 vs. 2021
Wendelin von Boch-Galhau Vorstandsvorsitzender bis 01.06.2007	0%	0%
Nicolas Luc Villeroy ⁽⁸⁾ Vorstand Tischkultur bis 31.01.2019	-	-
Andreas Pfeiffer ⁽⁹⁾ Vorstand Bad und Wellness bis 30.07.2020	-	-

AMTIERENDE AUF SICHTSRATSMITGLIEDER	Steigerung 2021 vs. 2020	Steigerung 2022 vs. 2021
--	-------------------------------------	-------------------------------------

Andreas Schmid ⁽¹⁰⁾ Vorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020	680%	53%
Ralf Runge 1. stellvertretender Vorsitzender seit 30.05.2008	13%	17%
Dr. Alexander von Boch-Galhau ⁽¹¹⁾ 2. stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2021 davor Vorsitzender seit 15.01.2020	-27%	0%
Susanne Heckelsberger ⁽¹²⁾ Prüfungsausschussvorsitzende seit 30.10.2020 Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2020	146%	39%
Anna Engfer ⁽¹³⁾ Arbeitnehmervertreterin seit 16.08.2022	-	-
Thomas Kannengießner Arbeitnehmervertreter seit 23.03.2018	10%	16%
Christina Rosenberg Anteilseignervertreterin seit 22.03.2013	9%	16%
Thomas Scherer ⁽¹⁴⁾ Arbeitnehmervertreter seit 01.07.2020	115%	15%
Louis de Schorlemer Anteilseignervertreter seit 18.04.2018	11%	15%
Roland Strasser Arbeitnehmervertreter seit 10.02.2021	-	29%
Dominique Villeroy de Galhau Anteilseignervertreter seit 02.10.2015	9%	12%
Bärbel Werwie Arbeitnehmervertreterin seit 23.03.2018	12%	16%

FRÜHERE AUF SICHTSRATSMITGLIEDER	Steigerung 2021 vs. 2020	Steigerung 2022 vs. 2021
---	-------------------------------------	-------------------------------------

Sabine Süpke Arbeitnehmervertreterin bis 15.08.2022	9%	-24%
---	----	------

Bei den hier angegebenen Steigerungsraten treten Rundungsdifferenzen auf.

- (1) Im Geschäftsjahr 2020 lag ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -28,1 Mio. € vor. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 27,5 Mio. € erwirtschaftet. Eine prozentuale Steigerungsrate hieraus ist rechnerisch nicht ermittelbar.
- (2) Die Darstellung der Gesamtvergütung der Mitarbeitenden entspricht dem Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Einklang mit der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- (3) Die höhere Steigerungsrate im Geschäftsjahr 2021 erklärt sich durch eine außergewöhnlich hohe Bonusauszahlung von 150 % und einer steuerfreien Corona-Prämie von bis zu 1,65 T€ netto. Die Relation des gewährten Bonus von 105 % im Geschäftsjahr 2022 zu 150 % im Geschäftsjahr 2021 sowie die Höhe der Corona-Prämie im Geschäftsjahr 2021 (bis zu 1,65 T€) zur gezahlten Inflationsprämie (bis zu 1,3 T€) im Geschäftsjahr 2022 hat eine negative Auswirkung auf die Steigerung der Gesamtvergütung 2022 zu 2021.
- (4) Im historisch guten Geschäftsjahr 2021 wurden die finanziellen Leistungskriterien der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder deutlich übererfüllt, wodurch eine hohe Steigerungsrate 2020 vs. 2021 und eine geringere Steigerungsrate 2021 vs. 2022 resultiert.
- (5) Herr Göring erhielt im Geschäftsjahr 2020 eine vertraglich vereinbarte Vergütung für Sonderprojekte. Seine Gesamtvergütung wurde zum 01.01.2022 vertragsgemäß erhöht.
- (6) Herr Lörz wurde mit Wirkung ab dem 01.08.2020 zum Vorstand bestellt. Seine Gesamtvergütung wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats zum 01.04.2022 erhöht.
- (7) Die Gesamtvergütung von Frau Schupp wurde im Zusammenhang mit ihrer Vertragsverlängerung und dem Wechsel in das Vergütungssystem 2021 angepasst.
- (8) Herr Villeroy erhielt erstmals im Geschäftsjahr 2022 eine Zahlung aus seiner betrieblichen Altersversorgung.
- (9) Herr Pfeiffer erhielt im Geschäftsjahr 2022 eine einmalige Zahlung aus seiner betrieblichen Altersversorgung.
- (10) Herr Schmid erhielt für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung pro rata temporis ab Beginn seiner Amtszeit und wurde im Geschäftsjahr 2021 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Er steht in dieser Position auch zwei Ausschüssen vor.
- (11) Herr Dr. von Boch-Galhau hatte im Geschäftsjahr 2020 das Amt als Aufsichtsratsvorsitzender inne und stand zwei Ausschüssen vor. Nach Niederlegung im März 2021 ist er 2. stellvertretender Vorsitzender und Ausschussmitglied.
- (12) Frau Heckelsberger erhielt für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung pro rata temporis ab Beginn ihrer Amtszeit.
- (13) Frau Engfer ist seit dem 16.08.2022 Mitglied des Aufsichtsrats.
- (14) Herr Scherer erhielt für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung pro rata temporis ab Beginn seiner Amtszeit.

Billigung durch die Hauptversammlung

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch die Hauptversammlung 2022 gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt. Eine Erläuterung nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 AktG zur Erörterung des Berichts durch die Hauptversammlung muss daher im Vergütungsbericht 2022 nicht erfolgen.

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Mettlach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des

Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit, der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten, geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017.

Heilbronn, 28. Februar 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heller
Wirtschaftsprüfer

Waldner
Wirtschaftsprüfer

DIE AKTIE

DAS BÖRSENAHR 2022: SCHWÄCHER, MIT VIELFACHEN HERAUSFORDERUNGEN UND UNWÄGBARKEITEN

Nachdem die Sorgen aus dem Vorjahr bezüglich der Corona-Pandemie deutlich in den Hintergrund rückten, waren die steigende Inflation, die stark gestiegenen Energiepreise sowie Rezessionsbefürchtungen bestimmende Themen des Jahres 2022. Während der deutsche Leitindex DAX noch freundlich in das Jahr startete und seinen Hochpunkt bereits am 05.01.22 mit 16.2850,35 Punkten erreichte, sackte er bedingt durch den am 24.02.22 von Russland verursachten Krieg in der Ukraine sukzessive ab und markierte sein Jahrestief am 28.09.22 mit 11.862,84 Punkten. Anfang Oktober startete eine insbesondere technisch bedingte, markante Erholung: So hatte der Dax seit seinem Jahrestief inzwischen wieder mehr als 20 % auf 14.450 Zähler zugelegt. Auch an den Anleihemärkten zeigten sich Entspannungstendenzen und die Rendite von zehnjährigen Bundesanleihen fiel zwischenzeitlich wieder unter die 2 %-Marke.

Eine Vielzahl an Unwägbarkeiten blieben auch bis zum Ende des Jahres bestehen. Die Europäische Zentralbank und die US-amerikanische Federal Reserve kündigten daher Mitte Dezember an, dass weitere Zinserhöhungen zur Eindämmung der Inflation folgen werden. Der DAX korrigierte daraufhin scharf bzw. tendierte bis zum Jahresultimo seitwärts um die Marke von 14.000 Punkten.

Aus dem Markt ging der DAX am 30.12. mit 13.923,59 Punkten, was einer Performance seit Jahresbeginn von -12,4 % entspricht. Noch deutlich größere Verluste gab es in der zweiten Reihe. Der TecDAX büßte 25,5 % ein, der MDAX 28,5 % sowie der SDAX 27,4 %. Auf der anderen Seite des Atlantiks schlossen die US-Indizes Dow Jones und S & P mit einem Minus von 8,8 % (DJIA) bzw. 19,4 % ab (S & P 500): Die harte geldpolitische Straffung der Federal Reserve hatte insbesondere US-Technologiewerte 2022 signifikant getroffen.

ENTWICKLUNG DER VILLEROY & BOCH-AKTIE IM VERGLEICH ZU DAX UND SDAX
 im Zeitraum vom 30.12.2021 – 30.12.2022 (indexiert)



VILLEROY & BOCH-VORZUGSAKTIE IN UNSICHEREM MARKTUMFELD UNTER DRUCK

Ausgehend von dem herausragenden Geschäftsjahr 2021 startete die Villeroy & Boch-Vorzugsaktie mit positiven Vorzeichen und einem Kurs von 23,00 € in das Kalenderjahr 2022. In den ersten Börsenwochen konnte sich die Aktie auf diesem hohen Niveau halten und erreichte am Tag nach unserer Bilanzpressekonferenz im Februar bei 24,80 € ihren höchsten Schlusskurs im abgelaufenen Jahr sowie den höchsten Schlusskurs der vergangenen zwei Jahrzehnte.

Die virtuelle Hauptversammlung am 01.04.2022 beschloss eine Dividendenausschüttung über 1,00 € je Vorzugsstückaktie, die am 06.04.2022 ausbezahlt wurde.

In dem von den geopolitischen Risiken geprägten Umfeld verlor auch die Villeroy & Boch Aktie an Wert und notierte am letzten Septembertag auf einem Jahrestief von 13,50 €. Nach der Bekanntgabe unserer Umsatz- und Ergebnisentwicklung im 3. Quartal sowie der Bestätigung unseres Prognoserahmens erholte sich die Aktie, konnte jedoch nicht wieder das ursprüngliche Kursniveau erreichen. Die Villeroy & Boch-Aktie schloss das Börsenjahr 2022 mit einem Schlusskurs von 16,75 € und einem Minus von 27,2 % ab und bewegt sich damit auf dem Niveau des SDAX, welcher ebenfalls mit einem Minus von rund 27,4 % abschloss.

INVESTOR RELATIONS-AKTIVITÄTEN

Für Villeroy & Boch ist eine transparente und nachvollziehbare Kommunikation mit dem Kapitalmarkt von großer Bedeutung. Auch wenn der Beginn des Geschäftsjahres 2022 noch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stand, haben wir unseren intensiven Kontakt zu Analyst:innen, institutionellen Anleger:innen, Privataktionär:innen und Börsenmedien auf virtuellen Wegen, sowie im späteren Verlauf des Jahres auch wieder in Präsenz, weiter gehalten. Den Jahresauftakt bildete die Analysten- und Bilanzpressekonferenz am 17.02.2022 – wir zählten damit erneut zu den Unternehmen, die am frühesten über einen testierten Abschluss verfügten und die Geschäftszahlen der Öffentlichkeit präsentierten. Die dritte virtuelle Hauptversammlung fand am 01.04.2022 statt. Im mittlerweile eingespielten Format gab der Vorstand den Aktionär:innen und Aktionärsvertreter:innen Auskunft zur aktuellen Situation sowie zu den Perspektiven des Unternehmens.

Neben der Teilnahme an einer virtuellen Konferenz im Frühsommer gab es für interessierte Investor:innen zusätzlich im Spätsommer die Möglichkeit, im Rahmen eines Investorentages in Mettlach die Produktion näher kennen zu lernen sowie mit dem Vorstand bei einem gemeinsamen Mittagessen ins Gespräch zu kommen. Auch im aktuellen Jahr werden wir hoffentlich die Anzahl der persönlichen Treffen weiter steigern und den direkten persönlichen Austausch intensivieren können.

ENTWICKLUNG DER VILLEROY & BOCH-AKTIE
im Zeitraum vom 30.12.2021 – 30.12.2022 (in €)



Die Anzahl der Analyst:innen, die unsere Unternehmens- und Aktienentwicklung intensiv beobachten und kommentieren, ist im Geschäftsjahr 2022 um einen zusätzlichen Anbieter gewachsen. Zum Bilanzstichtag wurde unser Unternehmen neben der Quirin Privatbank jetzt auch von Kepler Cheuvreux gecovert. Die Quirin Privatbank gab Ende 2022 die Empfehlung, unsere Aktie zu kaufen mit einem Kursziel von 34,50 €. Kepler Cheuvreux empfiehlt die Aktie zu halten bei einem Kursziel von 21,00 €.

DIVIDENDENVORSCHLAG

Auf Basis der Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 21.04.2023 vor, eine Dividende in Höhe von 1,20 € je Vorzugsaktie und 1,15 € je Stammaktie auszuschütten.

STRUKTUR DER VORZUGSAKTIONÄR:INNEN



STAMMDATEN

ISIN:	DE0007657231
WKN:	765723
Börsenkürzel:	VIB3

KENNZAHLEN ZUR VILLEROY & BOCH-AKTIE

	2022	2021	2020	2019	2018
Schlusskurs (in €)	16,75	23,00	14,40	16,00	12,88
Höchstkurs / Tiefstkurs (in €)	24,80 / 13,50	24,70 / 14,00	16,25 / 8,72	16,38 / 11,85	20,05 / 11,90
Stammaktien, 31.12.	14.044.800	14.044.800	14.044.800	14.044.800	14.044.800
Vorzugsaktien, 31.12.	14.044.800	14.044.800	14.044.800	14.044.800	14.044.800
von Villeroy & Boch gehaltene Aktien	1.627.199	1.627.199	1.683.029	1.683.029	1.683.029
im Umlauf befindliche Aktien	12.417.601	12.417.601	12.361.771	12.361.771	12.361.771
Marktkapitalisierung, Xetra Jahresende (in Mio. €)	235,3	323,0	202,2	224,7	180,9
Durchschnittlicher Tagesumsatz, Xetra (in Stück)	8.004,0	10.640,0	8.384,0	9.088,0	8.311,0
KGV, Basis Höchstkurs / KGV, Basis Tiefstkurs (in €)	9,12 / 4,96	10,74 / 6,09	18,47 / 9,91	5,41 / 3,91	15,42 / 9,15
Konzernergebnis je Stammaktie (in €) *	2,67	2,25	0,83	2,98	1,25
Konzernergebnis je Vorzugsaktie (in €)	2,72	2,30	0,88	3,03	1,30

* Stammaktien nicht im öffentlichen Handel

KONZERNLAGEBERICHT

45 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- 45 Geschäftsmodell des Konzerns
- 47 Steuerungssystem
- 47 Forschung, Entwicklung und Innovation
- 49 Einkauf
- 49 Mitarbeiter:innen

49 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 49 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 50 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns
- 51 Ertragslage
- 54 Finanzlage
- 57 Vermögenslage
- 57 Sonstige finanzielle Leistungsindikatoren

58 NACHHALTIGKEIT

- 58 Allgemeine Erläuterungen
- 59 Nichtfinanzielle Erklärung

59 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

- 59 Risikostrategie
- 59 Interne Kontrollen und Risikomanagement
- 61 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Konzernrechnungslegung
- 62 Einzelrisiken
- 67 Chancenbericht

71 PROGNOSEBERICHT

72 SONSTIGE ANGABEN

72 VERGÜTUNGSBERICHT

73 ZUSAMMENGEFASSTE VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER:INNEN



KONZERNLAGEBERICHT

Erneut erfolgreiche Geschäftsentwicklung im Jahr 2022:

- **Konzernumsatz um 5,2 % auf 994,5 Mio. € gesteigert (Vorjahr: 945,0 Mio. €).**
- **Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) mit 96,8 Mio. € um 7,0 % verbessert (Vorjahr: 90,5 Mio. €).**
- **Konzernergebnis mit 71,5 Mio. € deutlich über Vorjahr (60,5 Mio. €).**

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Organisatorische Struktur des Konzerns

Der Villeroy & Boch-Konzern ist ein international führender Keramikerhersteller mit einer 275-jährigen Firmengeschichte. Kaum eine andere Premiummarke¹ mit weltweitem Ansehen kann auf eine vergleichbare Historie und dauerhaften Erfolg zurückblicken. Auf dem Weg von der kleinen, 1748 gegründeten Manufaktur zum internationalen Konzern hat sich Villeroy & Boch vom produktionsorientierten Keramiker zum umfassenden Lifestyle-Anbieter gewandelt. Mit ihren Produkten gestaltet und prägt die Marke heute das Zuhause ihrer Kund:innen in der ganzen Welt.

Als Komplettanbieter im Bad und für hochwertige Tischkultur sowie Wohnaccessoires unterteilt sich unser operatives Geschäft in die beiden Unternehmensbereiche Bad & Wellness sowie Dining & Lifestyle. Konzernübergreifende Aufgaben und Funktionen werden von unseren Zentralbereichen wahrgenommen.

Die Villeroy & Boch AG fungiert als Konzernobergesellschaft für insgesamt 51 (31. Dezember 2021: 52) direkt oder indirekt gehaltene, vollkonsolidierte Tochtergesellschaften.

Wie im Vorjahr wurden drei Tochtergesellschaften nicht in den Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG einbezogen, da diese Gesellschaften eine nur geringe aktive Geschäftstätigkeit aufweisen und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Weitere Informationen zum

Konsolidierungskreis und zur Beteiligungsstruktur des Villeroy & Boch-Konzerns sind in Tz. 2 und 62 des Konzernanhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

Unternehmensbereiche und Absatzmärkte

Unsere Produkte werden in rund 125 Ländern verkauft. Im Unternehmensbereich Bad & Wellness umfasst unser Produktportfolio keramische Badkollektionen in unterschiedlichen Stilrichtungen, Badmöbel, Dusch-, Badewannen- und Whirlpoolsysteme, Armaturen, keramische Küchenspülen und ergänzendes Zubehör. Hierfür wenden wir uns in der Regel über einen zwei- bzw. dreistufigen Vertriebsweg an die Endverbraucher:innen. Unsere Kernzielgruppen stellen dabei Händler:innen, das verarbeitende Handwerk, Architekt:innen, Interior Designer:innen und Fachplaner:innen dar. Weltweit sind unsere Bad- & Wellness-Produkte in über 12.000 Showrooms ausgestellt. Daneben erreichen wir die jeweiligen Zielgruppen über unterschiedliche Kommunikationsmedien. Etwa über die Villeroy & Boch App, die alle Informationen rund um unsere Bad- & Wellness-Produkte auf einen Blick bietet. Diese können sowohl am PC als auch auf dem Tablet oder dem Smartphone innerhalb kurzer Zeit und immer aktuell abgerufen werden. Neben Detailinformationen zu unseren Produkten bietet die App die Möglichkeit, Produkte gemäß Kundenwunsch direkt im Verkaufsgespräch zusammenzustellen, zu visualisieren und die Produkt-Kombination live in einer 360°-Ansicht anzuzeigen. Änderungswünsche bei der Planung können so direkt aus der App geladen werden.

¹ Gemäß einer repräsentativen Umfrage in neun Ländern mit jeweils 500 Teilnehmern pro Unternehmensbereich im Jahr 2021 zur Bekanntheit und Wahrnehmung von Villeroy & Boch.

PRODUKTIONSSTANDORTE NACH REGIONEN

EUROPA



Gustavsberg und Vårgårda (Schweden)
 Hódmezővásárhely (Ungarn)
 Lugoj (Rumänien)
 Merzig, Mettlach, Torgau und Treuchtlingen (Deutschland)
 Mondsee (Österreich)
 Roden (Niederlande)
 Roeselare (Belgien)
 Valence d’Agen (Frankreich)

ASIEN-PAZIFIK



Saraburi (Thailand)

Die App ergänzt das Angebot auf unserer Internetseite in dem speziell für Architekt:innen, Planer:innen und Handwerker:innen eingerichteten Profi-Bereich. Den Endverbraucher:innen stehen zudem mit dem Badinspirator, dem Badplaner und der Augmented Reality App praktische Anwendungen zur Verfügung, die es ihnen in einer virtuellen Umgebung ermöglichen, komplette Bäder individuell zu planen und zu gestalten. Darüber hinaus bauen wir unsere Präsenz in wichtigen Social-Media-Kanälen wie Instagram, Pinterest und TikTok mittels einer Content-Offensive aus, um designaffine Zielgruppen gezielt anzusprechen.

Unser Unternehmensbereich Dining & Lifestyle bietet schon heute weit mehr als klassische Tischkultur: Tischaccessoires werden zu Wohnaccessoires und Geschenken. Bei der jungen und trendorientierten Zielgruppe erfreut sich unser Trend-Sortiment like. zunehmender Beliebtheit.

Dabei bedienen wir zum einen den Fachhandel – vom spezialisierten Porzellangeschäft über große Warenhausketten bis hin zu E-Commerce-Anbietern. Zum anderen erreichen wir die Endverbraucher:innen über unsere eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Dazu zählen 84 Villeroy & Boch-Geschäfte sowie mehr als 500 Verkaufspunkte in namhaften Warenhäusern. Außerdem verfolgen wir auch im eigenen Einzelhandel den kontinuierlichen Ausbau unserer weltweiten Onlinepräsenz. Mittlerweile vertreiben wir unsere Dining & Lifestyle-Produkte in mehr als 15 Ländern über eigene Online-Shops. Insgesamt sind unsere Produkte an weltweit rund 4.200 Verkaufsstellen erhältlich. Darüber hinaus ergänzen wir unser Sortiment mit lizenzierten Produkten aus dem Bereich

„Living“. Hierzu gehören vor allem Bodenbeläge (Fliesen, Holz), Leuchten, Bad- und Küchentextilien, Wohn- und Esszimmer- sowie Küchenmöbel.

Im Projektgeschäft beider Unternehmensbereiche setzen wir auf spezialisierte Vertriebseinheiten. Zielgruppe für Projekte im Sanitärbereich sind in erster Linie Architekt:innen, Interior Designer:innen sowie Planer:innen von öffentlichen Einrichtungen, Bürogebäuden, Hotels und hochwertigen Wohnkomplexen. Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle sprechen wir vorrangig Investor:innen und Betreiber:innen von Hotels und Restaurants an.

Standorte

Die Villeroy & Boch AG und ihre Konzernzentrale haben ihren Sitz im saarländischen Mettlach.

Wir unterhalten derzeit 13 Produktionsstandorte in Europa und Asien. Unsere Produkte für den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle werden in den Werken Merzig und Torgau (beide Deutschland) hergestellt. In den übrigen elf Werken fertigen wir Produkte für den Unternehmensbereich Bad & Wellness. Sanitärkeramik produzieren wir an den Standorten in Mettlach (Deutschland), Valence d’Agen (Frankreich), Hódmezővásárhely (Ungarn), Lugoj (Rumänien), Gustavsberg (Schweden) und Saraburi (Thailand). Darüber hinaus stellen wir in Treuchtlingen (Deutschland) und Mondsee (Österreich) Badmöbel her, während wir in Roden (Niederlande) und Roeselare (Belgien) Bade- und Duschwannen sowie Whirlpools und in Vårgårda (Schweden) Armaturen fertigen.

STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG steuert den Gesamtkonzern mittels einer fest definierten Führungsstruktur und operativer Ziele, deren Erreichungsgrad durch festgelegte Kennzahlen überwacht wird. Hierbei werden finanzielle Steuerungsgrößen durch ausgewählte nichtfinanzielle Kennzahlen ergänzt.

Die Leistungsstärke unseres Konzerns im Ganzen sowie unserer beiden Unternehmensbereiche im Einzelnen wird mit den folgenden finanziellen Steuerungsgrößen gemessen: Nettoumsatzerlöse, das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (operatives EBIT) und rollierende operative Nettovermögensrendite. Letztere errechnet sich aus dem rollierenden operativen Ergebnis, dividiert durch das operative Nettovermögen auf Basis der Durchschnittswerte der vergangenen zwölf Monate. Das hier verwendete operative Ergebnis ist das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit auf Konzernebene. Das operative Nettovermögen errechnet sich als die Summe der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, Vorräte, Warenforderungen und der sonstigen operativen Vermögenswerte abzüglich der Summe der Lieferantenverbindlichkeiten, Rückstellungen und der übrigen operativen Verbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten).

Ausführliche Informationen zur Entwicklung der finanziellen Steuerungsgrößen sind im Wirtschaftsbericht dargestellt.

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen gewinnen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zunehmend an Bedeutung. So sind konkrete Nachhaltigkeitsziele im Vergütungssystem des Vorstands verankert, zum einen die Relation von CO₂-Emissionen Keramik (in t) zu Nettoproduktionsmenge (in t) und zum anderen die Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Code of Conduct. Für weitere Einzelheiten wird auf die Kapitel „Nachhaltigkeit“ bzw. „Vergütungsbericht“ verwiesen.

Ausführliche Informationen über unsere nichtfinanzielle Leistung sind im Nachhaltigkeitsbericht des Villeroy & Boch-Konzerns dargestellt. Dieser nach § 315b Abs. 3 HGB erstellte, gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht ist im Internet unter <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeitsberichte.html> für das Geschäftsjahr 2022 abrufbar. Für weitere Einzelheiten wird auf das Kapitel „Nachhaltigkeit“ verwiesen.

FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Forschung, Entwicklung und Innovation sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit und bilden die Basis für einen langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Einschließlich der Designentwicklung haben wir im Geschäftsjahr 2022 im Villeroy & Boch-Konzern 19,8 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €) in Forschung und Entwicklung investiert. Hiervon entfielen 15,1 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad & Wellness sowie

4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle.

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten konzentrierten sich auch im Geschäftsjahr 2022 darauf, die in Zukunft angestrebte Umstellung der Brennprozesse auf Wasserstoff oder Strom voranzutreiben und gleichzeitig unsere keramischen Werkstoffe, Produkte und Fertigungstechnologien weiterzuentwickeln.

Forschungskooperationen für innovative Lösungen

Gemeinsam mit Partnern aus der angewandten Forschung und der industriellen Entwicklung wurden Kooperationen und Projekte aus den Themenfeldern Dekarbonisierung, Ressourcen-Effizienz sowie Digitalisierung geplant und durchgeführt.

Um sowohl den aktuellen als auch den zukünftigen Herausforderungen einer nachhaltigen Produktion gerecht zu werden, wurden mit externen Know-how-Trägern Projektideen zur Dekarbonisierung, insbesondere technologische Entwicklungen zur Vorbereitung erster Versuche zur Umstellung von Brennprozessen auf nicht fossile Brennstoffe, verfolgt bzw. geplant. Erste Versuchsbrände an Laboröfen mit 100 % Wasserstoff als Brenngas wurden durchgeführt und die wichtigsten Eigenschaften der so erhaltenen Werkstoffproben intensiv untersucht. Parallel hierzu wurde die Installation eines Elektro-Versuchsofens vorbereitet, um auch dort Versuchsbrände durchzuführen, um die Machbarkeit und notwendige Rahmenbedingungen eines künftig auch denkbaren Wechsels auf grünen Strom als Energieträger testen zu können.

Darüber hinaus wurden weitere Forschungsanstrengungen unternommen, um die Ressourcen-Effizienz über die Verwendung von Sekundärrohstoffen in keramischen Werkstoffen (Scherben und Glasur) zu verbessern.

Im Rahmen des Entwicklungsprojekts „Energieeffiziente Hochtemperaturprozesse für große und geometrisch komplexe Bauteile“ (HTPgeox), das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert wird, wurden prozessrelevante Ofenparameter digital erfasst. Diese Daten können nun mit modernen Software-Tools analysiert und des Weiteren für numerische Computersimulationen verwendet werden. Mit Hilfe von industriellen Bildverarbeitungstechnologien soll die Fehlerdetektion im Prozess automatisiert werden. Diese Digitalisierung ermöglicht ein effektives Prozessmonitoring. Die Ergebnisse einer umfassenden thermoanalytischen Charakterisierung der keramischen Werkstoffe in Verbindung mit dem erweiterten Prozessmonitoring wurden in Computersimulationen von Teilabschnitten des Ofens verarbeitet. Im Projektverlauf sollen weitere Abschnitte des Ofens simuliert werden, um einen parametrisierten digitalen Zwilling des Brennprozesses zu erstellen mit dem Ziel, den Brennprozess der Keramik energieeffizienter zu gestalten.

Im Rahmen eines EFRE-Projekts (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) wurde der Einsatz eines sensitiven Roboters zur Bearbeitung der Sanitärkeramik erprobt. Ziel des Projekts ist zum einen die Entwicklung eines Prototyps und für die spätere Anwendung die Automatisierung von Fertigungsschritten und zum anderen die damit verbundene sensorbasierte Qualitätskontrolle. Dabei kommen auch Methoden der Künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz. Neben Produktivitätssteigerungen sollen zudem Verbesserungen in der Arbeitssicherheit erreicht werden.

Auch das vor dem Hintergrund von Pandemien wissenschaftlich und wirtschaftlich bedeutende Forschungsthema „Hygienisches Patientenzimmer der Zukunft“ wurde 2022 weiterverfolgt. In einem anwendungsorientierten Forschungs- und Studienlabor auf dem Gelände des Städtischen Klinikums Braunschweig befindet sich seit August 2022 ein Beispiel der entwickelten Nasszelle.

Erfolgreiche Teilnahme am TOP 100-Innovationswettbewerb 2022

Erfreulich für uns ist, dass wir im Jahr 2022 infolge der Teilnahme am TOP 100-Innovationswettbewerb als eines der innovativsten Unternehmen des deutschen Mittelstands ausgezeichnet wurden. Im Rahmen der Preisverleihung im Juni 2022 mit über 1.000 Teilnehmer:innen erhielten wir das TOP-100-Siegel. Unter der Leitung von Prof. Dr. Nikolaus Franke, Vorstand des Instituts für Entrepreneurship und Innovation der Wirtschaftsuniversität Wien, wurden von einer Fachjury in einem wissenschaftlichen Auswahlverfahren die innovativsten deutschen Unternehmen ermittelt. Die Verleihung der Auszeichnung als TOP 100-Unternehmen erfolgte aufgrund besonders innovativer Prozesse von der Produktneuentwicklung bis zur Marktreife und besonderer Kundenorientierung durch vielfältige virtuelle Möglichkeiten der Produktpräsentation.

Interne Weiterentwicklung von Fertigungsverfahren

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Fertigungsverfahren haben wir Projekte zur Schaffung von robusten Prozessen, zur Rohstoff- und Ressourceneffizienz sowie zur Standardisierung und damit zur Ausbringungsverbesserung vorangetrieben. Um neue Ideen zur Gestaltung von Produkten mit anspruchsvollem Design umzusetzen, bedarf es oftmals weiterentwickelter Fertigungsverfahren. Mittels intelligenter Nutzung und Kombination vorhandener Technologien entstehen verschiedene Produkt- und Verfahrensentwicklungen.

Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich an der Optimierung der Technologien, die gemeinhin unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ bekannt sind. Neue verfügbare Methoden wurden dabei hinsichtlich ihres Potenzials und der

Integrationsmöglichkeit in bestehende Fertigungsanlagen an unseren Produktionsstandorten untersucht.

Produktentwicklung

Produktbezogene Entwicklungen im Unternehmensbereich Bad & Wellness waren unter anderem der Ausbau des Produktangebots mit einem universellen Modell unserer neuen Spültechnologie TwistFlush, die die physikalische Kraft eines Wasserwirbels nutzt, um mit einem niedrigen Wasserverbrauch ein besonders gründliches Spülergebnis zu erreichen. Darüber hinaus haben wir unser Profisegment mit Waschtischen der Serien Architectura und O.novo erneuert, die durch deutliche Gewichtsreduktion nicht nur einem filigraneren Designanspruch folgen, sondern auch mit optimierten, ressourcenschonenden Produktionsprozessen hergestellt werden.

Wir bieten unseren Kund:innen ein Komplettbad von Villeroy & Boch an. Dabei sind unsere neuen Armaturen auf unsere Badkollektionen, die installationsfreundlich und kompromisslos hochwertig sind, abgestimmt.

Die im Geschäftsjahr 2022 in den Markt eingeführte rutschfeste und gleichzeitig leicht zu reinigende Oberfläche CeraSoft ist das Ergebnis einer Eigenentwicklung, die besondere keramische Rezepturen mit einer anspruchsvollen Prozesstechnik verbindet.

Zudem haben wir den Duschplatz revolutioniert. Mit dem Produkt „Wallway“ präsentieren wir die erste Generation von Quaryl® Duschwannen mit Wandablauf für maximale Hygiene und Sicherheit im Bad. Die Duschwanne bietet ein ganzheitliches, zertifiziertes und dichtes Duschwannen-System mit durchgehender Duschfläche zum bodenflachen Einbau an.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle umfasste der Schwerpunkt unserer Entwicklungsaktivitäten ein neues Produktionsverfahren zur Herstellung von Tassen. Dabei können analog der Tellerfertigung auch komplexere Artikel, wie beispielsweise Tassen mit Henkeln, durch Verpressen keramischer Granulate effizient hergestellt werden. Gleichzeitig ermöglicht diese Technik auch weitere Freiheitsgrade in der Ausgestaltung und bietet somit auch die Grundlage zur Schaffung neuer innovativer Artikel.

Produktbezogene Entwicklungen konzentrierten sich auf Reaktivglasuren und die Einführung bzw. die Erweiterung unserer farbigen Massen, welche auch in dem Sortiment der To-Go-Serien und dem neuen Sortiment „La Boule“ zum Einsatz kommen.

Wir arbeiten an neuartigen Applikationen und Designkonzepten für neue Dekorationen und im Bereich Pottery (Effektglasuren) an technischen Umsetzungskonzepten.

Weiterhin sind wir zu additiven Fertigungsverfahren im engen Austausch mit einer Forschungsanstalt und einem Start-up-Unternehmen und haben 3D-Druck-Entwicklungen im

Bereich Keramik vorangetrieben, wodurch eine hohe Designfreiheit ermöglicht wird. Unser Ziel ist es, sowohl Druckgeschwindigkeit und Baugröße als auch Qualität und Gebrauchseigenschaften der gedruckten Keramikprodukte fortlaufend zu optimieren.

EINKAUF

Das Beschaffungsportfolio des Villeroy & Boch-Konzerns umfasst sowohl den Einkauf von Rohmaterialien, Energie sowie Hilfs- und Betriebsstoffen für eigene Produktionsstätten als auch den Zukauf von Halbfertig- und Fertigwaren. Darüber hinaus werden Investitionsgüter, Verpackungsmaterialien, Transportleistungen und eine große Bandbreite weiterer Dienstleistungen beschafft. Insgesamt beträgt unser Beschaffungsvolumen inklusive Investitionen wertmäßig über 60 % der Umsatzerlöse. Ziel unserer Einkaufsorganisation und unserer Beschaffungsstrategien ist es, einen nachhaltigen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg zu leisten, indem wir die benötigten Materialien und Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität und Menge zum geforderten Zeitpunkt und zum möglichst optimalen Preis bereitstellen. Im Geschäftsjahr 2022 waren die Beschaffungsmärkte nur noch zu Beginn des Jahres durch eine hohe Nachfrage und ausgelastete Produktionskapazitäten angespannt. Auch die Schiffs- und Containerkapazitäten beeinträchtigten die Wiederbeschaffungszeiten aus den Lieferketten aus Asien nicht mehr signifikant. Herausfordernd waren vielmehr die drastisch gestiegenen Energiepreise, die sowohl bei der direkten Energiebeschaffung für unsere Produktionsstätten als auch bei unseren Rohstoff- und Materiallieferanten zu erheblichen Preissteigerungen geführt haben.

Die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar führt zu negativen Wechselkurseffekten vor allem für in Asien in US-Dollar beschaffte Waren.

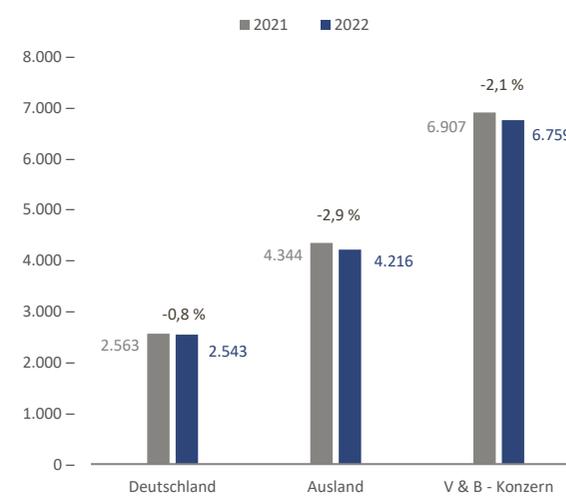
Wir messen unseren Lieferantenbeziehungen eine große Bedeutung bei. Im Rahmen eines konsequenten strategischen Beschaffungsmanagements führen wir laufend Bewertungen unserer Lieferanten anhand eines standardisierten Kriterienkatalogs in den Kategorien Qualität, Kosten, Logistik, Service, Technologie und Umwelt durch und entwickeln auf dieser Basis unsere Zusammenarbeit weiter. Außerdem gilt es, Lieferantenbeziehungen so zu gestalten, dass jegliche Risiken in der Zusammenarbeit möglichst minimiert werden. Dementsprechend werden Lieferantenverträge verhandelt, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verfolgt und ein daran ausgerichtetes Risikomanagement praktiziert. Insbesondere verpflichten wir unsere Lieferanten im Rahmen des „Code of Conduct“, sich hinsichtlich Integrität, Geschäftsethik, Arbeitsbedingungen und Beachtung von Menschenrechten an dieselben Standards zu halten, denen wir als Unternehmen verpflichtet sind und zu deren Einhaltung wir uns bekennen.

MITARBEITER:INNEN

Personalstand

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der Villeroy & Boch-Konzern insgesamt 6.759 Mitarbeiter:innen. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag reduzierte sich der Personalstand um 148 Personen (Vorjahr: 6.907 Mitarbeiter:innen). Auf den Unternehmensbereich Bad & Wellness entfielen 4.383 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 4.439 Mitarbeiter:innen), auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle 1.857 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 1.945 Mitarbeiter:innen) und auf die Zentralbereiche 519 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 523 Mitarbeiter:innen). 37,6 % der Belegschaft waren in Deutschland tätig (Vorjahr: 37,1 %).

ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN (STICHTAG)



Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich unser Personalstand gegenüber dem Vorjahr leicht von 6.771 auf 6.778 Mitarbeiter:innen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

DIE WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltkonjunktur hat sich im Verlauf des Jahres bedingt durch die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und die hohen Energiepreise abgeschwächt. Auf Basis des Berichts des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 30. Januar 2023 wird das globale Wachstum für 2022 auf 3,4 % geschätzt.

Im Frühjahr 2022 war die Expansion der Weltwirtschaft bedingt durch die hohe Inflation, die ausgeprägten Lieferengpässe und die großen Unsicherheiten – hauptsächlich aufgrund des Kriegs in der Ukraine – deutlich verlangsamt worden. Im Verlauf des Jahres haben die Lieferengpässe

nachgelassen. Ferner sind die konjunkturellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie nahezu überwunden.

Die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum war insbesondere durch die Lösung von der Abhängigkeit von Russland in der Gas- und Ölversorgung und den rasant steigenden Energiepreisen erheblich belastet. Laut der jüngsten IWF-Prognose betrug die Steigerung im Euroraum 3,5 %. Ebenso verzeichnete die Wirtschaftsleistung in den USA insbesondere wegen der robusten Binnennachfrage einen leichten Anstieg um 2,0 %.

In China bremsen die strikte Null-Covid-Politik und Probleme im Immobiliensektor die wirtschaftliche Aktivität. Nachdem sich die chinesische Wirtschaft im dritten Quartal von den Lockdowns des Frühjahrs erholt hatte, drohte gegen Jahresende angesichts der Abkehr von der Null-Covid-Politik und wieder ansteigender Inzidenzen eine erneute Ausbremsung der Konjunktur, weswegen der IWF die Wachstumschätzung für China für das Jahr 2022 auf 3,0 % leicht herabsetzte.

Im Unternehmensbereich Bad & Wellness wird die Geschäftsentwicklung maßgeblich durch die europäische Wohnungsbaukonjunktur beeinflusst. Im Verlauf des Jahres 2022 wirkten gestiegene Bau- und Finanzierungskosten zunehmend negativ auf Neuaufträge, insgesamt blieb der Wohnungsbau jedoch dank hoher Auftragsbestände robust. Gleichwohl zeigte sich über die Regionen ein sehr heterogenes Bild; insbesondere in den für uns wichtigen umsatzstarken Regionen DACH und Nordics war die Bautätigkeit von einer stagnierenden bis hin zu einer rückläufigen Dynamik gekennzeichnet.

Ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftsentwicklung im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle ist das Konsumklima der Privathaushalte. In Deutschland stiegen die privaten Konsumausgaben im Vorjahresvergleich, wobei die frei verfügbare Kaufkraft der privaten Haushalte durch die hohen Energie- und Lebensmittelpreise stark belastet wurden. Die Sparquote der privaten Haushalte lag nahezu auf Vor-Pandemie-Niveau. Mit der fortschreitenden Normalisierung der Aktivitäten nach der Corona-Pandemie verlagerten die Konsument:innen die Einkaufsgewohnheiten wieder zum stationären Handel.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DES KONZERNES

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Konzerns als positiv.

Der Villeroy & Boch-Konzern konnte das Geschäftsjahr 2022 trotz eines herausfordernden Umfelds erfolgreich abschließen. Wir haben unsere für das Geschäftsjahr 2022 gesteckten Ziele für die Umsatz- und EBIT-Entwicklung sowie die operative Nettovermögensrendite erreicht.

Eine Gegenüberstellung der prognostizierten Kennzahlen zu den Istwerten für das Jahr 2022 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

ZIELE DES KONZERNES		
	Prognose 2022	Ist 2022
Umsatz	Steigerung um 5 – 6 %	994,5 Mio. € (+5,2 %)
EBIT operativ	Verbesserung um 5 – 10 %	98,2 Mio. € (+5,8 %)
Operative Nettovermögensrendite	leicht unter Vorjahr (32,9 %)	31,5 %
Investitionen operativ (ohne Leasing)	unter 45 Mio. € ⁽¹⁾	36,7 Mio. €

⁽¹⁾ Unterjährig aktualisierte Prognose (ursprünglich: mehr als 60,0 Mio. €)

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Konzernumsatz insgesamt 994,5 Mio. € (Vorjahr: 945,0 Mio. €). Die gute Umsatzentwicklung zum Halbjahr 2022 wurde vor allem durch die infolge der hohen Inflation einsetzende Konsum- und Investitionszurückhaltung im zweiten Halbjahr gedämpft. Während wir im ersten Halbjahr 2022 volumenmäßig wachsen konnten, fußte das Wachstum im zweiten Halbjahr primär auf Preiserhöhungseffekten, so dass wir letztendlich eine Umsatzsteigerung von 5,2 % erreichen konnten.

Während wir unser Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) um 7,0 % steigern konnten, haben wir das darin enthaltene operative Ergebnis um 5,8 % bzw. um 5,4 Mio. € auf 98,2 Mio. € gesteigert. Wesentlicher Treiber hierfür war der erzielte Mehrumsatz und die daraus resultierende höhere absolute Bruttomarge, die den Vorjahreswert um 7,4 Mio. € übertraf. Die relative Marge blieb gleichwohl um 1,6 Prozentpunkte hinter dem Niveau des Vorjahres zurück. Ursächlich hierfür ist, dass die unterjährig vollzogenen Verkaufspreisanpassungen ihre volle Wirkung zeitversetzt entfalten; entsprechend konnten die immensen Steigerungen der Energie- und Materialpreise im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht vollumfänglich kompensiert werden. Auf der Strukturkostenseite ist es uns gelungen, inflationsbedingte Erhöhungen, insbesondere bei den Personalkosten, durch Sachkosteneinsparungen in Vertrieb, Marketing und Verwaltung weitgehend auszugleichen.

Die rollierende operative Nettovermögensrendite des Konzerns lag zum Jahresende mit 31,5 % weiter auf hohem Niveau, jedoch um 1,4 Prozentpunkte leicht unter dem Vorjahr (32,9 %). Der Rückgang war bedingt durch die Erhöhung des rollierenden operativen Nettovermögens auf 311,5 Mio. € (Vorjahr: 282,3 Mio. €), was insbesondere an Preissteigerungseffekten und dem vorsorglich betriebenen Aufbau der Vorräte infolge einer erwarteten, aber nicht eingetretenen Gasmangellage lag.

Die im Geschäftsjahr 2022 getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen insgesamt 36,7 Mio. € (Vorjahr: 32,8 Mio. €) und lagen damit im unterjährig angepassten Prognoserahmen. Die unterjährigen Anpassungen erfolgten vor allem aufgrund von Verzögerungen durch Lieferengpässe.

Weitere Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung der beiden Unternehmensbereiche Bad & Wellness sowie Dining & Lifestyle sind in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ertragslage dargestellt. Die Entwicklung weiterer Kennzahlen wird in den Abschnitten „Finanzlage“, „Vermögenslage“ und „Sonstige finanzielle Leistungsindikatoren“ im Konzernlagebericht beschrieben.

ERTRAGSLAGE

Die folgenden Erläuterungen geben einen Überblick über unsere Ertragslage im Geschäftsjahr 2022.

Konzernumsatz 2022

Konzernumsatz um 5,2 % gestiegen

Der Villeroy & Boch-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Konzernumsatz (inkl. Lizenzerlöse) in Höhe von 994,5 Mio. € und lag getrieben durch höhere Verkaufspreise um 49,5 Mio. € bzw. 5,2 % über Vorjahr. Währungsbereinigt entspricht dies einer Umsatzsteigerung von 4,0 %. Dabei überwogen positive Währungseffekte, vor allem aus dem Chinesischen Yuan und dem US-Dollar, Abwertungen aus der Schwedischen Krone.

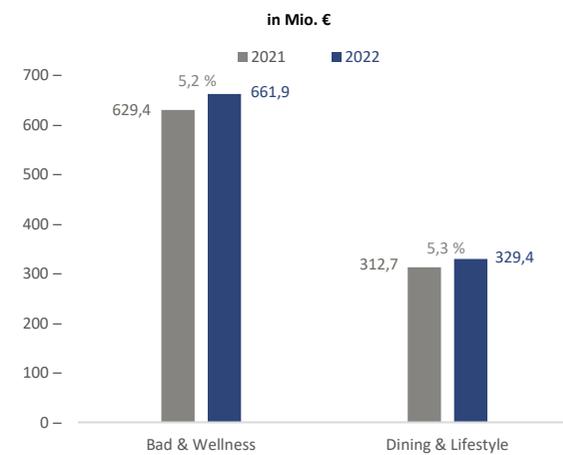
Die im Umsatz enthaltenen Erlöse unseres Lizenzgeschäfts lagen mit 4,4 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (4,6 Mio. €).

In unserer Hauptregion EMEA (Europa, Naher Osten, Afrika) konnten wir eine Umsatzsteigerung von 2,2 % verzeichnen. Hervorzuheben sind hier hauptsächlich Südeuropa (+18,0 %) und Osteuropa (+8,6 %). Einen sehr starken Umsatzrückgang hatten wir in Russland (-47,0 %) zu verzeichnen. Daneben entwickelte sich der Umsatz in Nordeuropa konjunktur- und währungsbedingt rückläufig (-8,6 %).

In Übersee erzielten wir eine Umsatzsteigerung von 19,4 % bzw. 32,0 Mio. €. Dabei konnten wir unsere Umsätze in der Region Asien-Pazifik um 26,1 % bzw. 30,8 Mio. € steigern, wozu vor allem Umsatzzuwächse in China (+31,8 % bzw. 22,9 Mio. €) beitrugen.

Umsatz in den Unternehmensbereichen

UMSATZ NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



Der Unternehmensbereich Bad & Wellness erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz in Höhe von 661,9 Mio. € und lag damit um 32,5 Mio. € bzw. um 5,2 % über Vorjahr. Währungsbereinigt erreichten wir eine Umsatzsteigerung von 4,4 %. Erfreulicherweise konnten wir in fast allen Geschäftsfeldern ein Umsatzwachstum erzielen.

Im Geschäftsfeld Sanitärkeramik konnten wir den Umsatz um 32,4 Mio. € bzw. 8,6 % steigern. Dabei haben wir im asiatischen Markt mit marktspezifischen Produkten, insbesondere unseren Dusch-WCs ViClean, deutliche Umsatzzuwächse vor allem im Projektgeschäft erreichen können.

Im Geschäftsfeld Möbel konnten wir im Wesentlichen dank der guten Entwicklung der Produktneuheiten ein Umsatzwachstum von 3,6 Mio. € bzw. 5,8 % verzeichnen.

Im Geschäftsfeld Armaturen erzielten wir, insbesondere aufgrund der erfolgreichen Entwicklung unserer Villeroy & Boch-Küchenarmaturen im Hauptabsatzmarkt Deutschland sowie der starken Lokalmарke Vатette in Nordeuropa, im Vergleich zum vergangenen Jahr ein Umsatzwachstum von 1,8 Mio. € bzw. 2,1 %.

Im Geschäftsfeld Wellness mussten wir dagegen einen Umsatzrückgang von -6,4 % (5,2 Mio. €) hinnehmen. Dies lag zum einen an der Einstellung unserer Geschäftstätigkeiten in Russland und zum anderen an der rückläufigen Entwicklung des Marktes für Outdoor-Spas infolge der Energiekrise in Europa.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle haben wir im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von 329,4 Mio. € erzielt und lagen damit um 16,7 Mio. € bzw. 5,3 % über Vorjahr. Währungsbereinigt erreichten wir eine Umsatzsteigerung von 3,2 %.

Dabei konnten wir den Umsatz mit unseren stationären Handelspartnern (+11,6 Mio. € bzw. +13,0 %) sowie mit unseren eigenen Einzelhandelsgeschäften (+7,8 Mio. € bzw. +8,3 %) gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. Nach dem Auslaufen der Corona-bedingten Restriktionen verlagerte sich die Nachfrage vom E-Commerce zurück zum stationären Handel. Dementsprechend sank unser Umsatz im E-Commerce gegenüber dem außergewöhnlich starken Vorjahr um 12,7 Mio. € bzw. 12,2 %, bleibt allerdings deutlich über dem Vor-Corona-Stand und damit auf hohem Niveau.

Treiber für die positive Umsatzentwicklung sind die überarbeitete Sortiments-, Vermarktungs- und Digitalisierungsstrategie sowie die erfolgreichen Produktneuheiten. Besonders hervorzuheben ist nicht zuletzt das starke Wachstum unseres Hospitality-Geschäfts, bei dem wir Pandemie-bedingte Ausfälle der Vorjahre aufholen konnten (+10,5 Mio. € bzw. +47,1 %).

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand im Villeroy & Boch-Konzern zum 31. Dezember 2022 hat sich im Vergleich zum sehr hohen Vorjahresniveau um 49,5 Mio. € auf 137,3 Mio. € vermindert. Dies zeigt sich vor allem im Unternehmensbereich Bad & Wellness, wo wir den hohen, zum Teil auch Sonderkonjunktur-bedingten Stand im Verlauf des Jahres abarbeiten konnten und nun zum 31. Dezember 2022 mit 116,9 Mio. € (Vorjahr: 165,1 Mio. €) wieder eine Normalisierung sehen. Der Auftragsbestand im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle betrug 20,4 Mio. € und lag damit auf einem vergleichbaren Niveau mit dem Vorjahr (21,7 Mio. €).

Konzern-EBIT

Im Geschäftsjahr 2022 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) in Höhe von 96,8 Mio. € und lagen damit um 7,0 % über dem Vorjahr (90,5 Mio. €). Der Ergebnisanstieg resultiert aus dem erzielten Mehrumsatz und der damit einhergehenden absoluten Margensteigerung in Höhe von 7,4 Mio. €.

Die Einstandskosten der verkauften Waren lagen mit 568,7 Mio. € vor allem infolge stark gestiegener Faktorkosten um 42,0 Mio. € über Vorjahr (526,7 Mio. €). Die relative Marge blieb um 1,6 Prozentpunkte hinter dem Niveau des Vorjahres zurück. Ursächlich hierfür ist, dass die unterjährig vollzogenen Verkaufspreisanpassungen ihre volle Wirkung zeitversetzt entfalten; entsprechend konnten die immensen Energie- und Materialpreis-Steigerungen im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht vollumfänglich kompensiert werden.

Die Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten in Höhe von 270,3 Mio. € stiegen im Vorjahresvergleich nur leicht um 0,9 Mio. €. Damit ist es uns gelungen, trotz hoher inflationsbedingter Kostensteigerungen das Niveau insgesamt auf dem

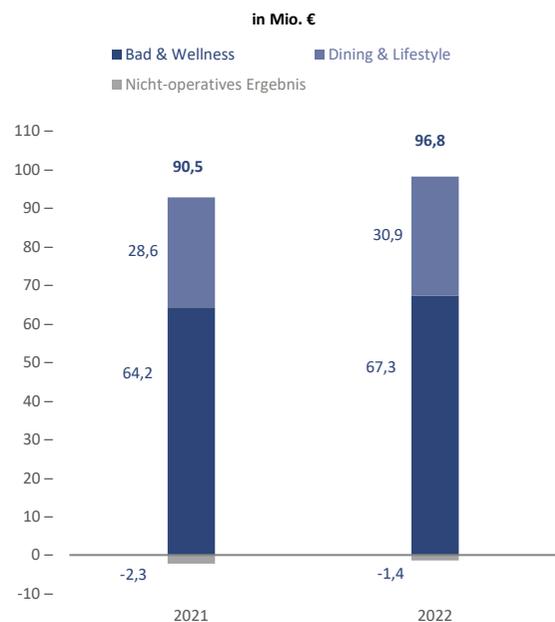
des Vorjahres zu halten. Gleiches gilt für die Verwaltungskosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge beliefen sich saldiert auf -9,5 Mio. € (Vorjahr: -8,2 Mio. €).

Das nicht-operative Ergebnis betrug -1,4 Mio. € gegenüber -2,3 Mio. € im Vorjahr. Dabei stehen einem Ertrag aus der Veräußerung eines ehemaligen Werksgrundstücks in Frankreich Aufwendungen für Restrukturierung, Aufwendungen aus der Veränderung von Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen sowie Projektaufwendungen gegenüber.

Im Vorjahr waren hauptsächlich Aufwendungen aus der Fortführung unseres Transformations- und Effizienzsteigerungsprogramms sowie Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen enthalten.

Die Inhalte des nicht-operativen Ergebnisses betreffen sämtliche Funktionen der Gewinn- und Verlustrechnung und sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sachverhaltsgerecht zugeordnet.

EBIT NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



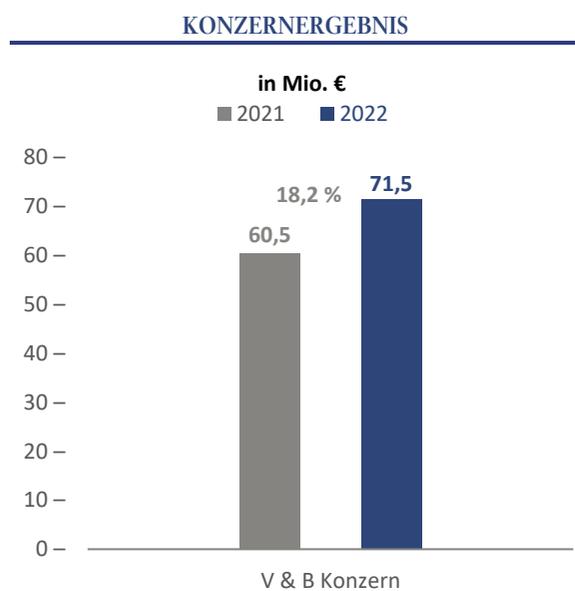
Operatives Ergebnis (EBIT) der Unternehmensbereiche

Unternehmensbereich Bad & Wellness

Der Unternehmensbereich Bad & Wellness erzielte vor allem dank der sehr positiven Umsatzentwicklung im ersten Halbjahr einen operativen Gewinn (EBIT) von 67,3 Mio. € (Vorjahr: 64,2 Mio. €) und lag damit um 3,1 Mio. € bzw. 4,8 % über dem Vorjahr.

Unternehmensbereich Dining & Lifestyle

Der Unternehmensbereich Dining & Lifestyle konnte das Geschäftsjahr 2022 infolge der Umsatzsteigerung mit einem operativen Gewinn (EBIT) von 30,9 Mio. € (Vorjahr: 28,6 Mio. €) abschließen und lag damit 8,0 % über dem Vorjahr.

Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir ein Konzernergebnis in Höhe von 71,5 Mio. € erzielt. Dies entspricht einem deutlichen Plus von 11,0 Mio. € bzw. 18,2 % gegenüber dem Konzernergebnis des Vorjahres.

Das Finanzergebnis lag mit -1,5 Mio. € um 3,5 Mio. € über dem Vorjahr (-5,0 Mio. €). Die Verbesserung resultierte primär aus dem gestiegenen Zinsniveau und damit einhergehenden Abzinsungseffekten bei der Bewertung langfristiger Rückstellungen.

Der Ertragsteueraufwand lag mit 23,8 Mio. € um 1,2 Mio. € unter dem Vorjahr (25,0 Mio. €). Die Steuerquote des Geschäftsjahres 2022 betrug 25,0 % (Vorjahr: 29,2 %). Die Haupttreiber dieser Veränderung sind die steuerliche Nutzung einer Kapitalmaßnahme in Mexiko sowie die Neubewertung eines steuerlichen Risikos in China.

Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)
Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage
im Geschäftsjahr 2022:

STRUKTUR DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	2022	% vom Umsatz	2021	% vom Umsatz
Umsatzerlöse	994,5	100,0	945,0	100,0
Einstandskosten der verkauften Waren	- 568,7	- 57,2	- 526,7	- 55,7
Bruttoergebnis vom Umsatz	425,8	42,8	418,3	44,4
Vertriebs-, Marketing-, Entwicklungskosten	- 270,3	- 27,2	- 269,4	- 28,5
Allgemeine Verwaltungskosten	- 48,2	- 4,8	- 48,2	- 5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	- 9,5	- 1,0	- 8,2	- 0,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,4	0,0	0,3	0,0
Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	98,2	9,9	92,8	9,8
Nicht-operatives Ergebnis	- 1,4	- 0,1	- 2,3	- 0,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	96,8	9,7	90,5	9,6
Finanzergebnis	- 1,5	- 0,2	- 5,0	- 0,5
Ergebnis vor Steuern (EBT)	95,3	9,6	85,5	9,0
Ertragsteuern	- 23,8	- 2,4	- 25,0	- 2,6
Konzernergebnis	71,5	7,2	60,5	6,4

Vorschlag für die Dividende²

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung am 21. April 2023 vor, den Bilanzgewinn der Villeroy & Boch AG zur Ausschüttung einer Dividende von

1,15 € für die Stamm-Stückaktie

1,20 € für die Vorzugs-Stückaktie

zu verwenden. Das Ausschüttungsvolumen beträgt 33,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Bestands eigener Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft zum Ausschüttungszeitpunkt wird der Liquiditätsabfluss daraus voraussichtlich 31,1 Mio. € betragen.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Wir verfügen über ein zentrales Finanzmanagement, das die globale Liquiditätssteuerung, das Cash Management sowie das Management von Marktpreisrisiken umfasst.

Das Finanzmanagement wird konzernweit einheitlich aus der zentralen Abteilung Konzern-Treasury heraus ausgeführt. Den Rahmen hierfür bilden neben externen gesetzlichen und

regulatorischen Anforderungen auch interne Richtlinien und Limite.

Unser Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass wir jederzeit unsere Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Zu- und Abflüsse aus dem operativen Geschäft sind Basis der täglichen Kontendisposition sowie der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung.

Daraus entstehende Finanzierungsbedarfe werden in der Regel über Bankkredite abgedeckt. Liquiditätsüberschüsse legen wir unter Beachtung von Risiko- und Renditegesichtspunkten am Geldmarkt an. Unter der Bedingung einer guten Bonität der Finanzhandelspartner, ausgedrückt in einem Investment-Grade-Rating, verfolgen wir das Ziel, ein optimales Finanzergebnis zu erreichen.

Unser Cash Management wird ebenfalls zentral gesteuert. Die Zentralisierung von Zahlungsströmen durch Cash-Pooling-Verfahren steht dabei im Rahmen der wirtschaftlichen Effizienz an vorderster Stelle. Ein Inhouse-Cash-System führt konzerninterne Zahlungsströme immer dann über interne Verrechnungskonten aus, wenn dies steuerlich und rechtlich möglich ist. Durch die konzerninterne Verrechnung reduzieren wir somit die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß. Zur Durchführung des Zahlungsverkehrs

² Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

sind standardisierte Prozesse und Übermittlungswege etabliert.

Das Management von Marktpreisrisiken umfasst die Bereiche Währungskursrisiken, Zinsänderungsrisiken und sonstige Preisänderungsrisiken. Unser Ziel ist es, negative Auswirkungen von Schwankungen auf das Ergebnis der Unternehmensbereiche und des Konzerns zu begrenzen. Das konzernweite Risikopotenzial wird hierzu regelmäßig ermittelt, und entsprechende Sicherungsentscheidungen werden getroffen. Weitere Informationen zum Management von Risiken finden sich im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts.

Kapitalstruktur

Unsere Finanzierungsstruktur, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist, hat sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt verändert:

KAPITALSTRUKTUR		
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	372,5	307,1
Langfristige Schulden	277,2	361,2
Kurzfristige Schulden	330,5	293,4
Summe Eigenkapital und Schulden	980,2	961,7

Das Eigenkapital ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahresstichtag um 65,4 Mio. € auf 372,5 Mio. € angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf das verbesserte Konzernergebnis in Höhe von 71,5 Mio. € zurückzuführen. Daneben verminderte die im April 2022 erfolgte Ausschüttung der Dividende (-25,8 Mio. €) unser Eigenkapital. Des Weiteren trugen erfolgsneutrale Bewertungseffekte, insbesondere aus der Zinssatzsteigerung bei den Pensionsverpflichtungen (+28,7 Mio. €) sowie gegenläufige Währungseffekte (-7,3 Mio. €) zu einer Erhöhung des Eigenkapitals bei. Insgesamt erhöhte sich unsere Eigenkapitalquote auf 38,0 % gegenüber 31,9 % zum Vorjahresstichtag. Das Konzernanlagevermögen in Höhe von 286,8 Mio. € wurde zu 129,9 % durch Eigenkapital abgedeckt.

Die langfristigen Schulden in Höhe von 277,2 Mio. € umfassen Pensionsrückstellungen, Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, sonstige Rückstellungen, Personalarückstellungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie latente Steuerschulden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die langfristigen Schulden um 84,0 Mio. € vermindert. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die Verminderung der Pensionsrückstellungen (-48,6 Mio. €), der sonstigen Verbindlichkeiten (-24,1 Mio. €) sowie der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (-10,0 Mio. €) zurückzuführen. Dabei steht die Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten mit der

Umgliederung der bisher als langfristig ausgewiesenen potenziellen Rückzahlungsverpflichtung aus dem Verkauf unseres ehemaligen luxemburgischen Werksgeländes in Zusammenhang.

Die kurzfristigen Schulden, bestehend aus sonstigen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Rückstellungen, Ertragsteuerschulden, Personalarückstellungen, Leasingverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten, stiegen im Vorjahresvergleich um 37,1 Mio. € auf 330,5 Mio. €. Dabei standen dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 37,3 Mio. € und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 16,9 Mio. € vor allem ein Rückgang der Finanzverbindlichkeiten um 14,9 Mio. € gegenüber.

Investitionen

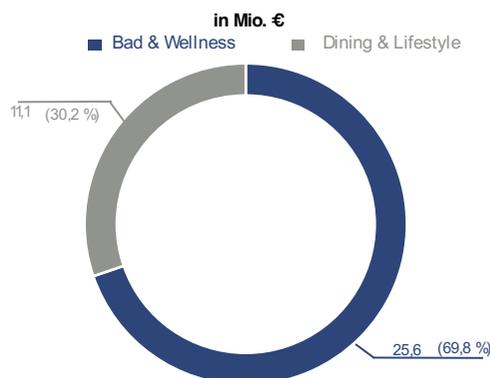
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle

Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2022 betrug unsere Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte 36,7 Mio. € (Vorjahr: 32,8 Mio. €). Von den genannten Investitionen entfielen 57 % auf das Inland (Vorjahr: 33 %). Zum Jahresende 2022 bestanden Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 19,6 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionsverpflichtungen erfolgte aus dem operativen Cashflow.

Der Großteil unserer Investitionsausgaben entfiel mit 25,6 Mio. € bzw. 69,8 % auf den Unternehmensbereich Bad & Wellness. Der Investitionsfokus lag in der Modernisierung und Automatisierung der Produktion unserer Standorte im In- und Ausland, insbesondere unserer Keramikwerke in Ungarn und Rumänien sowie unserer Möbelwerke in Treuchtlingen und Österreich.

VERTEILUNG DER INVESTITIONEN NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle investierten wir 11,1 Mio. €, was 30,2 % der Gesamtinvestitionen entsprach.

Für unsere Produktion in den Werken Merzig und Torgau wurden neue Maschinen und Werkzeuge erworben. Darüber hinaus wurde in die weitere Optimierung des Einzelhandelsnetzes wie zum Beispiel die Renovierung bzw. Neueröffnung

von Verkaufsgeschäften investiert. Zu weiteren Informationen über die wesentlichen Investitionstätigkeiten des Konzerns im Berichtszeitraum wird auf Tz. 6 im Konzernanhang des Konzernabschlusses verwiesen.

Finanzierung

KURZFASSUNG KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	2022	2021
Konzernergebnis	71,5	60,5
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	41,4	40,3
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	- 14,2	- 3,8
Ergebnis aus Anlagenabgängen	- 3,1	0,0
Veränderungen Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen sowie sonstige Aktiva und Passiva	- 52,6	- 38,3
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	11,1	15,1
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	54,1	73,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 19,2	- 75,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 69,0	- 33,5
Summe der Cashflows	- 34,1	- 35,6
Zahlungsmittelbestand am 01.01.	264,1	297,8
Veränderung lt. Summe der Cashflows	- 34,1	- 35,6
Wechselkursbedingte Änderung des Zahlungsmittelbestands	- 3,4	1,9
Zahlungsmittelbestand am 31.12.	226,6	264,1

Unser Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug 54,1 Mio. € (Vorjahr: 73,8 Mio. €) und war vor allem durch das Konzernergebnis (71,5 Mio. €) geprägt.

Dabei standen dem Aufbau der Vorräte (49,0 Mio. €) und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (13,0 Mio. €) sowie der Veränderung der langfristigen Rückstellungen (14,2 Mio. €) ein Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (16,9 Mio. €) und der sonstigen Verbindlichkeiten (13,2 Mio. €) gegenüber. Darüber hinaus flossen im Jahr 2022 Steuerzahlungen in Höhe von 18,2 Mio. € ab.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -19,2 Mio. € (Vorjahr: -75,9 Mio. €) beinhaltet Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 36,7 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €) sowie langfristige finanzielle Vermögenswerte von 3,2 Mio. €. Den vorgenannten Investitionen stehen Einzahlungen aus Anlagenabgängen in Höhe von 4,3 Mio. € sowie Einzahlungen aus fälligen Anlagen in Höhe von 15,0 Mio. €, die im Vorjahr zur Vermeidung von Verwarentgelten getätigt wurden, gegenüber. Im Vorjahr wurden zu diesem Zwecke weitere 25,0 Mio. € angelegt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -69,0 Mio. € (Vorjahr: -33,5 Mio. €) und umfasste den

Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 18,2 Mio. €, die getätigte Dividendenzahlung (25,8 Mio. €) sowie die Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 24,9 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Liquidität

Nettoliquidität

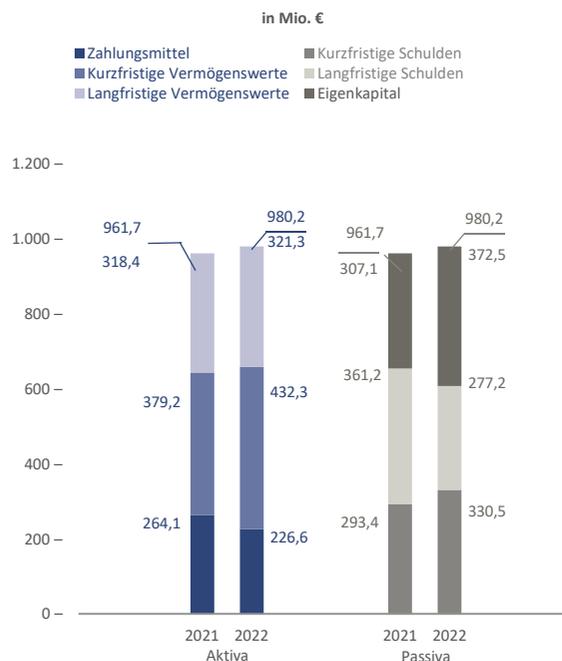
Unsere Nettoliquidität betrug zum Bilanzstichtag 141,2 Mio. € (Vorjahr: 153,8 Mio. €). Der Rückgang der Nettoliquidität resultiert dabei insbesondere aus dem gegenüber dem Vorjahr geringeren operativen Cashflow, in dem sich die unterjährige Veränderung im Working Capital widerspiegelt.

Bei der Berechnung der Nettoliquidität wurden der Zahlungsmittelbestand sowie die kurz- bzw. langfristigen Finanzverbindlichkeiten zusammengefasst.

Zudem verfügten wir zum 31. Dezember 2022 über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 237,8 Mio. € (Vorjahr: 200,4 Mio. €), die keinen Beschränkungen unterliegen.

VERMÖGENSLAGE**Bilanzstruktur**

Die Bilanzsumme des Villeroy & Boch-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 980,2 Mio. € gegenüber 961,7 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Die Bilanzstruktur zeigte nachstehendes Bild:

BILANZSTRUKTUR IM JAHRESVERGLEICH

Das langfristige Vermögen in Höhe von 321,3 Mio. € (Vorjahr: 318,4 Mio. €) umfasste langfristige Vermögenswerte einschließlich der Leasing-Nutzungsrechte sowie latente Steueransprüche und sonstige Vermögenswerte. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sachanlagen (+9,5 Mio. €) und Nutzungsrechte (+4,1 Mio. €) sowie die Verminderung der latenten Steueransprüche (-10,7 Mio. €) zurückzuführen.

Der Anteil des gesamten Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug 29,3 % (Vorjahr: 28,5 %).

Das kurzfristige Vermögen setzte sich hauptsächlich aus den Vorräten, dem Zahlungsmittelbestand, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen

Vermögenswerten sowie kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das kurzfristige Vermögen um 15,6 Mio. € auf 658,9 Mio. € (Vorjahr: 643,3 Mio. €).

Der Zahlungsmittelbestand lag mit 226,6 Mio. € um 37,5 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres, was insgesamt mit den Veränderungen des operativen Nettovermögens, hier vor allem dem gezielten Aufbau unserer Vorratsbestände wegen der erwarteten Gasmangellage, in Zusammenhang stand. Die kurzfristigen Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittelbestände) erhöhten sich von 379,2 Mio. € um 53,1 Mio. € auf 432,3 Mio. €. Dies war im Wesentlichen durch den Anstieg der Vorräte (49,0 Mio. €) und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (13,0 Mio. €) sowie dem Rückgang der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (-14,5 Mio. €) bedingt.

Die Positionen der Passivseite werden im Konzernlagebericht im Kapitel Kapitalstruktur erläutert.

SONSTIGE FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den für uns wesentlichen Steuerungsgrößen Umsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), deren Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr im Abschnitt „Ertragslage“ erläutert wird, liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der rollierenden operativen Nettovermögensrendite. Das operative Nettovermögen errechnet sich aus dem operativ eingesetzten Anlagevermögen (bestehend aus den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten) sowie Vorräten, Warenforderungen und sonstigen operativen Vermögenswerten abzüglich der Summe der Lieferantenverbindlichkeiten, Rückstellungen und übrigen operativen Verbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten).

Die operative Nettovermögensrendite wird wie folgt ermittelt:

BERECHNUNGSFORMEL ONVR

$$\text{rollierende operative Nettovermögensrendite (ONVR)} = \frac{\text{operatives Ergebnis (EBIT)}}{\text{operatives Nettovermögen (\emptyset 12 Monate)}}$$

Das rollierende operative Nettovermögen des Villeroy & Boch-Konzerns setzte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ROLLIERENDEN OPERATIVEN NETTOVERMÖGENSRENDITE		
Konzern		
in Mio. €	2022	2021
Operatives Nettovermögen	311,5	282,3
Anlagevermögen	218,1	219,5
Vorräte	220,4	172,7
Warenforderungen	129,8	127,6
Lieferantenverbindlichkeiten	- 99,3	- 84,2
Sonstiges Nettovermögen	- 157,5	- 153,3
Operatives Ergebnis (EBIT)	98,2	92,8
Operative Nettovermögensrendite	31,5 %	32,9 %

Zum Jahresende 2022 hat sich die operative Nettovermögensrendite des Konzerns gegenüber dem Vorjahr um -1,4 Prozentpunkte auf 31,5 % reduziert. Der Verbesserung des operativen Ergebnisses wirkte die Erhöhung des operativen Nettovermögens, die sich vorwiegend im gestiegenen Vorratsvermögen widerspiegelt, entgegen.

Das rollierende operative Nettovermögen des Unternehmensbereichs Bad & Wellness stellte sich folgendermaßen dar:

ZUSAMMENSETZUNG DER ROLLIERENDEN OPERATIVEN NETTOVERMÖGENSRENDITE		
Bad & Wellness		
in Mio. €	2022	2021
Operatives Nettovermögen	210,6	203,7
Anlagevermögen	164,8	169,8
Vorräte	132,6	104,6
Warenforderungen	95,3	94,3
Lieferantenverbindlichkeiten	- 73,3	- 63,7
Sonstiges Nettovermögen	- 108,8	- 101,3
Operatives Ergebnis (EBIT) *	75,0	72,4
Operative Nettovermögensrendite	35,6 %	35,5 %

* Die vom Unternehmensbereich nicht beeinflussbaren Ergebnisanteile des Zentralbereichs werden bei Berechnung der operativen Nettovermögensrendite nicht berücksichtigt.

Die operative Nettovermögensrendite des Unternehmensbereichs Bad & Wellness ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Dabei steht der Verbesserung des operativen Ergebnisses um 2,6 Mio. € ein Anstieg des operativen Nettovermögens vor allem aufgrund des Anstiegs der Vorräte gegenüber.

³ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Das rollierende operative Nettovermögen des Unternehmensbereichs Dining & Lifestyle setzte sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ROLLIERENDEN OPERATIVEN NETTOVERMÖGENSRENDITE		
Dining & Lifestyle		
in Mio. €	2022	2021
Operatives Nettovermögen	100,9	78,6
Anlagevermögen	53,3	49,7
Vorräte	87,8	68,1
Warenforderungen	34,5	33,3
Lieferantenverbindlichkeiten	- 26,0	- 20,5
Sonstiges Nettovermögen	- 48,7	- 52,0
Operatives Ergebnis (EBIT) *	35,7	32,8
Operative Nettovermögensrendite	35,4 %	41,7 %

* Die vom Unternehmensbereich nicht beeinflussbaren Ergebnisanteile des Zentralbereichs werden bei Berechnung der operativen Nettovermögensrendite nicht berücksichtigt.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle hat sich die operative Nettovermögensrendite trotz der erreichten Verbesserung des operativen Ergebnisses vor allem aufgrund des Vermögensaufbaus, insbesondere in den Vorräten, von 41,7 % auf 35,4 % vermindert.

NACHHALTIGKEIT

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN³

Das Erreichen der finanziellen Ziele ist für uns eng mit den verschiedenen Facetten der Nachhaltigkeit verbunden, um unser unternehmerisches Handeln neben ökonomischen auch mit ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern – allen voran Kund:innen und Lieferanten, Mitarbeiter:innen, Sozialpartner und Aktionär:innen – sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit der Umwelt nehmen daher einen besonderen Stellenwert in unserer Organisation und unseren Prozessen ein.

Nachhaltige Unternehmensführung im Sinne einer guten und transparenten Corporate Governance erfordert das integre und rechtskonforme Verhalten aller Villeroy & Boch-Mitarbeiter:innen, damit ein langfristiger Unternehmenserfolg erreicht werden kann. Die Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie unternehmensintern geltenden Kodizes und Richtlinien – hierzu gehört vor allem unser für alle Mitarbeiter:innen geltender Verhaltenskodex – wird durch ein konzernweit wirksames Compliance-Management-System gesichert. Da der Unternehmenserfolg zudem

untrennbar mit dem Engagement von kreativen und motivierten Mitarbeiter:innen verbunden ist, legen wir im Rahmen unserer Personalstrategie großen Wert auf ein attraktives Beschäftigungsumfeld mit gesunden und sicheren Arbeitsbedingungen, einer fairen Bezahlung, gezielten Weiterbildungsangeboten sowie einer gelebten Vielfalt und Chancengleichheit. Unsere Kund:innen vertrauen auf die hohe Qualität unserer Produkte – und diese basiert gleichermaßen auf einem stilvollen Design, einer extrem hohen Langlebigkeit und einer maximalen Produktsicherheit. Mit technisch überlegenen Produkten und einer nachhaltigen Wertschöpfung wollen wir uns dieses Vertrauen auch in Zukunft erhalten. Deshalb stellen wir ebenso hohe Anforderungen an unsere Lieferanten wie an unsere eigene Produktion. Neben der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie Arbeits- und Umweltstandards setzen wir uns zum Ziel, unsere außergewöhnliche Produktqualität mit einer möglichst hohen Ressourcen- und Energieeffizienz zu erreichen. Der Einsatz von Managementsystemen und standardisierten Prozessen unterstützt uns dabei.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die Villeroy & Boch AG ist gemäß §§ 289b, 315b HGB verpflichtet, den Lagebericht bzw. den Konzernlagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Berichtspflichtige Aspekte im Sinne des § 289c HGB umfassen unternehmensbezogene Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und beziehen sich damit unmittelbar auf unsere nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten in den zuvor skizzierten Handlungsfeldern. Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung machen wir von dem gesetzlichen Wahlrecht Gebrauch, alternativ einen zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Bericht für den Villeroy & Boch-Konzern und die Villeroy & Boch AG zu erstellen und im Internet unter dem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeitsberichte.html> zu veröffentlichen. Der nichtfinanzielle Bericht ist integriert in unserem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, in dem wir ausführlich über unsere nichtfinanzielle Leistung informieren.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKOSTRATEGIE

Unsere Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit und Ertragskraft sowie damit einhergehend den Wert unseres Unternehmens im Sinne unserer Aktionär:innen und weiterer Anspruchsgruppen nachhaltig zu steigern. In diesem Zusammenhang eröffnen die Geschäftsaktivitäten des Villeroy & Boch-Konzerns eine Vielzahl von

Chancen; zugleich bringen sie fortwährend Risiken mit sich. In unserem unternehmerischen Handeln unterliegen wir dabei allgemeinen konjunkturellen und spezifischen Branchenrisiken sowie den üblichen finanzwirtschaftlichen Risiken. Gemäß unserem Risikoverständnis werden potenzielle Geschäftsrisiken frühestmöglich identifiziert, bewertet und – soweit möglich – mittels anerkannter Methoden und Maßnahmen minimiert bzw. vollständig vermieden. Risiken gehen wir bewusst dann ein, wenn die damit verbundenen Erfolgsaussichten entsprechend attraktiv sind. Zudem müssen die vorliegenden Risiken kalkulierbar und in der Höhe verkraftbar sein. Innerhalb unseres Unternehmens besteht ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagement. Dieses System dient dazu, den Fortbestand des Konzerns zu sichern und das Erreichen unserer Unternehmensziele – vor allem finanzielle, operative oder strategische Ziele – zu gewährleisten.

INTERNE KONTROLLEN UND RISIKOMANAGEMENT

Grundsätze des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) und unser Risikomanagementsystem (RMS) basieren auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands abzielen. Unser IKS und RMS beinhaltet das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für Villeroy & Boch maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsaspekte eingeschlossen, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden IKS und RMS. Kein System – auch wenn es als angemessen und als wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße auszuschließen. IKS und RMS dienen dazu, Risiken angemessen zu begegnen, und nicht dazu, diese vollständig zu beseitigen. Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Bereiche unseres Konzerns und ordnet allen Organisationseinheiten eindeutige Verantwortlichkeiten und Aufgaben zu. In diesem System legt der Vorstand über die allgemeinen Grundzüge der Konzernstrategie hinaus auch die Grundsätze der Risikopolitik und -behandlung fest und sorgt für deren Überwachung. Ein weiterer Baustein dieser Systematik ist die konzernweit für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte gültige Verhaltensrichtlinie, mit der die Risiken möglicher Rechts- und Regelverletzungen begrenzt werden sollen.

In der Umsetzung des Gesamtsystems sind verschiedene aufeinander abgestimmte Planungs-, Berichts- und

Kontrollprozesse sowie Frühwarnsysteme eingerichtet, die darauf abzielen, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen wirksam zu ergreifen. Dabei wird zur Bewertung der Risikotragfähigkeit des Villeroy & Boch-Konzerns dem aggregierten Gesamtrisiko in Form eines „value at risk“ das aktuelle Eigenkapital gegenübergestellt.

Unser operatives Risikomanagement umfasst den gesamten Prozess von der Risikofrüherkennung bis hin zur Steuerung bzw. Handhabung der Risiken und liegt einschließlich der gebotenen Gegenmaßnahmen primär in der Verantwortung der Prozessverantwortlichen, also dezentral in den Unternehmensbereichen. Das Risikocontrolling identifiziert, misst und bewertet alle Risiken. Im Besonderen ist mit der Einbindung des jeweiligen Unternehmensbereichscontrollings die Integration des Risikomanagements in die dezentrale Controlling-Organisation gewährleistet. Zusätzlich werden die Funktionen des Risikomanagements zur Gewährleistung eines konzern einheitlichen und reibungslosen Prozessablaufs zentral koordiniert.

Das interne Kontrollsystem umfasst die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Gewährleistung der Nachhaltigkeitsziele,
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Compliance).

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in konzernweit gültigen Richtlinien und Arbeitsanweisungen kodifiziert. Diese fachspezifischen Vorgaben basieren sowohl auf Gesetzen und Regularien als auch auf ergänzenden Unternehmensstandards und werden in kontinuierlichen Abständen an externe und interne Entwicklungen angepasst.

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementprozesses

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem liegt beim Vorstand. Die Prozessverantwortlichen und die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, die Kontrollziele einzuhalten und ein wirksames IKS und RMS in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen einzurichten und aufrecht zu erhalten.

Auf der Grundlage eines vom Vorstand delegierten Mandats überprüft die Konzernrevision regelmäßig die Effizienz der Arbeits- und Prozessabläufe sowie die Effektivität der in den dezentralen Unternehmensbereichen eingerichteten internen Kontrollen und des installierten Risikomanagementsystems. Die Konzernrevision berichtet dem Vorstand zeitnah über die durchgeführten Revisionsprüfungen, insbesondere über bestehende Kontrollschwächen und eventuell daraus resultierende Risiken. Zudem werden zur Behebung dieser Schwächen Maßnahmen vereinbart und deren spätere Umsetzung sichergestellt. Im Einzelnen ist unsere Konzernrevision dafür verantwortlich, im Rahmen ihres Tätigkeitsspektrums Risiken zu erkennen (Aufdeckungsfunktion), diese unabhängig und objektiv zu beurteilen (Bewertungsfunktion) sowie Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten (Beratungsfunktion) und deren Umsetzung zu verfolgen (Nachschaufunktion).

Zusätzlich überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Wirksamkeit des Risikomanagement-, internen Kontroll- und internen Revisionsystems sowie insbesondere den Rechnungslegungsprozess. Darüber hinaus wird im Rahmen der externen Prüfung des Konzernjahresabschlusses durch unsere Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

Allgemeines Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem⁴

Das Verzeichnis der allgemeinen internen Kontrollen ist die konzernweite Grundlage des allgemeinen IKS. Es beschreibt alle wesentlichen Prozesse und die daraus resultierenden Risiken mit den entsprechend festgelegten risikominimierenden Kontrollen und legt damit die weltweit gültigen Kontrollziele fest. Damit werden den Prozessverantwortlichen die Maßnahmen an die Hand gegeben, ihr Kontrollumfeld zu strukturieren und damit ihre Kontrollziele zu erreichen.

Der Vorstand beurteilt zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS. Diese Beurteilung basiert auf der jährlichen Bestätigung der zuständigen IKS- bzw. RMS-Verantwortlichen aus den beiden Unternehmensbereichen. Ergänzt werden diese um die ebenfalls vorliegenden Bestätigungen zu den definierten Kontrollen in Bezug auf unser rechnungslegungsbezogenes IKS. Zweck dieser Bestätigungen ist es, einen Überblick über die wesentlichen Elemente des IKS und RMS der Villeroy & Boch AG und ihrer verbundenen Unternehmen zu geben, die Aktivitäten zur Überprüfung ihrer

⁴ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Angemessenheit und Wirksamkeit zusammenzufassen und alle kritischen Kontrollschwächen, die ggf. im Rahmen dieser Aktivitäten identifiziert wurden, hervorzuheben. Die im Rahmen dieses Prozesses festgestellten internen Kontrollschwächen werden bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen von den Verantwortlichen eingeleitet.

Einmal im Jahr wird eine Gesamtaussage des Vorstands über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS getroffen. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das IKS oder RMS zum 31. Dezember 2022 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.

INTERNES KONTROLL-UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM FÜR DIE KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

Die Villeroy & Boch AG ist als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB dazu verpflichtet, gemäß § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Dies beinhaltet sowohl die Angemessenheit als auch die wirksame Ausgestaltung. Die Zwecksetzung dieses Systems besteht darin, mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung verlässlich ist und die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internen Richtlinien erfolgt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil unseres konzernweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems, wodurch Doppelroutinen vermieden werden. Es trägt damit zu einem effizienten Ablauf der Unternehmensprozesse bei und dient dem Schutz des Unternehmensvermögens bzw. der Vermeidung oder Aufdeckung doloser Handlungen. Es umfasst die Organisations- sowie Kontroll- und Überwachungsstrukturen, mit denen wir sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle und unternehmerischen Sachverhalte ordnungsgemäß vollständig, transparent, zeitnah und sachgerecht erfasst, aufbereitet und bilanziell abgebildet werden.

Die zentrale Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess bilden einschlägige Gesetze und Normen, geltende Rechnungslegungsvorschriften sowie unternehmensinterne Vorgaben und Grundsätze, die in einer konzernweit gültigen, laufend aktualisierten Bilanzierungsrichtlinie kodifiziert und für alle konsolidierten Konzernunternehmen verbindlich sind. Zudem existieren eindeutig festgelegte Verfahrensweisen, die durch eine einheitliche Rechnungslegung, einen einheitlichen Kontenrahmen für die Berichterstattung, einen konzernweit gültigen Terminplan für die Abschlusserstellung und diverse Handbücher spezifiziert werden. Darüber hinaus folgen die im Rahmen des Rechnungslegungs-

Konsolidierungsprozesses wahrgenommenen Funktionen (zum Beispiel Konzernberichtswesen, Controlling, Finanzbuchhaltung, Personalabrechnung, Steuern und Treasury) klaren fachlichen wie personellen Zuordnungen, wodurch eine trennscharfe Abgrenzung der spezifischen Verantwortungsbereiche gewährleistet wird.

Neben angemessenen personellen Ressourcen wird die Konzernabschlusserstellung durch eine einheitliche, standardisierte Berichterstattungs- und Konsolidierungssoftware unterstützt, die umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen beinhaltet. In diesem Sinne sieht das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowohl präventive als auch detektive Kontrollen vor. Hierzu gehören konzernweit verbindliche Standards, wie systemtechnische und manuelle Abstimmungen in Form von regelmäßigen Stichproben- und Plausibilitätskontrollen, diverse risiko-, prozess- oder inhaltlich orientierte Kontrollen in den Unternehmensbereichen, die grundsätzliche Einrichtung von Funktionstrennungen und vordefinierten Genehmigungsprozessen, die konsequente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sowie streng reglementierte Zugriffsregelungen und Berechtigungskonzepte in unseren IT-Systemen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen auf rechnungslegungsrelevante Inhalte unter Einhaltung des Prinzips der Mindestinformation. Um die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sicherzustellen, wird die Einhaltung der Kontrollsysteme und Bilanzierungsvorgaben durch die Konzerngesellschaften regelmäßig durch analytische Prüfungen überwacht – namentlich von den lokalen Geschäftsführern und Abschlussprüfern, der Zentralabteilung Konzernberichts-wesen, der Konzernrevision und dem Konzernabschlussprüfer. Die Überwachung beinhaltet die Identifizierung und das Kommunizieren von Schwachstellen, die Einleitung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen sowie die Überprüfung, ob die Schwachstellen behoben worden sind. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der Kontrollmaßnahmen immer dann, wenn sich Geschäftsgegebenheiten ändern und die bisher definierten Kontrollmaßnahmen die neue Risikosituation nicht mehr abdecken. In einer konzernweit genutzten IT-Anwendung werden alle für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem relevanten Geschäftsprozesse einschließlich der Nachweise über die Wirksamkeit der Kontrollen einheitlich und prüfungssicher dokumentiert sowie transparent dargestellt.

EINZELRISIKEN

Nachfolgend werden die Risiken erläutert, die sich aus Sicht des Villeroy & Boch-Konzerns als bedeutend erweisen und bei ihrem potenziellen Eintritt relevante nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben können.

Einen Gesamtüberblick über die einzelnen Risiken vermittelt die nachstehende Übersicht. Ausgehend von einem einjährigen Prognosehorizont zeigt sie die relative Bedeutung der Einzelrisiken, welche sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen finanziellen Auswirkungen – nach etwaigen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (Nettorisiko) – ergibt. Dabei wird eine Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 30 % als „niedrig“, eine von mehr als 60 % als „hoch“ eingestuft. Die Einschätzung über die möglicherweise eintretenden finanziellen Auswirkungen erfolgt auf Grundlage der qualitativen Kriterien „unwesentlich“ (Schadenswert kleiner als

1 Mio. €), „moderat“ (Schadenswert zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €) und „wesentlich“ (Schadenswert größer als 5 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die mögliche finanzielle Auswirkung bei Liquiditätsrisiken aufgrund geopolitischer Unwägbarkeiten, wie den Krieg in der Ukraine und damit einhergehende Restriktionen im Zahlungsverkehr, von unwesentlich auf moderat erhöht. Einem Anstieg der Risikolage infolge von stark angestiegenen Cyberkriminalitätsfällen begegneten wir mit einer Erhöhung der eingerichteten Gegenmaßnahmen, so dass keine Veränderung im Risikoprofil entstand. Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren Änderungen.

RISIKOPROFIL DES VILLEROY & BOCH-KONZERNS

Risikoart	Eintrittswahrscheinlichkeit			Mögliche finanzielle Auswirkungen		
	niedrig	mittel	hoch	unwesentlich	moderat	wesentlich
Allgemeine und branchenspezifische Marktrisiken		X				X
Leistungswirtschaftliche Risiken						
Beschaffungsrisiken			X			X
Produktentwicklungsrisiken	X				X	
Produktionsrisiken		X			X	
Umweltschutzrisiken		X				X
Finanzwirtschaftliche Risiken						
Bestandsrisiken	X			X		
Ausfall- und Bonitätsrisiken	X			X		
Liquiditätsrisiken *	X				X	
Währungsrisiken		X			X	
Zinsänderungsrisiken	X			X		
Sonstige Preisänderungsrisiken	X			X		
Steuerrisiken		X			X	
Personalrisiken		X			X	
Rechtliche Risiken		X			X	
IT-Risiken		X				X

* Erhöhung möglicher finanzieller Auswirkung gegenüber Vorjahr

Allgemeine und branchenspezifische Marktrisiken

Als weltweit agierendes Unternehmen vermarkten wir unsere Produkte gegenwärtig in rund 125 Ländern. Typischerweise ist mit jeder internationalen Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von allgemeinen Marktrisiken verbunden, die von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, gesellschafts- und geopolitischen Faktoren sowie regulatorischen Rahmenbedingungen abhängen.

Insbesondere wirken sich neben geopolitischen auch makroökonomische Veränderungen, wie etwa Konjunktur-, Währungs-, Inflations- oder Zinsschwankungen, unmittelbar auf die Investitions- und Konsumbereitschaft unserer Kund:innen aus.

Als branchenspezifisches Risiko im Unternehmensbereich Bad & Wellness sehen wir die in den vergangenen Jahren

erfolgte Konzentration innerhalb der Sanitärbranche an, die sich vor allem in einem erhöhten Wettbewerbsdruck im Projektgeschäft niederschlägt. Des Weiteren wirkt der Mangel an Installationskapazität (Handwerkerangel) insbesondere in unseren europäischen Kernmärkten dämpfend. In Asien ist unverändert zum Vorjahr die potenzielle Eintrübung der chinesischen Bauwirtschaft als konkretes Risiko zu nennen.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle bleibt – neben konjunkturbezogenen Absatzrisiken – die dynamische Veränderung des Kaufverhaltens unserer Kund:innen in Richtung E-Commerce eine Herausforderung, die wir jedoch weniger als Risiko denn als Chance sehen. Dementsprechend werden wir unsere bereits erfolgreichen Anstrengungen zur Optimierung unseres Store-Portfolios einerseits sowie unserer Online-Strategie andererseits weiter intensivieren.

Im Hinblick auf die aufgeführten Marktrisiken betreiben wir ein umfassendes Risiko-Monitoring, indem wir kontinuierlich die für unser Geschäft besonders wichtigen makroökonomischen Daten sowie Konjunktur- und Branchenentwicklungen beobachten und analysieren. In unseren operativen Unternehmensbereichen werden die daraus erkennbaren Anpassungserfordernisse und Maßnahmen zur Abwehr drohender Risiken sowie vor allem auch zur Nutzung sich bietender Chancen konzipiert, vorbereitet und umgesetzt.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Beschaffungsrisiken

Allgemeine Beschaffungsrisiken umfassen Risiken aus Materialpreisentwicklungen, mangelnder Qualität von gelieferten Materialien, Lieferanteninsolvenz sowie Störungen der Lieferketten. Für diese Risiken sind im Rahmen des Risikomanagements geeignete Gegenmaßnahmen definiert worden, wie die permanente Beobachtung der Märkte und der finanziellen Stabilität wesentlicher Lieferanten sowie die Definition und Umsetzung von Beschaffungsstrategien. Dazu gehört auch die weitestgehende Vermeidung von Single-Sourcing-Situationen. Allerdings sehen wir uns in einigen Ausnahmefällen – davon auch im wichtigen Bereich der Rohmaterialien – mit Marktconstellationen konfrontiert, in denen es kaum alternative Bezugsquellen gibt.

Die Beschaffungsmärkte haben sich im Laufe des Jahres beruhigt, d. h. Lieferzeiten und Verfügbarkeiten haben sich weitestgehend normalisiert. Unser größtes Risiko im Geschäftsjahr 2022 stellte die Versorgung unserer keramischen Produktionswerke mit Erdgas dar. Auf eine mögliche Gasmangellage sowie die Unterbrechung der Stromversorgung und die daraus resultierende Produktionsunterbrechung haben wir uns u. a. durch eine zusätzliche Bevorratung sowohl selbst produzierter Waren als auch extern zugekaufter Produkte vorbereitet.

Die Absicherung der Stromversorgung für die IT-Infrastruktur wurde in Zusammenarbeit mit den IT-Service-Providern deutlich verbessert. Ein installierter Notfallplan sichert im Fall eines Stromausfalls die uneingeschränkte Verfügbarkeit der wichtigen Zentralsysteme sowie der notwendigen Datenleitungen für mindestens 80 Stunden ab. Erreicht wird dies durch den Ausbau der autarken Notstromversorgung mit zusätzlichen Kraftstoffvorräten sowie einer verteilten Stromeinspeisung. Ergänzend wurde im Notfallplan eine gezielte Lastreduktion festgelegt, die durch gesteuerte Abschaltung von weniger wichtigen Systemen die Versorgung der Zentralsysteme erhält.

Durch die stark gestiegenen Energiepreise und die dadurch hervorgerufene Preisinflation unserer Produktionskosten sowie vieler extern bezogener Rohstoffe und Materialien sind unsere Beschaffungskosten stark gestiegen.

Wo es möglich und sinnvoll ist, wirken wir Preisänderungsrisiken mit Absicherungsgeschäften entgegen. Weitere Informationen dazu werden unter den finanzwirtschaftlichen Risiken im Kapitel „Management der sonstigen Preisänderungsrisiken“ dargestellt.

Produktentwicklungsrisiken

Da unsere Wettbewerbsposition sowie unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung in signifikanter Weise von der Entwicklung kommerziell erfolgreicher Produkte und Produktionstechnologien abhängen, investieren wir angemessene finanzielle Mittel in Forschung und Entwicklung. Die Entwicklungsprozesse erfordern einen hohen Zeit- und Ressourcenaufwand und unterliegen technologischen Herausforderungen sowie regulatorischen Vorgaben. Dadurch und zudem aufgrund eines starken Wettbewerbs ist jedoch nicht sichergestellt, dass alle Produkte, die sich zukünftig oder derzeit in unserer Entwicklungspipeline befinden, ihre geplante Marktreife erreichen und sich auf dem Markt kommerziell erfolgreich behaupten werden.

Weiterführende Informationen über unsere Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung werden in dem gleichnamigen Abschnitt des Kapitels „Grundlagen des Konzerns“ dargestellt.

Produktionsrisiken

Produktionsrisiken resultieren aus möglichen Betriebsunterbrechungen, die beispielsweise aufgrund von Maschinen- oder Ofenausfällen entstehen, und können erhebliche finanzielle Aufwendungen sowie eine Beeinträchtigung unseres Geschäftsergebnisses zur Folge haben. Aus diesem Grund halten wir ein angemessenes Instandhaltungsbudget vor, um regelmäßige Wartungen und Ersatzinvestitionen der Produktionsanlagen zu gewährleisten. Darüber hinaus wird ein schnelles Eingreifen bei eventuellen Betriebsproblemen (intern und extern) sichergestellt.

Der Klimawandel gewinnt weltweit an Bedeutung. Regierungen erlassen strengere Regelungen zur Reduzierung von Emissionen oder bringen entsprechende Gesetzesvorgaben auf den Weg. Beispielsweise hat sich die Europäische Union mit dem „Green Deal“ das Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und damit erster klimaneutraler Kontinent zu werden. Da in Deutschland seit dem Jahr 2021 eine CO₂-Bepreisung erhoben wird – ähnliche Regelungen zur Verteuerung von Emissionen sind zukünftig auch in anderen Ländern zu erwarten – sind damit für unsere europäischen Produktionsstandorte nicht unerhebliche Mehrkosten verbunden, mit entsprechenden Auswirkungen auf unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Vergleichbare Herausforderungen ergeben sich aus der aktuellen Energiekrise und den im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine entstandenen Marktpreisbewegungen bei Strom und Gas. Wenngleich wir diese als temporär erachten und mittelfristig von einer deutlichen Beruhigung ausgehen, werden wir mit Blick auf unsere strategischen Dekarbonisierungsziele den Fokus künftiger Investitionen verstärkt auf neue Technologien richten, insbesondere im Bereich der Brenntechnik, um so ökologisches und ökonomisches Wirtschaften noch stärker als bisher miteinander zu verzahnen.

Umweltschutzrisiken

Im Rahmen der Produktion lassen sich Umweltbelastungen nicht vollkommen vermeiden. Um damit einhergehenden Umweltschutzrisiken, gerade vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Gesetzgebung, vorzubeugen, werden umweltschutz- und auch arbeitsschutzrelevante Gesetze in regelmäßigen Zeitabständen analysiert und nachfolgend bei entsprechender Relevanz organisatorische Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen einer kontinuierlichen Überprüfung der Altlastsituation werden bestehende Risiken durch angemessene Rückstellungen abgedeckt.

Des Weiteren erfolgt eine kontinuierliche Überwachung von Emissionswerten an all unseren Standorten. Diese umfasst nicht nur eine Analyse der konkreten Umweltauswirkungen, vielmehr werden auch hieran angrenzende Arbeitsschutzaspekte mitberücksichtigt (zum Beispiel Immissionen an den jeweiligen Arbeitsplätzen). Zentrale Grundlage für das laufende Monitoring bildet ein eigenständiges Berichtswesen, in dem standortbezogene Informationen gebündelt und für den Gesamtkonzern dargestellt werden. Sofern Handlungsbedarf besteht, reagieren wir mit entsprechenden Investitionen im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Präventionsarbeit sind unsere Mitarbeiter:innen, die wir regelmäßig zu aktuellen Themen in den Bereichen Umwelt und Energie sensibilisieren. Die Mitarbeiter:innen werden in ihrem jeweiligen

Umfeld in verschiedene operative Projekte eingebunden, um Potenziale zu erschließen und Risiken zu minimieren.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wir sind als weltweit agierender Konzern finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese sind im Besonderen:

- Bestands-, Ausfall- und Bonitätsrisiken,
- Liquiditätsrisiken sowie
- Marktpreisrisiken (Währungskurs-, Zinsänderungs- und sonstige Preisänderungsrisiken).

Das weltweite Management der finanzwirtschaftlichen Risiken erfolgt zentral durch unseren Fachbereich Konzerntreasury. Für den Umgang mit finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen detaillierte Richtlinien und Vorgaben, die unter anderem eine Funktionstrennung von Handel und Abwicklung vorsehen. Die konzernweit gültigen Grundsätze regeln sämtliche relevante Themen wie Bankenpolitik, Finanzierungsvereinbarungen sowie die globale Liquiditätssteuerung.

Management der Bestandsrisiken: Für das Sachanlagevermögen und für die Vorratsbestände besteht ein Versicherungsschutz gegen die diversen Risiken eines physischen Untergangs. Gegen das Risiko von Wertverlusten aufgrund eingeschränkter Verwertbarkeit des Vorratsvermögens ist ein detailliertes Berichtswesen bezüglich Höhe, Struktur, Reichweite und Veränderung der einzelnen Positionen eingerichtet. Weitere Informationen enthält der Konzernanhang in Tz. 6 und Tz. 12. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration der Bestandsrisiken vor. Im Jahr 2022 gab es weder Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken noch in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung.

Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken: Ausfall- und Bonitätsrisiken bezeichnen die Unsicherheit, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Zur Minderung dieser Risiken sehen unsere Richtlinien vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Geschäftspartnern und, falls erforderlich, unter Einholung von Sicherheiten eingegangen werden.

Die wesentlichen Kundenforderungen sind durch eine Warenkreditversicherung abgesichert. Das Ausfallrisiko für den nicht versicherten restlichen Forderungsbestand wird durch ein Limitsystem und ein Berichtswesen gesteuert. Die Limit Einhaltung wird zentral überwacht. Möglichen Ausfallrisiken begegnen wir ggf. auch durch von unseren Kund:innen hinterlegte Sicherheiten wie Bürgschaften oder Hypotheken sowie durch zeitnahe Inkassomaßnahmen. Für dennoch auftretende konkrete Ausfallrisiken, insbesondere bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners und drohenden

Insolvenzen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet (vgl. Tz. 13 des Konzernanhangs zum Konzernabschluss). Ein potenziell erhöhtes Ausfallrisiko aufgrund einer prognostizierten Insolvenzsteigerungsquote (durch hohe Inflation, hohe Energiepreise, Krieg in der Ukraine) wurde entsprechend berücksichtigt. Auch für Kreditinstitute sind Mindestanforderungen an ihre Bonität und individuelle Höchstgrenzen für das einzugehende Engagement (Limite) festgelegt, die auf die Ratings internationaler Ratingagenturen, auf die Preise von Absicherungsinstrumenten (Credit Default Swaps) sowie auf interne Bonitätsprüfungen abstellen. Die Limiteinhaltung wird laufend überwacht. Die Ausfallrisiken bei Geldanlagen und derivativen Finanzinstrumenten sind gering, da grundsätzlich nur mit Vertragspartnern gehandelt wird, die über ein Investment-Grade-Rating einer internationalen Ratingagentur verfügen. Zusätzlich wird auf eine externe Sicherung der jeweiligen Kapitalanlage geachtet, wie beispielsweise durch Einlagensicherungssysteme. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor. Im Jahr 2022 gab es keine wesentlichen Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken und auch nicht in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Für 2023 erwarten wir ebenfalls keine wesentliche Änderung.

Management der Liquiditätsrisiken: Um unsere jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie unsere finanzielle Flexibilität sicherzustellen, steuern wir den kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf durch das Halten von angemessenen Liquiditätsreserven, ausreichenden Kreditlinien bei in- und ausländischen Banken sowie durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsvorschau. Der Finanzierungsbedarf von Konzerngesellschaften wird grundsätzlich über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Dies ermöglicht eine kostengünstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen vor Ort. Wir setzen länderübergreifende Cash-Pooling-Systeme ein, die zu reduzierten Fremdfinanzierungsvolumina sowie zu einer Optimierung des Finanzergebnisses führen. Nur sofern dies in Ausnahmefällen rechtliche, steuerliche oder sonstige Gegebenheiten nicht zulassen, werden für betroffene Konzerngesellschaften externe Finanzierungen bereitgestellt. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration der Liquiditätsrisiken vor. Die im Jahr 2022 gestiegenen Kapitaltransferrisiken für Dividenden aus Russland heraus haben keine Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit und Gesamt-Liquiditätssituation des Konzerns. Es gab im Jahr 2022 keine Änderungen in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Weitere Informationen zum Management der Liquiditätsrisiken enthält der Konzernanhang zum Konzernabschluss in Tz. 54.

Management der Währungsrisiken: Im Rahmen unserer globalen Geschäftsaktivitäten entstehen Währungsrisiken aus Fremdwährungstransaktionen. Als Sicherungsgeschäfte setzen wir überwiegend Devisentermingeschäfte ein, die mit Kreditinstituten guter Bonität kontrahiert werden. Die Absicherung des Währungsrisikos erfolgt bei uns grundsätzlich für den Zeitraum von zwölf Monaten, in Ausnahmefällen kann die Absicherung über diesen Zeitraum hinaus erfolgen. Zur Ermittlung des notwendigen Absicherungsvolumens werden zunächst konzernweit die Forderungen und Verbindlichkeiten je Fremdwährungspaar aufgerechnet. Der verbleibende Fremdwährungssaldo wird auf Basis historischer Erfahrungen in einem ersten Schritt grundsätzlich bis zu 70 % abgesichert. Ab Vertragsabschluss wird periodisch nachgewiesen, dass mögliche Währungsschwankungen des geplanten Grundgeschäftes während der Vertragslaufzeit durch gegenläufige Kurseffekte aus dem Sicherungsgeschäft ausgeglichen werden. Für bereits abgerechnete Geschäfte wird außerdem zu jedem Bilanzstichtag die Volumenidentität der geplanten und realisierten Fremdwährungsumsätze überprüft und dokumentiert. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration der Währungsrisiken vor. Änderungen in der Art dieser Risiken sowie hinsichtlich Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung waren für das Jahr 2022 nicht zu verzeichnen. Allerdings ergibt sich wie in den Vorjahren ein erhöhtes Risiko durch die Volatilität verschiedener Währungen, wie zum Beispiel des US-Dollars, der Norwegischen und Schwedischen Krone und des Chinesischen Yuan. Bei diesen Währungen muss auch für 2023 von einem erhöhten Währungsrisiko ausgegangen werden. Diesen Risiken tragen wir mit einem dynamischen Sicherungsansatz Rechnung. Weitere Informationen zum Management der Währungsrisiken enthält der Konzernanhang zum Konzernabschluss in Tz. 54.

Management der Zinsänderungsrisiken: Zinsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf, wenn Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen angelegt oder aufgenommen werden. Das aus Zinsänderungen resultierende Ergebnisrisiko wird auf Basis von Sensitivitätsanalysen ermittelt und durch das Konzerntreasury gesteuert, indem ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Mittelaufnahmen eingehalten wird. Das Risiko von volatilen Zinsmärkten wird durch bestehende Festzinskreditvereinbarungen begrenzt. Im Jahr 2022 gab es weder Änderungen der Zinsrisikopositionen noch Änderungen in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Durch die erfolgten Zinserhöhungen der Zentralbanken fielen Verwahrentgelte und Negativzinsen im Laufe des Jahres 2022 weg. Weitere Informationen zum Management der Zinsänderungsrisiken enthält der Konzernanhang zum Konzernabschluss in Tz. 54.

Management der sonstigen Preisänderungsrisiken: Im Rahmen des Risikomanagements identifizieren wir Preisänderungsrisiken bei der Rohstoffbeschaffung. Zur Absicherung nutzen wir vertragliche Preisfixierungen über Lieferanten und Energieversorger sowie auch kapitalmarktorientierte Finanzprodukte. Derzeit sichern wir die Rohstoffe Messing und Teile des Gasbedarfs mittels Rohstoff-Swaps mit Kreditinstituten guter Bonität ab. Der Bedarf für das kommende Jahr gemäß Produktionsplanung wird auf Basis der Erfahrungswerte aus den Vorjahren in der Regel zu 70 % abgesichert. Dazu werden zwecks Risikostreuung über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren Sicherungsgeschäfte in kleinen Tranchen durchgeführt. Die vollständige Deckung des Volumens der Sicherungsgeschäfte durch entsprechende Grundgeschäfte war im Jahr 2022 monatlich gegeben. Innerhalb unseres Konzerns liegt somit keine wesentliche Konzentration von sonstigen Preisrisiken der abgesicherten Rohstoffe vor. Im Jahr 2022 waren die Preisänderungsrisiken insbesondere durch die Turbulenzen an den Energiemärkten stark erhöht. Der geänderten Risikobewertung wurde durch eine kurzfristige Erhöhung der Sicherungsquoten insbesondere für Gas begegnet. Weitere Informationen zum Management der Rohstoffpreisrisiken enthält der Konzernanhang zum Konzernabschluss in Tz. 54.

Steuerrisiken

Der Villeroy & Boch-Konzern unterliegt aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von landesspezifischen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der einschlägigen Steuerrechtslage können die Besteuerung der Konzerngesellschaften negativ beeinflussen.

Bei den im In- und Ausland ansässigen Konzerngesellschaften kann eine Überprüfung der deklarierten und abgeführten Steuern durch die lokal zuständigen Finanzverwaltungen erfolgen. Damit einhergehende Risiken bestehen prinzipiell für alle offenen Veranlagungszeiträume und ergeben sich vornehmlich im Zusammenhang mit ggf. abweichenden bzw. restriktiveren Auslegungen bestehender Vorschriften durch die Finanzverwaltungen, woraus sich finanzielle Belastungen ergeben können.

Die Identifizierung sowie systematische Überprüfung und Bewertung steuerlicher Risiken erfolgt fortlaufend im Rahmen unseres Risikomanagementsystems. Entsprechende fachliche Fragestellungen werden dabei durch die zentrale Konzernsteuerabteilung in Zusammenarbeit mit externen Steuerberatungsunternehmen analysiert und beurteilt. Für bereits bekannte Steuerrisiken wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet.

Personalrisiken

Der nachhaltige Erfolg des Villeroy & Boch-Konzerns hängt maßgeblich von engagierten und leistungsfähigen Fach- und

Führungskräften ab. In Hinblick auf die langfristige Nachwuchs- und Know-how-Sicherung legt der Konzern großen Wert auf eine zielgerichtete Personalpolitik, die sich inhaltlich mit der Rekrutierung bzw. Ausbildung neuer qualifizierter Mitarbeiter:innen sowie der laufenden Fortbildung des Stammpersonals im Rahmen von Führungs- und Persönlichkeitsschulungen und fachbezogenen Lernprogrammen beschäftigt. Eine zunehmend größere Herausforderung für uns als Arbeitgeber ist der sich verschärfende Wettbewerb um die Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen, da gesellschaftliche Entwicklungen, wie vor allem der demografische Wandel, zu einer Verschiebung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt führen. Notwendige Nachbesetzungen von qualifizierten Mitarbeiter:innen in Schlüsselpositionen bedeuten teilweise länger andauernde Rekrutierungsprozesse. Zudem steigt die Fluktuation, da Fach- und Führungskräfte aufgrund der attraktiven Stellenangebote auf dem Arbeitsmarkt wechselwilliger sind. Dies wird zu Kapazitätsengpässen führen, da nicht alle Nachfragen mit externen Kandidat:innen abgedeckt werden können. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unter anderem die interne Weiterbildung und Weiterentwicklung mittels Jobrotation und Nachfolgeplanung stärker fördern und in eine attraktive Arbeitgebermarke (Employer Branding) investieren. Ferner müssen wir uns an die Änderungen der zukünftig benötigten Berufsbilder im Hinblick auf die Digitalisierung anpassen. Unser neues Human-Capital-Management-System ermöglicht die notwendige Transparenz und systemische Unterstützung, um die Themen im Zusammenhang mit der Personalentwicklung gezielt zu forcieren. Zur Altersversorgung unserer Mitarbeiter:innen erteilen wir Versorgungszusagen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen. Ein finanzielles Risiko für uns stellen dabei Veränderungen relevanter Bewertungsparameter wie beispielsweise Zinssätze, Sterbewahrscheinlichkeit und Gehaltssteigerungsraten dar, da diese Parameter zu einer Veränderung des Verpflichtungsumfanges führen und unser Eigenkapital sowie unser Ergebnis belasten können. Die Pensionsrückstellungen werden in Tz. 26 des Konzernanhangs beschrieben.

Rechtliche Risiken

Mit fortschreitender Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeiten steigen die Anzahl und die Komplexität rechtlicher Vorschriften. Infolgedessen sind wir ständig Risiken aus den Bereichen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel, Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, gewerbliche Schutzrechte sowie Ansprüchen aus Vertragsverstößen ausgesetzt. Soweit vorhersehbar und wirtschaftlich sinnvoll, decken wir die bestehenden rechtlichen Risiken durch branchenübliche Versicherungen ab und bilden für darüber hinaus bestehende Verpflichtungen entsprechende Rückstellungen in ausreichendem Umfang. Um potenzielle Kosten rechtlicher

Risiken zu reduzieren, werden mit regelmäßiger Überwachung der Produktion und laufenden Verbesserungen hohe Qualitätsstandards unserer Produkte gewährleistet. Zudem stellen wir ein verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln über die vom Vorstand eingerichtete Compliance-Organisation sicher.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU im kartellrechtlichen Verfahren „Bathroom Case“ hat das Oberlandesgericht Saarbrücken am 16. Februar 2022 die Urteile des Landgerichts Saarbrücken bestätigt und die Rechtsmittel im Regressverfahren gegen ehemalige Vorstandsmitglieder vollumfänglich abgewiesen und die Revision nicht zugelassen. Der Aufsichtsrat hat vor Ablauf der Rechtsmittelfrist in seiner Sitzung am 9. März 2022 nach Diskussion und Abwägung der relevanten Aspekte nach rechtlicher Beratung entschieden, keine weiteren Rechtsmittel gegen die Urteile des Oberlandesgerichts einzulegen. Dieses Verfahren hat damit ein Ende gefunden.

IT-Risiken

Generell kann zwischen folgenden IT-Risiken unterschieden werden:

- Nichtverfügbarkeit von Daten und IT-Systemen,
- fehlende oder falsche Bereitstellung von Daten,
- Verlust oder Manipulation von Daten,
- Cyberkriminalität,
- Compliance-Verletzungen (Datenschutzbestimmungen, Lizenzverstöße etc.),
- Offenlegung vertraulicher Daten und Informationen.

Um diese Risiken aktiv zu managen, gibt es konzernweit gültige, detaillierte Sicherheitsrichtlinien und Vorgaben, die regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft werden. Unsere zentrale IT-Organisationsstruktur sowie der Einsatz standardisierter, konzernweit genutzter IT-Systeme und Prozesse sind wichtige Maßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken zu minimieren. Die interne IT-Sicherheitsorganisation wurde im Geschäftsjahr 2022 weiter personell verstärkt; zudem wurde im Sinne eines Managed Security Service eng mit externen IT-Security-Service-Providern zusammengearbeitet. Das IT-Sicherheitskonzept orientiert sich an Best-Practice-Standards (BSI, ISO 27001) und bezieht dabei alle IT-Serviceleistungen vollumfänglich ein. Eine Cyberversicherung ergänzt den Maßnahmenkatalog. Bei der Auswahl unserer IT-Servicepartner achten wir streng auf die Erfüllung entsprechender Sicherheitszertifizierungen. Die jährlich durchgeführten Sicherheitstests (sog. Penetrationstests) verifizieren die Eignung der Schutzmaßnahmen.

Die fortschreitende Digitalisierung unserer Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die im Jahr 2022 weiter stark

gestiegene Gefahr von Cyberangriffen forciert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsarchitektur. Ein Schwerpunkt für die weitere Erhöhung der IT-Sicherheit sind die Bereiche Produktion und Logistik, da insbesondere hier die Bedrohungslage deutlich zugenommen hat. Ein Teil- oder Totalausfall dieser Steuerungssysteme würde unvermeidlich zu negativen Beeinflussungen der Wertschöpfungsketten führen. Neben der Einführung eines Business Continuity Plans, der organisatorische und technische Handlungsanweisungen zur Aufrechterhaltung eines Notfallbetriebs vorgibt, wurde die Notfallplanung der veränderten Bedrohungslage angepasst. Aus dem teilweisen Verlagerungsprozess der Verkaufstätigkeiten vom stationären Handel hin zum Online-Handel und der damit verbundenen steigenden Bedeutung des elektronisch abgewickelten Umsatzvolumens sowie einer weiteren Digitalisierung der Wertschöpfungskette resultiert ein höheres Schadenspotenzial. Die wirksame Absicherung aller Konzernstandorte erfolgt durch eine einheitliche und zentral gesteuerte Firewall-Technologie, umfangreiche Schutzmaßnahmen für stationäre und mobile Endgeräte, Spear-Phishing-E-Mail-Filterung einschließlich Schulungsmaßnahmen für Anwender:innen, zusätzliche Alarmierungssysteme sowie durch die Segmentierung der internen Datennetze. Die Auswirkung von partiellen Stromausfällen („Blackouts“) auf die IT-Systeme wurde geprüft; IT-Ausfallrisiken konnten durch zusätzlich implementierte Maßnahmen reduziert werden.

Gesamtbild der Risikolage

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG überprüft regelmäßig die Risikosituation des Konzerns und ist von der Wirksamkeit des eingerichteten Risikomanagementsystems überzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risikoprofil im Geschäftsjahr 2022 nicht wesentlich verändert.

Nach Überzeugung des Vorstands weisen die vorstehend beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf. Die einzelnen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems gesteuert und durch in ausreichender Höhe vorhandene Risikodeckungsmassen begrenzt. Der Vorstand erwartet daraus keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

CHANCENBERICHT

Für den Villeroy & Boch-Konzern bestehen vielfältige Chancen, die unseren künftigen langfristigen Unternehmenserfolg sichern. Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen des Konzerns dargestellt, mit denen zusätzliche Ergebnispotenziale einhergehen.

Chancen durch Keramik-Kompetenz

Die Kompetenz rund um den Werkstoff Keramik ist fest mit der DNA des Unternehmens Villeroy & Boch verbunden und ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer über 270-jährigen Historie. Im Fokus steht dabei die Kombination aus Produktdesign, Rohstoff- und Herstellungskompetenz sowie Funktion und Qualität des Produkts. Mit Erfolgsprodukten wie dem spülrandlosen DirectFlush-WC und Neuheiten wie dem hochmodernen Dusch-WC ViClean-I 100, bei dem die gesamte Technik in die Keramik im Inneren des WCs integriert ist, unterstreichen wir unseren Anspruch auf die Innovationsführerschaft im Bereich der Sanitärkeramik. Ein weiterer Beweis ist TwistFlush, unsere neueste Spültechnologie, die durch die physikalische Kraft des Wasserwirbels für perfekte Sauberkeit sorgt, garantiert Wasser spart und damit die Nachhaltigkeit im Bad fördert. Weitere Beispiele dafür sind Materialinnovationen wie TitanCeram, das ausgewählte natürliche Rohstoffe wie Feldspat, Quarz, Ton und Titandioxid für besonders filigrane und ebenso stabile Waschtische miteinander kombiniert, und unsere Matt-Glasur TitanGlaze, die dank hochreinem, kristallinem Aluminiumoxid die Keramik mit einer besonders kratz- und schlagbeständigen Oberfläche veredelt. Innerhalb unserer erfolgreichen Aufsatzwaschtischfamilie Artis bieten wir neben klassischem Weiß auch eine BiColour-Optik an. Aufgrund unserer langjährigen keramischen Farbexpertise können wir mit unserem BiColour-Angebot den aktuellen Farbtrends folgen. Wir arbeiten in unserem eigenen Entwicklungszentrum sowie mit ausgewählten Forschungspartnern an der Keramik von morgen und sind der festen Überzeugung, dass wir uns hiermit auch zukünftig vom Wettbewerb differenzieren können.

Chancen durch Ansprache aktueller gesellschaftlicher Trends

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle liegt eine wesentliche Chance darin, gesellschaftliche Trends in puncto Essen, Trinken und Genuss frühzeitig zu erkennen, um mit einem passgenauen Produktangebot davon zu profitieren. Mit unseren Produkten unterstützen wir Kund:innen dabei, ihr Zuhause so zu gestalten, wie es ihren persönlichen Wünschen und Vorlieben entspricht und es zu etwas Besonderem zu machen. Mit dem Auf- und Ausbau unseres Geschenke-Sortiments geben wir Kund:innen zudem die Möglichkeit, für jeden Anlass das passende Geschenk bei uns zu finden und so auch anderen eine Freude zu bereiten.

Chancen durch Wachstumsmärkte

Während unser Fokus in den Märkten Europas primär auf dem Ausbau unserer Marktanteile liegt, ist unser Handeln in den Wachstumsregionen auf die Steigerung der Markenbekanntheit und damit auf den Aufbau der Marktposition ausgerichtet. Das größte Wachstumspotenzial im

Unternehmensbereich Bad & Wellness sehen wir nach wie vor in unserem chinesischen Markt. Zu den Marktinvestitionen in China gehören sowohl die Intensivierung der Vermarktung als auch der Ausbau der logistischen Infrastruktur, um das Wachstum zu beschleunigen und die Bekanntheit der Marke Villeroy & Boch zu erhöhen. Bei der Keramik setzen wir dabei auf Kapazitätserweiterungen für die im Markt bedeutenden Ein-Stück-Toiletten (One Pieces) und marktspezifische Waschtische. Auch die Entwicklung und Vermarktung von Dusch-WCs und Armaturen der Marke Villeroy & Boch sind Wachstumstreiber. Die Bearbeitung der Märkte in den anderen Ländern wie in Südostasien und Australien wird mittels Distributoren ausgebaut und durch neue Armaturen-Sortimente erweitert.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle setzen wir mithilfe einer differenzierten Sortimentspolitik weiterhin auf die Stärkung der bestehenden Handelsstruktur, insbesondere im US-amerikanischen Markt und in einigen ausgewählten europäischen Märkten. Zudem stehen die Stärkung des Heimatmarktes (Deutschland, Österreich und Schweiz) sowie weiteres Wachstum, vor allem in Frankreich und Italien – nicht zuletzt durch den Ausbau des E-Business – im Fokus.

Chancen durch Projektgeschäft

Im Projektgeschäft des Unternehmensbereichs Bad & Wellness sehen wir weltweit unverändert gute Chancen, unser Absatzvolumen zu steigern. Die im Hotelgeschäft während der Pandemie zurückgestellten Investitionen bekommen mittlerweile wieder eine neue Dynamik. Ein besonders hohes und weiter ausbaufähiges Wachstumspotential sehen wir im Bereich Health & Care und Wohnungsbau.

Die Arbeit unserer nationalen Projektvertriebe sowie unserer zentralen Organisationsarbeit „Global Projects“ mit Hauptsitz in London, über die wir die Ansprache von Top Interior Designer:innen, internationalen Hotelgruppen und internationalen Projektentwickler:innen steuern und koordinieren, verstärken wir durch die Nutzung des CRM-Systems Salesforce. Hauptmärkte für unser Projektgeschäft sind Zentraleuropa, die Region Naher und Mittlerer Osten sowie China. Mit führenden Hotelketten und Betreibergesellschaften bestehen globale Kooperationsverträge, die unsere Erfolgchancen in diesem Bereich deutlich erhöhen. Daneben sollen Sortimente wie Möbel und Vorwandinstallationen stärker als bisher zum Wachstum im Projektgeschäft beitragen.

Chancen durch Lizenzpartnerschaften

Die Vergabe von Markenlizenzen stellt für uns ein weiteres Instrument dar, um die Marke Villeroy & Boch außerhalb unserer Kerngeschäftsfelder zu positionieren. Folglich dient das Lizenzgeschäft der Erschließung neuer Zielgruppen sowie der Erweiterung unseres Produktspektrums. Im Marken-

Lizenzbereich werden durch unsere Lizenzpartner derzeit Fliesen, Armaturen, Leuchten, Decken und Plaids, Wohn- und Esszimmermöbel, Küchenmöbel, Küchen- und Badtextilien und Laminat unter der Marke Villeroy & Boch angeboten.

Chancen durch Digitalisierung

Chancen durch Digitalisierung für die Vermarktung

Wir haben unsere Strukturen und Investitionen im Bereich Digitalisierung in den vergangenen Jahren massiv erhöht und richten unsere Online-Aktivitäten darauf aus, unseren Kund:innen innovative und bedarfsgerechte Konzepte anzubieten, sowohl offline als auch online. Ziel ist es, überall dort vertreten zu sein, wo die Kund:innen uns suchen und ihnen ein konsistentes Informations- und Einkaufserlebnis zu bieten. Durch die stetig wachsende Nutzung digitaler Kanäle haben unsere Online-Angebote weiter an Bedeutung gewonnen. Dabei gehen wir von einem dauerhaft veränderten Internetnutzungsverhalten der Konsument:innen aus, sodass auch nach der Corona-Pandemie das Interesse an unseren Online-Angeboten weiter steigt. Um dieser beschleunigten Entwicklung Rechnung zu tragen und die Potenziale voll auszuschöpfen, wird die kontinuierliche Verbesserung unseres Internetauftritts sowie unserer Online-Shops, die Forcierung unserer Social-Media-Aktivitäten, die verstärkte Nutzung von Online-Marketing-Kanälen und die Optimierung unserer Web-Inhalte für Suchmaschinen immer weiter an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang haben wir in den vergangenen Jahren die Web-Inhalte der Villeroy & Boch-Internetseite kontinuierlich optimiert, und um zusätzliche Funktionen erweitert. Des Weiteren wurden verstärkt Mittel hin zu Online-Marketing-Maßnahmen allokiert, um gezielt und unter Nutzung moderner Targeting-Ansätze unsere Produkte in der passenden Zielgruppe zu bewerben. Im Ergebnis hat sich die Sichtbarkeit und Präsenz von Villeroy & Boch in den digitalen Kanälen über alle Regionen deutlich erhöht. Wesentlicher Bestandteil unserer Online-Strategie ist inzwischen auch die Aktivierung von Bestandskund:innen über Kanäle wie E-Mail-Marketing. Im Vordergrund steht hier auch die stärkere Nutzung unserer Cloud-basierten Omni-Channel- und CRM-Lösung Salesforce, um noch effektiver, zielgerichteter und individueller Bestandskund:innen zu aktivieren. Dafür werden weiterhin die technischen und organisatorischen Fähigkeiten ausgebaut. Auch der verstärkte und professionalisierte Einsatz von Marketing-Automation und künstlicher Intelligenz spielt hierbei eine bedeutende Rolle.

Für unseren Unternehmensbereich Dining & Lifestyle ist der E-Commerce ein strategisch bedeutender Absatzkanal. Dieser umfasst sowohl unsere eigenen Online-Shops als auch die Verkaufsplattformen anderer Anbieter. Für die kommenden Jahre rechnen wir nach einem im Vorjahr insbesondere durch die Corona-Pandemie beschleunigten Wachstum und der daran anschließenden Normalisierung mit guten Zuwachsraten

im Online-Geschäft und gehen davon aus, dass sich dieser Vertriebskanal weiterhin dynamisch entwickeln wird. Im Geschäftsjahr 2022 konnten wir das Pandemie-gestützte, überproportional starke Umsatzniveau des Vorjahres zwar nicht in gleichem Maße aufrechterhalten, der kontinuierliche Aufbau und die stetige Professionalisierung unserer E-Commerce-Aktivitäten bleibt jedoch aufgrund der zuvor skizzierten Annahme der weiteren Dynamik und Wachstumschancen in diesem Kanal eine große Priorität für den Unternehmensbereich. Dabei sind insbesondere auch die eigenen Online-Shops eine wichtige Säule und bieten uns zudem eine direkte Interaktion mit unseren Kund:innen und wichtige Einblicke in ihr Verhalten.

Villeroy & Boch ist ein starker und innovativer Partner im digitalen Geschäft. Sei es, um die Sichtbarkeit der Marke allgemein zu stärken oder um qualitativ hochwertige Daten und Content im digitalen Sektor bereitzustellen – sowohl im Online-Shop als auch wenn es darum geht, unsere Kund:innen im Profi- und Portalbereich mit den entsprechenden Daten zu unterstützen. Im Rahmen der Digitalisierung bieten wir eine Händlersuche auf unserer Internetseite an und senden vielseitige digitale Newsletter an unsere Partner. Digitale Trainings mit entsprechenden Tools und virtuelle Messen sowie Events finden regelmäßig und erfolgreich statt. Die Vernetzung von Online und Offline wird stetig weiter ausgebaut und die Customer Experience verbessert, was einerseits auf den Erfolg in unserem eigenen Online-Geschäft einzahlt, aber auch auf die Sichtbarkeit unserer Marke bei unseren Handelspartnern.

Im Unternehmensbereich Bad & Wellness spielen unterdessen in erster Linie digitale Service-Angebote und -Tools eine Rolle. Mit Anwendungen wie unserem Badplaner, dem Badinspirator sowie dem Stilfinder und unserer Augmented Reality App können Verbraucher:innen ihre Wunschbäder planen und die ausgewählten Produkte per Smartphone oder Tablet in den dafür vorgesehenen Raum projizieren, um eine lebensechte, dreidimensionale Darstellung zu erhalten. Der Einsatz neuer Technologien erzeugt somit einen Zusatznutzen für die Kund:innen. Außerdem lassen sich durch die Nutzung von digitalen Kanälen zielgerichtet und effizient sowohl Endkund:innen als auch Geschäftskund:innen (unter anderem Architekt:innen, Planer:innen und Installateur:innen) erreichen. So generieren wir wertvolle „Leads“ (Kontakte potenzieller Käufer:innen) mit zusätzlichem Umsatzpotenzial, die wir bei Einverständnis der Kund:innen an unsere Händler:innen weiterleiten. Hier werden kontinuierlich weitere Kontaktstrecken über digitale Kanäle aufgebaut und verbessert und darüber hinaus die Bearbeitung der Leads mit unseren Händler:innen weiter optimiert. Mit der Villeroy & Boch App bieten wir unseren Partnern eine digitale Lösung, mit der sie alle Informationen wie aktuelle Preise, Maße oder Montageanleitungen auf einen Blick auf ihrem

Smartphone, am Tablet oder am PC verfügbar haben. Nicht zuletzt bietet Social Media, beispielsweise über Plattformen wie Pinterest, Instagram oder TikTok, große Chancen, eine hohe Anzahl an Kontakten zu neuen Zielgruppen zu schaffen. In diesem Bereich liegt ein Fokus auf der Erstellung von digitalen Inhalten, die über verschiedene Social-Media-Plattformen die Vielfalt und Designkompetenz von Villeroy & Boch zeigen.

Chancen durch Digitalisierung in der Produktion

Die Digitalisierung bietet ein enormes Potenzial für unsere Produktionsstandorte. Hierbei haben sich bereits erste Pilotprojekte als bestmögliche Methoden bzw. Standards etablieren können, welche eine zügige Skalierung auf weitere Anwendungsbereiche ermöglichen. Die dazu parallele Ausweitung von standardisierten sowie durchgängigen IT-Systemen und die Vernetzung von Maschinen innerhalb des Produktionsprozesses sind weiterhin Grundlage für weiterführende Bereiche der Digitalisierung. In einigen Werken liefern Maschinen mittels moderner IoT-Technik (Internet of Things) bereits Daten zur Auswertung in unseren Cloud-basierten Data Lake.

Das Potenzial zur Verbesserung durch statistische Fehleranalysen und die Stabilisierung von Prozessparametern wird weiterhin genutzt. So ist unter anderem Predictive Analytics im Umfeld der Digitalisierung ein Baustein, welcher zur Ergebnisverbesserung dient. Basis zur Potenzialausschöpfung ist dabei die Erfassung und Sammlung aller relevanten Daten eines Produkts im Herstellungsprozess. In den Sanitärfabriken werden dabei an Messstationen alle Produkte zunächst via Barcode identifiziert, um anschließend qualitätsrelevante Daten in einem zentralen Analysesystem zu sichern, beispielsweise in Bezug auf die Keramikzusammensetzung und den Materialfluss sowie auf die klimatischen Bedingungen, die verwendeten Werkzeuge oder die Prozessparameter der Fertigungsanlagen. Ziel ist es, die erfassten Daten so miteinander zu verknüpfen, dass im ersten Schritt Einfluss, kritische Wertebereiche und Wechselwirkungen der Prozessparameter identifiziert werden, um langfristig möglichst verlässliche Vorhersagen über das Risiko eines fehlerhaften Produkts am Ende des Herstellungsprozesses zu treffen. Übersteigt in einem auf Basis definierter Grenzwerte kontrollierten Prozess die Fehlerwahrscheinlichkeit eine vorher definierte Höhe, wird das Produkt frühzeitig aussortiert, um keine unnötigen Prozesskosten zu verursachen und – speziell im Hinblick auf den energieintensiven Brennprozess – die Energieeffizienz zu erhöhen. Vom sukzessiven Rollout und der kontinuierlichen Verbesserung dieser Analyse-Systeme in sämtlichen Werken versprechen wir uns langfristig relevante Ergebnisverbesserungen. Seit 2022 kommt verstärkt künstliche Intelligenz zum Einsatz, beispielsweise werden Teile der Entwicklung oder Fertigung in digitalen Zwillingen abgebildet, um so die

Prozesse weiter nachhaltig ressourcenschonend zu optimieren oder mit Hilfe von Bilderkennungsverfahren automatisiert Fehler auf Produkten u. a. bereits innerhalb der Fertigung zu erkennen.

Als weiterer wichtiger Baustein wird eine Wissensdatenbank aufgebaut. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Prozess-Digitalisierung in Kombination mit dem Fachwissen der Experten werden dort abgelegt. Diese Wissensdatenbank vereint einfaches Handling, KI-unterstützte Suche und automatische Verlinkung von zusammengehörigen Inhalten (Video, Audio, Bilder, Dokumente aus verschiedenen Quellen). Durch den Multi-Language-Ansatz ist das Wissen weltweit zugänglich. Dadurch sichern wir nachhaltig das bestehende Wissen und machen es hürdenfrei zugänglich. Unter anderem können neue Mitarbeiter:innen einfacher und schneller angeleitet werden und Problemlösungen werden werksübergreifend bereitgestellt. Ebenso werden neueste Technologien, wie der Einsatz von kollaborativen Robotern für überwiegend manuelle und körperlich anstrengende Prozessschritte innerhalb der Produktion, geprüft. Dazu arbeiten wir mit Roboter-Herstellern sowie mit Forschungsinstituten eng zusammen.

Chancen durch Digitalisierung in der Administration

Die Digitalisierung wirkt sich nicht zuletzt auch positiv auf die Effizienz in unseren administrativen Bereichen aus. Die Nutzung und Leistungssteigerung von einheitlichen IT-Systemen sowie der Einsatz neuer Technologien tragen erheblich zur kontinuierlichen Effizienzsteigerung bei. Das Optimierungspotenzial besteht in der konzernweiten Harmonisierung und Standardisierung von repetitiven Prozessen und betrifft grundsätzlich alle Funktionsbereiche. Hierbei konnte insbesondere im Personalbereich durch die Einführung einer Cloud-basierten Plattform die Grundlage für modernes Personalmanagement gelegt werden. Der Einsatz standardisierter Prozesse und einheitlicher IT-Systeme sind die Voraussetzung für den Ausbau der gebündelten Bearbeitung von Geschäftsvorfällen in Shared Service Centern in den Bereichen Personal, Einkauf und Finanzen. Die weitere Digitalisierung von Prozessen unter Nutzung neuer digitaler Tools, wie Robotic Process Automation, Process Mining und dem Einsatz von Bots, zielt auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Qualität unserer Prozesse bei gleichzeitiger Erhöhung der Effizienz ab.

Chancen durch digitale Transformation

Neben den bereits genannten Anwendungsfeldern und den darin liegenden Chancen der Digitalisierung wird weiterhin die eigene Organisationseinheit verstärkt, die den digitalen Wandel des gesamten Unternehmens vorantreibt und damit die Chancen der Digitalisierung im Arbeitsalltag nutzbar macht. Im Vordergrund stehen hier zum Beispiel Aktivitäten in Bezug auf den Aufbau eigener, neuer digitaler

Geschäftsmodelle im Unternehmen oder die Beteiligung an digitalen Start-ups, um so neue Geschäftsfelder und Vertriebsmöglichkeiten zu erschließen, oder auch die Entwicklung von Methoden und Know-how im Bereich Data Science, so etwa die Nutzung von Big Data oder künstlicher Intelligenz in allen Wertschöpfungsprozessen. Bereits umgesetzte Projekte in diesem Bereich zeigen den Nutzen dieser Initiativen, sodass diese Tätigkeitsfelder in Zukunft ausgebaut werden sollen. Darüber hinaus liegt ein verstärkter Fokus auf internen Programmen und Initiativen zur Begleitung der digitalen Transformation und des Kulturwandels im Unternehmen.

Chancen durch Akquisitionen

Neben einem organischen Wachstum bieten auch Akquisitionen Potenzial für einen Ausbau unserer Geschäftsaktivitäten. Deshalb beobachten wir unser Umfeld kontinuierlich und prüfen eventuell gegebene sinnvolle Ergänzungen mit der gebotenen Umsicht. Derzeit analysieren wir mögliche Akquisitionen sowohl im Unternehmensbereich Bad & Wellness als auch im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle.

Nicht-operative Ergebnispotenziale

Außerhalb des operativen Geschäfts sehen wir Ergebnispotenziale bei der Entwicklung und Vermarktung von operativ nicht mehr benötigten Immobilien.

Es besteht eine zusätzliche Ertragschance im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer Immobilie in Luxemburg. Im Jahr 2019 wurde die Immobilie bis auf das Schlossareal veräußert. Das daraus erzielbare Ergebnis ist abhängig vom Umfang des realisierbaren Baurechts. Gemeinsam mit den Erwerbern und der Stadt Luxemburg arbeiten wir an einer punktuellen Modifikation des bestehenden Flächennutzungsplans und der Ausarbeitung eines Bebauungsplans für das Gesamtgelände Rollingergrund, das zu einem attraktiven, lebendigen Stadtviertel für das Leben und Arbeiten mit einem hohen Anteil an Wohnbebauung entwickelt werden soll. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde Anfang Januar 2022 von den zuständigen Gremien in Luxemburg gefasst. Im Dezember 2022 wurde der Bebauungsplan im Gemeinderat gebilligt. Der Bebauungsplan bedarf zu seiner Wirksamkeit jedoch der inhaltlichen Prüfung durch die Innenministerin, die innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Unterlagen entscheiden muss, ob der Bebauungsplan veröffentlicht und nachfolgend in Kraft treten kann. Wir gehen davon aus, dass es im 1. Halbjahr 2023 zu einer Entscheidung der luxemburgischen Innenministerin kommen wird. Würde diese Entscheidung positiv ausfallen, so wäre mit einer entsprechenden Ertragsrealisierung in Höhe von über 20 Mio. € zu rechnen. Daneben sind noch weitere Immobilienprojekte in Entwicklung, die über einen längeren Zeitraum ein Ertragspotenzial in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrags ergeben können.

PROGNOSEBERICHT

Mit Blick auf das Jahr 2023 gehen wir von einem insgesamt schwach verlaufenden weltwirtschaftlichen Wachstum aus. Der Krieg in der Ukraine und die Anhebung der Zentralbankzinsen zur Inflationsbekämpfung belasten weiterhin die Wirtschaftstätigkeit. Dagegen erwarten wir, dass die globale Inflation zurückgeht. Der Konjunkturverlauf im Euroraum dürfte sich moderat entwickeln, wobei für die Konjunktur in Deutschland eine deutliche Eintrübung erwartet wird.

In Übersee sehen wir dagegen ein moderates Wachstum, so auch für die chinesische Wirtschaft, die von der Aufgabe der Null-Covid-Politik profitieren sollte.

Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung könnten sich aus dem weiteren Verlauf des Kriegs in der Ukraine, insbesondere sofern dieser eskaliert, ergeben. Ferner könnten massiv steigende Corona-Inzidenzen in China den dortigen Aufschwung bremsen. Des Weiteren ist eine neuerliche Eskalation im Handelsstreit und im politischen Konflikt zwischen den USA und China nicht auszuschließen. Auch geopolitische Spannungen und regierungskritische Proteste in verschiedenen Ländern könnten zusätzlich dämpfend wirken.

Für den europäischen Wohnungsbau, der ein maßgeblicher Indikator für die Geschäftsentwicklung des Unternehmensbereichs Bad & Wellness ist, rechnen wir im Prognosezeitraum insgesamt mit einer leichten Steigerungsrate. Dagegen erwarten wir in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ein unterdurchschnittliches Wachstum. In der chinesischen Bauwirtschaft gehen wir nach der Immobilienkrise im vergangenen Jahr von einer potenziellen Belebung aus.

Für unser Dining & Lifestyle-Geschäft ist der private Konsum nach wie vor einer der wichtigsten Einflussfaktoren. Im erwarteten wirtschaftlichen Umfeld gehen wir insbesondere durch die fortschreitende Inflation von einer eher gedämpften Konsumneigung aus.

Die hier dargestellten Prognosen für die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen basieren auf den von verschiedenen Forschungseinrichtungen publizierten Angaben sowie eigenen Einschätzungen.

Umsatz, Ergebnis und Investitionen im Konzern

Auf Basis des erwarteten wirtschaftlichen Umfelds streben wir im Geschäftsjahr 2023 insbesondere aufgrund von Preissteigerungseffekten eine organische Steigerung des Konzernumsatzes um 4 % bis 7 % an und erwarten inflationsbedingt ein operatives EBIT auf Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2023 werden wir voraussichtlich mehr als 50 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte investieren.

Die Steigerung der Investitionstätigkeiten umfasst den strategischen Ausbau der beiden Unternehmensbereiche sowie Investitionen zur CO₂-Emissionsverringering. Der hauptsächliche Anteil des Gesamtinvestitionsvolumens wird im Unternehmensbereich Bad & Wellness liegen, wo unter anderem in eine Erweiterung unserer One-Piece-Kapazitäten am thailändischen Produktionsstandort investiert wird.

Ferner sind weitere Investitionen für das Standortentwicklungsprojekt „Mettlach 2.0“ vorgesehen.

Aufgrund dessen sowie durch eine inflationsbedingte Erhöhung des Umlaufvermögens wird sich unsere operative Nettovermögensrendite im Jahr 2023 voraussichtlich um mehr als 5 Prozentpunkte verringern.

Die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen beruhen auf den Einschätzungen des Vorstands der Villeroy & Boch AG nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses. Die Aussagen sind grundsätzlich einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Die tatsächlichen Ereignisse können daher von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der im Risiko- und Chancenbericht genannten bzw. andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

SONSTIGE ANGABEN

Angaben betreffend den Erwerb eigener Aktien

Angaben zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind im Konzernanhang des Konzernabschlusses in Tz. 19 dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a HGB sowie erläuternder Bericht

Die übernahmerelevanten Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB sind mit Ausnahme der Angabe nach § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB im Konzernanhang des Konzernabschlusses in den Tz. 17 und Tz. 25 dargestellt und erläutert.

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Ziff. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern; die genaue Zahl wird vom Aufsichtsrat nach den Bedürfnissen der Gesellschaft festgelegt. Ein Vorstandsmitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt werden.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 7 Ziff. 8 Abs. 2 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 8 Ziff. 2 b) der Satzung sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden können, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung

Hinsichtlich der nach § 315d i. V. m. § 289f HGB geforderten Konzernklärung zur Unternehmensführung wird auf die im Geschäftsbericht 2022 abgedruckte und im Internet unter dem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanznachrichten/erklarung-zur-unternehmensfuehrung.html> zugängliche Version verwiesen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG im Geschäftsbericht 2022 und im Internet unter dem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-des-vorstands.html> dargestellt.

ZUSAMMENGEFASSTE VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER:INNEN⁵

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mettlach, den 17. Februar 2023



Frank Göring



Dr. Peter Domma



Esther Jehle



Georg Lörz



Gabriele Schupp



Dr. Markus Warncke

⁵ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Konzernlageberichts

KONZERNABSCHLUSS

75 KONZERNBILANZ

77 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

78 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

79 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

80 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

81 KONZERNANHANG

81 Allgemeine Informationen

93 Erläuterungen zur Konzernbilanz

120 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

124 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

125 Erläuterungen zum Konzern-Segmentbericht

128 Sonstige Erläuterungen



KONZERNBILANZ

zum 31.12.2022

in Mio.€	Anhang Tz.	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5	33,3	35,1 ⁽¹⁾
Sachanlagen	6	175,4	165,9
Nutzungsrechte	7	41,3	37,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8	4,6	5,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	9	2,4	2,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	29,8	28,9
Anlagevermögen		286,8	274,2
Sonstige langfristige Vermögenswerte	14	3,0	2,0
Latente Steueransprüche	11	31,5	42,2
		321,3	318,4
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	12	238,4	189,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	129,4	116,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	25,0	25,1
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	30,4	44,9
Ertragsteuerforderungen	15	9,1	3,4
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	16	226,6	264,1
		658,9	643,3
Summe Vermögenswerte		980,2	961,7

(1) Änderung Bilanzierung Emissionsrechte gemäß IAS 8.14 (Erläuterungen siehe Kapitel 6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

in Mio.€	Anhang Tz.	31.12.2022	31.12.2021
Passiva			
Eigenkapital			
Den Anteilseigner:innen der Villeroy & Boch AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	17	71,9	71,9
Kapitalrücklage	18	194,2	194,2
Eigene Anteile	19	- 14,5	- 14,5
Gewinnrücklagen	20	195,8	150,4
Bewertungsrücklagen	21	- 78,7	- 98,6 ⁽¹⁾
		368,7	303,4
Minderheitsanteile am Eigenkapital	22	3,8	3,7
		372,5	307,1
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	26	126,9	175,5
Langfristige Personalrückstellungen	27	13,0	15,9
Sonstige langfristige Rückstellungen	28	18,8	22,6 ⁽¹⁾
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	29	75,0	85,0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	30	29,2	25,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	31	8,4	32,5
Latente Steuerschulden	11	5,9	4,2
		277,2	361,2
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Personalrückstellungen	27	17,5	20,8
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	28	28,4	27,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29	10,4	25,3
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	30	12,7	12,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31	143,1	105,8 ⁽¹⁾
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	99,4	82,5
Ertragsteuerschulden		19,0	19,6
		330,5	293,4
Summe Schulden		607,7	654,6
Summe Eigenkapital und Schulden		980,2	961,7

(1) Änderung Bilanzierung Emissionsrechte gemäß IAS 8.14 (Erläuterungen siehe Kapitel 6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01.01.2022 – 31.12.2022

in Mio. €	Anhang Tz.	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Umsatzerlöse	33	994,5	945,0
Einstandskosten der verkauften Waren	34	- 569,0	- 526,7
Bruttoergebnis vom Umsatz		425,5	418,3
Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten	35	- 271,7	- 269,7
Allgemeine Verwaltungskosten	36	- 48,4	- 48,3
Sonstige betriebliche Erträge	37	16,6	17,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	- 25,6	- 27,9
Ergebnis nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen	39	0,4	0,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		96,8	90,5
Zins- und sonstige finanzielle Erträge	40	6,0	1,5
Zins- und sonstige finanzielle Aufwendungen	41	- 7,5	- 6,5
Finanzergebnis		- 1,5	- 5,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)		95,3	85,5
Ertragsteuern	42	- 23,8	- 25,0
Konzernergebnis		71,5	60,5
Davon entfallen auf:			
Die Anteilseigner:innen der Villeroy & Boch AG		71,2	60,2
Minderheitsgesellschafter	43	0,3	0,3
Konzernergebnis		71,5	60,5
Ergebnis je Aktie:		in €	in €
Ergebnis je Stammaktie	44	2,67	2,25
Ergebnis je Vorzugsaktie	44	2,72	2,30

Verwässerungseffekte bestanden in den Berichtsperioden nicht.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

01.01.2022 – 31.12.2022

in Mio. €	Anhang Tz.	2022	2021
Konzernergebnis		71,5	60,5
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungen	21	- 7,3	- 3,5
Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges	21	1,0	- 3,2
Latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden	21	- 0,5	6,9
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	21	40,1	9,9
Gewinne und Verluste aus übrigen Wertänderungen	21	- 1,9	0,8 ⁽¹⁾
Latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden	21	- 11,5	- 1,9
Summe Sonstiges Ergebnis		19,9	9,0
Gesamtergebnis nach Steuern		91,4	69,5
Davon entfallen auf:			
Die Anteilseigner:innen der Villeroy & Boch AG		91,1	69,2
Minderheitsgesellschafter		0,3	0,3
Summe Gesamtergebnis nach Steuern		91,4	69,5

(1) Änderung Bilanzierung Emissionsrechte gemäß IAS 8.14 (Erläuterungen siehe Kapitel 6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

01.01.2022 – 31.12.2022

in Mio. €	Den Anteilseignern der Villeroy & Boch AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital						Minder- heitsan- teile am Eigen- kapital	Summe Eigen- kapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Gewinn- rück- lagen	Be- wertungs- rücklagen	Summe		
Anhang Tz.	17	18	19	20	21		22	
Stand 01.01.2021	71,9	193,6	- 15,0	104,0	- 107,6	246,9	4,8	251,7
Konzernergebnis				60,2		60,2	0,3	60,5
Sonstiges Ergebnis					9,0 ⁽¹⁾	9,0		9,0
Gesamtergebnis nach Steuern				60,2	9,0	69,2	0,3	69,5
Ausgabe von Mitarbeiteraktien		0,6	0,5			1,1		1,1
Dividendenausschüttung				- 13,8		- 13,8	- 1,4	- 15,2
Stand 31.12.2021	71,9	194,2	- 14,5	150,4	- 98,6	303,4	3,7	307,1
Stand 01.01.2022	71,9	194,2	- 14,5	150,4	- 98,6	303,4	3,7	307,1
Konzernergebnis				71,2		71,2	0,3	71,5
Sonstiges Ergebnis					19,9	19,9		19,9
Gesamtergebnis nach Steuern				71,2	19,9	91,1	0,3	91,4
Dividendenausschüttung				- 25,8		- 25,8	- 0,2	- 26,0
Stand 31.12.2022	71,9	194,2	- 14,5	195,8	- 78,7	368,7	3,8	372,5

(1) Änderung Bilanzierung Emissionsrechte gemäß IAS 8.14 (Erläuterungen siehe Kapitel 6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

01.01.2022 – 31.12.2022

in Mio. €	Anhang Tz.	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Konzernergebnis		71,5	60,5
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	45	41,4	40,3
Veränderung der langfristigen Rückstellungen		- 14,2	- 3,8
Ergebnis aus Anlagenabgängen		- 3,1	-
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva		- 68,8	- 35,9
Veränderung der Verbindlichkeiten, kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen Passiva		36,5	12,6
Gezahlte/erhaltene Steuern im Geschäftsjahr		- 18,2	- 12,8
Gezahlte Zinsen im Geschäftsjahr		- 3,2	- 2,5
Erhaltene Zinsen im Geschäftsjahr		1,1	0,3
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	49	11,1	15,1
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	49	54,1	73,8
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		- 36,7	- 25,7
Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 3,2	- 15,7
Investitionen in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		-	- 25,0
Investitionen/Einzahlungen in/aus sonstige/n kurzfristige/n Vermögenswerte/n		15,0	- 15,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbereichen		1,4	0,5
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		4,3	5,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	50	- 19,2	- 75,9
Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen	29	- 24,9	- 4,9
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingschulden	30	- 18,2	- 14,4
Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	22	- 0,1	- 1,3
Einzahlungen aus der Ausgabe von Minderheitsanteilen	19	-	0,9
Gezahlte Dividende an Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG	23	- 25,8	- 13,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	51	- 69,0	- 33,5
Summe der Cashflows		- 34,1	- 35,6
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.		264,1	297,8
Veränderung lt. Summe der Cashflows		- 34,1	- 35,6
Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelbestandes		- 3,4	1,9
Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestandes		- 37,5	- 33,7
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	16+52	226,6	264,1

KONZERNANHANG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft mit Sitz in Mettlach, Saarferstraße 1 - 3, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Saarbrücken in Deutschland unter der Nummer 63610 eingetragen. Die Villeroy & Boch AG übt die Funktion der Muttergesellschaft des Villeroy & Boch-Konzerns aus. Der Villeroy & Boch-Konzern ist ein international führender Keramikhersteller. Als Komplettanbieter im Bad und „rund um den gedeckten Tisch“ unterteilt sich unser operatives Geschäft in die beiden Unternehmensbereiche Bad & Wellness sowie Dining & Lifestyle. Die Börsennotierung der Villeroy & Boch AG erfolgt im Prime Standard der Deutschen Börse AG.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde unter Berücksichtigung des § 315e HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde nach § 315e HGB um weitere Erläuterungen ergänzt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht gesondert vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Der Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG sowie der Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG hat den Konzernabschluss am 17. Februar 2023 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Auswirkungen des Ukrainekriegs

Aktuell begegnen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft vielschichtigen zum Teil interdependenten Herausforderungen, die aufgrund des Kriegs in der Ukraine zu erheblichen Unsicherheiten und Risiken führen. Die Auswirkungen auf diesen Geschäftsbericht werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Durch den Krieg in der Ukraine kam es infolge des Auftragsstopps und der Kündigung der Distributorenverträge zu einem Umsatzrückgang in den Ländern Russland und Belarus. Mittlerweile haben wir auch die vorgehaltene Personalstruktur entsprechend reduziert.

Darüber hinaus sind die Energiepreise in Europa durch den Krieg in der Ukraine sprunghaft angestiegen. Verstärkt wurde

dieser Effekt durch Russlands Entscheidung, die Gaslieferungen an mehrere EU-Mitgliedstaaten auszusetzen. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2022 ergänzende Sicherungsgeschäfte für Gas abgeschlossen (vgl. Tz. 54). Zusätzlich erhöht die Gefahr einer Gasmangellage in der EU die Wahrscheinlichkeit für eine Rezession. Begünstigt durch den Krieg in der Ukraine ist die Inflationsrate im aktuellen Geschäftsjahr 2022 stark angestiegen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Europäische Zentralbank die Zinsen im Laufe des Geschäftsjahres 2022 deutlich erhöht. Hierdurch verringerte sich der Barwert der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 erheblich (vgl. Tz. 26).

In Anbetracht einer unsicheren Gasversorgungslage hat der Vorstand entschieden, die Vorratsbestände zu erhöhen, um eventuelle Lieferengpässe zu vermeiden. Hierzu wurden unter anderem die Betriebsferien der Werke in Deutschland und Ungarn vom Sommer in den Dezember verschoben (vgl. Tz. 12). Daneben haben wir im Rahmen der fortlaufenden Risikobewertung unseres Forderungsbestands eine angemessene Wertberichtigung (vgl. Tz. 13) vorgenommen.

Weitere Erläuterungen zum Verlauf des Geschäftsjahres 2022 finden Sie im vorstehenden Wirtschaftsbericht (vgl. Konzernlagebericht).

Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der IFRS beschrieben, wie diese im Villeroy & Boch-Konzern regelkonform angewendet werden.

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

Modifikationen durch übernommene Rechnungslegungsvorschriften

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der im Geschäftsjahr erstmalig verpflichtend anzuwendenden IFRS-Regelungen im Wesentlichen den im Vorjahr angewandten Vorschriften. Die Änderungen der erstmals im Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Regelungen werden in Tz. 63 vorgestellt und hatten keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Villeroy & Boch-Konzern.

Zudem wurden verschiedene neue Rechnungslegungsvorschriften veröffentlicht, die jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2022 nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden vom Villeroy & Boch-Konzern nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen dieser neuen Regeln auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden als nicht wesentlich angesehen. Über die Entwicklungen des IFRS-Regelwerks informiert Tz. 63.

Daneben haben wir aufgrund der stark steigenden Wertentwicklung der Emissionsrechte die Bilanzierungsmethodik in diesem Bereich kritisch hinterfragt und uns dazu entschieden, die Bilanzierung umzustellen.

Bisher wurden unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte als immaterielle Vermögenswerte bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Zeitgleich wurde der Gegenwert als staatlicher Zuschuss passiv abgegrenzt. Für die Folgebewertung wurde das Neubewertungsmodell gemäß IAS 38.75 ff. angewendet. Entsprechend den jeweiligen CO₂-Emissionen erfolgte der erfolgsneutral behandelte Verbrauch der zugeteilten Emissionsrechte. Dabei wurden die als Rechnungsabgrenzungsposten passivierten staatlichen Zuwendungen in der Folge verbrauchsabhängig gegen die Rückstellung für die Rückgabeverpflichtung aufgelöst.

Wurden während eines Geschäftsjahres weniger umweltschädliche Gase emittiert als von der betreffenden Behörde für diesen Zeitraum zugewiesen, konnten die noch nicht verbrauchten Zuwendungen entweder erfolgswirksam verkauft oder in Folgeperioden erfolgsneutral verbraucht werden. Betroffen von dieser Thematik sind die beiden Länder Rumänien und Ungarn.

Zum 31. Dezember 2021 ergaben sich aufgrund der stark gestiegenen Preise der Emissionszertifikate im Zuge der

Folgebewertung wesentliche Auswirkungen bei den immateriellen Vermögenswerten, den Bewertungsrücklagen, den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und den sonstigen Rückstellungen.

Da es sich bei den Emissionsrechten um unentgeltlich zugeteilte Rechte handelt, die für den Villeroy & Boch-Konzern nur einen durchlaufenden Posten darstellen, wurde die Bilanzierungsmethode auf freiwilliger Basis mit Verweis auf IAS 8.14 seit dem 30. Juni 2022 auf die „Net Liability Methode“ umgestellt. Diese Bilanzierungsmethode vermittelt ebenso zuverlässige Informationen wie die Neubewertungsmethode, da bei beiden Methoden die gleichen zentralen Inputparameter verwendet werden. Die Anwendung der „Net Liability Methode“ gewährleistet eine wirtschaftlich sinnvollere Abbildung, weil eine Bilanzverlängerung vermieden wird. Zudem erfolgt eine Angleichung an die gängige Bilanzierungspraxis, da sie der herrschenden Vorgehensweise bei der Bilanzierung von Emissionsrechten bei DAX und MDAX Unternehmen entspricht und somit für den Abschlussadressaten einen relevanteren Vergleich ermöglicht.

Solange die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte ausreichen, um die getätigten Emissionen abzudecken, haben Preisänderungen bei den Emissionsrechten zukünftig keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Gemäß der „Net Liability Methode“ erfolgt kein Ansatz der unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte als immaterieller Vermögenswert und keine passive Abgrenzung der staatlichen Zuschüsse. Eine Rückstellung wird nur dann erfasst, wenn die tatsächlichen Emissionen die erfolgsneutral zugeteilten Emissionsrechte übersteigen. In diesem Fall werden die Emissionskosten als Einstandskosten der verkauften Ware erfasst.

Da wir die Auswirkung dieser Bilanzierungsänderung als wesentlich einstufen, haben wir die Bilanzierung rückwirkend geändert. Auf der Aktivseite der Konzernbilanz reduzieren sich die immateriellen Vermögenswerte um 11,2 Mio. € (per 31.12.2021: 10,7 Mio. €). Demgegenüber reduzieren sich die Bewertungsrücklagen um 5,8 Mio. € (per 31.12.2021: 6,5 Mio. €), die sonstigen langfristigen Rückstellungen um 0,5 Mio. € (per 31.12.2021: 1,3 Mio. €) und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 4,9 Mio. € (per 31.12.2021: 2,9 Mio. €). Die neue Bilanzierungsweise hat dementsprechend zu keiner Anpassung des Gewinns pro Aktie geführt.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten aktiviert, die notwendig waren, um diese in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden im Jahr ihres Entstehens nur dann aktiviert, sofern diese die Voraussetzungen des IAS 38 erfüllen. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Herstellungskosten inklusive der zurechenbaren Gemeinkosten.

Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden entsprechend dem Nutzungsverlauf um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Vermögenswerte werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, zu dem diese im Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Die Nutzungsdauer liegt überwiegend bei drei bis sechs Jahren. Die Abschreibungen sind im Wesentlichen in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie beispielsweise Geschäfts- oder Firmenwerte, werden nur bei nachgewiesenem Wertverlust abgeschrieben. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit werden die fortgeführten Anschaffungskosten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert des gleichen Vermögenswerts. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Erlös nach Abzug aller noch anfallenden Verkaufskosten, der mit einem unabhängigen Geschäftspartner erzielbar wäre. Der Nutzungswert („Value in Use“) wird nach der Discounted-Cashflow-Methode durch Abzinsung der dem Vermögenswert zurechenbaren Zahlungsströme (netto) unter Anwendung eines angemessenen langfristigen Zinssatzes vor Ertragsteuern berechnet. Steigerungsraten in Umsatz und Ergebnis sind in den zugrunde liegenden Berechnungen berücksichtigt. Die hierbei angesetzten Zahlungsströme werden aus den aktuellen Mittelfristplanungen abgeleitet, wobei die Zahlungen in den Jahren außerhalb des Planungshorizonts aus der Situation des letzten geplanten Jahres abgeleitet werden. Die Planungsprämissen basieren auf den gegenwärtigen Erkenntnissen. Dabei werden angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends und historische Entwicklungen berücksichtigt. Festgestellte Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Entfällt der Grund für eine in Vorjahren durchgeführte Wertminderung, erfolgt eine Zuschreibung. Bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten besteht ein Zuschreibungsverbot. Für die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt dieser jährliche Werthaltigkeitstest auf Ebene der Unternehmensbereiche.

Staatlich zugewiesene und entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet, die im Fall von kostenlos zugewiesenen Emissionsrechten null betragen. Übersteigen die tatsächlich angefallenen Emissionen die kostenlos zugewiesenen Emissionszertifikate, wird aufwandswirksam eine Rückstellung gebildet. Die Bemessung der Rückstellung berücksichtigt die Anschaffungskosten zugekaufter Zertifikate bzw. den Marktwert von Emissionszertifikaten zum jeweiligen Bewertungsstichtag.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen sämtliche Nettokosten, die notwendig sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Der Ansatz zu Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten. Wartungs- und Reparaturaufwendungen von Sachanlagen werden erfolgswirksam erfasst. Besteht ein Vermögenswert aus mehreren Komponenten, deren Nutzungsdauern sich wesentlich voneinander unterscheiden, werden die einzelnen Elemente ihrem individuellen Leistungspotenzial entsprechend planmäßig abgeschrieben. Die Sachanlagen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. Folgende Nutzungsdauern liegen konzerneinheitlich unverändert zum Vorjahr zugrunde:

ANLAGENKLASSE	
	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude (überwiegend 33 Jahre)	20 – 50
Betriebsvorrichtungen	10 – 20
Öfen	5 – 15
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 12
Fahrzeuge	4 – 8
EDV-Anlagen	3 – 6
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden regelmäßig überprüft. Sachanlagen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der Nutzungswert bzw. der Nettoveräußerungswert des betreffenden Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gesunken ist. Entfallen die Gründe für eine in Vorjahren durchgeführte Wertminderung, erfolgt eine Zuschreibung. In der Herstellung befindliche Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Finanzierungskosten, die direkt während der Erstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts entstehen, werden aktiviert. Anlagen im Bau werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, zu dem die betreffenden

Vermögenswerte fertiggestellt sind und im Geschäftsprozess eingesetzt werden.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswertes (des Leasingobjektes) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Zahlung eines Entgeltes begründet.

Mietet der Villeroy & Boch-Konzern Leasingobjekte für eine Gesamtnutzungsdauer von weniger als zwölf Monaten oder von geringem Wert, werden die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses als Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen der Villeroy & Boch-Konzern als Mieter agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Korrespondierend wird zu Beginn des Leasingverhältnisses das Nutzungsrecht am gemieteten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten und Rückbau- und Abrissverpflichtungen entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswertes linear abgeschrieben. Die Regelungen zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Buchwertes des Nutzungsrechts.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden bei Anfall aufwandswirksam erfasst.

Die Berechnung des Barwertes der Leasingzahlungen erfolgt zum Grenzfremdkapitalzinssatz, der aus den Referenzzinssätzen der Geldmarkttrenditen in der Transaktionswährung abgeleitet wird. Diese Referenzzinssätze werden um eine laufzeitabhängige, die Unternehmensbonität widerspiegelnde Risikoprämie ergänzt, die auf der Renditedifferenz zu erstklassigen Anleihen mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren basiert. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen

bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Leasingverträge, bei denen der Villeroy & Boch-Konzern als Vermieter agiert und bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswerts nicht auf den Vertragspartner übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse erfasst. Der Leasinggegenstand wird grundsätzlich weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen und die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit als Mietertrag erfasst. Erhält der/die Mieter:in die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswertes, wird der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen als Forderungen aus Finanzierungsleasing bilanziert. Zahlungen des/der Mieter:in werden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag erfasst. Die Zinserträge werden über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erst erfasst, wenn der Konzern die damit verbundenen Bedingungen mit angemessener Sicherheit erfüllt und die Zuwendungen gewährt wurden. Erhaltene öffentliche Zuschüsse und Subventionen für den Erwerb bzw. die Errichtung von materiellen und immateriellen Vermögenswerten kürzen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern sie den einzelnen Vermögenswerten zugeordnet werden können. Anderenfalls findet eine passive Abgrenzung mit einer anschließenden erfüllungsgradabhängigen Auflösung statt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung regelmäßiger Miet- und Pachteinkünfte gehaltene Grundstücke und Gebäude (Investment Properties) werden getrennt von den operativ genutzten Vermögenswerten ausgewiesen. Eine gemischt genutzte Immobilie wird anteilig als Finanzinvestition klassifiziert, wenn der vermietete Gebäudeteil gesondert verkauft werden könnte. Ist das Kriterium der Einzelveräußerbarkeit nicht erfüllt, gilt das ganze Objekt als ein Investment Property, wenn der selbst genutzte Anteil unbedeutend ist. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen entsprechen denen der betrieblich genutzten Sachanlagen. Verkehrswerte werden durch unabhängige Gutachter:innen sowie durch eigenes Personal ermittelt. Die beauftragten Gutachter:innen berechnen in der Regel den Verkehrswert nach dem Ertragswertverfahren. Als Kontrollrechnung wird in diesem Fall der Verkehrswert der Immobilie nach dem Sachwertverfahren ermittelt. Grundlage für die interne Bestimmung der Verkehrswerte bilden hauptsächlich die offiziellen Vergleichspreise aus den

Bodenrichtwertkarten der Gutachterausschüsse, ergänzt um objektbezogene angemessene Zeitwerte der jeweiligen Aufbauten.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Villeroy & Boch-Konzern über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Der Villeroy & Boch-Konzern besitzt einen maßgeblichen Einfluss, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne dass eine Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung besteht. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Hierbei werden die zum Erwerbszeitpunkt angefallenen Anschaffungskosten u. a. um die zukünftigen anteiligen Ergebnisse der assoziierten Beteiligung fortgeschrieben. In der Erfolgsrechnung werden die Eigenkapitaländerungen hieraus im betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente entstehen aus Verträgen, die zu einem finanziellen Vermögenswert oder einer finanziellen Verbindlichkeit bzw. einem Eigenkapitalinstrument führen. Sie werden bilanziell angesetzt, sobald der Villeroy & Boch-Konzern einen entsprechenden Vertrag abschließt. Jedes Finanzinstrument wird gemäß IFRS 9 in Abhängigkeit der Ausgestaltung seiner vertraglichen Zahlungsströme und der Art des Geschäftsmodells in eine von vier Bewertungskategorien gemäß der in Tz. 54 beschriebenen Klassifizierung eingeordnet und in Abhängigkeit der gewählten Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn der Zahlungsausgleichsanspruch ausgelaufen ist.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten (zum Beispiel Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne) und Gemeinkosten des Produktionsprozesses. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Standardkostentmethode. Die Anschaffungskosten beim Großteil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelsware werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt und beinhalten alle angefallenen Kosten, um diese an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und/oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang Wertberichtigungen vorgenommen. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse, vermindert um die bis zum Verkauf anfallenden Kosten, angesetzt. Soweit bei früher

wertberichtigten Beständen der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, erfolgt eine ergebniswirksame Wertaufholung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung als Minderung der Einstandskosten der verkauften Waren erfasst wird.

Steigerungen der Produktionskosten pro Stück, bedingt durch Produktionsausfälle bzw. Unterauslastung, werden durch eine angemessene Leerkostenkorrektur berücksichtigt.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste bis zum vereinbarten Zahlungsziel aktiviert. Liegen in der Folge objektive Hinweise für einen möglichen Ausfall einer Forderung vor, wird eine zusätzliche Wertberichtigung gebildet. Die Ermittlung der zu erfassenden Risikovorsorge erfolgt in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste.

Langfristige Forderungen werden bei Zugang zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hierbei wird eine Vorsorge für das mögliche Ausfallrisiko gebildet, das innerhalb der nächsten zwölf Monate bestehen könnte. Steigt während der Vertragslaufzeit das Kreditrisiko signifikant an, wird die Wertberichtigung um den Betrag eines möglichen Ausfalls während der gesamten Restlaufzeit erhöht. Anzeichen sind beispielsweise Verschlechterung des Ratings oder die Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen. Liegen in der Folge weitere objektive Hinweise für einen möglichen Ausfall einer Forderung vor, zum Beispiel die Anmeldung der Insolvenz, wird die Wertberichtigung erhöht.

Die Wertminderungen tragen den Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Als Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Zahlungsmitteläquivalente) werden Kassenbestände, PayPal-Guthaben, Sichteinlagen und Festgelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten zusammengefasst. Zahlungsmittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Eigene Anteile

Eigene Anteile mindern in Höhe ihrer ursprünglichen Anschaffungskosten das Eigenkapital.

Pensionsverpflichtungen

Für Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen (Defined-Benefit-Pläne) werden Rückstellungen in Höhe der versicherungsmathematischen Barwerte (Defined Benefit Obligation: DBO) der bereits erdienten Anwartschaften gebildet. Hierbei werden auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Sind Pensionsverpflichtungen ganz oder teilweise durch Fondsvermögen gedeckt, so wird der Marktwert dieses Vermögens mit der DBO verrechnet, wenn diese Vermögenswerte als Treuhandvermögen klassifiziert und von Dritten verwaltet werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, wie zum Beispiel aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors oder der unterstellten Sterblichkeit, werden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst. Von den jährlichen Pensionskosten werden der Dienstzeitaufwand (Service Cost) im Personalaufwand und der Zinsanteil (Interest Cost) im Zinsergebnis ausgewiesen. Für beitragsorientierte Versorgungspläne (Defined-Contribution-Pläne) werden keine Rückstellungen gebildet, da die geleisteten Zahlungen in derjenigen Periode als Personalaufwand erfasst werden, in der/die Arbeitnehmer:innen die Arbeitsleistungen erbracht haben, die zu den Versorgungsbeiträgen berechtigen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus einem vergangenen Ereignis entstanden sind, wobei ein Mittelabfluss zur Begleichung der bestehenden Verpflichtung wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar sein muss. Der Ansatz erfolgt zum zukünftigen Erfüllungsbetrag auf Basis einer bestmöglichen Schätzung. Soweit erforderlich, wird eine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind eventuelle Verpflichtungen, vorwiegend aus Bürgschaften, die in der Vergangenheit begründet wurden, aber deren tatsächliche Existenz vom Eintreten eines künftigen Ereignisses abhängig und bei denen die Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag nicht wahrscheinlich ist. Sie werden außerhalb der Bilanz vermerkt.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Warenverkauf werden erfasst, wenn die zugehörige Leistungsverpflichtung, durch Übertragung der Waren an den/die Kund:in, erfüllt wurde. Die Waren gelten zu dem Zeitpunkt, zu dem der/die Kund:in die

Verfügungsgewalt über die Waren erlangt, als übertragen. Bei Transaktionen mit dem Großhandel ist dieser Zeitpunkt in Abhängigkeit der individuell vereinbarten Lieferbedingungen zu beurteilen. Bei Konsignations- oder Kommissionsagenturmodellen erfolgt die Umsatzrealisation zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs an den/die Endkund:in. Im eigenen Einzelhandel werden die Umsätze unmittelbar zum Transaktionszeitpunkt bei Bezahlung der Ware erfasst, während im eigenen Online-Versandhandel die erfolgte Auslieferung der Waren an den/die Kund:in maßgeblich ist. Mit Blick auf die wesentlichen Zahlungsbedingungen gewährt der Konzern gewerblichen Kund:innen länder- und branchenspezifische Zahlungsziele, im Regelfall jedoch nicht länger als 90 Tage. Ebenso ist bei einzelnen Kundengruppen die Vereinbarung von Voraus- und Anzahlungen nicht unüblich. In beiden Fällen beinhalten die zugrunde liegenden Verträge keine wesentlichen Finanzierungskomponenten.

Die Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse bemisst sich nach dem Transaktionspreis, das heißt dem Betrag der Gegenleistung, der im Austausch für die Übertragung der Waren voraussichtlich – unter Abzug von Rabatten, Skonti und Kundenboni – geleistet wird. Anders als Rabatte und Skonti werden Boni nicht rechnungsbezogen gewährt, sondern es handelt sich um nachträgliche, umsatzabhängige Rückvergütungen an Kund:innen. Sobald davon auszugehen ist, dass Kund:innen die vereinbarten Bedingungen zur Gewährung der Boni erfüllen, wird dieser Betrag über eine korrespondierende Schuld erlösschmälernd abgegrenzt. Für die unterjährige Abgrenzung der Kundenboni werden Hochrechnungen auf Basis von kunden- und länderspezifischen Daten erstellt (Methode des wahrscheinlichsten Betrags). Einige Verträge räumen den Kund:innen das Recht ein, die Produkte innerhalb einer festgelegten Frist zurückzugeben. Diese Rückgaberechte führen zu einer variablen Gegenleistung, die mit ihrem Erwartungswert bilanziert wird. Eine Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen erfolgt dabei nicht, da die Unsicherheit über die einzurechnenden Beträge aufgrund der laufenden Aktualisierung der Hochrechnungen nur über einen vorübergehenden Zeitraum anhält.

Villeroy & Boch generiert des Weiteren Umsätze aus der Lizenzierung von Markenrechten an Dritte. Die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung wird während der Vertragslaufzeit durch den/die Lizenznehmer:in durch die Produktion unter dem Label des Villeroy & Boch-Konzerns erfüllt. Die resultierenden umsatzbasierten Lizenzerlöse werden gemäß den Vertragsbedingungen periodengerecht erfasst.

Realisierung übriger Erträge und Aufwendungen

Dividendenerträge werden erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist. Zinserträge werden nach Maßgabe der fortgeführten Anschaffungskosten und der Effektivzinsmethode zeitlich abgegrenzt. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind linear über die Laufzeit des relevanten Mietverhältnisses zu erfassen. Erlöse aus konzerninternen Transaktionen werden erst realisiert, wenn die Vermögenswerte den Konzern endgültig verlassen haben. Betriebliche Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam erfasst. Mietaufwendungen aus kurzfristigen Leasingverträgen, das bedeutet aus Verträgen mit einer maximalen Vertragsdauer von zwölf Monaten, sowie Mietaufwendungen aus Verträgen über Vermögenswerte von geringem Wert werden linear über den vereinbarten Zeitraum erfasst. Mietaufwendungen auf Basis variabler Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung des Nutzungsrechtes berücksichtigt wurden, werden ergebniswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten entstehen bei einer eigenständigen und planmäßigen Suche nach neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen. Sie werden nach IAS 38 bei Anfall sofort aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, verfügbare theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Die Entwicklung endet mit dem Beginn der gewerblichen Produktion oder der kommerziellen Nutzung. Während der Entwicklungsdauer anfallende Kosten werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen zur Bilanzierung als immaterieller Vermögenswert erfüllt sind. Aufgrund der bis zur Markteinführung bestehenden Risiken werden diese Voraussetzungen regelmäßig nicht vollständig erfüllt.

Steuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus laufendem Steueraufwand und aus latenten Steuern dar. Sowohl die laufenden als auch die latenten Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital

erfasst werden. In diesen Fällen wird die Steuer ebenfalls direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuern Einkommens für das Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in früheren/späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten des Villeroy & Boch-Konzerns für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der anzuwendenden Steuersätze bilanziert. Die latenten Steuern werden in den einzelnen Ländern unter Zugrundelegung der zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze ermittelt. Diese entsprechen den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Rundung von Beträgen

Sofern nicht anders vermerkt, werden sämtliche im Abschluss und in den Anhangangaben ausgewiesenen Beträge auf volle Millionen Euro mit einer Nachkommastelle gerundet.

ZUSAMMENFASSUNG AUSGEWÄHLTER BEWERTUNGSMETHODEN

Position	Bewertungsmethoden
AKTIVA	
Immaterielle Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwert	(Fortgeführte) Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment Test)
Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Herstellungskosten (Einzel- und direkt zurechenbare Gemeinkosten)
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Nutzungsrechte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode
Wertpapiere (Schuldinstrumente)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Ergebnisrealisierung bei Abgang oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Wertpapiere (Eigenkapitalinstrumente)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Sicherungsinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
PASSIVA	
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Personalarückstellungen	
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Abgezinsten Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Sonstige Rückstellungen	Abgezinsten Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Finanzielle Schulden	
Sonstige Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode
Sicherungsinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode

Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und/oder Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese wirken beispielsweise auf die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeiten zur Festlegung des Konsolidierungskreises, die Beurteilung der Werthaltigkeit des aktivierten Vermögens, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Vertragslaufzeit von Leasingverträgen, die Einzahlungszeitpunkte von Forderungen, die Höhe der variablen Kaufpreise (vgl. Tz. 31), die Einschätzung zum Ausfallrisiko und den erwarteten Verlustraten durch Zahlungsausfälle, die Einschätzung der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge und den Ansatz von Rückstellungen. Die wesentlichen Ursachen von Schätzungsunsicherheiten betreffen in die Zukunft gerichtete Bewertungsfaktoren wie den Rechnungszins, die Annahmen zur weiteren Ertragsentwicklung, die Annahmen zur Risikosituation und zur Zinsentwicklung. Die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen beruhen auf dem zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses aktuell verfügbaren Informationsstand. Zum Ende des Geschäftsjahres gab es weder zukunftsbezogene Annahmen noch Angaben über sonstige am Abschlussstichtag wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erwarten lässt. Hierzu zählen auch Schätzunsicherheiten im Rahmen des Kriegs in der Ukraine sowie der Corona-Krise, die sich beispielsweise in Unsicherheiten in der Planungsrechnung oder der Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten manifestieren. In Einzelfällen können die tatsächlichen Werte von den projizierten Ansätzen abweichen. Änderungen hiervon werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis unmittelbar berücksichtigt. Die Buchwerte der betroffenen Posten werden einzeln in den jeweiligen Textziffern dargestellt.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG sind 14 (Vorjahr: 14) inländische und 38 (Vorjahr:39) ausländische Tochterunternehmen einbezogen, die – direkt oder indirekt – von der Villeroy & Boch AG beherrscht und vollkonsolidiert werden. Die Veränderung des Konsolidierungskreises des Villeroy & Boch-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

GESELLSCHAFTEN DES VILLEROY & BOCH-KONZERNS

	Inland	Ausland	Gesamt	Vorjahr
Stand zum 01.01.2022	14	39	53	53
Abgang durch Liquidationen (a)	–	- 1	- 1	–
Stand zum 31.12.2022	14	38	52	53

(a) Abgang durch Liquidation:

Zur Optimierung der Konzernstruktur wurde die Villeroy & Boch Czech s.r.o., Prag, am 16. Februar 2022 liquidiert.

Sonstige Angaben

Der Villeroy & Boch-Konzern gliedert sich nach Hauptzweck und Sitz der Einzelgesellschaften wie folgt:

ANZAHL KONZERNGESELLSCHAFTEN						
	Inland	Ausland	2022	Inland	Ausland	2021
Anteilsbesitz: 100 %						
Geschäftsbereich						
Bad & Wellness	3	23	26	3	24	27
Dining & Lifestyle	4	20	24	4	20	24
Andere Geschäftszwecke	8	2	10	8	2	10
Überleitung	- 1	- 9	- 10	- 1	- 9	- 10
Summe	14	36	50	14	37	51
Anteilsbesitz: 50–99 %						
Bad & Wellness	–	2	2	–	2	2
Summe Konzern	14	38	52	14	39	53

Im Villeroy & Boch-Konzern bestehende Immobilien- und Betreibergesellschaften für Restaurants werden in der Kategorie „Andere Geschäftszwecke“ zusammengefasst. Einige Unternehmen, wie beispielsweise die Villeroy & Boch AG, sind in beiden Unternehmensbereichen aktiv. Mehrfachnennungen werden über die Zeile „Überleitung“ eliminiert. Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochtergesellschaften, an denen für den Villeroy & Boch-Konzern wesentliche Minderheitsanteile bestehen, werden in Tz. 22 dargestellt. Information zur Struktur des Villeroy & Boch-Konzerns enthält der Lagebericht im Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“.

In den Villeroy & Boch-Konzernabschluss wird darüber hinaus ein assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen (vgl. Tz. 9). Für die Bilanzierung nach der Equity-Methode wurde jeweils der letzte verfügbare Jahresabschluss nach lokalem Recht zugrunde gelegt.

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert zum 31. Dezember 2022 die Anteile an drei Konzerngesellschaften von untergeordneter Bedeutung als finanzielle Vermögenswerte (vgl. Tz. 10(a)). Als nicht konsolidierte Tochterunternehmen sind diese sowohl einzeln als auch insgesamt für die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Villeroy & Boch-Konzerns von untergeordneter Bedeutung (vgl. Tz. 62). Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in Tz. 62.

Der Villeroy & Boch-Konzern nimmt folgende nationale Erleichterungen in Bezug auf die Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlussunterlagen in Anspruch:

Der Villeroy & Boch-Konzern macht für fast alle inländischen Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2022 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB für die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines eigenen Jahresabschlusses und ggf. eines eigenen Lageberichts Gebrauch. Die formalen Voraussetzungen seitens der jeweiligen Konzerngesellschaft sowie von der Villeroy & Boch AG sind erfüllt. Die betreffenden Gesellschaften sind in der Anteilsliste (vgl. Tz. 62) entsprechend gekennzeichnet. Für diese Gesellschaften ist der Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG der befreiende Konzernabschluss.

Die beiden niederländischen Gesellschaften Ucosan B.V., Roden, und Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout, nutzen die nach § 403(1b) des 2. Buchs (Teil 9) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässigen Erleichterungsvorschriften zur Aufstellung, Veröffentlichung und Prüfung des Jahresabschlusses. Die Bilanzdaten beider Unternehmen sind als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften im Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG enthalten, welcher beim niederländischen Handelsregister hinterlegt ist.

Für die Villeroy & Boch S.à.r.l., Faïencerie de Septfontaines-Luxembourg, wird gemäß § 314 des Luxemburger Gesetzes über Handelsgesellschaften auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verzichtet. Die Bilanzdaten sind als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften im Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG enthalten, welcher beim luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister hinterlegt ist.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresabschlüsse der in den Abschluss des Villeroy & Boch-Konzerns einbezogenen Gesellschaften werden nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und in die Konsolidierung einbezogen. Der Bilanzstichtag der konsolidierten Gesellschaften entspricht dem der Villeroy & Boch AG als oberste Muttergesellschaft. Der Konzernabschluss beinhaltet die Geschäftsvorfälle derjenigen Gesellschaften, die zum Bilanzstichtag als Tochtergesellschaften und als assoziierte Unternehmen der Villeroy & Boch AG gelten.

Tochtergesellschaften sind diejenigen Gesellschaften, bei denen die Villeroy & Boch AG – direkt oder indirekt – die maßgebliche Geschäftstätigkeit einseitig bestimmen kann. Die maßgebliche Geschäftstätigkeit umfasst alle relevanten Aktivitäten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist nur gegeben, wenn die Villeroy & Boch AG die relevanten Tätigkeiten des untergeordneten Unternehmens steuern kann, einen Rechtsanspruch auf variable Rückflüsse aus dem Engagement im untergeordneten Unternehmen besitzt und die Höhe der Ausschüttungen beeinflussen kann. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit im Villeroy & Boch-Konzern dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Villeroy & Boch AG. Hierbei werden auch potenzielle substantielle Stimmrechte berücksichtigt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs, mit dem auf sie entfallenden neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Die sich danach eventuell ergebenden positiven Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert (vgl. Tz. 1 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Immaterielle Vermögenswerte). Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung sofort ergebniswirksam erfasst. Die Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenszusammenschlusses werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst. Im Rahmen der Folgekonsolidierung werden aufgedeckte stille Reserven und Lasten entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Die Anteile von Minderheitsgesellschaftern am erworbenen Unternehmen werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet und unter dem Posten Minderheitsanteile am Eigenkapital (vgl. Tz. 22) in der Konzernbilanz der Villeroy & Boch AG ausgewiesen. Transaktionen mit Minderheitsgesellschaftern, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion erfasst. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben erfolgt eine erfolgswirksame

Neubewertung von zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs bereits gehaltenen Anteilen. Nachträgliche Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden ergebniswirksam erfasst.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die abgestimmten gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten der in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften untereinander aufgerechnet. Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Zwischenergebnisse im Anlage- sowie Vorratsvermögen werden neutralisiert. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochtergesellschaften werden ab dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern erfolgsrechnung erfasst.

Soweit sich ein abweichender Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleicht, werden auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen latente Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bei der erstmaligen Einbeziehung einer assoziierten Unternehmung werden die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden zu Anschaffungskosten bilanziert (vgl. Tz. 10 (d)).

Im Geschäftsjahr wurde die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises regelmäßig überprüft. Die Villeroy & Boch AG beherrschte alle bisherigen Tochtergesellschaften. Die im Vorjahr angewendeten Konsolidierungsgrundsätze wurden beibehalten.

4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Auf Basis der Einzelabschlüsse werden sämtliche Geschäftsvorfälle in ausländischer Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung angesetzt. Zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt eine Bewertung zum Stichtagskurs. Die in ausländischer Währung aufgestellten Einzelbilanzen der konsolidierten Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Bei allen ausländischen Konzerngesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die Vermögenswerte und Schulden werden aus praktischen Erwägungen zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, sämtliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu monatlichen Durchschnitts-

kursen umgerechnet. Aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen resultierende Differenzen werden erfolgsneutral behandelt (vgl. Tz. 21(a)). Währungseffekte aus Nettoinvestitionen in ausländische Konzerngesellschaften werden ebenfalls in den Bewertungsrücklagen (vgl. Tz. 21(b)) ausgewiesen. Diese verbleiben bei einer partiellen Zurückführung der Nettoinvestition in diesem Bilanzposten. Verlassen bisher konsolidierte Unternehmen den Konsolidierungskreis, werden die erfolgsneutral erfassten Umrechnungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst. Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

		WÄHRUNG			
1€ =		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2022	2021	2022	2021
Schwedische Krone	SEK	11,12	10,24	10,58	10,13
Chinesischer Yuan	CNY	7,35	7,22	7,08	7,68
US-Dollar	USD	1,07	1,13	1,06	1,19
Australischer Dollar	AUD	1,57	1,56	1,51	1,58
Thailändischer Baht	THB	36,84	37,87	37,02	37,76
Norwegische Krone	NOK	10,51	9,97	10,07	10,20
Ungarischer Forint	HUF	400,87	370,15	390,72	359,11
Mexikanischer Peso	MXN	20,86	23,24	21,32	24,08
Rumänischer Leu	RON	4,95	4,95	4,93	4,91

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

5. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
Kumulierte Anschaffungswerte			
Stand zum 01.01.2021	21,3⁽¹⁾	40,4	61,7
Währungsanpassungen	–	- 0,1	- 0,1
Zugänge	1,7 ⁽¹⁾	–	1,7
Abgänge	- 0,4 ⁽¹⁾	–	- 0,4
Umbuchungen	0,1	–	0,1
Stand zum 01.01.2022	22,7	40,3	63,0
Währungsanpassungen	–	- 0,3	- 0,3
Zugänge	1,1	–	1,1
Abgänge	- 0,3	- 0,6	- 0,9
Umbuchungen	–	–	–
Stand zum 31.12.2022	23,5	39,4	62,9
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 01.01.2021	17,2	8,8	26,0
Währungsanpassungen	–	–	–
Planmäßige Abschreibungen	1,7	–	1,7
Wertminderungen	0,5	–	0,5
Abgänge	- 0,3	–	- 0,3
Stand zum 01.01.2022	19,1	8,8	27,9
Planmäßige Abschreibungen	1,7	–	1,7
Wertminderungen	0,3	–	0,3
Abgänge	- 0,3	–	- 0,3
Stand zum 31.12.2022	20,8	8,8	29,6
Restbuchwerte			
Stand zum 31.12.2022	2,7	30,6	33,3
Stand zum 31.12.2021	3,6	31,5	35,1

(1) Änderung Bilanzierung Emissionsrechte gemäß IAS 8.14 (Erläuterungen siehe Kapitel 6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

Die Anlagengruppe „Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte“ enthält im Wesentlichen von Tochtergesellschaften aktivierte Schlüsselgelder für angemietete Einzelhandelsflächen im Wert von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und aktivierte Softwarelizenzen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Schlüsselgelder in Höhe von 0,3 Mio. € verbucht.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 30,6 Mio. € (Vorjahr: 31,5 Mio. €) wurden dem Unternehmensbereich Bad & Wellness als zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Die wesentlichen Kenngrößen des Unternehmensbereichs Bad & Wellness werden im Segmentbericht (vgl. Tz. 53) dargestellt. Die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte wurde auf Grundlage der Ermittlung eines Nutzungswertes überprüft. Hierzu wurde der Barwert der zukünftigen Zahlungsüberschüsse aus diesem Unternehmensbereich gemäß der Planung festgestellt.

Die prognostizierten Zahlungsströme wurden über den Detailplanungszeitraum bis 2026 mit einem Zinssatz vor Ertragsteuer von 9,4 % p. a. (Vorjahr: 6,1 % p. a.) und spätere Cashflows mit einem Zinssatz vor Ertragsteuer von 8,5 % p. a. (Vorjahr: 5,4 % p. a.) unter Verwendung einer Wachstumsrate diskontiert. Dabei bewegen sich die prognostizierten Zahlungsströme auf einem vergleichbaren Niveau wie im vorangegangenen Geschäftsjahr 2022. Durch die Anwendung eines Wachstumsabschlags in Höhe von 1,0 % wird ein moderates Wachstum abgebildet. Der so ermittelte Barwert lag über dem Nettovermögen des Unternehmensbereichs, so dass keine Wertminderung für diese Bilanzposten erforderlich war. Derzeit hält das Management keine Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter für möglich, die eine Wertminderung nach sich zöge.

6. SACHANLAGEN

Im Berichtsjahr entwickelten sich die betrieblich genutzten Sachanlagen wie folgt:

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen	In Herstellung befindliche Sachanlagen	Gesamt
Kumulierte Anschaffungswerte					
Stand zum 01.01.2021	197,7	361,5	91,3	14,3	664,8
Währungsanpassungen	- 1,2	- 2,6	0,5	- 0,1	- 3,4
Zugänge	1,2	5,5	5,4	11,8	23,9
Abgänge	- 0,3	- 1,1	- 5,0	- 0,1	- 6,5
Umbuchungen	1,5	7,1	1,3	- 9,8	0,1
Stand zum 01.01.2022	198,9	370,4	93,5	16,1	678,9
Währungsanpassungen	- 1,4	- 3,6	- 0,2	- 0,4	- 5,6
Zugänge	1,0	5,6	6,0	23,0	35,6
Abgänge	- 8,9	- 5,1	- 4,8	-	- 18,8
Umbuchungen	0,6	6,8	1,3	- 8,7	-
Stand zum 31.12.2022	190,2	374,1	95,8	30,0	690,1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 01.01.2021	130,9	289,4	77,8	-	498,1
Währungsanpassungen	- 0,6	- 2,0	0,4	-	- 2,2
Planmäßige Abschreibungen	3,4	14,0	5,5	-	22,9
Wertminderungen	-	-	0,2	-	0,2
Abgänge	- 0,2	- 1,1	- 4,7	-	- 6,0
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand zum 01.01.2022	133,5	300,3	79,2	-	513,0
Währungsanpassungen	- 0,4	- 2,9	- 0,3	-	- 3,6
Planmäßige Abschreibungen	3,0	14,4	5,7	-	23,1
Wertminderungen	0,1	0,2	-	-	0,3
Abgänge	- 8,7	- 5,0	- 4,4	-	- 18,1
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2022	127,5	307,0	80,2	-	514,7
Restbuchwerte					
Stand zum 31.12.2022	62,7	67,1	15,6	30,0	175,4
Stand zum 31.12.2021	65,4	70,1	14,3	16,1	165,9

Im Geschäftsjahr wurden Sachanlagen im Wert von 35,6 Mio. € (Vorjahr: 23,9 Mio. €) erworben. Hiervon entfielen 7,7 Mio. € auf das Standortentwicklungsprojekt Mettlach 2.0. Diese Investitionen wurden anteilig auf die beiden Unternehmensbereiche verteilt. Auf den Unternehmensbereich Bad & Wellness entfielen Investitionen in Höhe von 24,9 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €). Schwerpunktmäßig wurde in die Modernisierung und Automatisierung der Produktion investiert. Der Fokus lag dabei auf der Sanitärfertigung in Hódmezővásárhely (Ungarn) und Lugoj (Rumänien). In den beiden Möbelwerken in Mondsee und Treuchtlingen wurde in eine Kantenanleimmaschine und eine Montagelinie investiert. Weiterhin wurde in Roden (Niederlande) und Roeselare (Belgien) in Formen für Bade- und Duschwannen investiert. Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle wurden Investitionen in Höhe von 10,7 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €) getätigt. Für die Produktion und Logistik an den Standorten Merzig und Torgau wurden neue Maschinen und Werkzeuge im Wert von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) erworben. Darüber hinaus wurde in die weitere Optimierung des Einzelhandelsnetzes wie zum Beispiel die Renovierung bzw. Neueröffnung von Verkaufsgeschäften in Deutschland (Ingolstadt) und Niederlande (Roermond) investiert.

Im Berichtszeitraum wurden Anlagen im Wert von 8,7 Mio. € fertiggestellt und in die betriebliche Wertschöpfung integriert (Vorjahr: 9,8 Mio. €). 3,5 Mio. € entfielen auf Ungarn, wo hauptsächlich in den Druckguss und die Glasierung von WC-Becken investiert wurde. Daneben wurden in Rumänien Anlagen im Wert von 1,4 Mio. € in Betrieb genommen. Im Wesentlichen wurde hier eine neue Glasierlinie errichtet und der Brandschutz verbessert. In Deutschland wurden insgesamt Anlagen im Wert von 1,6 Mio. € fertig gestellt. Hierzu zählen unter anderem die Modernisierung der Masse- und Glasuraufbereitung in unserem Sanitärwerk, der Ausbau des Armaturen-Prüfzentrums und die Anschaffung einer isostatischen Bol-Pressen und einer Pottery-Glasierlinie für das Werk in Torgau. Im Vorjahr wurden vor allem neue Anlagen in Deutschland (1,0 Mio. €), in Ungarn (3,7 Mio. €) und in Thailand (1,8 Mio. €) erstmals eingesetzt. Die Abgänge des Geschäftsjahres bei den Anschaffungskosten in Höhe von 18,8 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) und bei den kumulierten Abschreibungen in Höhe von 18,1 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) resultierten vorwiegend aus einem Verkauf einer Liegenschaft in Frankreich sowie der Verschrottung bereits vollständig abgeschriebener, nicht mehr nutzbarer Vermögenswerte. Im Vorjahr wurden Immobilien in Deutschland in Höhe von 0,1 Mio. € aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in die Sachanlagen umgegliedert (vgl. Tz. 8).

7. NUTZUNGSRECHTE

Der Villeroy & Boch-Konzern mietet Verkaufsräume, Lagerstätten, Büroräume, Einrichtungen und bewegliche Vermögenswerte an. Im Berichtsjahr entwickelten sich die aktivierten Nutzungsrechte wie folgt:

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Gesamt
Kumulierte Anschaffungswerte			
Stand zum 01.01.2021	61,0	10,2	71,2
Währungsanpassungen	1,2	–	1,2
Zugänge	9,0	1,8	10,8
Abgänge	- 3,0	- 1,7	- 4,7
Stand zum 01.01.2022	68,2	10,3	78,5
Währungsanpassungen	- 0,2	- 0,1	- 0,3
Zugänge	18,5	3,0	21,5
Abgänge	- 5,0	- 1,0	- 6,0
Stand zum 31.12.2022	81,5	12,2	93,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 01.01.2021	24,6	5,9	30,5
Währungsanpassungen	0,6	0,0	0,7
Planmäßige Abschreibungen	11,8	2,6	14,4
Abgänge	- 2,5	- 1,7	- 4,2
Stand zum 01.01.2022	34,5	6,8	41,3
Währungsanpassungen	- 0,3	- 0,1	- 0,4
Planmäßige Abschreibungen	12,6	2,6	15,2
Abgänge	- 2,8	- 0,9	- 3,7
Stand zum 31.12.2022	44,0	8,4	52,4
Restbuchwerte			
Stand zum 31.12.2022	37,5	3,8	41,3
Stand zum 31.12.2021	33,7	3,5	37,2

Wir aktivierten im Geschäftsjahr neue Nutzungsrechte im Wert von 21,5 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €). Die Zugänge des Geschäftsjahres resultierten zum Großteil aus der Erneuerung sowie der Verlängerung von bestehenden Mietverträgen.

Die Abgänge des Geschäftsjahres resultierten vorwiegend aus vorzeitigen Vertragsbeendigungen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 15,2 Mio. € (Vorjahr 14,4 Mio. €) liegen folgende Nutzungsdauern der Nutzungsrechte zugrunde:

in Mio. €	2022	2021
Grundstücke und Gebäude	1 bis 27 Jahre	1 bis 27 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 7 Jahre	1 bis 7 Jahre

Den zu Beginn eines Leasingverhältnisses aktivierten Nutzungsrechten stehen korrespondierende kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten gegenüber (vgl. Tz. 30), die durch die laufenden Mietzahlungen getilgt werden. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten werden aufgezinnt (vgl. Tz. 30).

Der Villeroy & Boch-Konzern nutzt die beiden Wahlrechte, Leasingverträge mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten und Verträge über einen Vermögenswert von geringem Wert nicht zu aktivieren. Im Geschäftsjahr setzt sich der Aufwand für nicht aktivierungspflichtige Leasingvereinbarungen und nicht aktivierungspflichtige Anteile der Leasingzahlungen wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Aufwand aus variablen Mietzahlungen aus Immobilien-Leasing	- 8,5	- 7,9
Aufwand aus kurzfristigem Immobilien-Leasing	- 1,3	- 1,1
Aufwand aus Leasing über einen Vermögenswert von geringem Wert	- 1,2	- 1,2
Aufwand aus kurzfristigem Mobilien-Leasing	- 0,9	- 0,7
Aufwand aus variablen Mietzahlungen aus Mobilien-Leasing	- 0,1	- 0,1
Aufwand aus rückwirkenden Änderungen von Verträgen	-	0,3
Aufwand aus nicht in die Aktivierung einbezogenen Leasingverträgen	- 12,0	- 10,7

Der Aufwand aus variablen Mietzahlungen resultiert größtenteils aus der Anmietung von Verkaufsflächen, bei denen die Mieten ganz oder teilweise von dem auf der jeweiligen Fläche realisierten Umsatz abhängen. Direkt in die Erfolgsrechnung wird nur der variable Anteil der Umsatzmiete erfasst. Eine vertraglich vereinbarte Mindestumsatzmiete wird als Bestandteil der Anschaffungskosten des jeweiligen Nutzungsrechtes berücksichtigt.

Der Villeroy & Boch-Konzern vermietet zurzeit ausgewählte, freie Grundstücke und Gebäude, die als Sachanlagen aktiviert werden (vgl. Tz. 6). Die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Liegenschaften verbleiben bei Villeroy & Boch. Aus

diesen als Operate Lease klassifizierten Mietverträgen wurden Einnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) realisiert. Wir erwarten folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen von unseren Mieter:innen:

in Mio. €	2022	2021
Fällig innerhalb der nächsten 12 Monate	0,4	0,9
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	0,3	0,4
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	0,3	0,3
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	0,2	0,3
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	0,2	0,2
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	2,4	2,3
Summe erwartete Leasingzahlungen	3,8	4,4

Durch die Untervermietung von zurzeit nicht betrieblich genutzten, ungekündigten Mietobjekten wurden Einnahmen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) erzielt. Anfallende Nebenkosten und sonstige Verpflichtungen werden von den Untermieter:innen getragen. Die Untervermietung endet spätestens mit dem Auslaufen des Konzernmietvertrags. Wir erwarten folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen unserer Untermieter:innen:

in Mio. €	2022	2021
Fällig innerhalb der nächsten 12 Monate	0,4	0,4
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	0,0	0,3
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	0,0	0,1
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	0,0	0,0
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	0,0	0,0
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	0,1	0,0
Summe erwartete Leasingeinzahlungen	0,5	0,8

Der Villeroy & Boch-Konzern vermietet daneben einige ausgewählte Flächen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (vgl. Tz. 8).

8. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Grundstücke	Gebäude	Nicht betrieblich genutztes Vermögen	
			2022	2021
Kumulierte Anschaffungswerte				
Stand zum 1. Januar	0,3	62,8	63,1	63,2
Umgliederungen	–	–	–	- 0,2
Stand zum 31. Dezember	0,3	62,8	63,1	63,0
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Januar	–	58,0	58,0	57,4
Planmäßige Abschreibungen	–	0,5	0,5	0,5
Stand zum 31. Dezember	–	58,5	58,5	57,9
Restbuchwerte				
Stand zum 31. Dezember	0,3	4,3	4,6	5,1

Der Posten enthält Immobilien im Saarland, in Frankreich und Ungarn.

Der Verkehrswert zum 31. Dezember 2022 für alle in dieser Position enthaltenen Immobilien beträgt 11,5 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €). In der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 werden diese Verkehrswerte der Stufe 3 zugeordnet.

Aus den Bestandsimmobilien erwirtschaftete der Konzern:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Mieteinnahmen	1,4	0,7
Aufwendungen für Bewirtschaftung und Ähnliches	0,1	0,1

Es wird erwartet, dass sich die Miete wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Fällig innerhalb der nächsten 12 Monate	0,7	0,5
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	0,7	0,5
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	0,3	0,5
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	0,3	0,5
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	0,3	0,5
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	1,9	4,4
Summe erwartete Leasingzahlungen	4,2	6,9

Die zukünftigen Mieten erhöhen sich gemäß der Entwicklung des jeweils gültigen Verbraucherpreisindex. Die Mieter:innen tragen in der Regel sämtliche Instandhaltungsaufwendungen.

9. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert unverändert ein Unternehmen nach der Equity-Methode des IAS 28.

Das weiterhin bilanzierte nicht börsennotierte Unternehmen mit Sitz in Deutschland, für das § 313 Abs. 3 S.4 HGB-Anwendung findet, ist keinem operativen Unternehmensbereich zuzuordnen.

10. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Wertpapiere (a)	25,0	25,1
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	25,0	25,1
Wertpapiere (a)	20,1	18,9
Beteiligungen (b)	2,1	2,1
Ausleihungen (c)	1,2	1,5
Anteile an nicht konsolidierten, verbundenen Gesellschaften (d)	6,4	6,4
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	29,8	28,9
Summe finanzielle Vermögenswerte	54,8	54,0

a) Im Villeroy & Boch-Konzern werden seit dem Geschäftsjahr 2021 sowohl kurzfristige als auch langfristige Wertpapiere gehalten. In der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 werden diese Bilanzposten der Stufe 1 zugeordnet.

Als kurzfristige Kapitalanlagen werden Derivate und Geldmarktfonds zum aktuellen Börsenwert bilanziert. Wertänderungen des Geldmarktfonds werden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst (vgl. Tz. 21(f)) und bei Abgang des jeweiligen Wertpapiers erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung recycelt. Wertänderungen der Derivate werden direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als langfristige Kapitalanlagen werden Wertpapiere börsennotierter Renten, Aktien, und Investmentfonds zum aktuellen Börsenwert bilanziert. Wertänderungen von Renten und Investmentfonds, die den SPPI-Test bestanden haben, werden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst (vgl. Tz. 21(f)) und bei Abgang des jeweiligen Wertpapiers in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Die Wertänderungen der übrigen Renten und Investmentfonds werden direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertänderungen von Aktien, die zu Handelszwecken erworben wurden, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertänderungen der übrigen Aktien werden aufgrund der langfristigen Halteabsicht in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals (vgl. Tz. 21(f)) erfasst und bei Abgang des jeweiligen Wertpapiers direkt in die Gewinnrücklage umgliedert.

Aus Gründen der Portfoliooptimierung wurden Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 0,5 Mio. € aus dieser Position verkauft. Der korrespondierende Veräußerungsverlust in Höhe von 0,4 Mio. € wurde direkt in die Gewinnrücklagen umgliedert. Die Dividendenerträge der erfolgsneutral zum beizulegenden

Zeitwert bilanzierten Wertpapiere beliefen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 0,1 Mio. €.

Die Anlagen sind wie folgt unterteilt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Förderfonds der Stammaktionär:innen	1,5	1,5
Freie Kapitalanlagen	43,6	42,5
Restlaufzeit bis 1 Jahr	25,0	25,1
Restlaufzeit über 1 Jahr	18,6	17,4
Insgesamt	45,1	44,0

Von den Stammaktionär:innen wurde anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Mosaikfabrik Mettlach am 17. Januar 1970 ein Sondervermögen bereitgestellt, das der Förderung der Berufsaus- und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch AG und deren Angehörigen, der Förderung von Forschung und Wissenschaft sowie von Investor Relations und von Corporate Governance des Villeroy & Boch-Konzerns dienen soll. Die freie Kapitalanlage erfolgt renditeoptimiert. Sämtliche Wertänderungen des Sondervermögens werden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst (vgl. Tz. 21(f)).

b) Innerhalb der Beteiligungen wird ein 2,29 %-Anteil am Grundkapital der V & B Fliesen GmbH, Merzig, mit einem Buchwert von 2,1 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

c) Als Ausleihungen an Fremde werden im Wesentlichen staatliche Pflichtausleihungen in Frankreich bilanziert.

Die Ausleihungen an Dritte werden wie folgt fällig:

in Mio. €	2022	2021
Bruttowert zum 31. Dezember	1,2	1,5
Davon: Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	1,2	1,5
Innerhalb eines Jahres fällig	0,2	0,2
In zwei bis fünf Jahren fällig	0,2	0,2
In mehr als fünf Jahren fällig	0,8	1,1

d) Dieser Bilanzposten enthält die Anteile an der Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (vgl. Tz. 2). Die Geschäftsbeziehungen mit dieser Gesellschaft werden in Tz. 57 dargestellt.

11. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

In der Bilanz werden die folgenden latenten Steuern ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Aktive latente Steuer aus temporären Differenzen	20,8	32,4
Aktive latente Steuer auf Verlustvorträge	10,7	9,8
Latente Steueransprüche	31,5	42,2
Latente Steuerschulden	5,9	4,2

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind in Höhe von 10,7 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €) ausgewiesen. Sie betreffen Verlustvorträge ausländischer Konzerngesellschaften.

Die latenten Steuern aus temporären Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Konzernbilanz und Steuerbilanz in den folgenden Posten:

in Mio. €	Tz.	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte	5	0,3	0,3	1,0	2,2
Sachanlagen	6	1,3	1,6	1,9	3,0
Nutzungsrechte	7	0,0	0,0	7,7	7,0
Finanzielle Vermögenswerte	10	0,5	0,2	1,8	0,8
Vorräte	12	4,0	4,1	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	14	1,8	1,3	1,4	0,6
Steuerlicher Sonderposten		0,0	0,0	3,8	4,4
Pensionsrückstellungen	26	8,6	22,9	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	28	5,3	6,6	0,1	0,7
Leasingverbindlichkeiten	30	7,9	7,2	0,0	0,0
Sonstige Schulden		3,2	3,1	0,3	0,0
Wertberichtigung		0,0	- 0,4	0,0	0,0
Zwischensumme		32,9	46,9	18,0	18,7
Aktiv-/Passivverrechnung		- 12,1	- 14,5	- 12,1	- 14,5
Latente Steuer aus temporären Differenzen		20,8	32,4	5,9	4,2

Die Veränderung der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen um -11,6 Mio. € auf 20,8 Mio. € (Vorjahr: 32,4 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der Steuerlatenz auf Pensionsrückstellungen um 14,3 Mio. € (vgl. Tz. 26).

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit werden neben der Ertragslage der Vergangenheit und den jeweiligen Geschäftserwartungen für die absehbare Zukunft auch die steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt, die Verlustverrechnungsbeschränkungen unterlagen. Die latenten Steueransprüche, deren Realisierung nicht

wahrscheinlich ist, haben sich im aktuellen Geschäftsjahr von 14,6 Mio. € auf 11,8 Mio. € vermindert.

Zum Geschäftsjahresende wies das Unternehmen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 55,0 Mio. € (Vorjahr: 62,9 Mio. €) aus, die Verlustverrechnungsbeschränkungen unterlagen.

Die Villeroy & Boch AG hat latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) nicht bilanziert, da sie in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern, und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

12. VORRÄTE

Zum Bilanzstichtag setzten sich die Vorräte wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40,2	31,1
Unfertige Erzeugnisse	22,4	20,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	175,8	138,0
Summe Vorräte	238,4	189,4

Aus Sicht der einzelnen Unternehmensbereiche gliederten sich die Vorräte wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bad & Wellness	140,8	118,3
Dining & Lifestyle	97,6	71,1
Summe Vorräte	238,4	189,4

Der deutliche Anstieg der Vorräte im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle um 26,5 Mio. € auf 97,6 Mio. € resultiert aus einem veränderten Bevorratungsverhalten, um Lieferengpässe zu vermeiden, sowie aus gestiegenen Faktorpreisen. Der Anstieg der Vorräte im Unternehmensbereich Bad & Wellness um 22,5 Mio. € auf 140,8 Mio. € kommt ebenfalls aus einem veränderten Bevorratungsverhalten zur Vermeidung von Lieferengpässen, gestiegenen Faktorpreisen und dient zudem der Verbesserung von Servicelevels. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 33,3 Mio. € bilanziert. Diese erhöhte sich im Geschäftsjahr um 9,4 Mio. €.

13. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste bis zum vereinbarten Zahlungsziel aktiviert. Villeroy & Boch gewährt seinen Kund:innen länder- und branchenspezifische Zahlungsziele. Regional verteilten sich diese Forderungen nach dem Sitz der Kund:innen wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	28,7	20,5
Übriger Euroraum	29,8	27,1
Sonstiges Ausland	76,1	73,5
Bruttobuchwert	134,6	121,1
Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Verluste (Stufe 1)	- 0,9	- 0,8
Wertberichtigung aufgrund von objektiven Hinweisen (Stufe 2)	- 4,9	- 3,9
Wertberichtigungen	- 5,8	- 4,7
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129,4	116,4

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen mit 90,5 Mio. € (Vorjahr: 79,8 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad & Wellness und mit 38,9 Mio. € (Vorjahr: 36,6 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle. Forderungen gegen verbundene, nicht konsolidierte Gesellschaften betragen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) (vgl. Tz. 57).

Die Wertberichtigungen werden nach einem zweistufigen Verfahren bilanziert, da die einzelnen Forderungen hauptsächlich kurzfristig fällig werden und demzufolge keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten. Das Ausfallrisiko bei den nichtwertberichtigten Forderungen trägt im Wesentlichen eine Versicherung.

In der ersten Stufe wird der erwartete Verlust bis zum vereinbarten Zahlungsziel als Wertberichtigung erfasst. Nicht versicherte Forderungsbestände werden durch Limite auf Basis der Versicherungsklassifizierung und eines internen Ratings gesteuert. Die Ermittlung der erwarteten Verluste erfolgt im Wesentlichen auf Basis externer und interner Kundenratings und den verbundenen historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Liegen in der Folge konkrete Hinweise für einen möglichen Ausfall einer Kundenforderung vor, wird eine zusätzliche Wertberichtigung gebildet (Stufe 2). Die Ermittlung der zu erfassenden Risikovorsorge erfolgt in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste. Die nachfolgende Tabelle zeigt den bestehenden Forderungsbestand und die jeweils zugehörigen Wertberichtigungen. Diese basiert auf den beobachteten historischen Ausfallquoten, ergänzt um zukunftsbezogene Schätzungen.

in Mio. €	2022		2021	
	Brutto	Wertberichtigung	Brutto	Wertberichtigung
Stufe (1) Pauschal wertgemindert, aber nicht überfällig	104,4	- 0,8	94,2	-
Stufe (1) Pauschal wertgemindert, aber überfällig	7,9	- 0,1	8,7	-
Stufe (2) Einzel wertgemindert, aber nicht überfällig ⁽¹⁾	16,7	- 1,2	11,3	- 0,4
Stufe (2) Einzel wertgemindert und überfällig	6,2	- 3,7	6,9	- 4,3
Kund:innen seit maximal 90 Tagen säumig	2,3	- 0,3	2,2	- 0,1
Kund:innen zwischen 91 und 360 Tagen säumig	1,6	- 1,2	1,2	- 0,8
Kund:innen seit mindestens 361 Tagen säumig	2,3	- 2,2	3,5	- 3,4
Bruttowert insgesamt	135,2	- 5,8	121,1	- 4,7
Wertberichtigungen	- 5,8	-	- 4,7	-
Nettobuchwert	129,4	-	116,4	-

⁽¹⁾ nicht durch Kreditversicherung abgedeckte Forderungen

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht eine Warenkreditversicherung. Hierdurch ist der wesentliche Teil der Forderungen im Villeroy & Boch-Konzern abgesichert. Beschränkt wird die Deckungszusage oder werthaltige Sicherung durch Limite, die für Kund:innen oder Kundengruppen definiert wurden. Dem Risiko des nicht versicherten und nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands wird durch eine pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen, die aus historischen Daten und Erfahrungswerten abgeleitet

wurde. Lagen in der Folge objektive Hinweise für einen möglichen Ausfall vor, wurde in der zweiten Stufe eine zusätzliche Wertberichtigung gebildet und die Forderung als wertgemindert und überfällig ausgewiesen. Die Entwicklung der Wertberichtigungen in den beiden Stufen wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

in Mio. €	2022			2021		
	Stufe 1	Stufe 2	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Summe
Stand zum 1. Januar	0,8	3,9	4,7	0,7	4,6	5,3
Zuführungen	0,1	2,7	2,9	0,1	1,5	1,6
Währungsanpassungen	-	0,1	0,1	0,0	0,2	0,2
Inanspruchnahmen	-	- 1,0	- 1,0	0,0	- 0,8	- 0,8
Auflösungen	- 0,1	- 0,8	- 0,9	-	- 1,6	- 1,6
Stand zum 31. Dezember	0,9	4,9	5,8	0,8	3,9	4,7

Die Wertberichtigungen entsprechen 4,3 % des gesamten Forderungsbestands aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 3,9 %). Im Konzern liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Anzahl von Kund:innen verteilt sind. Die Gefahr einer potenziellen Steigerung der Insolvenzzraten aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation (u. a. hohe Inflation) wurde in der Stufe 1 der Wertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine lagen zudem konkrete Hinweise für einen möglichen Forderungsausfall vor.

Neben weiteren Sachverhalten wurden hierfür angemessene Wertberichtigungen in Höhe von 0,8 Mio. € gebildet (Stufe 2). Die weitere Einschätzung der Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und der prognostizierten Richtung der Entwicklung am Bilanzstichtag führte zu keiner weiteren Steigerung der erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr.

14. SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten:

in Mio. €	Buchwert			Restlaufzeit		
	31.12.2022	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	31.12.2021	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Kautionen	2,6	0,8	1,8	2,4	0,7	1,7
Marktwerte von Sicherungsinstrumenten	5,4	4,3	1,1	3,4	3,1	0,3
Übrige finanzielle Vermögenswerte	10,9	10,9	–	27,2	27,2	–
Summe Finanzinstrumente (*)	18,9	16,0	2,9	33,0	31,0	2,0
Sonstige Steuerforderungen	8,9	8,9	–	9,5	9,5	–
Geleistete Anzahlungen	3,0	2,9	0,1	1,5	1,5	–
Vertragsvermögenswerte	0,6	0,6	–	0,3	0,3	–
Rechnungsabgrenzung	2,0	2,0	–	2,6	2,6	–
Summe sonstige Vermögenswerte	33,4	30,4	3,0	46,9	44,9	2,0

(*) Die Beschreibung der Finanzinstrumente erfolgt in Tz. 54.

Die Sicherungsinstrumente betreffen zum Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte (4,1 Mio. €/Vorjahr: 0,9 Mio. €) und Rohstoffsicherungsgeschäfte für Messing und Gas (1,3 Mio. €/Vorjahr: 2,5 Mio. €).

Die aktivierten Kautionen in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) wurden in Form von Zahlungsmitteln bei den jeweiligen Vermieter:innen hinterlegt. Der beizulegende Zeitwert dieser Sicherheiten entspricht den Buchwerten. Vertragsvermögenswerte umfassen erfasste, aber noch nicht abgerechnete Lizenzansprüche im Wert von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2022 wurden von den zum Bilanzstichtag des Vorjahres aktivierten Werten 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) an Lizenznehmer:innen fakturiert und neue Ansprüche im Wert von 0,6 Mio. € gebildet (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Im Wesentlichen verminderte sich die Position „übrige finanzielle Vermögenswerte“ im Vergleich zum Vorjahr von 27,2 Mio. € um 16,3 Mio. € auf 10,9 Mio. € durch das Auslaufen von Geldanlagen in Höhe von insgesamt 15 Mio. € zur Vermeidung von Verwahrtgelten.

Darüber hinaus umfassen die „übrigen finanziellen Vermögenswerte“ hauptsächlich Forderungen aus dem Verkauf des Anlagevermögens unseres ehemaligen Sanitärwerkes in Mexiko, Rückgabeansprüche auf retournierte Waren, debitorische Kreditoren sowie eine Vielzahl an Einzelsachverhalten. Die sonstigen Steuerforderungen in Höhe von 8,9 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €) umfassen vor allem Umsatzsteuerguthaben in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält hauptsächlich Versicherungsprämien und abzugrenzende Eingangsberechnungen für Lizenzen.

Bei Zweifeln an der Einbringlichkeit von Forderungen wurden von den Portfolioverantwortlichen Wertberichtigungen in ausreichender Höhe vorgenommen, die direkt mit den Buchwerten verrechnet sind. Die Risikoversorge bei den kurzfristigen Vermögenswerten erfolgt nach dem vereinfachten, zweistufigen Verfahren. Zum 31. Dezember 2022 bestehen in dieser Bilanzposition, wie im Vorjahr, keine überfälligen Forderungen. Im Konzern liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Anzahl von Vertragspartnern verteilt sind.

15. ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von 9,1 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) enthalten im Wesentlichen ausstehende Körperschaftsteuererstattungsansprüche. Davon betreffen 3,8 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) ausländische Konzerngesellschaften.

16. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

Der Zahlungsmittelbestand setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand inkl. Schecks	0,4	0,3
Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten	104,4	100,4
Kurzfristige Einlagen	121,8	163,4
Summe Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	226,6	264,1

Die Mittel werden ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten, die überwiegend einem Einlagensicherungssystem angehören (vgl. Tz. 54). Aus diesem Grund erwarten wir keine Ausfälle innerhalb der nächsten zwölf Monate. Die Kreditwürdigkeit unserer Bankpartner verfolgen wir kontinuierlich, um bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos gegenzusteuern.

17. GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Villeroy & Boch AG beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 71,9 Mio. € und ist in 14.044.800 voll eingezahlte Stamm-Stückaktien und 14.044.800 voll eingezahlte stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien eingeteilt. Am Grundkapital sind beide Anteilklassen jeweils im gleichen Umfang beteiligt.

Die Inhaber:innen der stimmrechtslosen Vorzugs-Stückaktien erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine um 0,05 € je Vorzugs-Stückaktie höhere Dividende als die Inhaber:innen von Stamm-Stückaktien, mindestens jedoch eine Vorzugsdividende in Höhe von 0,13 € je Vorzugs-Stückaktie. Reicht in einem Geschäftsjahr der Bilanzgewinn zur Zahlung dieser Vorzugsdividende nicht aus, so erfolgt die Nachzahlung der Rückstände aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre. Hierbei werden die älteren Rückstände vor den jüngeren getilgt. Erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände wird die Vorzugsdividende des aktuellen Geschäftsjahres geleistet. Das Nachzahlungsrecht ist Bestandteil des Gewinnanspruchs desjenigen Geschäftsjahres, aus dessen Bilanzgewinn die Nachzahlung auf die Vorzugs-Stückaktien gewährt wird. Jede Stamm-Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stück	2022	2021
Stamm-Stückaktien		
Im Umlauf befindliche Stückaktien	14.044.800	14.044.800
Vorzugs-Stückaktien		
Ausgegebene Stückaktien	14.044.800	14.044.800
Vom Villeroy & Boch-Konzern gehaltene Aktien Stand am 31. Dezember	1.627.199	1.627.199
Im Umlauf befindliche Stückaktien	12.417.601	12.417.601

Der Hauptversammlungsbeschluss vom 26. März 2021 ermächtigt den Vorstand der Villeroy & Boch AG nach den folgenden Regeln eigene Stamm-Stückaktien und/oder Vorzugs-Stückaktien zu erwerben und zu verwenden:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 25. März 2026 einschließlich eigene Stamm-Stückaktien und/oder Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft bis zu 10 vom Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. März 2018 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab dem Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben, soweit sie noch nicht ausgenutzt worden ist. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann sich auf die Aktien nur einer Gattung beschränken.

Der Erwerb von Vorzugs-Stückaktien darf nach Wahl des Vorstands erfolgen entweder

- über die Börse oder
- aufgrund eines an alle Vorzugsaktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Vorzugsaktionär:innen gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Der Erwerb von Stamm-Stückaktien darf nach Wahl des Vorstands erfolgen entweder

- aufgrund eines an alle Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes oder

- von einzelnen Stammaktionär:innen unter Ausschluss des Andienungsrechts der übrigen Stammaktionär:innen.

b) Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehend lit. a) oder einer oder mehrerer früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Die eigenen Aktien können über die Börse oder aufgrund eines an alle Aktionär:innen gerichteten Angebots unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes veräußert und insbesondere auch zu den folgenden Zwecken ggf. unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen verwendet werden:

- Veräußerung gegen Barleistung;
- Veräußerung gegen Sachleistung;
- Sachausschüttung neben oder anstelle einer Barausschüttung;
- Veräußerung im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen stehen oder standen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

c) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehend lit. a) oder einer oder mehrerer früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Vorzugs-Stückaktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen der Vorstandsvergütung auszugeben.

d) Sämtliche vorstehenden Ermächtigungen können einzeln oder gemeinsam, einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgenutzt werden. Die vorstehenden Ermächtigungen dürfen nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 2 AktG).

Der Vorstand darf von den vorstehenden Ermächtigungen zu lit. a), b) und d) nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen.

18. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 194,2 Mio. €.

19. EIGENE ANTEILE

Die Einstandskosten der gehaltenen 1.627.199 (Vorjahr: 1.627.199) Vorzugs-Stückaktien betragen 14,5 Mio. € (Vorjahr 14,5 Mio. €). Nach IAS 32.33 vermindern die gesamten Anschaffungskosten das Eigenkapital. Alle Transaktionen erfolgten auf Basis gültiger Hauptversammlungsbeschlüsse und nach Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse. Anteilstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten nicht. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Verwendung der gehaltenen Vorzugs-Stückaktien ist durch die ergangenen Beschlüsse begrenzt.

20. GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen des Villeroy & Boch-Konzerns in Höhe von 195,8 Mio. € (Vorjahr: 150,4 Mio. €) enthalten die Gewinnrücklagen der Villeroy & Boch AG und die anteiligen – seit Konzernzugehörigkeit erwirtschafteten – Erfolge der konsolidierten Tochtergesellschaften.

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 1. Januar	150,4	104,0
Den Gesellschaftern der Villeroy & Boch AG zurechenbarer Anteil am Konzernergebnis	71,2	60,2
Dividendenausschüttung	- 25,8	- 13,8
Stand zum 31. Dezember	195,8	150,4

21. BEWERTUNGSRÜCKLAGEN

Die Bewertungsrücklagen umfassen die Rücklagen des sonstigen Ergebnisses für:

in Mio. €	2022	2021	Veränderung
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften (a)	- 21,2	- 11,6	- 9,6
Währungsumrechnung von als Nettoinvestitionen klassifizierten, langfristigen Darlehen an ausländische Konzerngesellschaften (b)	- 5,7	- 8,0	2,3
Cashflow-Hedges (c)	- 3,8	- 4,7	0,9
Latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden (d)	- 0,9	- 0,5	- 0,4
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen (e)	- 67,0	- 107,1	40,1
Übrige Bewertungserfolge (f)	- 0,9	1,1 ⁽¹⁾	- 2,0
Latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden (g)	20,8	32,2	- 11,4
Stand zum 31. Dezember	- 78,7	- 98,6	19,9

(1) Änderung Bilanzierung Emissionsrechte gemäß IAS 8.14 (Erläuterungen siehe Kapitel 6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

(a) Rücklage für Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften

Konzerngesellschaften, die in ausländischer Währung bilanzieren, werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet (vgl. Tz. 4). Aus der Umrechnung dieser Abschlüsse resultiert im Geschäftsjahr 2022 ein Nettoeffekt in Höhe von -9,6 Mio. € (Vorjahr: -4,7 Mio. €).

(b) Rücklage für Währungsumrechnung von als Nettoinvestitionen klassifizierten, langfristigen Darlehen an ausländische Konzerngesellschaften

Innerhalb des Villeroy & Boch-Konzerns bestehen Darlehen, die eine Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb finanzieren. Darlehen in ausländischer Währung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs bewertet. Währungseffekte aus den als Nettoinvestition klassifizierten Darlehen werden in dieser Bewertungsrücklage ausgewiesen. Im Berichtszeitraum betrug diese Nettoeigenkapitaländerung +2,3 Mio. € (Vorjahr: +1,2 Mio. €).

(c) Rücklage für Cashflow-Hedges

Im Villeroy & Boch-Konzern werden Finanzderivate zur Risikominderung geplanter operativer Währungs-, Rohstoff- und Messingtransaktionen genutzt (vgl. Tz. 54). In der Bilanz werden diese Sicherungsgeschäfte mit ihren beizulegenden Zeitwerten entweder als sonstiger Vermögenswert (vgl. Tz. 14) oder als sonstige Verbindlichkeit (vgl. Tz. 31) ausgewiesen. Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: -2,8 Mio. €) sind im Berichtszeitraum erfolgt. In Vorperioden angesparte Wertänderungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: -0,4 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr ergebniswirksam umgebucht, da sich zu diesem Zeitpunkt auch das abgesicherte Grundgeschäft auf die

Gewinn- und Verlustrechnung auswirkte. Im Berichtszeitraum betrug die Nettoeigenkapitaländerung +0,9 Mio. € (Vorjahr: -3,2 Mio. €).

(d) Rücklage für latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden

Die Rücklage enthält zum Bilanzstichtag unter anderem die auf die bilanzierte Cashflow-Hedge-Rücklage gebildete latente Steuer. Sie hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 1. Januar	- 0,5	- 7,4
Zugänge	- 1,7	7,0
Abgänge	1,3	- 0,1
Stand zum 31. Dezember	- 0,9	- 0,5

Bei der Abrechnung des jeweiligen Sicherungsinstruments wird anteilig die in dieser Rücklage gebildete Steuerlatenz in die Erfolgsrechnung umgegliedert.

(e) Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen (vgl. Tz. 26) entsteht bei der Bewertung von Versorgungszusagen durch die stichtagsbezogene Aktualisierung von versicherungsmathematischen Parametern, wie beispielsweise des Abzinsungssatzes, der Rentenbezugsdauer oder des langfristigen Gehaltstrends. Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten von -107,1 Mio. € um +40,1 Mio. € auf -67,0 Mio. € (vgl. Tz. 26).

(f) Rücklagen für übrige Bewertungserfolge

In dieser Rücklage werden zusammengefasst:

in Mio. €	2022	2021	Ver- änderung
Bewertungserfolge von Wertpapieren	- 1,5	0,8	- 2,3
Bewertungserfolge von Personalrückstellungen	0,6	0,3	0,3
Stand zum 31. Dezember	- 0,9	1,1⁽¹⁾	- 2,0

(1) Änderung Bilanzierung Emissionsrechte gemäß IAS 8.14 (Erläuterungen siehe Kapitel 6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert börsennotierte Wertpapiere (vgl. Tz. 10). Diese Finanzinstrumente werden zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Börsenkurs und wird in der Fair-Value-Hierarchie in die erste Stufe eingruppiert. Wertänderungen während der Haltedauer werden erfolgsneutral in der Bewertungsrücklage erfasst. Bei der Ausbuchung verbleiben die bisher in dieser Position ausgewiesenen Erfolge in den Rücklagen (vgl. Tz. 10). Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten von 0,8 Mio. € um -2,3 Mio. € auf -1,5 Mio. €

Die Personalrückstellungen (vgl. Tz. 27) enthalten langfristige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch (Thailand) Co. Ltd., die in Höhe der versicherungsmathematischen Barwerte bilanziert werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, wie zum Beispiel aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors oder der unterstellten Sterblichkeit, werden in dieser Position erfasst. Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten von 0,3 Mio. € um 0,3 Mio. € auf 0,6 Mio. €.

(g) Rücklage für latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden

Die Rücklage enthält zum Bilanzstichtag ausschließlich die latente Steuer auf die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Hieraus entstand im Geschäftsjahr eine Nettoeigenkapitalveränderung in Höhe von -11,4 Mio. € (Vorjahr: -1,9 Mio. €).

22. MINDERHEITSANTEILE AM EIGENKAPITAL

Die Minderheitsanteile am Eigenkapital betragen 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €). Minderheitsgesellschafter sind, wie im Vorjahr, an zwei Konzerngesellschaften beteiligt (vgl. Tz. 62).

Eine wesentliche Beteiligung von Minderheitsgesellschaftern liegt nur in einer der beiden Konzerngesellschaften vor. Zusammengefasst stellt sich diese Konzerngesellschaft zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	Argent Australia Pty. Ltd., Australien	
	31.12.2022	31.12.2021
Prozentsatz der Minderheitsanteile	55,0%	55,0%
Langfristige Vermögenswerte	6,0	4,8
Kurzfristige Vermögenswerte	16,6	13,0
Langfristige Schulden	- 4,6	- 3,8
Kurzfristige Schulden	- 10,4	- 7,1
Nettovermögen	6,3	6,9
Nettovermögen der Minderheitsanteile	3,7	3,7
Umsatzerlöse	23,4	19,3
Gewinn	0,6	0,5
davon auf die Minderheitsanteile entfallend	0,3	0,3
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	- 0,2	- 1,3

Diese zusammenfassenden Finanzinformationen enthalten Transaktionen mit anderen Gesellschaften des Villeroy & Boch-Konzerns, die im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Waren und noch nicht realisierte Zwischen-gewinne. Unsere Konsolidierungsgrundsätze werden in Tz. 3 beschrieben.

23. AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGE BETRÄGE UND DIVIDENDEN

Die hier dargestellten Erläuterungen beziehen sich auf die Verwendung des nach deutschem Handelsrecht ermittelten Bilanzergebnisses der Villeroy & Boch AG.

Der Jahresüberschuss 2022 der Villeroy & Boch AG beträgt 53,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 3,6 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 57,2 Mio. €.

Aufsichtsrat und Vorstand der Villeroy & Boch AG schlagen der Hauptversammlung am 21. April 2023 vor, den Bilanzgewinn wie folgt zur Ausschüttung einer Dividende zu verwenden:

1,15 € für die Stamm-Stückaktie

1,20 € für die Vorzugs-Stückaktie

Der Gewinnverwendungsvorschlag entspricht einer Dividende von:

Stamm-Stückaktie: 16,1 Mio. €

Vorzugs-Stückaktie: 16,9 Mio. €

Summe: 33,0 Mio. €

Sofern sich zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses noch eigene Anteile im Besitz der Gesellschaft befinden, verringert sich die Dividendenzahlung für das Vorzugskapital um den auf die eigenen Anteile entfallenden Betrag. Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

An die Inhaber:innen der Villeroy & Boch-Aktien wurde in den Vorjahren die in der folgenden Tabelle dargestellte Dividende ausgezahlt:

Dividendenberechtigte Aktiengattung	06.04.2022		13.07.2021	
	Stückdividende in €	Gesamtdividende in Mio. €	Stückdividende in €	Gesamtdividende in Mio. €
Stamm-Stückaktien	0,95	13,4	0,50	7,0
Vorzugs-Stückaktien	1,00	12,4	0,55	6,8
		25,8		13,8

24. KAPITALMANAGEMENT

Vorrangige Ziele des zentralen Kapitalmanagements im Villeroy & Boch-Konzern sind die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität sowie der Zugang zu den Kreditmärkten. Dadurch werden Handlungsspielräume eröffnet und der Unternehmenswert nachhaltig gesteigert.

Die langfristigen Finanzierungsquellen des Villeroy & Boch-Konzerns bestehen aus:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	372,5	307,1 ⁽¹⁾
Pensionsrückstellungen (vgl. Tz. 26)	126,9	175,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (vgl. Tz. 29)	75,0	85,0
Langfristige Finanzierungsquellen	574,4	567,6

(1) Änderung Bilanzierung Emissionsrechte gemäß IAS 8.14 (Erläuterungen siehe Kapitel 6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

25. STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz sind die veröffentlichten Inhalte von Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen an der Villeroy & Boch AG, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG (bzw. §§ 21 ff. WpHG in der vor dem 03.01.2018 geltenden Fassung) mitgeteilt worden sind, anzugeben.

Diese Angabe können Sie dem im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG entnehmen (vgl. Tz. 1).

26. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Im Villeroy & Boch-Konzern bestehen diverse leistungsorientierte Pensionspläne. Die hierfür zu bildenden Pensionsrückstellungen wiesen folgende regionale Verteilung auf:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	115,5	154,6
Übriger Euroraum	7,4	9,5
Sonstiges Ausland	4,0	11,4
Pensionsrückstellungen	126,9	175,5

In Deutschland bestehen ein Endgehaltsplan und mehrere Entgeltpunktepläne. In Schweden wird ein Endgehaltsplan angeboten. Die Pensionspläne in Schweden, in der Schweiz, in Norwegen und in Mexiko sind teilweise durch die Anlage von finanziellen Vermögenswerten bei externen Verwaltern gedeckt.

Im Villeroy & Boch-Konzern besitzen 7.622 Personen (im Vorjahr: 7.666 Personen) einen leistungsorientierten Pensionsanspruch. Deren regionale Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Personen	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland		
Anwärter:innen	2.030	2.074
Unverfallbar Ausgeschiedene	1.388	1.337
Rentner:innen	2.360	2.374
Summe	5.778	5.785
Übriger Euroraum		
Anwärter:innen	363	368
Unverfallbar Ausgeschiedene	38	28
Rentner:innen	76	79
Summe	477	475
Sonstiges Ausland		
Anwärter:innen	923	973
Unverfallbar Ausgeschiedene	169	164
Rentner:innen	275	269
Summe	1.367	1.406
Personen mit einer Zusage	7.622	7.666

Die Bewertung erfolgte anhand folgender gesellschaftsspezifischer Parameter:

in %	2022		2021	
	Ø	Spanne	Ø	Spanne
Abzinsungssatz	4,0	2,0 – 9,25	1,0	0,0 – 7,9
Erwarteter langfristiger Lohn- und Gehaltstrend	3,0	1,2 – 10,0	2,5	0,0 – 8,0
Erwarteter langfristiger Rententrend	1,8	0,0 – 3,8	1,3	0,0 – 2,04

Die Durchschnittswerte (Ø) werden als gewichtetes Mittel auf Basis der Barwerte ermittelt. Der Abzinsungssatz wird auf der Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Industrieliehen bestimmt. Die landesspezifischen Abzinsungssätze bewegen sich in einer Spanne zwischen 2 % in der Schweiz und 9,25 % in Mexiko. Im Vorjahr reichte die Spanne der landesspezifischen Abzinsungssätze von 0,2 % in der Schweiz bis 7,9 % in Mexiko. In Deutschland wird ein Abzinsungssatz in Höhe von 4,00 % (Vorjahr: 1,00 %) verwendet. Bei der Schätzung der künftigen Entgelt- und Rententrends werden Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und andere Faktoren des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Für die deutschen Konzerngesellschaften erfolgt die Bewertung der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen Heubeck Richttafel 2018 G (Vorjahr: Heubeck Richttafel 2018 G). In den übrigen Konzernunternehmen wurden landesspezifische Sterbetafeln verwendet. Nachfolgend werden die Pensionspläne zusammengefasst dargestellt, da wie im Vorjahr der wesentliche Anteil dieser Rückstellung auf deutsche Gesellschaften entfällt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung übergeleitet werden:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der Anwartschaften	149,2	201,0
Marktwert des Planvermögens	- 22,3	- 25,5
Bilanzausweis	126,9	175,5

Die passivierten Anwartschaftsbarwerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 1. Januar	201,0	218,0
Laufender Dienstzeitaufwand	2,1	2,7
Zinserträge und Zinsaufwendungen	1,9	1,5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus		
Veränderungen bei den demografischen Annahmen entstehen	- 0,1	- 0,3
Veränderungen bei den finanziellen Annahmen entstehen	- 43,5	- 5,9
Veränderungen bei den übrigen Annahmen entstehen	2,2	- 2,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	- 0,1	- 0,3
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer:innen	0,5	0,3
Gezahlte Rentenleistungen	- 13,2	- 12,7
Veräußerungen	- 0,1	- 0,1
Währungsänderungen aus Nicht-EURO-Plänen	- 1,5	- 0,2
Stand zum 31. Dezember	149,2	201,0

Das Planvermögen veränderte sich wie folgt:

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 1. Januar	25,5	25,0
Zinserträge und Zinsaufwendungen	0,0	0,0
Erträge aus dem Planvermögen ohne die vorgenannten Zinsen	0,3	0,2
Gewinne und Verluste aus dem Planvermögen	- 1,4	1,5
Beiträge des Villeroy & Boch-Konzerns als Arbeitgeber	0,8	0,4
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer:innen	0,5	0,4
Gezahlte Rentenleistungen	- 2,2	- 2,0
Währungsänderungen aus Nicht-EURO-Plänen	- 1,2	- 0,0
Stand zum 31. Dezember	22,3	25,5

Das Planvermögen verteilt sich auf die Gesellschaften in der Schweiz (25,3 %), Norwegen (7,1 %), Schweden (67,1 %) und Mexiko (0,2 %). Im Vorjahr verteilte sich das Planver-

mögen auf die Gesellschaften in der Schweiz (23,3 %), Norwegen (6,4 %), Schweden (70,2 %) und Mexiko (0,1 %). Es wies folgende Portfoliostruktur auf:

	31.12.2022		31.12.2021	
	in Mio. €	%	in Mio. €	%
Renten/Rentenfonds	9,1	41	10,6	42
Aktien/Aktienfonds	5,0	22	6,3	25
Immobilien/Immobilienaktien	2,4	11	2,6	10
Zahlungsmittel	0,2	1	0,1	–
Anlagen an einem aktiven Markt	16,7	75	19,6	77
Versicherungsverträge	5,6	25	5,9	23
Planvermögen	22,3	100	25,5	100

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken im Villeroy & Boch-Konzern betreffen im Wesentlichen die zukunftsbezogene Festlegung der versicherungsmathematischen Grundannahmen auf Basis der historischen Entwicklungen bei der Berechnung des Bilanzansatzes. Dieser Barwert wird insbesondere durch die Diskontierungssätze beeinflusst, wobei das in diesem Jahr stark gestiegene Zinsniveau zu einer vergleichsweise niedrigen Pensionsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr beiträgt. Ein Anstieg der Rendite auf dem Kapitalmarkt für erstklassige Industrieanleihen würde zu einem weiteren Rückgang der Verpflichtungen führen. Eine Simulationsrechnung wird im nachfolgenden Abschnitt „Sensitivitäten, erwartete Entwicklung und Duration“ dargestellt.

Innerhalb des Planvermögens bestehen durch die Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen und deren Zusammenstellung in einem Depot Risiken, wie beispielsweise das Aktienkurs- und Emittenten-Ausfallrisiko. Aufgrund des insgesamt überschaubaren Volumens des Planvermögens erachtet der Villeroy & Boch-Konzern diese Risiken als angemessen und wertet diese in ihrer Gesamtheit als unkritisch. Die Rendite des Planvermögens wird in Höhe der Diskontierungssätze angenommen, die auf Basis von erstrangigen, festverzinslichen Industrieanleihen bestimmt werden. Sofern die tatsächlichen Renditen der Planvermögen die angewendeten Diskontierungssätze unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den Pensionsplänen.

Sensitivitäten, erwartete Entwicklung und Duration

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Anwartschaftsbarwerte berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Variablen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben:

Das Intervall für die Angabe der Sensitivitäten des Abzinsungssatzes und des Rententrends bleibt unverändert zum

Vorjahr bei +/- 0,1 %. Seit dem Geschäftsjahr 2022 wird auch die Sensitivität für die Lebenserwartung mit einem Intervall von +/- 1 Jahr berechnet.

Für die Bestimmung der Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen bei Änderung der zugrunde liegenden Parameter wurde eine alternative Bewertung der Pensionsverpflichtungen durchgeführt. Eine lineare Extrapolation dieser Werte bei abweichenden Veränderungen der Annahmen oder die Addition bei Kombination der Veränderung einzelner Annahmen ist nicht möglich.

Für das Folgejahr wird folgende Entwicklung der Anwartschaftsbarwerte erwartet:

in Mio. €	Erwartung 2023	Erwartung 2022
Anwartschaftsbarwerte zum 31.12.2022 bzw. 2021	149,2	201,0
Erwarteter Dienstzeitaufwand	1,1	2,1
Erwartete Zinskosten	5,5	2,0
Erwartete Rentenzahlungen	- 11,5	- 13,7
Erwartete Anwartschaftsbarwerte	144,3	191,4

Bei der Ermittlung der erwarteten Pensionsverpflichtungen werden die demografischen Annahmen über die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises aus dem aktuellen Szenario übernommen. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen im nächsten Jahr erfolgt auf Basis der am Bewertungsstichtag bestehenden Situation.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die gewichtete Duration der Pensionsrückstellung im Villeroy & Boch-Konzern 10,1 Jahre (Vorjahr: 12,5 Jahre). Bei den Pensionsplänen deutscher Gesellschaften liegt die gewichtete Duration bei 9,4 Jahren (Vorjahr: 11,6 Jahre).

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahme	Auswirkung auf die Anwartschaften in Mio. €	
		31.12.2022	31.12.2021
Barwert der Anwartschaften		149,2	201,0
Abzinsungssatz	Erhöhung um 0,1 %	147,7	197,4
	Verminderung um 0,1 %	150,7	203,8
Lebenserwartung	Erhöhung um 1 Jahr	156,7	–
	Verminderung um 1 Jahr	142,5	–
Rententrend	Erhöhung um 0,1 %	150,5	202,2
	Verminderung um 0,1 %	148,0	199,0

27. LANG- UND KURZFRISTIGE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Bei den Personalrückstellungen richtet sich die Leistung des Villeroy & Boch-Konzerns nach den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Im Berichtszeitraum veränderten sich diese Rückstellungen wie folgt:

in Mio. €	Langfristige Rückstellungen für:					Kurzfristige Personalrückstellungen	Gesamt-betrag
	Jubiläums-gratifikationen	Abfertigungen	Alters-teilzeit	Sonstige	Summe		
Stand zum 01.01.2021	7,3	6,8	1,0	1,9	17,0	15,3	32,3
Währungsanpassungen	-	-	-	-	-	0,1	0,1
Inanspruchnahmen	- 0,8	- 0,7	- 0,8	- 0,7	- 3,0	- 13,4	- 16,4
Auflösungen	-	-	-	-	-	- 1,2	- 1,2
Zuführungen	0,4	0,8	0,4	0,3	1,9	20,0	21,9
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand zum 01.01.2022	6,9	6,9	0,6	1,5	15,9	20,8	36,7
Währungsanpassungen	- 0,0	0,1	-	-	0,1	- 0,1	- 0,0
Inanspruchnahmen	- 1,6	- 1,3	- 0,4	- 0,5	- 3,8	- 18,3	- 22,1
Auflösungen	- 0,3	-	-	-	- 0,3	- 0,7	- 1,0
Zuführungen	0,2	0,8	0,1	-	1,1	15,8	16,9
Stand zum 31.12.2022	5,2	6,5	0,3	1,0	13,0	17,5	30,6

Die Rückstellungen für Jubiläumsgratifikationen werden von Konzerngesellschaften gebildet, die sich gegenüber ihren Arbeitnehmer:innen verpflichtet haben, diesen anlässlich von Dienstjubiläen entsprechende Geld- oder Sachzuwendung zu gewähren. Die Villeroy & Boch AG bilanziert eine Verpflichtung in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €). Dies entspricht 75,7 % (Vorjahr: 74,3 %) dieser Rückstellung. Die Bewertung erfolgte, wie im Vorjahr, unter Anwendung der biometrischen Annahmen der Heubeck Richttafel 2018 G.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gebildet, die unter anderem bei einem Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt gezahlt werden müssen. In der Regel handelt es sich hierbei um Einmalzahlungen an Mitarbeiter:innen in Thailand, Österreich, Italien, Australien, Rumänien und Indien. Der Rückstellungsbetrag entfällt zu 48,2 % auf Ansprüche der Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch Thailand (Vorjahr: 48,5 %) und zu 25,5 % auf die Ansprüche der Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch Austria GmbH (Vorjahr: 27,7 %).

Über Altersteilzeitprogramme besteht die Möglichkeit, die Arbeitszeit von Mitarbeiter:innen unter bestimmten persönlichen Voraussetzungen während eines gesetzlich festgelegten Zeitraums vor Rentenbeginn zu reduzieren. Der Rückstellungsbetrag entfällt zu 50,3 % auf Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch AG (Vorjahr: 76,9 %).

Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen den Demografie-Fond sowie die Rückstellung für Sterbegelder. Der Demografie-Fond wird aktuell als Instrument zur Bewältigung des demografischen Wandels genutzt. Zukünftig sollen so auch Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Unterstützung lebensphasenorientierter Arbeitszeiten finanziert werden.

In den kurzfristigen Personalrückstellungen werden hauptsächlich Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 16,7 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €) bilanziert. Die Bewertung der lang- und kurzfristigen Personalrückstellungen basiert auf extern erstellten Gutachten, arbeitsvertraglichen Regelungen mit den Mitarbeiter:innen, auf vorliegenden Erfahrungswerten sowie auf staatlichen Vorschriften.

28. SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Sonstige langfristige Rückstellungen	Kurzfristige Rückstellungen für:					Summe	Gesamt-betrag
		Restrukturierung	Garantie	Rekultivierung und Rückbau	Beratungs- und Prozesskosten	Übrige		
Stand zum 01.01.2021	20,3⁽¹⁾	8,0	6,3	7,4	2,5	7,2	31,4	51,7
Währungsanpassungen	- 0,1	-	-	-	-	0,2	0,2	0,1
Inanspruchnahmen	- 0,4 ⁽¹⁾	- 5,3	- 0,6	- 1,6	- 0,4	- 2,8	- 10,7	- 11,1
Auflösungen	- 7,2	- 1,2	-	-	- 0,1	- 1,2	- 2,5	- 9,7
Zuführungen	8,0 ⁽¹⁾	1,4	1,5	-	1,1	6,6	10,6	18,6
Umbuchungen	2,0	-	-	- 2,0	-	-	- 2,0	-
Stand zum 01.01.2022	22,6	2,9	7,2	3,8	3,1	10,0	27,0	49,6
Währungsanpassungen	- 0,3	0,1	- 0,1	-	-	- 0,1	- 0,1	- 0,4
Inanspruchnahmen	- 0,2	- 1,9	- 0,3	- 0,2	- 2,1	- 4,1	- 8,6	- 8,8
Auflösungen	- 4,0	- 0,5	- 0,5	-	- 0,9	- 0,5	- 2,4	- 6,4
Zuführungen	3,2	1,5	1,4	-	2,1	5,3	10,3	13,5
Umbuchungen	- 2,5	-	-	2,5	-	- 0,3	2,2	- 0,3
Stand zum 31.12.2022	18,8	2,1	7,7	6,1	2,2	10,3	28,4	47,2

(1) Änderung Bilanzierung Emissionsrechte gemäß IAS 8.14 (Erläuterungen siehe Kapitel 6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

Die langfristigen Rückstellungen bestehen insbesondere für Rekultivierungs- und Immobilien-Rückbauverpflichtungen für mehrere Liegenschaften von bestehenden oder ehemaligen Produktionsstandorten und für Verpflichtungen zum Rückbau von Mietereinbauten.

Von den bilanzierten langfristigen Rückstellungen entfallen 17,0 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €) auf Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen. Diese decken entsprechende Verpflichtungen in Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Schweden, Ungarn und Rumänien ab. Während des Geschäftsjahres 2022 erhöhten sich die Rückstellungen hierfür um 0,2 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €). Zusätzlich ergaben sich Zugänge in Höhe von 2,5 Mio. € aus Preissteigerungseffekten, die aufgrund der langen Restlaufzeit der Umweltrückstellungen berücksichtigt wurden. Durch veränderte Restlaufzeiten und Zinssatzänderungen ergaben sich im aktuellen Geschäftsjahr Auflösungen aus Abzinsungseffekten in Höhe von 2,2 Mio. €. Gleichzeitig wurden 1,5 Mio. € an Rückstellungen aufgelöst, da die Sanierungsanforderungen von Seiten der Behörden konkretisiert wurden und so Kosteneinsparungen möglich waren. Im Vorjahr wurden 7,0 Mio. € an Rückstellungen aufgelöst, da sich die Kosten der Rekultivierungsarbeiten als

niedriger herausgestellt hatten. Außerdem wurden Rückstellungen in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) von den langfristigen Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen in die kurzfristigen Rückstellungen umgliedert.

Der im Geschäftsjahr 2019 definierte Restrukturierungsplan wurde sukzessive umgesetzt und erweitert. Die damit verbundenen Maßnahmen dieses Transformations- und Effizienzsteigerungsplans umfassten sämtliche Funktionen und Märkte des Villeroy & Boch-Konzerns.

Durch die Umsetzung und teilweise Erweiterung des Restrukturierungsplans kam es im Geschäftsjahr 2022 zu Inanspruchnahmen in Höhe von 1,9 Mio. € und Zuführungen in Höhe von 1,5 Mio. €. Diese entfielen ausschließlich auf die Restrukturierungsrückstellung für Personal.

Die Berechnung dieser Verpflichtung erfolgte auf Basis von unternehmensspezifischen aktualisierten Erfahrungswerten. Die Kosten wurden vollumfänglich zurückgestellt und sollen erwartungsgemäß innerhalb der nächsten zwölf Monate vollständig verbraucht werden.

Der Villeroy & Boch-Konzern verkauft seine Produkte in der Regel mit einer länder- und branchenspezifischen Garantie.

Die Bemessung der Rückstellung für Garantieleistungen erfolgte auf Grundlage unternehmensbereichsspezifischer Erfahrungswerte der Vergangenheit. Zusätzlich flossen aktuelle Erkenntnisse aus eventuellen neuen Risiken in Zusammenhang mit neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen, die Qualität beeinflussenden Faktoren in die Bewertung ein.

Die übrigen Rückstellungen umfassten Rückstellungen für Provisionen, Lizenzgebühren und eine Vielzahl an weiteren Einzelsachverhalten.

29. LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Unter den Finanzverbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2022 die verzinslichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Zum 31.12.2022 bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 75,0 Mio. € (Vorjahr: 85,0 Mio. €) sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr: 25,3 Mio. €). Im Dezember 2022 wurde ein Darlehen über 20 Mio. € fristgerecht zurückgezahlt. Hierdurch reduzierte sich die Anzahl der bestehenden Bankdarlehen auf vier (Vorjahr: fünf). Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten ein Bankdarlehen über 10,0 Mio. €, welches im Januar 2023 fällig wird. Im Geschäftsjahr 2022 wurde dieses Bankdarlehen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten zwei Darlehen über jeweils 25,0 Mio. €, welche im Jahr 2024 fällig werden und ein Darlehen über 25,0 Mio. €, welches im Jahr 2025 fällig wird. Die Zinsen sind quartalsweise bzw. jährlich zu zahlen.

Diese Finanzierungen enthalten Negativerklärungen der Villeroy & Boch AG. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Villeroy & Boch AG würde ein mehrjähriger Kreditvertrag vorzeitig enden. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzverbindlichkeiten beträgt 70,1 Mio. €.

Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in Höhe von 14,5 Mio. € (Vorjahr: 17,1 Mio. €) konsolidiert (vgl. Tz. 16). Die Aufrechnungstatbestände und die Absicht zur Abwicklung auf Nettobasis sind gegeben. Die zahlungswirksame Veränderung betrug im Berichtsjahr -24,9 Mio. € (Vorjahr: -4,9 Mio. €).

30. LANG- UND KURZFRISTIGE LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Leasingverbindlichkeiten betreffen ausschließlich zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus der langfristigen Anmietung von Vermögenswerten (vgl. Tz. 7). Sie werden mit dem

Barwert der über die Vertragslaufzeit zu leistenden Zahlungen für die Nutzung des Vermögenswertes an den/die Vermieter:in passiviert. Die lang- und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in Mio. €	Langfristige Leasing- verbindlichkeiten	Kurzfristige Leasing- verbindlichkeiten	Gesamtbetrag
Stand zum 01.01.2021	30,5	10,8	41,3
Zahlungswirksame Veränderungen	–	- 14,4	- 14,4
Zahlungsunwirksame Veränderungen:			
Erstmaliger Ansatz	10,8	–	10,8
Zinskapitalisierungen	- 0,6	–	- 0,6
Umgliederungen	- 16,0	16,0	–
Währungsanpassungen	0,8	–	0,8
Stand zum 01.01.2022	25,5	12,4	37,9
Zahlungswirksame Veränderungen	–	- 18,2	- 18,2
Zahlungsunwirksame Veränderungen:			
Erstmaliger Ansatz	21,5	–	21,5
Zinskapitalisierungen	- 0,6	–	- 0,6
Umgliederungen	- 18,5	18,5	–
Währungsanpassungen	1,3	–	1,3
Stand zum 31.12.2022	29,2	12,7	41,9

Im Geschäftsjahr wurden Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -0,6 Mio. € (Vorjahr: -0,6 Mio. €) ergebniswirksam erfasst.

Die undiskontierten Verpflichtungen aus den aktivierten Mietverträgen werden wie folgt fällig:

in Mio. €	2022	2021
Fällig innerhalb der nächsten 3 Monate	3,6	3,3
Fällig ab dem 4. Monat bis zum 12. Monat	9,8	9,3
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	10,5	9,2
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	8,0	6,9
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	5,4	4,6
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	2,8	2,7
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	4,1	3,0
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	44,2	39,0
Enthaltener Zinsanteil	- 2,3	- 1,1
Bilanzierte Leasingverbindlichkeit	41,9	37,9

In den Leasingverträgen bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs-, Kauf- und Kündigungsoptionen. Für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit werden solche Optionen nur dann einbezogen, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerung bzw. Nicht-Kündigung ausgegangen werden kann. Variable Leasingzahlungen, die nicht von der Entwicklung eines Index oderurses abhängen, wie etwa umsatzabhängige Teile einer Miete, dürfen ebenfalls nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen nicht bilanzierten Vertragsklauseln könnten folgende theoretische zusätzliche Zahlungen resultieren:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Künftig mögliche Abflüsse aus		
variablen Leasingzahlungen	1,7	1,5
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	11,9	6,8
Restwertgarantien	–	–
Vertragsstrafen	0,0	0,0
Verträgen, bei denen das Leasingobjekt noch nicht übergeben wurde	0,5	1,7
	14,0	10,0

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge umfassen neben Auszahlungsbeträgen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeit auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverträge sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte. Der Tilgungsanteil wird innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit und der Zinsanteil innerhalb des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

in Mio. €	Tz.	31.12.2022	31.12.2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	7	- 2,1	- 1,9
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über einen geringwertigen Vermögenswert	7	- 1,2	- 1,2
Aufwendungen aus variablen Mietzahlungen	7	- 8,6	- 7,9
Übrige Leasingaufwendungen	7	- 0,1	- 0,1
Erträge aus der Vermietung von Sachanlagen	7	1,5	1,4
Erträge aus der Untervermietung	7	0,5	0,5
Erträge aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	8	0,7	0,8
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	30	- 0,6	- 0,6
Veränderung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		- 9,9	- 9,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Mietschulden	30	- 18,2	- 14,4
Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		- 18,2	- 14,4
Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestands aus Zahlungsmittelabflüssen für Leasingverhältnisse		- 28,1	- 23,4

31. SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassten:

in Mio. €	Buchwert			Restlaufzeit		
	31.12.2022	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	31.12.2021	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Bonusverbindlichkeiten	64,6	64,6	–	52,5	52,5	–
Marktwerte von Sicherungsinstrumenten	9,2	2,7	6,5	8,0	3,0	5,0
Verbindlichkeiten gegen nicht konsolidierte Gesellschaften	0,2	0,2	–	0,3	0,3	–
Übrige Verbindlichkeiten	30,3	28,8	1,5	34,6	7,6	27,0
Summe Finanzinstrumente *	104,3	96,3	8,0	95,4	63,4	32,0
Personalverbindlichkeiten	21,6	21,6	–	19,8	19,8	–
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	10,8	10,8	–	11,0	11,0	–
Vertragsverbindlichkeiten	13,6	13,6	–	10,5	10,5	–
Rechnungsabgrenzung	1,2	0,8	0,4	1,6	1,1 ⁽¹⁾	0,5
Summe Buchwert	151,5	143,1	8,4	138,3	105,8	32,5

* Die Beschreibung der Finanzinstrumente erfolgt in Tz. 54

(1) Änderung Bilanzierung Emissionsrechte gemäß IAS 8.14 (Erläuterungen siehe Kapitel 6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

Der starke Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten im aktuellen Jahr resultiert vor allem aus dem Anstieg der Bonusverbindlichkeiten um 12,1 Mio. €. Die Bewertung von Sicherungsinstrumenten (vgl. Tz. 54) entfällt mit 6,4 Mio. € auf Devisensicherungen (Vorjahr: 8,0 Mio. €) und mit 2,8 Mio. € auf Rohstoffsicherungsgeschäfte (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 9,6 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €). Die übrigen Verbindlichkeiten umfassten unter anderem eine Verpflichtung aus dem Verkauf des Werkgrundstücks in Luxemburg in Höhe von 24,7 Mio. €. Diese wurde im aktuellen Geschäftsjahr in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgliedert, da wir bis spätestens Ende 2023 mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan rechnen.

Der Verkauf des Werksgrundstückes erfolgte am 6. Dezember 2019 im Rahmen eines Unternehmensverkaufs. Das Vermögen der verkauften Gesellschaft bestand fast ausschließlich aus dem Grundstückswert. Der Erwerber beabsichtigt, das Grundstück baurechtlich zu erschließen, zu entwickeln und anschließend zu vermarkten. Der Kaufpreis für sämtliche Gesellschaftsanteile richtet sich nach der maximal bebaubaren Grundfläche auf diesem Gelände. Diese Baudichte ergibt sich erst aus dem endgültigen Bebauungsplan, dessen endgültige Freigabe aktuell noch aussteht. Der Erwerber leistete im Jahr 2019 eine Kaufpreiszahlung in Höhe von 114,0 Mio. €.

Aufgrund der Kopplung mit einer möglichen Variabilität der Baudichte handelt es sich um eine Transaktion mit einem entsprechend variablen Kaufpreis. Jede Veränderung der Baudichte führt zu einer Anpassung des Kaufpreises. Daher erfolgte die Bewertung der Transaktion unter Berücksichtigung von verschiedenen, als möglich erachteten Szenarien. Die als möglich erachteten sechs Szenarien betrachteten eine unterschiedliche Baudichte verbunden mit einer Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, die sich zwischen 0 % und 80 % bewegte. Das voraussichtlich wahrscheinlichste Szenario mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 80 % führte zu einem Fair Value (Stufe 3) in Höhe von 89,3 Mio. €. Dies bedeutete für das Geschäftsjahr 2019 eine entsprechende Ertragsrealisierung in der vorstehend genannten Höhe. Daraus resultierte wiederum der Ansatz einer seither unveränderten potenziellen Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 24,7 Mio. €.

Darüber hinaus umfassen die übrigen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren sowie eine Vielzahl an weiteren Einzelsachverhalten.

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten enthielten hauptsächlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) sowie Lohn- und Kirchensteuerpflichtungen in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €). Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzte sich im Wesentlichen aus erhaltenen Mietzahlungen und Zuwendungen zusammen.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegen verbundene, nicht konsolidierte Gesellschaften bestehen hauptsächlich aus verzinslichen Darlehen dieser Tochterunternehmen im Rahmen des allgemeinen Liquiditätsausgleichs (vgl. Tz. 57).

32. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Bezogen auf den Sitz der Konzerngesellschaft betrafen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	46,9	35,5
Übriger Euroraum	10,5	9,8
Sonstiges Ausland	42,0	37,2
Stand zum 31. Dezember	99,4	82,5

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

33. UMSATZERLÖSE

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Der Villeroy & Boch-Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren. Darüber hinaus werden die aus dem Lizenzgeschäft erzielten Erlöse als Bestandteil des Konzernumsatzes ausgewiesen. Eine Aufgliederung der Umsätze – kategorisiert nach Umsatzart bzw. Unternehmensbereichen und Regionen – wird im Rahmen der Segmentberichterstattung in Tz. 53 dargestellt.

Vertragssalden

Hinsichtlich der Entwicklung der Vertragssalden bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Tz. 13), Vertragsvermögenswerte (Tz. 14) und Vertragsverbindlichkeiten – diese entsprechen dem Bilanzposten „Vertragssalden“ (Tz. 31) – wird auf die angegebenen Textziffern verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsätze in Höhe von 9,6 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) erfasst, die zu Beginn der Berichtsperiode im Saldo der erhaltenen Anzahlungen (10,5 Mio. €) enthalten waren. Der Betrag der im Geschäftsjahr 2022 erfassten Umsätze aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt waren, belief sich auf 2,8 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Leistungsverpflichtungen

Zu ausführlichen Angaben über die Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kund:innen wird auf den Abschnitt

„Umsatzrealisierung“ in Tz. 1 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ verwiesen.

Zum Bilanzstichtag betrug der Gesamtbetrag der noch unerfüllten Leistungsverpflichtungen, das heißt der Auftragsbestand des Konzerns, 137,3 Mio. € (Vorjahr: 186,8 Mio. €), wovon voraussichtlich 136,9 Mio. € (Vorjahr: 186,7 Mio. €) innerhalb der kommenden zwölf Monate und 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) in dem Zeitraum danach erfüllt werden. In den angegebenen Beträgen sind nachträglich zu gewährenden Abzüge sowie aus dem Lizenzgeschäft zu erwartende umsatzabhängige Erlöse unberücksichtigt.

34. EINSTANDSKOSTEN DER VERKAUFTEN WAREN

Die Einstandskosten der verkauften Waren in Höhe von -569,0 Mio. € (Vorjahr: -526,7 Mio. €) umfassen die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse und der verkauften Handelswaren. Hierbei sind gemäß IAS 2 neben den direkt zurechenbaren Kosten wie zum Beispiel Material-, Personal- und Energiekosten auch die Gemeinkosten und zurechenbare Abschreibungen auf Produktionsanlagen berücksichtigt.

35. VERTRIEBS-, MARKETING- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

In diesem Posten sind die Kosten des Vertriebs und des Marketings (inkl. Kosten des Außendienstes, Werbe- sowie Logistikkosten, Lizenzaufwendungen) sowie Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt -271,7 Mio. € (Vorjahr: -269,7 Mio. €) enthalten.

Die Aufwendungen für Forschung und technische Entwicklung entfallen wie folgt auf unsere beiden Unternehmensbereiche:

in Mio. €	2022	2021
Bad & Wellness	- 15,1	- 13,8
Dining & Lifestyle	- 4,7	- 4,9
Summe	- 19,8	- 18,7

36. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von -48,4 Mio. € (Vorjahr: -48,3 Mio. €) umfassen die Personal- und Sachkosten der Leitungs- und Verwaltungsstellen.

37. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2022	2021
Kursgewinne	3,8	1,7
Auflösung von Rückstellungen *	3,7	8,7
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	3,4	0,2
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,9	1,7
Erträge aus staatlichen Zuschüssen	0,8	1,8
Erstattungen für Schadensersatz	0,6	0,4
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,5	0,8
Übrige Sachverhalte	2,9	2,5
Summe	16,6	17,8

* Ohne Anteile in anderen GuV-Zeilen (Einstandskosten der verkauften Waren, Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten)

38. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten:

in Mio. €	2022	2021
Kursverluste	- 8,1	- 1,5
Aufwendungen für Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen	- 1,9	- 6,7
Beratungsleistungen	- 3,4	- 2,6
Zuführung Wertberichtigungen auf Forderungen	- 2,7	- 2,2
Aufwendungen für Dienstleistungen	- 1,0	- 3,3
Buchverluste aus Anlageabgängen	- 0,3	- 0,2
Reorganisationsaufwand	- 0,2	- 1,3
Aufwendungen für Instandhaltungen/ Reparaturen	- 0,2	- 0,7
Zuführung Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen	0,0	- 0,1
Übrige Sachverhalte	- 7,8	- 9,3
Summe	- 25,6	- 27,9

39. ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

Diese Position enthält das anteilige Ergebnis aus der Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Weitere Angaben sind in Tz. 9 zu finden.

40. ZINSERTRÄGE UND SONSTIGE FINANZIELLE ERTRÄGE

Die finanziellen Erträge umfassten:

in Mio. €	2022	2021
Zinserträge aus:		
Zahlungsmitteln	1,3	0,4
Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	0,3	0,1
Rückstellungen	4,0	0,1
Summe Zinserträge	5,6	0,6
Dividenden aus Wertpapieren	0,2	0,3
Sonstige finanzielle Erträge	0,2	0,6
Summe Finanzerträge	6,0	1,5

Der Zinsertrag aus Rückstellungen stieg um 3,9 Mio. € auf 4,0 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund des Ertrags aus der Abzinsung der Umweltrückstellungen (vgl. Tz. 28) und des angepassten Diskontierungszinses bei der Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen der Villeroy & Boch AG. Der Zinsertrag der Jubiläumsverpflichtung stieg im Vorjahresvergleich, da sich der Diskontierungszins der Jubiläumsverpflichtungen von 0,6 % zum 31. Dezember 2021 auf aktuell 3,7 % erhöht hat.

41. ZINSAUFWENDUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE AUFWENDUNGEN

Die finanziellen Aufwendungen betrafen:

in Mio. €	2022	2021
Zinsaufwendungen aus:		
Rückstellungen	- 2,0	- 1,4
Leasingverbindlichkeiten	- 0,6	- 0,6
Kurzfristigen Kontokorrentkrediten	- 2,2	- 1,4
Langfristigen Krediten	- 1,1	- 1,1
Sonstigen Aufnahmen	- 0,3	- 1,8
Summe Zinsaufwendungen	- 6,2	- 6,3
Sonstige finanzielle Aufwendungen	- 1,3	- 0,2
Summe Finanzaufwendungen	- 7,5	- 6,5

Der Zinsaufwand aus Rückstellungen stieg um 0,6 Mio. € auf 2,0 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund des angepassten Diskontierungszinses bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der Villeroy & Boch AG. Der Zinsaufwand der Bewertung der Pensionsrückstellung hat sich im Vorjahresvergleich erhöht, da im Berichtszeitraum der Zinssatz des Jahres 2021 von 1,0 % und im Vorjahr der Zinssatz des Jahres 2020 von

0,7 % wirkte (vgl. Tz. 26). Der aktuelle Pensionszins von 4,0 % beeinflusst das Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2023. Die sonstigen finanziellen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € auf -1,3 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf Verlusten aus der Bewertung und dem Verkauf von Wertpapieren (vgl. Tz. 10).

42. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten bzw. geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Das im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 anzuwendende deutsche Steuerrecht sieht für die deutschen Gesellschaften des Villeroy & Boch-Konzerns, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewerbesteuersätze, einen Steuersatz von 30,8 % (Vorjahr: 30,7 %) vor. Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen länderspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 9,0 % und 30,0 % (Vorjahr: 9,0 % und 30,0 %).

in Mio. €	2022	2021
In Deutschland gezahlte bzw. geschuldete Steuern	- 10,7	- 13,1
Im Ausland gezahlte bzw. geschuldete Steuern	- 11,9	- 12,8
Effektive Steuern	- 22,6	- 25,9
Latente Steuern	- 1,2	0,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 23,8	- 25,0

Die auf Basis des deutschen Gesamtsteuersatzes von 30,8 % erwarteten Ertragsteueraufwendungen (laufende und latente) weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuer (EBT)	95,3	85,5
Erwartete Ertragsteuer (EBT x Steuersatz 30,8 %)	- 29,3	- 26,3
Unterschiede aus ausländischen Steuersätzen	2,6	4,4
Steuereffekte aus:		
Steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 5,9	- 5,2
Anpassung/Wertberichtigungen auf latente Steuern	4,6	6,2
Steuerfreien Erträgen	1,9	2,1
Steuern Vorjahre	1,6	- 5,5
Steuersatzänderungen	-	- 0,6
Sonstigen steuerlichen Abgrenzungen	0,7	- 0,1
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	- 23,8	- 25,0
Tatsächlicher Steuersatz in %	25,0	29,2

Die Überleitung der aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2021
Veränderung der Bilanzposten:		
Aktive latente Steueransprüche (Tz. 10)	- 10,7	6,3
Passive latente Steuerschulden (Tz. 10)	- 1,7	0,4
Zwischensumme	- 12,4	6,7
Erfolgsneutral verrechnet (Tz. 21(d))	11,9	- 4,9
Währungsanpassungen	- 0,7	- 0,9
Latente Steuer gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	- 1,2	0,9

43. AUF MINDERHEITSGESELLSCHAFTER ENTFALLENDEN KONZERNERGEBNIS

Die Minderheitsanteile am Konzernergebnis betragen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Konzerngesellschaften, an denen Minderheitsgesellschafter beteiligt sind, werden in der Anteilsliste (vgl. Tz. 62) aufgeführt. Die wesentlichen Kennzahlen sind in Tz. 22 dargestellt.

44. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG zurechenbaren Anteils am Konzernjahresergebnis durch die gewichtete Zahl ausgegebener Aktien:

Stammaktien	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stückaktien	14.044.800	14.044.800
Anteiliges Konzernergebnis (in Mio. €)*	37,5	31,6
Ergebnis je Aktie (in Euro)*	2,67	2,25

Vorzugsaktien	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stückaktien	12.417.601	12.417.601
Anteiliges Konzernergebnis (in Mio. €)*	33,7	28,6
Ergebnis je Aktie (in Euro)*	2,72	2,30

* Jeweils bezogen auf die im Umlauf befindlichen Stückaktien

Die Aufteilung des auf die Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG entfallenen Anteils am Konzernergebnis erfolgt unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Ergebnisverwendung (vgl. Tz. 17). Die Entwicklung des eigenen Aktienbestandes wird in Tz. 19 beschrieben. Verwässerungseffekte bestanden in den Berichtsperioden nicht.

45. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2022	2021
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1,7	1,7
Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten	0,3	0,5
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	23,1	22,9
Wertminderungen von Sachanlagen	0,3	0,2
Planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte	15,2	14,4
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0,0	0,0
Planmäßige Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,5	0,5
Wertminderungen auf Finanzanlagen	0,3	0,0
Summe Abschreibungen	41,4	40,2

Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf konzerneinheitlichen Nutzungsdauern (vgl. Tz. 1).

46. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand umfasste:

in Mio. €	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (einschließlich Vorprodukte)	- 161,5	- 144,5
Aufwendungen für bezogene Waren	- 159,6	- 140,7
	- 321,1	- 285,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 58,4	- 41,2
Summe Materialaufwand	- 379,5	- 326,4

47. PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2022	2021
Löhne und Gehälter	- 239,8	- 234,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses:		
Aufwendungen aus leistungsorientierten Plänen (vgl. Tz. 26)	- 2,0	- 2,4
Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	- 17,3	- 16,7
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	- 3,0	- 2,7
Sonstige Leistungen	- 34,0	- 31,9
Summe Personalaufwand	- 296,1	- 288,5

Der Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne betrifft im Wesentlichen die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die „sonstigen Leistungen“ enthalten Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung, Beiträge zu Berufsgenossenschaften und ähnliche Aufwendungen.

Durchschnittlicher Personalbestand

	ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN	
	2022	2021
Lohnempfänger:innen	3.519	3.467
Gehaltsempfänger:innen	3.259	3.304
Durchschnittlicher Stand	6.778	6.771

Vom gesamten Personalbestand sind 2.521 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 2.496) in Deutschland und 4.257 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 4.275) im Ausland beschäftigt. Die Unternehmensbereiche beschäftigen:

ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN		
	2022	2021
Bad & Wellness	4.421	4.363
Dining & Lifestyle	1.855	1.889
Übergreifend	502	519
Durchschnittlicher Stand	6.778	6.771

Rückstellungen zu einer Verringerung des operativen Cashflows bei.

Die Zeile „sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen“ enthält:

in Mio. €	2022	2021
Zinsen aus der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1,8	1,4
Aufwendungen/Erträge aus latenter Steuer	0,4	- 1,0
Zuführungen zu den Steuerrückstellungen	9,7	15,2
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	- 0,8	- 0,5
Summe	11,1	15,1

48. SONSTIGE STEUERN

Der Aufwand aus den sonstigen Steuern betrug im Berichtszeitraum -4,0 Mio. € (Vorjahr: -3,7 Mio. €).

Auf Gesellschaften mit Sitz in Deutschland entfielen - 1,0 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €) und auf ausländische Konzerngesellschaften -3,0 Mio. € (Vorjahr: -2,8 Mio. €).

Unter „sonstige Steuern“ werden hauptsächlich Aufwendungen aus der Grundsteuer in Höhe von -1,7 Mio. € (Vorjahr: - 1,7 Mio. €) ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

49. CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei wird das Konzernergebnis nach Steuern um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, wie zum Beispiel Abschreibungen, korrigiert, und es werden die zahlungswirksamen Veränderungen des operativen Vermögens berücksichtigt.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit des Geschäftsjahres 2022 betrug 54,1 Mio. € (Vorjahr: 73,8 Mio. €). Dieser Cashflow war vor allem durch das hervorragende Konzernergebnis (71,5 Mio. €) geprägt. Darüber hinaus trug der Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (16,9 Mio. €) und der sonstigen Verbindlichkeiten (13,2 Mio. €) - hier hauptsächlich durch höhere erhaltene Anzahlungen und Boni-Verbindlichkeiten - zur Verbesserung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit bei. Gegenläufige Effekte resultierten aus dem Aufbau der Vorräte (49,0 Mio. €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (13,0 Mio. €) und gezahlten Steuern in Höhe von 18,2 Mio. €. Darüber hinaus trug der Abbau der langfristigen

50. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -19,2 Mio. € (Vorjahr: -75,9 Mio. €) umfasste hauptsächlich die Auszahlungen für die im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von -36,7 Mio. € (Vorjahr: -25,7 Mio. €) sowie in langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von -3,2 Mio. € (Vorjahr: -15,7 Mio. €) (vgl. Tz. 10). Gegenläufige Effekte ergaben sich aus Einzahlungen von Anlagenabgängen in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) sowie Einzahlungen aus fälligen Anlagen, die im Vorjahr zur Vermeidung von Verwarentgelten getätigt wurden (15,0 Mio. €) (vgl. Tz. 14). Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr die dritte Kaufpreisrate aus dem im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Verkauf der mexikanischen Sanitärfabrik in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) an uns gezahlt.

51. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -69,0 Mio. € (Vorjahr: -33,5 Mio. €). Hauptsächlich enthalten sind hier Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -18,2 Mio. € (Vorjahr: -14,4 Mio. €) sowie die während des Geschäftsjahres 2022 getätigte Dividendenzahlung in Höhe von insgesamt -25,8 Mio. € (Vorjahr: -13,8 Mio. €). Darüber hinaus kam es zu Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von -24,9 Mio. € (Vorjahr: -4,9 Mio. €).

52. ZAHLUNGSMITTELBESTAND

Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 226,6 Mio. € (Vorjahr: 264,1 Mio. €) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 37,5 Mio. € gesunken.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERN-SEGMENTBERICHT

53. KONZERN-SEGMENTBERICHT

Der Villeroy & Boch-Konzern ist in die nachfolgend beschriebenen operativen Unternehmensbereiche gegliedert, die die Konzernaktivitäten rund um unser Produktgeschäft bündeln. Die Unternehmensbereiche entsprechen der internen Organisations- und Berichtsstruktur und stellen die berichtspflichtigen Geschäftssegmente im Sinne des IFRS 8 dar.

Der Unternehmensbereich Bad & Wellness stellt Sanitärkeramik, keramische Küchenspülen, Badmöbel, Bade- und Duschwannen, Whirlpools, Armaturen (für Bad und Küche) sowie Zubehör her. Unter anderem Dusch-WCs, Installationssysteme, Outdoor-Whirlpools und Accessoires runden die Produktpalette ab.

Der Unternehmensbereich Dining & Lifestyle umfasst ein komplettes Sortiment aus Geschirr, Glas und Besteck für den stilvoll gedeckten Tisch, außerdem Wohnaccessoires, Geschenkartikel und durchdachte To-Go-Lösungen aus Porzellan.

Das Betriebsergebnis der Unternehmensbereiche stellt neben den Nettoumsatzerlösen die zentrale Kenngröße dar, um

Entscheidungen über die Ressourcenverteilung zu treffen und die Ertragskraft der Unternehmensbereiche zu bestimmen. Darüber hinaus wird zur Messung der Ertragsstärke des Konzerns sowie der einzelnen Unternehmensbereiche die rollierende operative Nettovermögensrendite verwendet. Diese ergibt sich aus dem operativen Nettovermögen zum Monatsende als Durchschnittswert der letzten zwölf Monate in Relation zum Ergebnis vor Zinsen und Steuern (vor Aufwendungen der Zentralbereiche). Die Konzernfinanzierung und die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Unternehmensbereichen zugeordnet. Die Verrechnungspreise zwischen den Unternehmensbereichen werden anhand marktüblicher Konditionen ermittelt.

Die Unternehmensbereiche des Villeroy & Boch-Konzerns erzielten folgende Umsatzerlöse:

in Mio. €	Umsatzerlöse aus Warenverkäufen an externe Kund:innen		Erlöse aus dem Lizenzgeschäft		Erlöse zwischen den Segmenten		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Bad & Wellness	661,6	629,1	0,3	0,3	–	–	661,9	629,4
Dining & Lifestyle	328,5	311,3	0,9	1,4	–	–	329,4	312,7
Überleitung/Sonstige	–	–	3,2	2,9	–	–	3,2	2,9
Summe der Segmenterlöse	990,1	940,4	4,4	4,6	–	–	994,5	945,0
Eliminierungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Konsolidierte Umsatzerlöse	990,1	940,4	4,4	4,6	–	–	994,5	945,0

Das Betriebsergebnis der beiden Unternehmensbereiche wurde wie folgt als operatives Segmentergebnis (EBIT) ermittelt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bad & Wellness	67,3	64,2
Dining & Lifestyle	30,9	28,6
Nicht-operatives Ergebnis ⁽¹⁾	- 1,4	- 2,3
Operatives Ergebnis (EBIT)	96,8	90,5
Finanzergebnis (vgl. Tz. 40 und 41)	- 1,5	- 5,0
Ergebnis vor Steuern	95,3	85,5
Ertragsteueraufwand (vgl. Tz. 42)	- 23,8	- 25,0
Konzernergebnis	71,5	60,5

⁽¹⁾ Für die Veränderung des nicht operativen Ergebnisses vgl. Konzernlagebericht; Ertragslage.

Den Unternehmensbereichen wurden die folgenden Vermögenswerte und Schulden zugeordnet:

in Mio. €	Vermögenswerte		Schulden		Nettovermögen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bad & Wellness	403,3	369,4 ⁽¹⁾	189,1	170,4 ⁽¹⁾	214,2	199,0 ⁽¹⁾
Dining & Lifestyle	198,2	166,8	88,7	79,8	109,5	87,0
Überleitung	378,7	425,5	329,9	404,4	48,8	21,1
Summe	980,2	961,7	607,7	654,6	372,5	307,1

(1) Änderung Bilanzierung Emissionsrechte gemäß IAS 8.14 (Erläuterungen siehe Kapitel 6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

Das rollierende operative Nettovermögen der beiden Unternehmensbereiche stellte sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt dar:

in Mio. €	rollierende Vermögenswerte		rollierende Schulden		rollierendes Nettovermögen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bad & Wellness	400,4	376,7	189,8	173,0	210,6	203,7
Dining & Lifestyle	185,4	156,3	84,5	77,7	100,9	78,6
Summe	585,8	533,0	274,3	250,7	311,5	282,3

Das Segmentvermögen umfasst immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögenswerte. In den Segmentschulden werden Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Überleitung enthält im Wesentlichen Finanzanlagen, Zahlungsmittel, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, latente Steueransprüche, Pensionsrückstellungen, Finanzverbindlichkeiten und latente Steuerschulden.

Sonstige Segmentinformationen

in Mio. €	Zugänge von immateriellen Werten und Sachanlagen		Zugänge an Nutzungsrechten		Summe	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bad & Wellness	25,6	25,1	8,5	3,6	34,1	28,7
Dining & Lifestyle	11,1	7,7	13,0	7,2	24,1	14,9
Summe	36,7	32,8	21,5	10,8	58,2	43,6

in Mio. €	Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Werte und Sachanlagen		Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechten		Summe	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bad & Wellness	- 19,9	- 19,6	- 5,6	- 5,1	- 25,5	- 24,7
Dining & Lifestyle	- 5,4	- 5,5	- 9,6	- 9,3	- 15,0	- 14,8
Summe	- 25,3	- 25,1	- 15,2	- 14,4	- 40,5	- 39,5

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen die den einzelnen Unternehmensbereichen zugeordneten immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte. Die Sonderabschreibungen entfielen mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad & Wellness (vgl. Tz. 45). Auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle entfielen im aktuellen Geschäftsjahr Sonderabschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) (vgl. Tz. 45).

Die Umsatzerlöse mit externen Kund:innen und die langfristigen Vermögenswerte gliederten sich nach dem Sitz der jeweiligen Landesgesellschaft:

in Mio. €	Umsatzerlöse aus Warenverkäufen an externe Kund:innen		Langfristige Vermögenswerte *	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Deutsche Konzerngesellschaften	503,7	469,2	98,8	90,4
Gesellschaftssitz im übrigen Euroraum	148,3	144,4	43,8	41,2
Gesellschaftssitz außerhalb des Euroraums	338,1	326,8	115,0	126,2
Summe	990,1	940,4	257,6	257,8

* gemäß IFRS 8.33 (b)

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

54. FINANZINSTRUMENTE

Die Bilanzierung der originären und derivaten Finanzinstrumente richtet sich nach ihrer Zuordnung zu den vier Bewertungskategorien des IFRS 9. Im Villeroy & Boch-Konzern werden im Berichtszeitraum folgende Bewertungskategorien genutzt:

Zu „fortgeführten Anschaffungskosten“ werden Fremdkapitalinstrumente, wie beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bankguthaben und Lieferantenverbindlichkeiten, bilanziert, die vorrangig zur Erzielung von vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen gehalten werden und deren Zahlungsströme sich auf die Verzinsung und die Tilgung eines ausstehenden Nominalwertes beziehen.

Als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ werden Fremdkapitalinstrumente bilanziert, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und nur Zins und Tilgung enthalten. Ein Verkauf ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind ebenfalls „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bilanziert. Die Wertänderung zwischen zwei Bilanzstichtagen wird erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst. Die im Laufe der Zeit in den Rücklagen angesammelten Gewinne und Verluste werden bei Ausbuchung eines Fremdkapitalinstrumentes in die Erfolgsrechnung umgliedert (sog. „Recycling“). Bei der Ausbuchung eines Eigenkapitalinstrumentes werden die angesammelten Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklage umgliedert.

Alle übrigen Finanzinstrumente werden „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bilanziert. Positive und negative Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes werden grundsätzlich über die Erfolgsrechnung erfasst.

Als „Sicherungsgeschäfte“ werden im Villeroy & Boch-Konzern Finanzderivate ausschließlich zur Risikominde- rung einer geplanten operativen Transaktion (Cashflow-Hedge) eingesetzt. In der Bilanz sind diese mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Verbindung zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäft dokumentiert. Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes, die sich nach Maßgabe von IFRS 9 als effektiv erweisen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Effektivität bedeutet, dass die Marktwertänderung des abgesicherten Grundgeschäftes durch gegenläufige Zeitwertänderungen des Sicherungsinstrumentes ausgeglichen wird. Die zunächst im Eigenkapital kumulierten Wertänderungen werden später in dem Zeitraum ergebniswirksam ausgewiesen, in dem sich das abgesicherte Grundgeschäft

auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Ineffektive Anteile der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden bei Auftreten sofort ergebniswirksam erfasst.

Inventar der Finanzinstrumente

In der Villeroy & Boch-Konzernbilanz sind folgende Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 enthalten:

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Tz. 16), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Tz. 13), sonstige finanzielle Vermögenswerte (Tz. 10) und sonstige Vermögenswerte (Tz. 14) zu Anschaffungskosten nach IFRS 9 bilanziert. Ausgenommen hiervon sind:

- a) Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 39,7 Mio. € (Vorjahr: 45,9 Mio. €), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Tz. 10) sowie 7,5 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- b) Sonstige Vermögenswerte in Höhe von 11,5 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €), die nicht nach IFRS 9 bilanziert werden, und 5,4 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) an Cashflow-Hedges, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei den nicht nach IFRS 9 bilanzierten sonstigen Vermögenswerten handelt es sich um Steuerforderungen, Vertragsvermögenswerte, geleistete Anzahlungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Tz. 14).

Auf der Passivseite der Bilanz werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Tz. 32), Finanzverbindlichkeiten (Tz. 29) und sonstige Verbindlichkeiten (Tz. 31) zu Anschaffungskosten nach IFRS 9 bilanziert. Ausgenommen hiervon sind:

- c) Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 33,6 Mio. € (Vorjahr: 42,9 Mio. €), die nicht nach IFRS 9 bilanziert werden, und 9,2 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) an Cashflow-Hedges, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei den nicht nach IFRS 9 bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Personalverbindlichkeiten, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Steuerverbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Tz. 31).

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der flüssigen Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Forderungen sowie der bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen werden als Barwerte der erwarteten zukünftigen Zahlungen ermittelt.

Zur Diskontierung werden auf die jeweilige Anlagedauer bezogene, marktübliche Zinssätze verwendet. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte und Fremdwährungspositionen werden anhand der Marktpreise zum Bilanzstichtag bestimmt.

Grundlage der Fair-Value-Bewertung

Die beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Finanzinstrumente wurden, wie im Vorjahr, bei Sicherungsgeschäften auf Basis von Marktpreisen der den Derivaten zugrundeliegenden Parameter, wie zum Beispiel Tages- und Terminkurse sowie Zinsstrukturkurven, ermittelt. Börsenkurse werden bei der Bewertung von den Wertpapieren des Förderfonds und der freien Kapitalanlage (vgl. Tz. 10) genutzt. Diese stellen Eingangsparameter der Stufe 1 im Sinne der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 dar. Die Bewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die zum Großteil erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, erfolgte auf Stufe 2.

Management von Finanzinstrumenten

Gemeinsames Kennzeichen aller originären und derivativen Finanzinstrumente ist ein zukünftiger Anspruch auf Zahlungsmittel. Entsprechend unterliegt der Villeroy & Boch-Konzern insbesondere Risiken aus der Volatilität von Wechselkursen, Zinssätzen und Marktpreisen. Um diese Marktrisiken zu begrenzen, besteht innerhalb des Villeroy & Boch-Konzerns ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagementsystem mit einer klaren funktionalen Organisation. Weitere Informationen zum implementierten Risikomanagementsystem werden im Abschnitt „Risikomanagementsystem“ des Konzernlageberichts beschrieben.

Management der Währungskursrisiken

Unter dem Währungsrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Zur Absicherung setzt der Villeroy & Boch-Konzern Devisentermingeschäfte ein. Hauptsächlich werden hierbei zukünftige Transaktionen in Schweizer Franken, Ungarischen Forint und Rumänischen Leu abgesichert. Die durchschnittlichen Sicherungskurse pro EUR betragen dabei 0,98 CHF, 424,37 HUF und 5,46 RON. Die Vorgehensweise bei der Absicherung von Währungsschwankungen wird im Konzernlagebericht im Kapitel „Management von Währungsrisiken“ beschrieben. Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 werden Devisentermingeschäfte wie folgt ausgeführt:

in Mio. €	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
	Transaktionsvolumen	Marktwertänderungen	Transaktionsvolumen	Marktwertänderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	25,7	0,9	2,4	0,1
In drei bis sechs Monaten	34,6	0,9	3,8	0,1
In sechs bis zwölf Monaten	42,9	1,6	8,8	0,2
Nach zwölf Monaten	19,0	0,8	44,8	6,0
Summe	122,2	4,2	59,8	6,4

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanzierte zum Bilanzstichtag des Vorjahres folgende Transaktionen:

in Mio. €	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	9,3	0,3	19,2	0,8
In drei bis sechs Monaten	8,6	0,2	17,4	0,7
In sechs bis zwölf Monaten	11,7	0,3	43,8	1,5
Nach zwölf Monaten	6,4	0,1	39,9	5,0
Summe	36,0	0,9	120,3	8,0

Zum Bilanzstichtag sind rund 30 % der geplanten Fremdwährungsumsätze in verschiedenen Währungen noch ungesichert. Im Wesentlichen sind hier die Fremdwährungen Chinesischer Yuan, Schwedische Krone, Norwegische Krone, US-Dollar und Britisches Pfund betroffen. Bei einer Änderung der jeweiligen Kursnotierungen um +/- 10 % und unter der theoretischen Annahme, dass alle übrigen Variablen konstant geblieben wären, würden zum 31. Dezember 2022 die bilanzierten Buchwerte um 4,0 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) steigen bzw. sinken. Auf die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres hätten diese beiden Szenarien einen entsprechenden Einfluss.

Management der Rohstoffpreisrisiken

Unter dem Rohstoffpreisrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die Sicherungsstrategie des Villeroy & Boch-Konzerns wird im Konzernlagebericht im Kapitel „Management der sonstigen Preisänderungsrisiken“ beschrieben. Aus den bestehenden Rohstoff-Swaps auf Messing und Gas werden folgende Zahlungsströme nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 fällig. Dabei liegt der durchschnittliche Absicherungspreis für Gas bei 93,66 € pro MWh und der durchschnittliche Absicherungspreis für Messing bei 5.590 € pro Tonne:

in Mio. €	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	1,4	0,3	4,3	1,1
In drei bis sechs Monaten	1,4	0,2	1,9	0,4
In sechs bis zwölf Monaten	2,8	0,5	3,8	0,9
Nach zwölf Monaten	4,5	0,3	5,5	0,4
Summe	10,1	1,3	15,5	2,8

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanzierte zum Bilanzstichtag des Vorjahres folgende Transaktionen:

in Mio. €	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	1,2	0,5	–	–
In drei bis sechs Monaten	1,6	0,6	–	–
In sechs bis zwölf Monaten	3,0	1,2	0,1	–
Nach zwölf Monaten	1,5	0,2	–	–
Summe	7,3	2,5	0,1	0,0

Auf Basis der Produktionsplanung besteht zum Bilanzstichtag eine ungesicherte Messingposition von insgesamt 3.920 Tonnen für die nachfolgenden vier Geschäftsjahre (Vorjahr: 3.192 Tonnen). Bei einer Änderung der Messingnotierung um +/- 10 % und unter der theoretischen Annahme, dass alle übrigen Variablen konstant geblieben wären, würden zum 31. Dezember 2022 die bilanzierten Buchwerte um 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) steigen bzw. sinken. Auf die Erfolgsrechnung 2022 hätten diese beiden Szenarien wie im Vorjahr keinen Einfluss. Auf Basis der Planung besteht zum Bilanzstichtag eine ungesicherte Gasposition von insgesamt 305.197 MWh (Vorjahr: 71.780 MWh) für das nachfolgende Geschäftsjahr. Bei einer Änderung des Gaspreises um +/- 10 % und unter der theoretischen Annahme, dass alle übrigen Variablen konstant geblieben wären, würden zum 31. Dezember 2022 die bilanzierten Buchwerte um 2,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) steigen bzw. sinken. Auf die Erfolgsrechnung 2022 hätten diese beiden Szenarien wie im Vorjahr keinen Einfluss.

Das allgemeine Beschaffungsmarktrisiko wird im Konzernlagebericht erörtert.

Management der Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) oder die künftigen Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Die eingesetzte Managementmethode wird im Konzernlagebericht im Kapitel „Management der Zinsänderungsrisiken“ beschrieben. Aus den bestehenden Zinspositionen ist der Villeroy & Boch-Konzern marktbedingten Schwankungen ausgesetzt. Bei einer theoretischen Änderung der Zinssätze im Geschäftsjahr 2022 um +/- 50 Basispunkte wäre das Finanzergebnis gemäß einer Sensitivitätsanalyse vor Steuereffekten um 0,3 Mio. € (Vorjahr: +/- 0,2 Mio. €) gestiegen bzw. gesunken, wenn alle anderen Variablen konstant geblieben wären.

Eine Zinssatzänderung um +/- 100 Basispunkte bei den fix- und variabel verzinslichen Anleihen im Wertpapierbestand (vgl. Tz. 10) würde zu einer Änderung des beizulegenden Werts und des Finanzergebnisses in Höhe von 0,5 Mio. € führen, wenn alle anderen Variablen konstant geblieben wären.

Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken

Ausfall- und Bonitätsrisiken bezeichnen die Unsicherheit, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt, wie zum Beispiel bei Kund:innen im Rahmen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder bei Kreditinstituten im Rahmen von Geldanlagen. Zur Minderung dieses Risikos hat der Villeroy & Boch-Konzern umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die im Konzernlagebericht im Kapitel „Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken“ dargestellt sind.

Management der Liquiditätsrisiken

Um sicherzustellen, dass der Villeroy & Boch-Konzern jederzeit zahlungsfähig und finanziell flexibel ist, wird eine ausreichende Liquiditätsreserve vorgehalten. Die Sicherungsstrategie wird im Konzernlagebericht im Kapitel „Management der Liquiditätsrisiken“ beschrieben. Zur Steuerung der Liquidität werden Finanzinstrumente in Form von Zahlungsmitteln (vgl. Tz. 16) und Kreditaufnahmen (vgl. Tz. 29) eingesetzt. Aufgrund der vertraglichen Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten wird mit folgenden Auszahlungen gerechnet:

in Mio. €	Buchwert zum 31.12.	Abfluss in folgenden Zeitbändern erwartet				
		Brutto	Innerhalb von drei Monaten	Vom vierten Monat bis einem Jahr	Zwischen einem und fünf Jahren	Später als in fünf Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82,5	82,5	82,5	–	–	–
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (a)	110,3	130,3	22,7	20,8	86,8	–
Leasingverbindlichkeiten	37,9	39,0	3,3	9,3	23,4	3,0
Sonstige Verbindlichkeiten	87,4	87,4	57,4	3,1	26,9	–
Verbindlichkeiten aus Cashflow-Hedges (b)	8,0	120,5	19,2	61,4	39,9	–
Summe zum 31.12.2021	326,1	459,7	185,1	94,6	177,0	3,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99,4	99,4	99,4	–	–	–
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (a)	85,4	101,4	24,8	0,6	76,0	–
Leasingverbindlichkeiten	41,9	44,2	3,6	9,8	26,7	4,1
Sonstige Verbindlichkeiten	95,1	95,1	82,0	11,5	1,6	–
Verbindlichkeiten aus Cashflow-Hedges (b)	9,2	75,2	6,8	18,2	50,2	–
Summe zum 31.12.2022	331,0	415,3	216,6	40,1	154,5	4,1

a) Im Zahlungsstrom der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind zukünftige Zinszahlungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) berücksichtigt, die wirtschaftlich erst nach dem 31. Dezember 2022 anfallen werden. Kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 14,5 Mio. € (Vorjahr: 17,1 Mio. €) wurden in der Bilanz konsolidiert (vgl. Tz. 29).

b) Dem Transaktionsvolumen der Verbindlichkeiten aus Cashflow-Hedges in Höhe von 63,8 Mio. € (Vorjahr: 120,5 Mio. €) stehen Gegeneffekte aus den jeweiligen Grundgeschäften gegenüber. Zum Bilanzstichtag wird ein Nettoeffekt in Höhe von 9,2 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) erwartet, der dem Bilanzposten entspricht. In den nächsten drei Monaten sind hiervon 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) auszugleichen.

In der Liquiditätsplanung werden die bilanzierten Verpflichtungen mit ihrem Zahlbetrag zum Fälligkeitstag angegeben. Hierbei werden die künftigen Zinsen

berücksichtigt, die zum Bilanzstichtag nicht in der Bilanz enthalten sind, da diese erst in späteren Geschäftsjahren anfallen werden.

Nachfolgend sind die finanziellen Vermögenswerte und Schulden aufgeführt, die Verrechnungsvereinbarungen unterliegen. Die mit unseren Banken abgeschlossenen Rahmenverträge für Finanztermingeschäften regeln unter anderem, dass im Insolvenzfall eines Vertragspartners die bestehenden Kontrakte gekündigt und zum jeweiligen Marktwert ausgeglichen werden müssen. Sofern bei einem Vertragspartner mehrere Geschäfte abgerechnet werden, werden positive und negative Marktwerte saldiert und nur die verbleibende Spitze ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2022 bestehen Vermögenswerte aus Finanztermingeschäften in Höhe von 5,5 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Finanztermingeschäften in Höhe von 9,2 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €). Nach Saldierungen in Höhe von 3,8 Mio. €

(Vorjahr: 0,7 Mio. €) verbleiben zum 31. Dezember 2022 Vermögenswerte in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €)

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Im Berichtsjahr erzielte der Villeroy & Boch-Konzern aus dem Einsatz von originären und derivaten Finanzinstrumenten ein Nettoergebnis in Höhe von -3,0 Mio. € (Vorjahr: -5,0 Mio. €). Hiervon entfielen -0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) auf derivate Finanzinstrumente und -2,8 Mio. € (Vorjahr -5,7 Mio. €) auf originäre Finanzinstrumente. Im Wesentlichen enthält das Nettoergebnis aus originären Finanzinstrumenten Zinsaufwendungen aus der Kreditfinanzierung.

55. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Villeroy & Boch-Konzern bestanden folgende Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bürgschaften	0,8	0,9
Eventualverbindlichkeiten aus Mietverpflichtungen	0,3	0,5

Es sind die maximal übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen angegeben, für die der Villeroy & Boch-Konzern höchstens in Anspruch genommen werden kann. Bürgschaften wurden im Wesentlichen von der Villeroy & Boch AG zugunsten von Kreditinstituten und Vermieter:innen gestellt.

56. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtungen aus vergebenen Aufträgen:		
Für Investitionen in Sachanlagen	19,2	9,1
Für Investitionen in Nutzungsrechte	0,5	1,7
Für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	0,4	0,4

Die Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 19,2 Mio. € entfielen mit einem Anteil von 54,4 % auf die Villeroy & Boch AG, gefolgt von der Villeroy & Boch Magyarországi Kft. mit 23,3 % und der Villeroy & Boch Austria GmbH mit 4,5 %. Im Vorjahr entfiel auf die Villeroy & Boch AG 72,5 %, gefolgt von der Villeroy et Boch S.A.S. mit 6,8 % und der Villeroy & Boch Magyarországi Kft. mit 6,5 %.

Die Verpflichtungen zum Erwerb von Nutzungsrechten resultieren aus bereits unterschriebenen Leasingverträgen, bei denen das Objekt noch nicht zur Nutzung übergeben wurde (vgl. Tz. 30).

57. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Angaben zu nahestehenden Unternehmen

Im Rahmen unseres operativen Geschäftes beziehen wir weltweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich auch solche, an denen der Villeroy & Boch-Konzern beteiligt ist, und Unternehmen, die mit Gesellschaften oder Organmitgliedern der Villeroy & Boch AG in Verbindung stehen.

Die Villeroy & Boch AG mit Sitz in Deutschland ist das oberste beherrschende Unternehmen des Villeroy & Boch-Konzerns. Die Transaktionen zwischen der Villeroy & Boch AG und den Tochtergesellschaften sowie zwischen den einzelnen Tochtergesellschaften beziehen sich im Wesentlichen auf den Austausch von unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren und Dienstleistungen. Entsprechend den Konsolidierungsgrundsätzen (vgl. Tz. 3) wurden diese eliminiert und werden an dieser Stelle nicht erläutert.

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert eine Gesellschaft nach der Equity-Methode (vgl. Tz. 9). Mit diesem deutschen Unternehmen bestehen keine Liefer- und Leistungsbeziehungen. Der Umfang von finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten der assoziierten Gesellschaft war aus Sicht des Villeroy & Boch-Konzerns unwesentlich.

Die Villeroy & Boch AG bilanziert unverändert drei Gesellschaften, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns besitzen, als sonstige finanzielle Vermögenswerte (vgl. Tz. 10). Die Villeroy & Boch AG hat an diese Gesellschaften im Geschäftsjahr hauptsächlich Produkte des Unternehmensbereiches Dining & Lifestyle im Wert von 12 T € (Vorjahr: 32 T €) geliefert. Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aktiviert der Konzern einen Saldo in Höhe von 3 T € (Vorjahr: 6 T €) (vgl. Tz. 13). Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung belaufen sich auf 199 T € (Vorjahr: 0 T €). Darüber hinaus werden Cash-Pooling-Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 194 T € (Vorjahr: 292 T €) gegenüber diesen Gesellschaften bilanziert. Diesen stehen Cash-Pooling-Forderungen in Höhe von 602 T € (Vorjahr: 582 T €) gegenüber.

Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus keine weiteren Geschäfte von materieller Bedeutung mit nahestehenden Unternehmen abgeschlossen. Grundsätzlich erfolgen alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

Angaben zu nahestehenden Personen

Zur Gruppe der nahestehenden Personen gehören Aktionär:innen mit der Möglichkeit einer maßgeblichen Einflussnahme auf die Villeroy & Boch AG und Personen in Schlüsselpositionen sowie die Familienangehörigen dieser Personenkreise.

Als Personen in Schlüsselpositionen gelten die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. In der folgenden Tabelle werden sämtliche Bezüge dieser Personengruppe aufgeführt:

in Mio. €	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	5,3	4,2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,2	1,9
Andere langfristig fällige Leistungen	–	0,2
Summe	7,5	6,3

Innerhalb des Villeroy & Boch-Konzerns beschäftigte Familienangehörige dieses Personenkreises erhalten eine stellen- bzw. aufgabenorientierte Vergütung, die unabhängig von der Person des/der Stelleninhaber:in geleistet wird.

Im Berichtszeitraum wurden keine weiteren Geschäfte von materieller Bedeutung mit nahestehenden Personen abgeschlossen. Grundsätzlich erfolgen alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

58. VERGÜTUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 1. April 2022 ein neues Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder der Villeroy & Boch AG verabschiedet und die entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Die Aufsichtsratsvergütung besteht daher seit dem 1. Januar 2022 satzungsgemäß aus einer reinen Festvergütung. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats laut Satzung einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen durch die Tätigkeit entstandenen Auslagen. Die nachfolgenden Vergütungen werden zuzüglich einer eventuell anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer gezahlt. Ein Vergütungsanspruch besteht nur pro rata temporis für die Dauer der Bestellung.

Die feste jährliche Basisvergütung eines Mitglieds des Aufsichtsrats beträgt 40 T €. Zusätzlich erhält der Vorsitzende 80 T €, sein Stellvertreter 17 T €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzung des Gesamtgremiums ein Sitzungsgeld in Höhe von 2 T €. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält 25 T €, der Vorsitzende des Investitionsausschusses 4 T € und der Vorsitzende des Personalausschusses 10 T €. Die Mitglieder des Investitionsausschusses erhalten jeweils 2,5 T € pro Jahr zusätzlich zur

Basisvergütung. Die Mitglieder des Prüfungs- und Personalausschusses erhalten 3 T € zusätzlich.

Nähere Infos zu den Grundzügen des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG im Geschäftsbericht 2022 und im Internet unter dem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-des-vorstands.html> dargestellt.

Im Geschäftsjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch AG im Rahmen der Mandatsausübung eine Gesamtvergütung in Höhe von 1,0 Mio. € ausgezahlt (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Hiervon entfielen 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) auf die fixe Basisvergütung, 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf Sitzungsgelder und 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf die variable Vergütung für ihre Tätigkeit im Vorjahr, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde. Im Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2022 wurden insgesamt 992 T € als Aufwand für Aufsichtsratsbezüge erfasst (Vorjahr: 883 T €). Neben dem gezahlten Fixum und den Sitzungsgeldern 2022 enthält der Aufwand Versicherungsbeiträge in Höhe von 195 T € (Vorjahr: 172 T €). Der Vorjahresbetrag enthält darüber hinaus den variablen Vergütungsanteil für das Geschäftsjahr 2021.

Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Aufwand in Höhe von 3.763 T € (Vorjahr: 4.386 T €) in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Aufwand setzt sich aus 1.753 T € (Vorjahr: 1.637 T €) fixen und 1.866 T € (Vorjahr: 2.430 T €) variablen Gehaltskomponenten sowie Aufwendungen für Pensionsanwartschaften und ähnlicher Verpflichtungen aktiver Vorstände in Höhe von 144 T € (Vorjahr: 319 T €) zusammen. Die variable Gehaltskomponente besteht aus einer einjährigen Vergütung in Höhe von 850 T € (Vorjahr: 1.141 T €) und einer mehrjährigen Vergütung in Höhe von 1.016 T € (Vorjahr: 1.289 T €). In dem Fixum ist ein Sachbezug in Höhe von 78 T € (Vorjahr: 78 T €) enthalten, inklusive Versicherungsbeiträge in Höhe von 4 T € (Vorjahr: 4 T €).

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 14.712 T € (Vorjahr: 18.617 T €). Im Geschäftsjahr bezogen ehemalige Mitglieder des Vorstands Renten in Höhe von 2.054 T € (Vorjahr: 1.626 T €).

59. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Honorare für den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gliederten sich wie folgt auf:

in Mio. €	2022	2021
Abschlussprüfung	0,5	0,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,0
Steuerberatungsleistungen	–	0,1
Sonstige Leistungen	0,0	0,0

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen fielen für die Prüfung des Vergütungsberichts sowie für die freiwillige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts an. Im Vorjahr wurden steuerliche Beratungsleistungen im Rahmen eines Projekts zur Steigerung der Zahlungsmittel, der Fremdfinanzierungsfähigkeit sowie des Unternehmenswerts in Anspruch genommen.

60. ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2022 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG am 30. Dezember 2022 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite <https://www.villeroyboch-group.com/de/> dauerhaft zugänglich.

61. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es liegen aktuell keine Ereignisse von besonderer Bedeutung vor, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

62. ANTEILSBESITZLISTE

Im Folgenden wird die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Villeroy & Boch-Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB * aufgeführt:

in %	Vollkonsolidierte Beteiligungen	Beteiligung Villeroy & Boch AG		
		Unmittelbar	Mittelbar	Insgesamt
	Inland			
1.	Gästehaus Schloss Saareck Betreibergesellschaft mbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
2.	Heinrich Porzellan GmbH, Selb ⁽¹⁾	100	–	100
3.	Hol Badshop und Service GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
4.	INTERMAT – Beteiligungs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
5.	Keraco GmbH, Wadgassen	100	–	100
6.	Sales Design Vertriebsgesellschaft mbH, Merzig ⁽¹⁾	100	–	100
7.	Sanipa Badmöbel Treuchtlingen GmbH, Treuchtlingen ⁽¹⁾	100	–	100
8.	V & B International GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
9.	VilboCeram GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
10.	Villeroy & Boch Creation GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
11.	Villeroy & Boch Gastronomie GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
12.	Villeroy & Boch Interior Elements GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
13.	Villeroy & Boch K-Shop GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
	Ausland			
14.	Argent Australia Pty. Ltd., Brisbane (Australien)	45,36	–	45,36
15.	Delfi Asset S.A., Luxemburg (Luxemburg)	–	100	100
16.	EXCELLENT INTERNATIONAL HOLDINGS LIMITED, Hongkong (China)	100	–	100
17.	Kiinteistö Oy, Helsinki (Finnland)	–	100	100
18.	Mondial S.A., Lugoj (Rumänien)	99,5	–	99,5
19.	Ucosan B.V., Roden (Niederlande)	100	–	100
20.	V AND B SOUTH AFRICA PTE LTD., Claremont (Südafrika)	100	–	100
21.	Vilbomex S.A. de C.V., Ramos Arizpe (Mexiko)	–	100	100
22.	Vilbona Mexiko S.A. de C.V., Ramos Arizpe (Mexiko)	–	100	100
23.	Villeroy & Boch (Schweiz) AG, Lenzburg (Schweiz)	–	100	100
24.	Villeroy & Boch (Thailand) Co. Ltd., Saraburi (Thailand)	16,51	83,49	100
25.	Villeroy & Boch (U.K.) Ltd., London (Vereinigtes Königreich)	–	100	100
26.	Villeroy & Boch Arti della Tavola S.r.l., Mailand (Italien)	0,2	99,80	100
27.	Villeroy & Boch Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur (Singapur)	100	–	100
28.	Villeroy & Boch Australia Pty. Ltd., Brookvale (Australien)	–	100	100
29.	Villeroy & Boch Austria GmbH, Mondsee (Österreich)	100	–	100
30.	Villeroy & Boch Belgium S.A., Brüssel (Belgien)	99,99	0,01	100
31.	Villeroy & Boch Danmark A / S, Rødovre (Dänemark)	–	100	100
32.	Villeroy & Boch Gustavsberg AB, Gustavsberg (Schweden)	100	–	100
33.	Villeroy & Boch Gustavsberg Oy, Helsinki (Finnland)	–	100	100
34.	Villeroy & Boch Hogar S.L., Barcelona (Spanien)	44	56	100
35.	Villeroy & Boch Magyarország Kft., Hódmezővásárhely (Ungarn)	100	–	100
36.	Villeroy & Boch MC S.à r.l. , Monaco (Monaco)	99,99	0,01	100
37.	Villeroy & Boch Norge AS, Lorenskog (Norwegen)	–	100	100
38.	Villeroy & Boch OOO, Moskau (Russland)	100	–	100
39.	Villeroy & Boch Polska Sp. z o.o., Warschau (Polen)	–	100	100

40.	Villeroy & Boch S.à r.l., Faiencerie de Septfontaines-lez-Luxembourg, Luxemburg (Luxemburg)	100	–	100
41.	Villeroy & Boch Sales India Private Limited, Mumbai (Indien)	99,99	0,01	100
42.	Villeroy & Boch Tableware (Far East) Ltd., Hongkong (China)	–	100	100
43.	Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout (Niederlande)	100	–	100
44.	Villeroy & Boch Tableware Ltd., Toronto (Kanada)	–	100	100
45.	Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (China)	100	–	100
46.	Villeroy & Boch Ukraine TOV, Kiew (Ukraine)	100	–	100
47.	Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA)	–	100	100
48.	Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien)	99,99	0,01	100
49.	Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich)	–	100	100
50.	Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich)	100	–	100
51.	Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich)	–	100	100
	Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen	Unmittelbar	Mittelbar	Insgesamt
52.	Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland)	100,00	–	100
53.	Villeroy & Boch Ventures GmbH, Mettlach (Deutschland)	–	100	100
54.	Wabu GmbH, München (Deutschland)	–	100	100

⁽¹⁾ Für diese Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

*Bei einer inländischen Beteiligung wird § 313 Abs. 3 S.4 HGB angewendet.

63. ENTWICKLUNGEN INNERHALB DES

IFRS-REGELWERKS

Folgende Verlautbarungen des internationalen Standard-Setters International Accounting Standards Board (IASB) wurden von der EU im Rahmen des sogenannten Endorsement-Verfahrens übernommen und sind für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden:

Standard	Name
IFRS	3 Reference to the Conceptual Framework
IAS	37 Onerous Contracts Costs of Fulfilling a Contract
IAS	16 PP&E: Proceeds before Intended Use
	1/9/16/4 Jährliche Verbesserungen an
IFRS/IAS	1 IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41

Alle oben genannten von der EU übernommenen Verlautbarungen des IASB waren für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwenden. Wie bereits im Geschäftsbericht 2021 dargestellt, hatten die oben genannten Änderungen keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Villeroy & Boch-Konzern. Folgende Verlautbarungen des IASB wurden von der EU übernommen und waren für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard	Name
Neue Standards	
IFRS	17 IFRS 17 Versicherungsverträge einschließlich der Änderungen an IFRS 17 (EU-Endorsement im November 2021)
Änderungen und Ergänzungen an bestehenden Standards	
IAS	1 Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen (EU-Endorsement im März 2022)
IFRS	17 Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen
IAS	8 Definition von Schätzungen in der Rechnungslegung (EU-Endorsement im Juni 2021)
IAS	12 Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einem einzigen Geschäftsvorfall (EU-Endorsement im Juni 2021)

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu mehreren Änderungen bzw. Ergänzungen an bestehenden Standards, die schon von der EU übernommen waren, aber für das abgelaufene Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die Änderung an IFRS 17 „Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen,“ betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig zum ersten Mal

anwenden. Unternehmen ist es nun gestattet, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären.

Die übrigen Verlautbarungen wurden bereits im Geschäftsbericht 2021 dargestellt. Alle Änderungen werden keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Villeroy & Boch-Konzern haben.

Die EU hat folgende IASB-Verlautbarungen noch nicht übernommen:

Standard	Name
IFRS	16 Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback
IAS	1 Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants
IAS	1 Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Die vorgenannten Neuerungen und Ergänzungen sind vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Das Amendment zu IAS 1 „Classifications of Liabilities as Current or Non-Current“ stellt die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klar. Das Datum der Erstanwendung wurde durch die Verlautbarung des IASB am 31. Oktober 2022 auf den 1. Januar 2024 verschoben. Das Amendment zu IAS 1 „Non-Current Liabilities with Covenants“ stellt klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig nur durch Nebenbedingungen beeinflusst werden kann, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss. Das Amendment zu IFRS 16 „Lease Liability in a Sale and Leaseback“ beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung von Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback für Verkäufer-Leasingnehmer. Vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten soll vereinheitlicht werden, um unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Leaseback die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der Villeroy & Boch-Konzern nur unwesentlich von den oben genannten Neuerungen betroffen sein.

Die Europäische Kommission hat entschieden, folgende IASB-Verlautbarungen nicht in europäisches Recht zu übernehmen:

Standard	Erst-Anwendung	Name
IFRS 10 and IAS 28:	unbestimmt	Amendments to IFRS 10 and IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (issued on 11 September 2014)
IFRS 14	unbestimmt	Regulatory Deferral Accounts (issued on 11 September 2014)

Der Villeroy & Boch-Konzern darf diese Regeln bei der Erstellung eines nach § 315e Abs. 1 HGB befreienden Konzernabschlusses, aufgrund der fehlenden Umwandlung in EU-Recht, nicht anwenden. Von beiden Regeln wäre der Villeroy & Boch-Konzern nicht betroffen. In Ermangelung einer offiziellen deutschen Übersetzung sind diese Texte mit ihren englischen Titeln angegeben.

Mettlach, den 17. Februar 2023



Frank Göring



Dr. Peter Domma



Esther Jehle



Georg Lörz



Garbrielle Schupp



Dr. Markus Warncke

WEITERE INFORMATIONEN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE VILLEROY & BOCH AKTIENGESELLSCHAFT

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Mettlach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Veräußerung der Anteile an der Rollingergrund Premium Properties SA

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Am 6. Dezember 2019 hat die Villeroy & Boch S.a.r.l., Faïencerie de Septfontaines-lez-Luxembourg, Luxemburg/Luxembourg im Rahmen eines Share-deals 100 % der Anteile an der Rollingergrund Premium Properties SA (RPP), Luxemburg/Luxembourg veräußert. Das Vermögen der RPP bestand fast ausschließlich aus Grundvermögen in Luxemburg. Für die Bemessung des vorläufigen, bereits in voller Höhe gezahlten Kaufpreises haben die Parteien eine bestimmte bebaubare Fläche zugrunde gelegt, die zu einer höheren Bebauungsdichte führen würde im Vergleich zu anderen Flächen in diesem Stadtgebiet. Eventuelle Mehr-/Minderflächen im zu verabschiedenden Bebauungsplan führen zu einer entsprechenden Anpassung des Kaufpreises. Im Vorjahr und auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden offene Fragen zur Bebauung mehrfach mit den Behörden erörtert. Ein entsprechend modifizierter Flächennutzungsplan wurde im Dezember 2021 und ein entsprechender darauf aufbauender modifizierter Bebauungsplan wurde im Januar 2022 bei den zuständigen Behörden der Stadt Luxemburg eingereicht. Im Dezember 2022 wurde der Bebauungsplan im Gemeinderat der Stadt Luxemburg gebilligt. Der Bebauungsplan bedarf zu seiner rechtlichen Wirksamkeit der inhaltlichen Prüfung und Genehmigung durch das Innenministerium von Luxemburg, das innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Unterlagen entscheiden muss, ob der Bebauungsplan veröffentlicht und nachfolgend in Kraft treten kann. Gegen diesen Bebauungsplan, wie auch gegen den zugrundeliegenden Flächennutzungsplan, kann während des Genehmigungsverfahrens Beschwerde eingelegt oder Nichtigkeitsklage erhoben werden. Mit einem Abschluss des Verfahrens wird im 1. Halbjahr 2023 gerechnet, weshalb die Bebauungsdichte und damit die

tatsächlich bebaubare Fläche weiterhin noch nicht abschließend feststeht.

Im Rahmen der Prüfung haben wir diesen Sachverhalt weiterhin als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Berechnung des finalen Kaufpreises und damit die aktuell passivierte bedingte Rückzahlungsverpflichtung maßgeblich von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter und der externen Sachverständigen über den Ausgang des Verfahrens und die tatsächlich bebaubare Fläche abhängt. Diese Einschätzungen sind ermessensbehaftet.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben Einsicht in den zugrundeliegenden Vertrag sowie weitere interne Unterlagen genommen, um ein Verständnis über die wesentlichen Eckpunkte der Transaktion, insbesondere die Ermittlung des vorläufigen Kaufpreises aus der im Vertrag enthaltenen Kaufpreisformel und mögliche nachträgliche Anpassungen des Kaufpreises, zu erlangen. Die mit den Vertragsverhandlungen bei Villeroy & Boch AG befassten Mitarbeiter haben wir im Hinblick auf die Fortentwicklung der Gespräche mit den zuständigen Behörden in Luxemburg über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan und die getroffenen Annahmen, insbesondere zur Einschätzung der tatsächlich bebaubaren Fläche, befragt. Weiterhin haben wir die Stellungnahme eines externen Sachverständigen nachvollzogen und die der Stellungnahme zugrundeliegenden Annahmen und Einschätzungen gewürdigt. Die Unabhängigkeit des externen Sachverständigen haben wir uns schriftlich bestätigen lassen. Darüber hinaus haben wir Einsicht genommen in die Unterlagen, die an die zuständigen Behörden in Luxemburg übermittelt wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Veräußerung der Anteile an der RPP keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss

Die Angaben zur Veräußerung der Anteile an der RPP einschließlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang (Tz.1 und Tz. 31) enthalten.

2. Bewertung der Vorratsbestände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Vorräte stellen einen wesentlichen Posten im Konzernabschluss dar. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Hierbei erfolgt zum Jahresende eine Anpassung der unterjährig verwendeten Standardkosten über Umbewertungsfaktoren an die jeweiligen Istkosten. Diese Anpassung hängt in hohem Maße von den Annahmen hinsichtlich der einzubeziehenden Gemeinkosten des Produktionsprozesses, der nicht produktionsbezogenen Fixkosten und der Festlegung der geplanten Kapazitätsauslastung (Normalauslastung) ab. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und/oder geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Insbesondere die Bestimmung der angewandten Abwertungssätze und die Einteilung in verschiedene Bewertungsklassen bei den IT-gestützten Abwertungsverfahren sowie die Beurteilung, ob zusätzliche manuelle Abwertungen erforderlich sind, die nicht durch dieses Abwertungsverfahren berücksichtigt werden, unterliegen dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen Prozessen und Verfahren auseinandergesetzt und die zugrundeliegenden Kontrollen der Vorratsbewertung geprüft.

Die Ermittlung der Standardkosten haben wir methodisch nachvollzogen und auf Arteikelebene für jeden Unternehmensbereich mittels datenanalytischer Verfahren nach Auffälligkeiten und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr untersucht. Die für die Anpassung der Standardkosten an die Istkosten verwendeten Umbewertungsfaktoren haben wir stichprobenweise analysiert. Dabei haben wir auch untersucht, ob fertigungsbedingte Gemeinkosten bei der Ermittlung der Herstellungskosten nur insoweit berücksichtigt wurden, wie sie bei einer normalen Auslastung der technischen und personellen Fertigungskapazitäten anfallen. Insbesondere haben wir die Veränderung der Gemeinkosten und die geplante Fertigungskapazität im Vergleich zum Vorjahr nachvollzogen. Die geplante und tatsächliche Ausbringungsmenge haben wir durch einen Vorjahresvergleich und durch Einsichten in Produktionsberichte der Fertigungswerke untersucht.

Die Eignung der IT-gestützten Abwertungsverfahren zur Ermittlung von Bestandsrisiken haben wir unter Hinzuziehung von internen Experten beurteilt. Die Berechnungslogik des Modells haben wir mit den von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen und rechnerisch in Stichproben nachvollzogen. Die ermittelten Abwertungen haben wir weiterhin vor dem Hintergrund der

Erfahrungen der Vergangenheit durch analytische Vergleiche mit den in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen bei einzelnen Artikeln und auf den Gesamtbestand beurteilt. Die Notwendigkeit zusätzlicher manueller Abwertungen wurde mit den Verantwortlichen erörtert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Vorräte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss

Angaben der Gesellschaft hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf die Vorratsbestände sind im Konzernanhang (Tz.1 und Tz. 12) enthalten.

3. Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die sonstigen Rückstellungen umfassen in wesentlichem Umfang Rückstellungen für verschiedene Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen aus mittlerweile stillgelegten oder verpachteten Fabriken in Deutschland, Luxemburg, Schweden und Frankreich sowie für eigengenutzte Fabriken in Frankreich, Deutschland, Ungarn und Rumänien.

Diese Sachverhalte werden weiterhin als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bilanzierung und Bewertung auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit und Höhe einer möglichen Inanspruchnahme beruht und damit in hohem Maße ermessensabhängig ist.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfungshandlungen bezüglich der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen umfassten Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft im Hinblick auf den aktuellen Stand der Diskussionen mit den jeweiligen Behörden. Weiterhin haben wir auch den internen und externen Schriftverkehr mit Behörden und Sachverständigen eingesehen und bei einzelnen Sachverhalten auf dieser Grundlage die entwickelten Szenarien wie auch potenzielle Auswirkungen auf die zuletzt getroffene Einschätzung gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz mit der internen Berichterstattung (Risikobericht) beurteilt. Die Berechnung der Rückstellungen haben wir rechnerisch und methodisch nachvollzogen und mit externen Kostenschätzungen verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss

Angaben der Gesellschaft zu Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen einschließlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang (Tz. 1 und Tz. 28) enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutsche Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende, geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben und ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Villeroy-boch_KA+LB_ESEF-2022-12-31.zip (SHA 256 Prüfsumme:

a3deb88c20633c9407db78e2af5624813f2e0203d2a129adf98e0346521a3fc2) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische

Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. April 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den

Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbereich) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Heller.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a HGB bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

- Allgemeine Erläuterungen zur Nachhaltigkeit
- Angaben zum Allgemeinen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem
- Zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter

2. Weitere Sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen den folgenden Bestandteil des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- der Nachhaltigkeitsbericht, in dem der nichtfinanzielle Konzernbericht nach § 315b HGB integriert ist.

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte

- „Bericht des Aufsichtsrats“;
- „Corporate Governance Bericht“ und
- „Vergütungsbericht“;

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere die Abschnitte:

- „Der Konzern im Überblick“
- „Unternehmensbereiche“
- „Brief an die Aktionäre“
- „Organe der Gesellschaft“
- „Die Aktie“.

Heilbronn, 20. Februar 2023

Ernst & Young GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heller
 Wirtschaftsprüfer

Waldner
 Wirtschaftsprüfer

MANDATE DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

FRANK GÖRING

Vorsitzender des Vorstands

a) *V & B Fliesen GmbH, Merzig*

b) *konzernintern: Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach*

DR. PETER DOMMA

Vorstand Digitalisierung/IT

ESTHER JEHLE

Vorständin HR/Organisationsentwicklung

GEORG LÖRZ

Vorstand Unternehmensbereich Bad & Wellness

b) *konzernintern: Villeroy & Boch Magyarország Kft., Hódmezővásárhely, Ungarn
Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China
Villeroy & Boch USA Inc. New Jersey, USA*

GABRIELE SCHUPP

Vorständin Unternehmensbereich Dining & Lifestyle

b) *konzernintern: Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach
Villeroy & Boch USA Inc. New Jersey, USA*

DR. MARKUS WARNCKE

Vorstand Finanzen

b) *konzernintern: Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach*

MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

LUITWIN GISBERT VON BOCH-GALHAU

Ehrenmitglied des Aufsichtsrats

ANDREAS SCHMID

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Unternehmer und Präsident des Verwaltungsrats der Helvetica Capital AG, Zürich, Schweiz

b) *Flughafen Zürich AG, Zürich, Schweiz (Vorsitzender)
Steiner AG, Zürich, Schweiz
Nüssli AG, Hüttwilen, Schweiz (Vorsitzender)
Gategroup Holding AG, Opfikon, Schweiz
Studer Cables AG, Däniken, Schweiz (Vorsitzender)*

RALF RUNGE *

1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats und Berater für Projekte und des Betriebsrats der Villeroy & Boch AG

DR. ALEXANDER VON BOCH-GALHAU

2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Unternehmensberater

b) *Union Stiftung, Saarbrücken*

ANNA ENGFER * (seit 16.08.2022)

Vorstandssekretärin im Vorstandsbereich 5 -
Mitbestimmung/Frauen der IG BCE, Hauptverwaltung,
Hannover

SUSANNE HECKELSBERGER

Unternehmensberaterin/Geschäftsführerin SH
Financial Management Consulting GmbH, Stuttgart
a) *Vitesco Technologies Group AG, Regensburg*

THOMAS KANNENGIESSER *

Senior Produktmanager für den Unternehmensbereich
 Bad & Wellness der Villeroy & Boch AG

CHRISTINA ROSENBERG

Unternehmensberaterin bei innotail, München

a) *Hugo Boss AG, Metzingen*

b) *Josef Tretter GmbH & Co. KG, München*

SABINE SÜPKE * (bis 15.08.2022)

Landesbezirksleiterin der Industriegewerkschaft IGBCE
 Hessen-Thüringen

a) *KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
 Essen*

B. Braun SE, Melsungen

B. Braun Melsungen AG, Melsungen

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Hoechst GmbH, Frankfurt am Main

Pirelli Deutschland GmbH, Breuberg (seit 08.02.2022)

THOMAS SCHERER *

Vorsitzender des Villeroy & Boch-Eurobetriebsrats

Betriebsratsvorsitzender Unternehmensbereich

Bad & Wellness und stellvertretender Gesamtbetriebsratsvor-
 sitzender der Villeroy & Boch AG

LOUIS DE SCHORLEMER

Geschäftsführer der Corporate Diplomat Srl,
 Brüssel, Belgien

b) *LMO sàrl, Esch-Sur-Alzette, Luxemburg*

ROLAND STRASSER *

Landesbezirksleiter der Industriegewerkschaft IGBCE
 Rheinland-Pfalz/Saarland

a) *BASF SE, Ludwigshafen (bis 29.04.2022)*

V & B Fliesen GmbH, Merzig

AbbVie Komplementär GmbH, Wiesbaden/Ludwigshafen

DOMINIQUE VILLEROY DE GALHAU

Mitglied des Vorstands der La Financière Tiepolo SAS,
 Paris, Frankreich

b) *Adolphe de Galhau'sche Sophienstiftung, Wallerfangen
 (Vorsitzender)*

BÄRBEL WERWIE *

Betriebsratsvorsitzende Hauptverwaltung der
 Villeroy & Boch AG

* Vertreter:in der Arbeitnehmer:innen

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunter-
 nehmen i. S. d. § 125 AktG

UNTERNEHMENSKALENDER 2023

- 21.04.2023 – Virtuelle Hauptversammlung
- 25.04.2023 – Bericht über die ersten drei Monate 2023
- 20.07.2023 – Bericht über die ersten sechs Monate 2023
- 20.10.2023 – Bericht über die ersten neun Monate 2023

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND KONTAKT

Villeroy & Boch AG
 Saaruferstraße 1 – 3
 66693 Mettlach
www.villeroy-boch.com

Investor Relations
 Tel.: +49 6864 81-1227
 E-Mail: investor-relations@villeroy-boch.com

Public Relations
 E-Mail: presse@villeroy-boch.com

Jobs und Karriere
www.villeroy-boch.com/karriere

BILDBEARBEITUNG

Statement GmbH
www.agentur-statement.de

DISCLAIMER

Zukunftsbezogene Aussagen

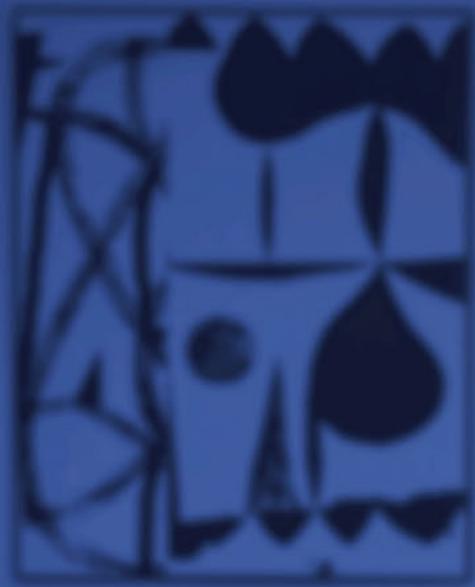
Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die Villeroy & Boch großenteils weder beeinflussen noch präzise einschätzen kann. Dazu gehören beispielsweise die zukünftigen wirtschaftlichen und rechtlichen Marktbedingungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer:innen und erwartete Synergieeffekte. Sollten diese oder andere Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen die zukunftsbezogenen Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den hier beschriebenen, erwarteten Ergebnissen abweichen. Villeroy & Boch wird zukunftsbezogene Aussagen nach dem Berichtsdatum nicht aktualisieren, um sie an spätere Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Rundungen

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (z. B. Umwandlung von elektronischen Formaten) können Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den zum Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen auftreten. In diesem Fall ist die zum Bundesanzeiger eingereichte Fassung verbindlich. Dieses Dokument liegt in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.



275 CREATING
YEARS HOMES



Villeroy & Boch

1748